



Sächsischer Landtag

77. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 5. September 2018, Plenarsaal

Schluss: 21:03 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7201	Albrecht Pallas, SPD	7231	
	Gedenken an das Chemnitzer Opfer Daniel Hillig	7201	Valentin Lippmann, GRÜNE	7231	
	Änderung der Tagesordnung	7201	Albrecht Pallas, SPD	7232	
	André Barth, AfD	7201	Valentin Lippmann, GRÜNE	7232	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7202	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7232	
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7202	Valentin Lippmann, GRÜNE	7233	
	Dagmar Neukirch, SPD	7202	Christian Hartmann, CDU	7233	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7202	Valentin Lippmann, GRÜNE	7233	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7203	Ronald Pohle, CDU	7234	
			Valentin Lippmann, GRÜNE	7234	
			Marco Böhme, DIE LINKE	7234	
1	Regierungserklärung zum Thema: „Für eine demokratische Gesellschaft und einen starken Staat“	7204	2	Aktuelle Stunde	7235
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	7204		Erste Aktuelle Debatte	
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	7209		Breitbandausbau für alle bis 2025 – schnelle und unbürokratische Förderung	
	Christian Hartmann, CDU	7213		Antrag der Fraktionen	
	Hanka Kliese, SPD	7216		CDU und SPD	7235
	Jörg Urban, AfD	7218		Lars Rohwer, CDU	7235
	Wolfram Günther, GRÜNE	7221		Holger Mann, SPD	7236
	Jörg Urban, AfD	7223		Nico Brünler, DIE LINKE	7237
	Wolfram Günther, GRÜNE	7223		Mario Beger, AfD	7238
	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7223		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7238
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7224		Holger Mann, SPD	7239
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7224		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7239
	Andrea Kersten, fraktionslos	7225		Andrea Kersten, fraktionslos	7240
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7225		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7240
	Alexander Dierks, CDU	7226		Frank Heidan, CDU	7240
	Petra Zais, GRÜNE	7228		Holger Mann, SPD	7241
	Alexander Dierks, CDU	7228		Nico Brünler, DIE LINKE	7242
	Karin Wilke, AfD	7228		Mario Beger, AfD	7242
	Alexander Dierks, CDU	7229		Holger Mann, SPD	7243
	Susanne Schaper, DIE LINKE	7229		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7243
	Alexander Dierks, CDU	7229		Frank Heidan, CDU	7243
	Albrecht Pallas, SPD	7230		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7243
	Dirk Panter, SPD	7231		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7244

Zweite Aktuelle Debatte			
Weltfriedenstag mahnt:			
Haltung zeigen in Sachsen.			
Für Demokratie und Frieden –			
gegen Hass und Gewalt			
Antrag der Fraktion DIE LINKE	7246		
Lutz Richter, DIE LINKE	7246		
Christian Hartmann, CDU	7247		
Susanne Schaper, DIE LINKE	7248		
Christian Hartmann, CDU	7248		
Henning Homann, SPD	7248		
André Wendt, AfD	7249		
Christian Hartmann, CDU	7250		
André Wendt, AfD	7250		
Henning Homann, SPD	7250		
André Wendt, AfD	7250		
Franziska Schubert, GRÜNE	7251		
Jörg Urban, AfD	7252		
Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7252		
Klaus Bartl, DIE LINKE	7252		
Jörg Urban, AfD	7253		
Klaus Bartl, DIE LINKE	7254		
Christian Hartmann, CDU	7255		
Henning Homann, SPD	7256		
André Wendt, AfD	7256		
Franziska Schubert, GRÜNE	7256		
Lutz Richter, DIE LINKE	7257		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7258		
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen Drucksache 6/3024, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/14473, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7259	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7260	
	Jan Hippold, CDU	7261	
	Marco Böhme, DIE LINKE	7262	
	Jörg Vieweg, SPD	7263	
	Jörg Urban, AfD	7264	
	Gunter Wild, fraktionslos	7266	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7266	
	Gunter Wild, fraktionslos	7266	
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7266	
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7267	
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14613	7267	
	Abstimmung und Ablehnung	7267	
	Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	7267	
	Simone Lang, SPD	7267	
	Jörg Kiesewetter, CDU	7267	
	Ablehnung Drucksache 6/3024	7267	
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/10209, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/14506, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7268	
	Katja Meier, GRÜNE	7268	
	Rico Anton, CDU	7269	
	Lutz Richter, DIE LINKE	7270	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	7271	
	Sebastian Wippel, AfD	7271	
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7272	
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7272	
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7273	
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14614	7273	
	Abstimmung und Ablehnung	7273	
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/10209	7273	
5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der inner- parteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag Drucksache 6/11223, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/14507, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	7273	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7273	
	Martin Modschiedler, CDU	7276	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7276	
	Martin Modschiedler, CDU	7277	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7277	
	Martin Modschiedler, CDU	7277	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	7278	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7278	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	7279	
	André Barth, AfD	7279	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7280	
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7281	

Abstimmungen und Änderungsantrag	7281		
Änderungsantrag der Fraktion			
DIE LINKE, Drucksache 6/14611	7281		
Klaus Bartl, DIE LINKE	7281		
Valentin Lippmann, GRÜNE	7282		
Abstimmung und Ablehnung	7282		
Abstimmung und Ablehnung			
Drucksache 6/11223	7282		
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7283		
6			
Zweite Beratung des Entwurfs			
Gesetz zur organisatorischen			
Verselbstständigung der Leitstelle			
für Informationstechnologie			
der sächsischen Justiz			
Drucksache 6/12504, Gesetzentwurf			
der Staatsregierung			
Drucksache 6/14508,			
Beschlussempfehlung des			
Verfassungs- und Rechtsausschusses	7283		
Rico Anton, CDU	7283		
Klaus Bartl, DIE LINKE	7284		
Harald Baumann-Hasske, SPD	7285		
André Wendt, AfD	7286		
Katja Meier, GRÜNE	7287		
Sebastian Gemkow,			
Staatsminister der Justiz	7287		
Abstimmungen und Zustimmungen	7288		
7			
Sächsische Gedenkstättenstiftung –			
Fortschreibung			
Entwicklungskonzept			
Drucksache 6/13735, Antrag der			
Fraktionen CDU und SPD, mit			
Stellungnahme der Staatsregierung	7288		
Aline Fiedler, CDU	7288		
Hanka Kliese, SPD	7289		
Franz Sodann, DIE LINKE	7290		
Dr. Rolf Weigand, AfD	7291		
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7292		
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin			
für Wissenschaft und Kunst	7293		
Aline Fiedler, CDU	7295		
Abstimmung und Zustimmung	7295		
		8	
		Sächsischen Familienpass	
		attraktiver ausgestalten!	
		Drucksache 6/8851, Antrag der	
		Fraktion DIE LINKE, mit Stellung-	
		nahme der Staatsregierung	7295
		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7295
		Daniela Kuge, CDU	7296
		Susanne Schaper, DIE LINKE	7297
		Daniela Kuge, CDU	7297
		Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7297
		Dr. Rolf Weigand, AfD	7298
		Volkmar Zschocke, GRÜNE	7298
		Andrea Kersten, fraktionslos	7299
		Janina Pfau, DIE LINKE	7300
		Dr. Rolf Weigand, AfD	7300
		Janina Pfau, DIE LINKE	7300
		Barbara Klepsch, Staatsministerin für	
		Soziales und Verbraucherschutz	7301
		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7302
		Abstimmungen und Ablehnungen	7302
		9	
		Schutz ungeborenen Lebens sichern,	
		Schwangerschaftskonfliktberatung	
		auf den Prüfstand stellen	
		Drucksache 6/12639, Antrag der	
		Fraktion AfD, mit Stellungnahme	
		der Staatsregierung	7303
		Karin Wilke, AfD	7303
		Daniela Kuge, CDU	7303
		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7304
		Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7305
		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7305
		Iris Raether-Lordieck, SPD	7305
		Katja Meier, GRÜNE	7306
		Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7307
		Barbara Klepsch, Staatsministerin	
		für Soziales und Verbraucherschutz	7308
		Karin Wilke, AfD	7309
		Abstimmung und Ablehnung	7309

10	Seriös ist, wer für Grundrechte eintritt – Pressefreiheit in Sachsen schützen Drucksache 6/14472, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7310	12	– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF Drucksache 6/13445, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF Drucksache 6/14509, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio 2018 Drucksache 6/13533, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio Drucksache 6/14510, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten April 2018 Drucksache 6/13534, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD Drucksache 6/14511, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	7320
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7310		Abstimmung und Zustimmung	7320
	Christian Hartmann, CDU	7311		Drucksache 6/14509	7320
	Enrico Stange, DIE LINKE	7314		Abstimmung und Zustimmung	7321
	Albrecht Pallas, SPD	7314		Drucksache 6/14510	7321
	Karin Wilke, AfD	7315		Abstimmung und Zustimmung	7321
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7316		Drucksache 6/14511	7321
	Prof. Dr. Roland Wöller,	7318			
	Staatsminister des Innern	7319			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7319			
	Überweisung an den Ausschuss	7319			
	Christian Hartmann, CDU	7319			
11	– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017 Drucksache 6/10549, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten – Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/13344, Unterrichtung durch die Staatsregierung – Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich 8. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017 Drucksache 6/10550, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/13720, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	7320	13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/14512	7321
	Absetzung von der Tagesordnung	7320		Zustimmung	7321
			14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/14513	7321
				Zustimmung	7321
				Nächste Landtagssitzung	7321
				Anlage	7322

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Meine Damen und Herren! Am frühen Morgen des 26. August fiel der Chemnitzer Daniel Hillig in seiner Heimatstadt einem furchtbaren Verbrechen zum Opfer; seine Begleiter überlebten schwer verletzt.

Die schändliche Tat, mutmaßlich verübt von zwei Irakern und einem Syrer, macht uns fassungslos. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen des Opfers. Ihnen gilt unser tief empfundenes Beileid.

Die unsäglichen Geschehnisse, die Chemnitz in der Folge heimsuchten, erschütterten Stadt und Land. Keine Bluttat, mag sie uns noch so nahe gehen, rechtfertigt menschenverachtenden Hass, extremistische Angriffe auf unsere Demokratie oder offene Gewaltausbrüche. Ich rufe eindringlich zu Mäßigung und Besonnenheit auf. Recht und Ordnung liegen einzig und allein in der Hand des Staates. Wer es mit unserer Demokratie ernst meint, für den ist Zivilisiertheit das Gebot der Stunde. Alles andere zerreißt unsere Gesellschaft.

Daniel Hilligs Tod ist eine Tragödie, die wir nicht ungeschehen machen können. Wohl aber können wir alles in unserer Macht Stehende tun, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie sowie unsere Gäste auf der Besuchertribüne, sich von den Plätzen zu erheben und Daniel Hilligs durch einen Moment des Schweigens zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Neuhaus-Wartenberg, Herr Kupfer, Frau Feiks, Frau Klotzbücher und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 64 Minuten, AfD 40 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachenummer 6/14616 ist am gestrigen Abend eingereicht und Ihnen daher auf Ihre Plätze verteilt worden. Er trägt den Titel: „Die Landespolizei ist nicht in der Lage, die Demonstrationsfreiheit in Sachsen zu gewährleisten; Hintergründe der Demonstration am 1. September 2018 in Chemnitz aufklären“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen, sofern der Antrag am dritten Werktag vor der Sitzung eingereicht wurde. Diese Frist wurde vorliegend nicht eingehalten. Die einreichende Fraktion hat daher beantragt, nach § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Abweichung von der genannten Fristenregelung zuzulassen. Hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich bitte daher zunächst die AfD-Fraktion, ihren Antrag zu begründen und zur Dringlichkeit des Antrags zu sprechen.

Bitte, Herr Kollege Urban.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung! Herr Urban, Sie haben das Wort. Bitte schön.

André Barth, AfD: Herr Barth!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Barth, klar.

André Barth, AfD: Viele Bürger schauen heute auf uns. Ein deutschlandweites Sachsen-Bashing verunsichert viele Sachsen. Meine Fraktion beantragt daher gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung, den Antrag 6/14616 unter dem Titel „Die Landespolizei ist nicht in der Lage, die Demonstrationsfreiheit in Sachsen zu gewährleisten; Hintergründe der Demonstration am 1. September 2018 in Chemnitz aufklären“ als dringlich zu erklären.

Viele Bürger sachsenweit verlangen dringend Aufklärung darüber, wie gewaltbereite Linksextremisten die Grundrechte von mehr als 10 000 Teilnehmern eines – friedlichen! – Schweigemarsches verhindern konnten, ohne dass die Polizei ernsthaft versucht hätte, das Versammlungsrecht durchzusetzen.

Unsere Geschäftsordnung – meine Damen und Herren, das ist richtig – sieht vor, dass dringliche Anträge drei Werktage vor einer Plenarsitzung eingereicht werden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wie Ihnen allen bekannt ist, ist heute der dritte Werktag nach dem Wochenende des 1. September 2018 in Chemnitz. Deshalb stellen wir heute den Antrag, abweichend von unserer Geschäftsordnung gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung diesen Antrag als dringlich zu erklären und ihn auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Barth. Sie haben die Dringlichkeit begründet. – Wir kommen nun zur Abstimmung darüber, ob nach § – –

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Saalmikrofon und signalisiert Redebedarf.)

– Entschuldigung! Die Gegenrede folgt natürlich auf dem Fuß. Bitte, Herr Kollege Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Wir können die Dringlichkeit nicht erkennen. Der 1. September war bekanntlich letzte Woche Samstag. Der Herr Präsident hat gesagt, dass Sie laut unserer Geschäftsordnung bis Montag Zeit gehabt hätten, einen Antrag zu formulieren. Das ist das eine.

(André Barth, AfD: Falsch! Drei Werktage!)

Zum anderen ist, so glaube ich, uns allen wohlbekannt, dass wir heute in diesem Hohen Haus das Thema Chemnitz und die Ereignisse, die es nach sich gezogen hat, mehrfach – in einer Regierungserklärung, mit Aktuellen Debatten und letztlich auch noch mit Anträgen – behandeln werden, sodass ich gar nicht erkennen kann, dass das, was Sie hier anführen, heute nicht Gegenstand sein könnte oder dass wir keine Gelegenheit hätten, zeitnah darüber zu sprechen. Die inhaltlichen Punkte, die Sie in Ihrem Antrag anführen, sind etwas, was im normalen Geschäftsgang bearbeitet und vor allem im Innenausschuss behandelt werden kann. Wir können also die Dringlichkeit hier nicht erkennen.

Zum Dritten empfinde ich es ein bisschen als Missbrauch des Parlaments, wenn Sie jetzt auf § 114 abheben, wohl wissend, dass Sie mit der Dringlichkeit nicht durchkommen können.

(André Barth, AfD: Das haben die LINKEN in diesem Plenum auch schon getan! Das ist eine reale Möglichkeit! –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Bei uns war es auch begründet!)

Sie wollen hier im Hause eine Zweidrittelmehrheit für die Behandlung Ihres Antrags erreichen, obwohl dieser, wie gesagt, überhaupt nicht dringlich ist. Wir werden also nicht für die Feststellung der Dringlichkeit votieren.

(Carsten Hütter, AfD: Blockadeverhalten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Gegenrede. – Gibt es aus den Fraktionen weitere Gegenreden? – Bitte, Frau Kollegin Buddeberg, Sie sprechen für die Linksfraktion.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir der Feststellung der Dringlichkeit und der Abweichung von der Geschäftsordnung nicht zustimmen werden. Herr Meyer hat es schon ausgeführt: Es wäre Zeit gewesen, sich am 2. September hinzusetzen, den Antrag zu formulieren und ihn am 3. September einzureichen.

Auch wir sehen an der einen oder anderen Stelle Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung. Aber in diesen Antrag hineinzuf formulieren, dass die Geschäftsordnung insoweit eine Regelungslücke aufweise, ist wirklich hanebüchen.

(André Barth, AfD: Es ist aber so!)

Es hätte viele Möglichkeiten gegeben. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, eine Sondersitzung einzuberufen. Es gab in dieser Woche übrigens zwei Sondersitzungen: die des Innenausschusses und die des Verfassungs- und Rechtsausschusses.

Auch dabei hätte das thematisiert werden können. Das haben Sie nicht gemacht. Sie hätten Ihre Aktuelle Debatte ändern können. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Dringlichkeit zu begründen, weder im Antrag noch heute hier, außer dass Sie gesagt haben, dass Vorfälle stattgefunden haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass bereits am 26. und 27. August Demonstrationen in Chemnitz stattgefunden haben, die bundesweit für ein Echo gesorgt haben. Diese Frage, die Sie hier aufwerfen, hätte sich nicht nur bezogen auf die Demonstration am 1. September gestellt. Sie haben keine Notwendigkeit gesehen, dazu einen Antrag zu stellen. Sie beziehen es nur auf die eine Demonstration. Danach hat noch eine Präsidiumssitzung stattgefunden. Es hätte alle Möglichkeiten gegeben. Insofern sehen wir eine Dringlichkeit als überhaupt nicht gegeben an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Auch ich möchte für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir die Abweichung von der Geschäftsordnung für nicht notwendig halten. Der Antrag hätte fristgerecht nach der Geschäftsordnung drei Werktage vor dem Plenum eingereicht werden können.

(André Barth, AfD: Wie denn? Das Wochenende war nicht drei Tage vor dem Plenum!)

Wir stellen fest, dass sich das heutige Plenum mehrmals mit den Sachverhalten, mit den schlimmen Vorkommnissen in Sachsen, die uns alle beschäftigen, beschäftigen und darauf eingehen wird. Es ist genügend Zeit, um sich dem Thema in diesem Plenum zu widmen.

Es überrascht aber nicht, dass die AfD-Fraktion zu diesem Mittel greift. Sie will einfach die öffentliche Bühne am Beginn dieser Plenarsitzung für ihre Zwecke nutzen.

(Widerspruch von der AfD –

André Barth, AfD: Das ist eine Unterstellung! –
Carsten Hütter, AfD: So ein Unsinn, den Sie hier äußern!)

Dafür stehen wir als SPD-Fraktion nicht zur Verfügung. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Letztes spricht jetzt Herr Kollege Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte. – Und Herr Wurlitzer hat sich auch gemeldet.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine

Fraktion wird dieser durchschaubaren Instrumentalisierung der Geschäftsordnung zum Zwecke des Abziehens einer Propagandashow der AfD in diesem Hause

(André Barth, AfD: Das ist unterstes Niveau! –
Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann!)

entschieden widersprechen und kann diesem Antrag nicht zustimmen.

Das, was Sie hier machen, ist weder rechtlich notwendig

(Carsten Hütter, AfD: Ach!)

noch sachlich geboten. Es hätte die Möglichkeit gegeben – das wurde schon mehrfach gesagt –, fristgerecht einen dringlichen Antrag einzureichen.

(André Barth, AfD: Nein!)

Er hätte dann halt morgen auf der Tagesordnung des Plenums gestanden. Das zeigt doch, dass Sie hier nur die Instrumentalisierung vor den Augen der Medien wollen, weil Sie nicht den morgigen Tag erreichen wollen.

Es ist auch sachlich überhaupt nicht notwendig, von der Geschäftsordnung abzuweichen. Es gab eine Sondersitzung des Innenausschusses am Montag, in der alle Aspekte zu Chemnitz hinreichend erörtert wurden.

(André Barth, AfD: Das sind neue Aspekte!)

Der Kollege Wendt hat zig Fragen zu genau dieser Materie im Innenausschuss gestellt. Dabei gab es die Möglichkeit zur Sachaufklärung.

(André Barth, AfD: Es gibt doch
ganz neue Fakten, Herr Lippmann!)

– Herrn Wendts größtes Problem war der Versuch der Darstellung, dass man mit Pegida nichts zu tun hätte vonseiten der AfD, obwohl jeder etwas anderes sehen konnte.

(Carsten Hütter, AfD: Schön!)

Das, was Sie hier machen, ist eine Instrumentalisierung der Geschäftsordnung auf dem Rücken dieses Hohen Hauses. Sie können nicht davon ausgehen, dass jemand, der die Würde dieses Hauses nur halbwegs ernst nimmt, dem zustimmen kann. Wir werden das ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wurlitzer, Sie haben keinen Redebedarf mehr als Fraktionsloser?

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich hätte das Gleiche wie Herr Lippmann gesagt im letzten Teil! Danke!)

– Gut. Wir haben jetzt die Begründung der Dringlichkeit gehört. Wir haben die Gegenreden gehört. Wir kommen nun zur Abstimmung darüber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ob nach § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Abweichung von der Fristenregelung des § 53 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung zugelassen wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass hierfür eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wer dafür ist, die Abweichung zuzulassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Zuruf von den LINKEN:
Mehr als zwei Drittel dagegen!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Abweichung von der Fristenregelung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Doch. Noch eine Wortmeldung; Herr Kollege Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich beantrage die Absetzung des Tagesordnungspunkts 11 – Bericht des Innenausschusses –, worunter sich die Drucksachen zum Datenschutzbeauftragten subsumieren. Der Datenschutzbeauftragte kann heute leider nicht anwesend sein. Wir halten es aber für geboten, dass er bei diesem Punkt anwesend ist. Wir werden es also zu einem späteren Zeitpunkt auf die Plenartagesordnung setzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. – Darüber werden wir jetzt gleich abstimmen. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 einstimmig abgesetzt bzw. auf eine nächste Tagesordnung verschoben worden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsanträge oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung, jedenfalls meldet sich niemand. Damit ist die Tagesordnung der 77. Sitzung bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema: „Für eine demokratische Gesellschaft und einen starken Staat“

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer. Das Pult ist bereit.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Landtagspräsidenten sehr dankbar, dass er diese Sitzung noch einmal mit einer Würdigung und mit einem Gedenken begonnen hat.

Wir haben gemeinsam mit Barbara Ludwig, der Oberbürgermeisterin von Chemnitz, versucht, mit der Familie des Getöteten Kontakt aufzunehmen, um unser Mitgefühl auszusprechen, um Hilfe anzubieten. Wir haben verstanden und auch akzeptiert, dass die Familie anonym bleiben möchte, dass sie ihren Schmerz und das, was daraus folgt, für sich selbst verarbeiten möchte. Ich finde es richtig, wenn sich alle daran halten. Deswegen war diese Einordnung sehr wichtig. So wollen wir, denke ich, auch diese Debatte führen.

Meine Damen und Herren! Das, was in jener Nacht passiert ist, ist ein furchtbares Tötungsdelikt, das durch nichts zu entschuldigen ist. Es muss mit aller Konsequenz und Härte aufgeklärt werden. Bereits in der Nacht wurden zwei Tatverdächtige festgenommen. Mittlerweile gibt es drei Haftbefehle. Man sieht, die Justiz, die Polizei arbeiten intensiv daran. Das ist auch notwendig.

Mir geht es darum, dass die Umstände dieser Tat möglichst schnell aufgeklärt werden und damit auch Klarheit herrscht über das, was derzeit im Internet an Falschinformationen, an Lügen, an Propaganda kursiert, die auch dazu geführt haben, dass in den Tagen danach eine so große Aufregung in der Stadt war und von denen wir heute wissen, dass sie zum großen Teil nicht der Wahrheit entsprechen.

Ich bin den vielen Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei, denen des Bundes und den Kollegen aus anderen Bundesländern, dankbar, die in den Tagen danach und bis heute die Sicherheit in der Stadt Chemnitz gewährleisten. Diese Kollegen haben alle unsere Achtung verdient, genauso wie der Innenminister. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU und der SPD – Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster und Uwe Wurlitzer, fraktionslos, und bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, dass der Rechtsstaat durchgreift, dass wir als Staat das Gewaltmonopol haben, dass wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und dass der Föderalismus gerade im Bereich der Zusammenarbeit der Polizei wirkungsvoll und stark ist. Wenn mehr Polizei notwendig ist, dann wird sie angefordert und dorthin verlegt.

Wir haben gesehen, dass die Mobilisierungswirkung im Internet auch durch diese Propaganda, die vorhanden war, und durch die rechte Hooliganszene höher war, als man es bisher kannte. Deswegen ist darauf auch reagiert worden. Es ist überhaupt keine Frage: Es wäre besser gewesen, am Montagabend wären 100, 200 Polizisten mehr da gewesen. Die, die da waren, haben aber mit einem exzellenten Einsatz die Sicherheit in Chemnitz gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster und Uwe Wurlitzer, fraktionslos, und bei der Staatsregierung)

Sosehr klar ist und es keinen Zweifel daran geben kann, dass dieses Tötungsdelikt durch nichts zu entschuldigen ist, so ist auch klar, dass das, was danach passiert ist – Angriffe auf Journalisten, auf Menschen, die als Ausländer erkennbar oder als solche vermutet werden –, nicht akzeptiert, von uns mit der gleichen Intensität verfolgt wird und die Leute zur Rechenschaft gezogen werden. Das gilt gerade auch für diejenigen, die mit Hass, Propaganda und dem Hitlergruß durch Chemnitz gezogen sind. Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN – Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, Dr. Frauke Petry und Uwe Wurlitzer, fraktionslos – Beifall bei der Staatsregierung)

Der Generalstaatsanwalt hat die Ermittlungen an sich gezogen; das ist richtig. Wir haben im Nachgang dieser Tat ein Erlebnis gehabt: Ein Justizbeamter hat den Haftbefehl kopiert und ins Internet gestellt. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Das ist ein Straftatbestand, das ist eine ehrenrührige Tat für einen Staatsbeamten, und es ist eine Gefährdung des Gerichtsverfahrens. Deswegen ist es richtig, dass auch diese Tat mit aller Härte verfolgt wird und auch dieser Beamte zur Rechenschaft gezogen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zwei Dinge sind von besonderer Bedeutung und treiben jetzt die Menschen in Chemnitz – wie wir es bei dem Sachsengespräch erlebt haben – in besonderer Weise um: Das eine ist die Berichterstattung. Es verwundert nicht, dass diejenigen, die an den Geschehnissen sehr nah dran sind und die aus Chemnitz kommen, besonders objektiv und konkret darüber berichten. Aber was verwundert und was auch aus meiner Sicht nicht in Ordnung ist, ist, dass diejenigen, die besonders weit weg waren, ein besonders pauschales, hartes und oft falsches Urteil über diese Stadt treffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

So können wir heute sagen, dass durch unser gemeinsames Agieren und durch diese Berichterstattung sowie auch dadurch, dass verantwortliche Journalisten vor Ort gewesen sind, die als Lügenpresse beschimpft worden sind – weswegen ich mich ganz deutlich dagegen verwahre und diesem Begriff entgegentrete –, klar ist: Es gab keinen Mob, es gab keine Hetzjagd, es gab kein Pogrom in Chemnitz. Das sind Worte, die das, was dort passiert ist, nicht richtig beschreiben. Es ist auch notwendig, dass man das in dieser Regierungserklärung genau so sagt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU –
Zurufe des Abg. André Barth, AfD,
sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Weder waren es alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, noch war es eine Mehrheit, die dort ausfällig geworden ist. Aber diejenigen, die es getan haben, sind schlimm genug, und denen sagen wir auch den Kampf an.

Das ist der zweite Punkt, in dem wir uns in der Sächsischen Staatsregierung und mit der Frau Oberbürgermeisterin sowie mit vielen, die ich in Chemnitz getroffen habe, einig sind. Wir werden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Aufarbeitung dieser Situation nur leisten können, wenn wir nicht pauschalisieren, sondern wenn wir differenzieren und wenn wir klar sagen, was nicht geht und wer was getan hat. Das nimmt auch diejenigen in Schutz – stellt sie nicht an den Pranger –, die aus Wut, aus Enttäuschung oder aus Mitleid mit auf die Straße gegangen sind und die sich artikulieren wollen. Die sind nicht rechtsextrem, und vor die stellen wir uns, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass Rechtsextremismus die größte Gefahr für unsere Demokratie ist. Deswegen müssen wir mit aller Kraft gegen diese rechtsextremistischen Tendenzen arbeiten. Ich habe das als junger Stadtrat in Görlitz erlebt. Ich habe auch erlebt, wie es gelungen ist, durch Zusammenhalt der Gesellschaft und die Zusammenarbeit von Kommune, Bürgermeister, Stadträten, Lehrern, Polizei, Justiz und in Vereinen diesen Rechtsextremisten in meiner Heimatstadt den Kampf anzusagen und sie deutlich zurückzudrängen. Das ist das, was uns als Demokraten, meine Damen und Herren, auch vereinen muss.

Es ist klar: Der Kampf gegen den Rechtsextremismus muss aus der Mitte der Gesellschaft heraus geführt werden. Deswegen müssen wir diejenigen ansprechen, die als acht- und ehrbare Bürger in diesem Land leben. Diese müssen wir zu Verbündeten machen, und die müssen wir in diesen Kampf mitnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus findet im Freistaat Sachsen seit den 1990er-Jahren statt.

Viele Menschen hier in diesem Saal haben ihren Anteil daran. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben von dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ profitiert. Viele Menschen engagieren sich in Bündnissen für Demokratie und Toleranz. Viele Menschen machen sich Gedanken und engagieren sich mit privaten Initiativen für Demokratie, gegen Extremismus, für Flüchtlinge – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Denn auch diesbezüglich sind in den vergangenen Tagen viele falsche Dinge erzählt worden. Es war der Innenminister a. D., Heinz Eggert, der die Soko Rex gegründet hat und damit als Erster den Kampf gegen den Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen eingeleitet hat. Danach folgten viele Initiativen; das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Von vielen Journalisten, auch von politischen Weggefährten, werde ich auf die Frage angesprochen, wie das denn mit dem Satz sei, dass die Sachsen gegen Rechtsextremismus immun seien. Meine erste Antwort darauf lautet: Erstens, er ist 20 Jahre alt. Zweitens mache ich ihn mir nicht zu eigen; ich habe eine ganz andere Meinung. Drittens würden Sie Kurt Biedenkopf sehr unterschätzen, wenn Sie diesen großartigen Staatsmann und Bürger dieses Landes verdächtigen würden, dass er der Meinung wäre, irgendjemand könnte irgendwo in Deutschland immun gegen Rechtsextremismus sein. Das ist doch ganz klar, und das wissen auch alle, die dabei gewesen sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Widerspruch der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wir haben mit einer ganzen Reihe von Initiativen den Kampf gegen Rechtsextremismus in den vergangenen 28 Jahren geführt. Dazu gehört zunächst einmal das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Seit 2005 sind Initiativen und Bewegungen mit einem Volumen von mittlerweile 40 Millionen Euro vor Ort gefördert worden. Diese Zahl allein zeigt, wie wichtig uns dieses Engagement gewesen ist. Wie werden auch in den kommenden Jahren noch mehr Geld dafür ausgeben, weil diese Aufgabe nicht zu Ende ist und wir noch mehr machen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben mit dem Demokratiezentrum mit der Staatsministerin für Integration und Gleichstellung eine feste Struktur geschaffen, um die mobile Beratung zu stärken im Kontext der Schule, der Opferberatung sowie der Ausstiegsberatung. Wir haben mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle „Radikalisierungsprävention KORA“ eine Anlaufstelle für diejenigen geschaffen, die durch islamischen Extremismus gefährdet sind. Wir haben in der Landeszentrale für politische Bildung engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade jetzt noch einmal den Kampf gegen die Reichsbürgerbewegung aufgenommen haben. Wir haben im Landeskriminalamt die Soko Rex, die zwischenzeitlich in das operative Abwehrzentrum übergegangen ist. Auch haben wir in der Justiz die

Zentralstelle „Extremismus Sachsen“ bei der Generalstaatsanwaltschaft gegründet.

Wir haben eine ganze Reihe von Dingen jetzt noch einmal neu auf den Weg gebracht, die gerade die politische Bildung in der Schule verstärken soll. Hierzu möchte ich Ihnen von meinem Besuch in einer Oberschule in Chemnitz berichten, wo ich ebenfalls in der vergangenen Woche war. Das ist eine wunderbare Einrichtung in einem schwierigen Umfeld. Es gibt dort viele Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen und viele Kinder mit Migrationshintergrund, aber ein Lehrerkollegium mit einer Direktorin, die Haltung hat und die weiß, was Demokratie bedeutet, die einen Anspruch an ihre Arbeit und an ihren Leistungsethos hat. Sie hat es geschafft, mit ihren Kindern und Jugendlichen gemeinsam eine Schulcharta zu entwickeln, wie in dieser Schule gemeinsam mit Konflikten umgegangen wird und wie man Dinge gemeinsam entscheidet. Das ist vorbildlich. Davon brauchen wir mehr. Diese Menschen müssen wir unterstützen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie vereinzelt bei der Staatsregierung)

Es ist vollkommen klar, dass der Aufwuchs bei der Justiz mit zusätzlichen Staatsanwälten und Richtern sowie der Aufwuchs bei der Polizei mit 1 000 zusätzlichen Beamten auch dazu dient, den Kampf gegen den Extremismus erfolgreich führen zu können. Deswegen will ich diesen Punkt noch einmal betonen.

Wir müssen aber feststellen, dass es trotz dieses umfangreichen Pakets und dieser langwierigen Arbeit der vielen Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, nicht gelungen ist, den Rechtsextremismus endgültig in die Schranken zu weisen. Genau deshalb muss es heute darum gehen, nicht nur die Aufarbeitung der letzten zwei Wochen zu gewährleisten, sondern auch darüber zu sprechen, was in der Zukunft kommen soll.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechtsextremismus ist nur als Kampf für die Demokratie zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deswegen ist es so entscheidend, dass wir die Breite der Bevölkerung mitnehmen.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Das tun Sie ja nicht!)

Deswegen ist es auch so entscheidend, dass wir in der Kommunikation wirklich differenziert argumentieren. Ich wünsche mir, dass das, was wir mit dieser neuen Staatsregierung begonnen haben und was Stanislaw Tillich schon angefangen hat, aber was wir jetzt in die Breite gezogen haben – mit Sachsengesprächen durch das Land zu gehen, Menschen zuzuhören, ihre Argumente und Sorgen, auch ihre Ängste und ihren Protest aufzunehmen und ihn in unsere politische Arbeit einzubinden –, erfolgreich fortführen können.

Deswegen freue ich mich, dass ich mit Heinz Eggert, Frau Prof. Astrid Lorenz, Sebastian Reißig und Bernd Stracke vier Persönlichkeiten gewonnen habe – die heute auch anwesend sind –, die uns bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen werden. Alle vier haben sich bereit erklärt, jetzt auch mit eigenem Engagement ins Land zu gehen, gemeinsam mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Vereinsvorsitzenden Dialoge zu führen. Wir brauchen eine breite Bewegung, wir brauchen viele Menschen, die diese Gespräche führen, die argumentieren, die aufnehmen, die für unsere Demokratie werben, die aber auch eine Rückmeldung geben über das, was nicht funktioniert, was wir ändern müssen, meine Damen und Herren; denn das ist auch unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir sind uns einig, dass der Freistaat Sachsen einen Opferschutzbeauftragten bekommen soll, der bei der Staatsregierung angesiedelt ist und für diejenigen da ist, die bei Straftaten und extremistischen Vorfällen verletzt werden und zu Schaden kommen – für die Angehörigen ein vertrauensvoller Ansprechpartner, der in schwierigen Lagen helfen soll. Ebenso soll es bei den fünf Polizeidirektionen Ansprechpartner geben, die dafür da sind.

Meine Damen und Herren! Ich warne aber auch in diesem Zusammenhang und gerade vor dem Hintergrund der Berichterstattung der letzten 14 Tage vor Überheblichkeit und überheblichen Urteilen über die Ostdeutschen und die Menschen in den neuen Ländern. Ich persönlich glaube, dass die neuen Länder in mancher Hinsicht Seismografen dafür sind, was in Deutschland gerade passiert und was auch in einigen Jahren in ganz Deutschland Thema und Stimmung sein wird. Ich erinnere mich an die Diskussion im Jahr 2015, an unsere Einschätzung, was zur Regelung und zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsfrage zu klären ist, wie damals kopfschüttelnd aus anderen Teilen der Bundesrepublik über uns gesprochen wurde.

(André Barth, AfD: Sie haben uns abgelehnt!)

Wenn man das mit dem vergleicht, was heute in Deutschland Recht und Konsens ist, dann muss man sagen: Das meiste von dem haben wir vorausgesehen. Deswegen ist mein Aufruf: Es ist Zeit zum Handeln in ganz Deutschland, es geht um unsere Demokratie, wir müssen gemeinsam anpacken! Dazu brauchen wir zuallererst einen parteiübergreifenden Konsens zur Migrationspolitik. Ich habe in den vergangenen Jahren und jetzt auch in Chemnitz kaum jemanden getroffen, der nicht damit einverstanden ist, dass Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten, die in wirklicher Not sind und geschützt werden müssen, nicht auch hier in Deutschland geschützt werden sollten, dass wir uns um diese Leute kümmern sollten. Der überwiegende Teil der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist mit dem, was im Grundgesetz steht, einverstanden. Aber er hat ein Problem mit der Art und Weise, in der wir damit umgehen und wie wir damit umgehen, wenn jemand dieses Asylrecht ausnutzt und beispielsweise straffällig wird.

Deswegen muss die Aufgabe darin bestehen, in der Bundespolitik und gemeinsam mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass wir gerade beim Schutz der Außengrenzen einen schnellen Konsens bekommen, dass wir bei schwierigen Fragen wie der Abschiebung zu wirkungsvollen Regelungen kommen,

(André Barth, AfD: Zeit wird's!)

dass wir bei denjenigen, die straffällig werden, tatsächlich handeln können.

Das alles sind Dinge, die aus meiner Sicht völlig unstrittig sind, wenn man im Groben darüber redet. Es muss uns gelingen, hier auch wirkungsvoll Regelungen zu treffen, dass die Menschen sehen: Hier bewegt sich tatsächlich etwas. Bis zur Ausweisung der sicheren Herkunftsländer hat es jetzt drei Jahre gedauert; das ist nicht in Ordnung. So etwas muss schneller gehen, wir brauchen diese Regelung schnell, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland braucht, damit die Akzeptanz für den Rechtsstaat und für die Rechtsstaatlichkeit auch weiterhin erhalten bleibt, einen parteiübergreifenden Konsens und eine Einsicht, dass bei vielen anderen Bereichen außerhalb der Asyl- und Flüchtlingspolitik, beim Planungsrecht, bei Wirtschafts- und Sozialfragen schneller Rechtsanpassungen passieren müssen. Es dauert zu lange, und das gefährdet die Akzeptanz für unseren Rechtsstaat; das ist nicht gut. Wir müssen den Rechtsstaat starkmachen, und deswegen ist es notwendig, dass die Politik auf Entwicklungen reagiert, Gesetze anpasst und dafür sorgt, dass sich das, was Volkes Meinung ist, auch am Ende bei Rechtsentscheidungen durchsetzt, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Um den Kampf für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu gewinnen, ist aber auch ein Verständnis von Demokratie und Meinungsstreit notwendig. Das soll durch diese Gespräche gefördert werden. Das soll in den Schulen gefördert werden. Aber ein Ort dafür ist auch dieser Landtag und sind die Debatten, die wir untereinander führen, wo sich zeigt, ob wir uns als Demokraten gegenseitig unsere demokratische Grundhaltung absprechen oder ob es nicht besser ist, sich auch in schwierigen Fragen in der Sache zu streiten, als sich mit Vorurteilen zu begegnen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass es zu einer Demokratie dazugehört,

(André Barth, AfD: Haben Sie das gehört, Herr Gebhardt!?)

dass es unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Interessen, unterschiedliche politische Anschauungen und Weltanschauungen gibt. Das ist nicht schlimm, denn es gehört dazu. Deswegen muss man anständig miteinander umgehen. Das ist auch unsere Aufgabe, und die können wir hier vorleben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Deswegen ist auch so entscheidend, dass wir eine Justiz haben, die handlungsfähig ist, dass wir eine Polizei haben, die in Stärke vorangehen kann, dass wir ein Polizeigesetz haben, das wirkungsvoll ist. Aber wir brauchen auch eine Verständigung in der Bevölkerung, wenn Personen angegriffen werden, wie wir es jetzt in Chemnitz schon erlebt haben und wie ich es dort erzählt bekommen habe, Menschen, die seit fünf, sechs Jahren in diesem Land leben, so wie eine wunderbare Frau aus China, die mir berichtet hat, dass sie in den fünf Jahren nicht ein einziges negatives Erlebnis hatte, dass Chemnitz ihre Heimat ist, dass sie sich hier wohlfühlt und dass sie in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Demonstrationen und der Aggression, die dabei geschürt worden ist, von einigen der Extremisten angegriffen worden ist und sehr schlimme Erlebnisse hatte.

Meine Damen und Herren! Das ist natürlich eine Frage von Polizei und Justiz, aber es ist auch eine Frage von uns allen. Jeder von uns muss sich davorstellen, wenn andere Menschen angegriffen werden. Das ist auch eine Frage von Anstand und Zivilcourage. Die müssen wir einfordern, und wir müssen die Menschen dazu ermutigen. Das ist keine Aufgabe, die der Staat allein bewältigen kann, sondern das muss auch aus der Bevölkerung heraus geschehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Diese Zivilcourage ist gerade auch in Zeiten des Internets und der Fehlinformationen unumgänglich. Was sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat, ist aus meiner Sicht in einigen Teilen sogar beängstigend. Wir müssen erreichen, dass die Menschen in unserem Land, wenn sie Fehlinformationen hören, wenn sie Demagogie erleben, nicht abwinken oder weghören, sondern sich wirklich dem entgegenstellen, damit hier eine andere Diskussionskultur entsteht. Auch da kann die Politik eine ganze Menge tun, aber auch hier ist es eine Stimmung in der Gesellschaft, eine Haltung, die dem widerspricht, wenn wirklich jemand falsch Zeugnis redet und man das auch deutlich erkennt. Dafür brauchen wir das breite Verständnis in der Bevölkerung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir werden sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz die Möglichkeiten erweitern und verbessern, dort auf Falschinformationen zu reagieren. Ich habe auch in Chemnitz wieder gehört, dass gerade der Polizei und der Justiz – den Gerichten, der Staatsanwaltschaft – eine große Achtung entgegengebracht wird, dass man ein großes Vertrauen in diese Arbeit hat. Erstens teile ich dies und bin zweitens der Meinung, dass wir diesen Institutionen auch die Möglichkeit geben sollten, noch stärker

darüber zu informieren, was tatsächlich passiert, und auch zu widersprechen, wenn Falsches behauptet wird.

Genauso ist es wichtig – das sehen wir jetzt bei dem Fall in Chemnitz, aber auch bei dem Vorfall, den wir einige Wochen davor in Plauen hatten –, dass klar ist, wenn es Angriffe gibt, wenn Straftaten begangen werden, was schließlich herauskommt, wer wie verurteilt wird. Die Information darüber ist zentral für die Anerkennung des Rechtsstaates. Deswegen wollen wir dem Justizminister und dem Innenminister dabei helfen, dass sie mehr Möglichkeiten erhalten, auch diese Arbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich habe den Justizminister beauftragt, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft eine Konzeption auszuarbeiten für eine Null-Toleranz-Strategie und für beschleunigte Verfahren.

Wir haben erlebt, wie es in Leipzig gelungen ist, innerhalb von 17 Stunden eine Person zu verurteilen, die im Stadion einen Hitlergruß gezeigt hat. Das ist ungefähr die Geschwindigkeit, die ich mir vorstelle;

(Zuruf von der AfD)

die auch Wirkung entfaltet und die für diese Straftat auch angemessen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir erleben schon heute – und das haben wir auch in Chemnitz in erschreckender Weise erlebt –, wie aus Worten Taten werden. Der Angriff auf unbescholtene Bürger mit ausländischem Aussehen oder auf Journalisten oder auf Abgeordnetenbüros wird angestiftet durch Reden und durch Propaganda im Internet. Meine Damen und Herren, Begriffe, wie sie die AfD-Fraktion verwendet – „Merkels Gäste“, „Volksverräter“ –, sind nicht nur ehrverletzend, sie sorgen auch für eine Radikalisierung in der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den
GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten –
Beifall bei der Staatsregierung)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie sind für die Spaltung in unserem Land zu großen Teilen verantwortlich. Sie sind für die Dinge, die in Chemnitz sind, mitverantwortlich.

(Carsten Hütter, AfD: Sie brechen Gesetze!)

Ich muss Ihnen sagen: Nach dem Besuch der Bundeskanzlerin und Ihrem Auftritt vor dem Landtag habe ich gelernt, dass ich ein Volksverräter bin. Ich habe es in Chemnitz jemandem gesagt, der mich daraufhin angesprochen hat: Volksverräter, meine Damen und Herren, sind die Leute, die in Berlin-Plötzensee erhängt und erschossen wurden. Wer solche Begriffe verwendet, stellt sich außerhalb jeder Rechtsordnung.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Seit dieser Woche, meine Damen und Herren, kann auch jeder in unserem Land und darüber hinaus wissen, was Geistes Kind diese Partei ist und ihre führenden Funktionen. Wer sich gemeinsam bei einer Kundgebung in die erste Reihe stellt mit Leuten, die über Ausländer als „Gelumpe“, „Dreckszeug“ oder „Viehzeug“ sprechen, der stellt sich ebenfalls außerhalb jeder Rechtsordnung.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Deswegen ist ganz klar: Das ist keine Alternative für Deutschland, sondern diese Partei will eine Alternative von Deutschland. Dem werden wir uns alle entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung –
Zuruf von der AfD: So ein Kasperle!)

Lassen Sie mich zum Ende der Regierungserklärung noch einmal auf Chemnitz zurückkommen. Diese Stadt hat sich, wie keine andere im Freistaat Sachsen – und bis vielleicht auf Potsdam in den neuen Ländern –, nach 1990 neu erfunden. Sie hat eine positive Entwicklung genommen, hat ein neues Gesicht bekommen.

Ich bin voller Begeisterung und Wertschätzung für das, was die Menschen in dieser Stadt erreicht haben und wie diese Stadt zum Blühen gekommen ist. Ich möchte Ihnen sagen: Ich vertraue der Oberbürgermeisterin.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist klar!)

Ich habe mit den Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat gesprochen, mit den Ortschaftsratsvorsitzenden. Ich habe mit den Abgeordneten aus Chemnitz diskutiert. Wir haben die Amtsleiter kennengelernt. Wir haben mit vielen Unternehmern, Vereinsvorsitzenden, den Kulturschaffenden gesprochen und ich bin der festen Meinung: Chemnitz ist bei diesen engagierten Menschen in guten Händen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den
GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten –
Beifall bei der Staatsregierung)

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt Chemnitz bei ihrer weiteren positiven Entwicklung.

Wir wollen, dass diese Metropole noch stärker wird, noch mehr zum Motor für Gesamtsüdwestsachsen. Das ist die Aufgabe. Sie haben auch das Potenzial dafür. Wir arbeiten dafür, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Stadt und hier im Land gestärkt wird, und wir wissen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Grundpfeiler unseres friedlichen Zusammenlebens sind. Der Satz des Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, ist 40 Jahre alt. Aber er ist heute genauso aktuell wie damals. Die Verteidigung der Demokratie, meine Damen und Herren, hat nie

ein Ende, sie muss immer wieder neu errungen werden. Wir arbeiten daran, es ist eine große Aufgabe, wir haben viel zu tun. Packen wir es an!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Wir kommen zur Aussprache über die Regierungserklärung. Die folgenden Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile das Wort der Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Lassen Sie mich mit einer kleinen Geschichte beginnen. In der vergangenen Woche habe ich mir Medienberichte über die Ereignisse in Chemnitz angeschaut, vor allem vom Montagabend. Plötzlich erschallten aus meinem Rechner die Rufe „Ausländer raus! Ausländer raus!“. Mein sechsjähriger Sohn stand neben mir und fragte mich: „Papa, was sind denn Ausländer?“. Ich erzählte ihm, dass seine Asia aus seiner Kindergartengruppe eine Ausländerin ist. Daraufhin sagt er mir: „Warum soll sie raus? Sie hat mir doch schon ein paarmal geholfen. Das sind doch dumme Menschen, die das sagen.“. Es ist also ganz einfach, eine Haltung anzunehmen. Wenn es ein Sechsjähriger schafft, können es Erwachsene, meine Damen und Herren, auch.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich habe Ihnen bei Ihrer Pressekonferenz der vergangenen Woche am Dienstag nach den Vorfällen von Chemnitz aufmerksam zugehört. Ich habe den Journalistinnen und Journalisten gesagt, dass ich Ihre wohlfeilen Worte vernommen habe. Nach Ihrer jetzigen Regierungserklärung bleibt für mich wieder die entscheidende Frage offen: Meint der Mann das ernst oder redet er so, weil das gerade von ihm erwartet wird?

(Carsten Hütter, AfD: Genau so!)

Sie geben sich zwar redlich Mühe, den Anschein zu erwecken, sich einem Problem zu stellen, aber aus meiner Sicht klappt das nicht so recht.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig!)

Denn was jahrzehntelang durch die sächsische CDU, durch Ihre Fraktion, negiert wurde, kann schwer mit einem Mal glaubwürdig bejaht werden. Ihre CDU, Herr Ministerpräsident, kommt mir vor wie die drei Affen: nichts sehen, nichts hören und nichts sagen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Quatsch!)

Da Sie der Chef dieser Partei hier in Sachsen sind, sind Sie für mich der Inbegriff dessen, Sie sehen, aber Sie schauen nicht richtig hin. Sie hören, aber Sie hören nicht richtig zu. Sie reden viel, sagen aber nicht wirklich etwas.

Ich sage Ihnen, worum es geht: Es geht um Sachsens Problem mit den extremen Rechten, mit dem Rassismus, mit Fremdenfeindlichkeit, mit einer rechten Bewegung, die sich in diesem Land ausbreitet.

Herr Ministerpräsident, ich war wie Sie in Ostritz vor Ort bei den Gegenprotesten des Rechtsrockkonzertes. Ich bin bei der Veranstaltung „Rechts rockt“ nicht gewesen, aber beim Friedensfest auf dem Markt, wie Sie. Auf dem Friedensfest haben Sie eine bemerkenswerte Aussage getroffen, nachdem Sie Sebastian Krumbiegel von den Prinzen getroffen haben. Sie haben öffentlich die von den LINKEN organisierte Veranstaltung gelobt. Sie haben sie als Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Nazis gewürdigt. In den Medien galt das später als einmalige Sache in Sachsen.

Ich war, so wie Sie, Herr Ministerpräsident, am 1. Mai dieses Jahres in Chemnitz. Hier haben Sie nicht nur bei der DGB-Kundgebung gesprochen, sondern auch gemeinsam mit vielen anderen, unter anderem auch wieder mit mir, ein Transparent getragen, auf dem stand: „Vielfalt. Gerechtigkeit. Solidarität. Chemnitz – dem Rassismus keine Chance“. Auch das war bis jetzt mit keinem CDU-Ministerpräsidenten in Sachsen vorstellbar.

Hier hört es dann allerdings auf; denn was ich dann schon nicht mehr verstanden habe, war Ihre Erklärung einige Tage später, Ihre Erklärung, warum Sie nicht länger geblieben sind. Das hatte wieder mit der Band „Kraftklub“ aus Chemnitz zu tun. Zitat von Ihnen: „Ich bin da ein Stück mitgelaufen, aber als dann das Konzert mit dieser unmöglichen linken Band begonnen hatte, war ich nicht mehr dabei, weil ich mit denen auch nichts zu tun haben will.“

(Zurufe von der CDU)

Sie waren halt nicht mehr in Chemnitz, sondern in Limbach-Oberfrohna, wo Sie diese Aussage beim Sachsengespräch getroffen haben. Sie dachten sich wohl, dass es vielleicht der Mehrheit des dortigen Publikums mit diesem Spruch besser gefallen könnte.

(Carsten Hütter, AfD: Das geht mal so, mal so, je nach Tagesform!)

Am vergangenen Donnerstag dann lobten Sie in Chemnitz, dass „Kraftklub“ das großartige Konzert dieser Wochen in Chemnitz organisieren würde. Aber nach Zwischenrufen aus dem Publikum meinten Sie dann wieder, na ja, ich kann das ja nicht verbieten.

(Zurufe von der CDU)

Genau solche Aussagen lassen mich an Ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln. Sie sind nur dann aktiv und offensiv gegen Rassismus, wenn Sie damit beim aktuellen Publikum punkten können.

(Beifall bei den LINKEN)

Ihr Kernproblem, Herr Ministerpräsident, ist Ihre Widersprüchlichkeit, mit der Sie ein typischer Vertreter der sächsischen Union sind. Auf der einen Seite haben Sie den Staat von den Menschen entfernt, Schulen, Polizeireviere und Ämter geschlossen, eine Kreisgebietsreform durchgesetzt und die Gemeindezusammenschlüsse vorangetrieben, und das alles, ohne auf die Identität der Menschen vor Ort Rücksicht zu nehmen. Auf der anderen Seite wollen Sie den Menschen in den Sachsengesprächen ganz nah sein, nennen Heimat als Kraftquelle der Gesellschaft. Das ist unglaubwürdig; es sei denn, Sie eröffnen wieder die Schulen vor Ort, Sie machen die Polizeireviere wieder auf, richten neue Ämter ein und machen die Gemeindezusammenschlüsse rückgängig.

Nun reden Sie hier und bei allen anderen Ihrer Auftritte in Sachsen nicht als Privatperson, sondern als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und im Ehrenamt auch als CDU-Landesvorsitzender. So haben Ihre Worte, Ihre Taten eine Bedeutung, zumindest sollten sie sie haben. Nach den Straßenschlachten in Heidenau vor der Geflüchtetenunterkunft und nach dem Besuch der Bundeskanzlerin in Heidenau einige Tage später hat sich auch der Sächsische Landtag mit den Ausschreitungen in Heidenau beschäftigt.

In dieser Sitzung hat der damalige Ministerpräsident Stanislaw Tillich erstmalig öffentlich zugegeben, dass das Problem des Rechtsextremismus in Sachsen unterschätzt wurde. Zitat: „Ja, es stimmt. Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus, und es ist größer als viele, ich sage es ehrlich, auch ich, wahrhaben wollten.“ So weit der Ministerpräsident Tillich.

Ich habe ihm damals nach seiner Rede Respekt gezollt. Jedoch – und damit komme ich wieder zu Ihnen, dem damaligen Generalsekretär des Landesvorsitzenden Tillich und heutigen Ministerpräsidenten: Was hat denn die CDU-Staatsregierung aus Heidenau und den Aussagen des Ministerpräsidenten Tillich gelernt? Was hat denn die sächsische CDU daraus gelernt? Meiner Meinung nach nichts, wirklich nichts.

Heute haben Sie wieder diese hilflosen Erklärversuche gemacht, wieder die Ankündigung von Handeln seitens der CDU-Staatsregierung, wieder der Hinweis auf die Soko Rex, das Operative Abwehrzentrum und das jetzige polizeiliche Terror- und Extremismusabwehrzentrum und natürlich auch das Projekt „Weltoffenes Sachsen“, das die SPD der sächsischen CDU überhaupt abringen musste.

Meine Herren, meine Damen von der sächsischen CDU, das reicht nicht. Das sind leider nichts weiter als wohlfeile Worte, Herr Ministerpräsident. Was Ihnen fehlt, ist der Wille, die Haltung der sächsischen Union zum Thema extreme Rechte zu ändern. Für viele innerhalb der sächsischen CDU steht der Feind links und nicht rechts. Sie negieren ein vorherrschendes Problem seit vielen Jahren. Sie kriminalisieren lieber zivilgesellschaftlichen Protest, und darin sind Sie echt spitze.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Da Sie bei der CDU in dieser Angelegenheit an Gedächtnisschwund leiden, helfe ich Ihnen noch einmal auf die Sprünge. Der europaweit größte Nazi-Aufmarsch wurde im Jahr 2010 von 12 000 Menschen gestoppt, die sich denen entgegenstellten. Jahr für Jahr missbrauchte dieser Aufmarsch das Gedenken an die Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg. Jetzt raten Sie einmal, wer den zivilgesellschaftlichen Protest als kriminell bezeichnet hat. Na klar, die CDU Sachsen. Oder Stichwort Extremismusklausel, der von der CDU Sachsen gepflegte Generalverdacht gegen zivilgesellschaftliche Initiativen und Institutionen. Jeder Protest, der über einmal kurz „an der Gardine wackeln“ hinausging, wenn sich Nazis irgendwo breitmachen wollten, wurde von der sächsischen CDU für kriminell erklärt und als linksextrem stigmatisiert.

Die CDU war es, die sich oftmals verweigerte, vor allem wenn es darum ging, sich breiten Bündnissen anzuschließen und gemeinsam gegen Nazis irgendwo Gesicht zu zeigen. Jeder Protest gegen rechts ist bei Ihnen links. Da kommt dann Ihre Extremismusklausel dazwischen, und deshalb können Sie nicht dabei sein. Es waren vor allem die CDU-Bürgermeister, die am liebsten nicht darüber sprechen wollten, wenn es rechte Vorfälle in ihrer Kommune gab. Es hat ja dem Tourismus geschadet. Letztendlich sind es die CDU-Innenminister gewesen, denen jedes Mittel recht war, wenn es um die Vorwegkriminalisierung linker Demonstranten und Demonstrantinnen ging, wenn es um die Einschüchterung vor Ort auf Demos ging.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere an Wurzeln vor einem Jahr. Eine SEK-Mannschaft in militarisierter Vollmontur hat an der Route der Demo Aufstellung genommen. Wenn es also gegen links geht, ist man in Sachsen schon in der Lage, alles aufzubieten, was man hat – im Gegensatz zum letzten Montag in Chemnitz.

(Carsten Hütter, AfD: Das war ja Staatsversagen!)

Weil wir gerade bei diesem Polizeieinsatz sind, Herr Ministerpräsident: Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, es war kein erfolgreicher Polizeieinsatz.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig!)

Das zuzugeben heißt nicht, den Polizeibeamten in den Rücken zu fallen.

(Zurufe von der CDU)

Es zeigt Ihnen und der geneigten Öffentlichkeit nämlich nur, es soll aus Fehlern gelernt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Regierungserklärung lautet: „Für eine demokratische Gesellschaft und einen starken Staat“. Ja, wir brauchen einen Staat, der die demokratische Gesellschaft schützt. Die Bekämpfung, Aufklärung und Bestrafung von Kriminalität gehört dazu; denn jedes Opfer von Verbrechen ist ein Opfer zu viel.

Auch mich hat der Tod von Daniel in Chemnitz betroffen gemacht. Mann oder Frau darf sich darüber auch empören. Daniel H. war nach allem, was wir bisher wissen, ein lebensfroher und freundlicher Mensch. Er war 20 Jahre jünger als ich. Er sollte also eigentlich noch sehr viel Leben vor sich haben, ein Leben mit Liebe, Freude miteinander, aber auch mit vielen geteilten Erlebnissen. Dieses Leben wurde ihm entrissen und damit auch seiner Frau, seinem Kind und allen, die gern mit ihm zusammen gewesen sind.

Was aber seit diesem Verbrechen durch AfD, Pegida, Pro Chemnitz und andere Rechte auf den Straßen und Plätzen in Chemnitz veranstaltet wurde, ist einfach nur ekelerregend. Sie sind verantwortlich dafür, dass ein rechter Mob Angst und Schrecken verbreitet und Jagd auf anders aussehende Menschen gemacht hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Urban, Herr Hütter, Sie und Ihre blau-braune Truppe haben meine ganze Verachtung, insbesondere gerade, wie Sie den Tod eines Menschen missbraucht haben. Sie reden von Sicherheit und verbreiten Unsicherheit. Sie schüren Ängste und missbrauchen diese für Ihre Zwecke. Sie rufen nach dem Rechtsstaat, wenn es angemessen erscheint und wollen ihn doch abschaffen.

(Carsten Hütter, AfD: Was für ein Unsinn!)

Ihr politisches Geschäftsmodell ist die Zerstörung unserer Zivilgesellschaft. Das werden wir Ihnen auf keinen Fall durchgehen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erinnern sich vielleicht, es gab einmal in Dresden für einen Tag ein totales Versammlungsverbot, weil es darum ging, Pegida-Gründer Bachmann vor einem Terroranschlag zu schützen. Also, wenn Pegida nicht auf die Straßen darf, dann dürfen auch alle anderen nicht auf die Straße, die gegen diesen Rassisten protestieren wollen. So geht sächsisch.

Etwas untergegangen ist in den letzten Tagen der Vorgang mit dem ZDF-Team am 16. August 2018 in Dresden. Es sieht immer nach einem Einzelfall aus, gehört aber in eine lange Kette von Vorfällen, die Sachsen genau in diesem Licht stehen lässt. Sachsen scheint ein Land von Pegidisten und Rassisten zu sein, und dazu kommt noch eine Hand voll Deppen. Das aber ist falsch.

Es gibt glücklicherweise auch das andere Sachsen. Das haben wir nicht zuletzt an diesem Montag in Chemnitz bei dem Konzert, das „Kraftklub“ organisiert hat, erlebt. Da waren 65 000 Leute dabei, 65 000, die ein Zeichen gesetzt haben – einfach großartig.

(Carsten Hütter, AfD: Tourismus!)

Mein Problem ist schon lange nicht mehr der einzelne Polizeibeamte, der einzelne Verwaltungsmitarbeiter oder der einzelne Demonstrant. Mein Problem ist eine CDU-Staatsregierung, sind die CDU-Abgeordneten, die endlich

begreifen müssen, dass sie das Problem in diesem Land sind.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Denn Sie akzeptieren, Sie verharmlosen, Sie negieren, Sie zeigen mit dem Finger auf andere. Dabei sind Sie es, die das Bild von Sachsen in der Öffentlichkeit prägen. Ihre Einstellung, Ihre Haltung sind das, was das Bild von Sachsen ausmacht.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Gerne nehme ich, Herr Ministerpräsident, Ihre Bitte auf, es möge nicht alles schlechtgeredet werden. Man möge bitte zum Wohle der Menschen in Sachsen zusammenarbeiten. Ich habe schon einmal Ihrem Vorgänger und der Koalition ein Bündnis für Humanität angeboten, damals, als die sogenannte Nein-zum-Heim-Bewegung überall Unfrieden und Hass verbreitete und den Nährboden für Gewalt gegen Geflüchtete legte. Ich habe angeboten, dass wir gemeinsam parteiübergreifend vor Ort für eine humane Gesellschaft ohne Ausgrenzung kämpfen. Aber es war Herr Kupfer, der als CDU-Fraktionsvorsitzender ein solches gemeinsames Bündnis für Humanität ausgeschlagen hat. Er pflegt stattdessen lieber sein Mantra, die Sachsen seien – Zitat – „skeptisch vor dem Fremden. Das ist aber auch ihr gutes Recht.“ Diese Erklärung ist seit 2016 offenbar das Dogma der sächsischen CDU, dem sie alles unterordnet.

Da ich aber ein unerschütterlicher Optimist bin, erneuere ich mein Angebot. Es gab aus meiner Sicht zwischenzeitlich ein positives Beispiel in Sachsen: „Dresden Respekt“, bei dem wir von Prof. Ehninger parteiübergreifend zusammengebracht wurden. Sie erinnern sich, Herr Ministerpräsident: Sie haben als General für die sächsische CDU und ich als Vorsitzender der sächsischen LINKEN unterschrieben und an einer gemeinsamen Pressekonferenz teilgenommen. Es geht also, wenn Sie wollen. Also fordern Sie nicht die Menschen auf, sich einen Ruck zu geben, sondern fangen Sie bei sich selbst an. Geben Sie sich einen Ruck!

(Carsten Hütter, AfD: Dann steht der Zusammenarbeit ja nichts mehr im Wege!)

Worum geht es? Ich zitiere den Schluss der gemeinsamen Erklärung von „Dresden Respekt“:

„Wir wollen in einer Gesellschaft leben, die solidarisch ist, offen für Neues und für andere. Es ist unsere humanitäre Pflicht, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Humanität und Empathie sind stärker als Hass und Gewalt, bürgerliches Engagement stärker als Abwehr. Trotz unterschiedlicher politischer Meinungen einen uns die Grundrechte unseres Grundgesetzes. Wir wehren uns gegen die Feinde der Demokratie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, aber wir bieten allen den Dialog an, die an einer Lösung orientiert sind! Wir stehen auf gegen Gewalt und Ausgrenzung! Wir treten ein für Toleranz und Respekt! Zeigen wir Mut und Menschlichkeit! Darin sind wir uns einig.“

So weit ein Auszug aus einer Erklärung, die wir beide gemeinsam unterschrieben haben.

Was also hindert uns daran, das gerade in Chemnitz zu probieren oder in ganz Sachsen? Was hindert uns, uns zusammenzusetzen, weitere Akteurinnen und Akteure einzuladen und nach gemeinsamen Strategien zu suchen, um eine tief gespaltene Stadtgesellschaft, ein tief gespaltenes Land wieder zu einen? Grundlage bei diesen Gesprächen und gemeinsamen Aktionen sind Toleranz und gegenseitige Achtung.

Weil manche Projekte auch Geld kosten werden, mache ich Ihnen einen weiteren Vorschlag: Lassen Sie die immer sinnloser gewordene Standortkampagne „So geht sächsisch“ auslaufen. Nutzen wir das Geld für zivilgesellschaftliche Projekte, die das Image des Freistaates langfristig und nachhaltiger verbessern,

(André Barth, AfD: Oh! Langweiliger Vorschlag!)

anstatt für Werbefilmchen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit Gegenwart und Zukunft bewältigt werden, muss man zunächst aber die Altlasten der Vergangenheit aufarbeiten.

(Zuruf von der AfD: Davon habt ihr ja Ahnung!)

Ich finde, Sie könnten sich hinsichtlich der 28 Jahre CDU-Regierung in Sachsen einmal dazu durchringen, nachdem Sie uns das seit 28 Jahren mit Blick auf 40 Jahre SED-Herrschaft regelmäßig erzählen. Wir haben uns mit dem Scheitern des real existierenden Sozialismus viele Jahre lang unter Schmerzen auseinandergesetzt.

(Lachen bei der CDU, der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten –

Carsten Hütter, AfD: Aber nichts verstanden! –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Im

Gegensatz zu Ihnen haben wir das getan! –

Zuruf von der AfD: Ja, ist klar! Stuhlkreis!)

Sie hingegen, meine Damen und Herren von der CDU, stehen bei der Aufarbeitung Ihres Scheiterns im Umgang mit rechten Tendenzen noch nicht einmal am Anfang.

Herr Ministerpräsident Kretschmer, Sie sagten: „Wir führen einen entschiedenen Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Dieser Kampf geht uns alle an. Wir brauchen einen Ruck in Deutschland, auch in der sächsischen Gesellschaft. Wir brauchen die breite Unterstützung aus der Bevölkerung, um diesen Kampf zu gewinnen.“

„Wenn sie jetzt verzweifelt nach einer mutigeren, aktiveren Zivilgesellschaft rufen, ist das zynisch“, schreibt meine Fraktionskollegin Kerstin Köditz dieser Tage in der „taz“. Recht hat sie.

Deshalb wäre zunächst einmal eine echte, ehrliche, umfassende Entschuldigung fällig – selbstverständlich nicht bei meiner Partei, aber bei der Zivilgesellschaft hier im Freistaat Sachsen. Diese reißt sich seit Jahren ein Bein aus, um Schlimmeres zu verhindern, und bekommt dabei

von der CDU durchweg Stöcke in die Speichen geworfen. Die sächsische CDU war es, die uns in Sachsen seit Jahren immer weiter in diesen Strudel gerissen hat. Biedenkopfs Aussage zur Immunität der Sachsen dem Rechtsextremismus gegenüber ist ja nun wirklich genügend zitiert worden. Viele weitere sächsische CDU-Politiker haben sich in den letzten Jahren aber ebenfalls mit drastischen Positionen zu Wort gemeldet.

Erinnern möchte ich an den CDU-Bundestagsabgeordneten Henry Nitzsche, der 2005 den Patriotismus als nötig angesehen hat, um „endlich“ vom „Schuldskult“ herunterzukommen und damit „Deutschland nie wieder von „Multi-Kulti-Schwuchteln“ in Berlin registriert werde.

Ich erinnere an den CDU-Bundestagsabgeordneten Arnold Vaatz, der bis 2007 dem Studienzentrum Weikersheim angehört hat, einer Denkfabrik der neuen Rechten.

Ich erinnere auch an den sächsischen CDU-Fraktionsvorsitzenden Frank Kupfer, der 2015 das 19-Punkte-Papier der Pegida ein „Gesprächsangebot“ nannte, welches er sofort unterschreiben könne.

Ich möchte auch an den Meißner CDU-Stadtrat Jörg Schlechte erinnern, der 2016 linke Aktivistinnen und Aktivisten „Dreckzecken“ und „heimatlose Brüllaffen“ nannte.

Herr Ministerpräsident, waren Sie es nicht, der 2015 den Buttersäureanschlag auf die Wohnung des Justizministers Gemkow dem linken Spektrum zuordnete? Schrieben Sie nicht damals auf Twitter: „Linksextremisten erobern immer mehr Stadtraum, Stadtpolitik. Nicht wegsehen, handeln!“ Überführt und verurteilt wurde übrigens ein Nazi. Sie fordern heute dazu auf, gegen Fake News vorzugehen, und waren doch einer der Erfinder und Verbreiter an vorderster Front.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Zu Recht herrscht heute deutschlandweit Empörung, weil in Chemnitz Jagd auf anders aussehende Menschen gemacht worden ist.

(André Barth, AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Wir haben nicht vergessen, dass das leider keine traurige Premiere war, sondern eine Wiederholung ist. Bei rassistischen Ausschreitungen 2007 in Mügeln flüchteten acht Inder nach einer Auseinandersetzung mit 50 Besuchern eines Stadtfestes, die sie bedrohten und beschimpften. Aufgrund des rassistischen Charakters der Beleidigungen wurden später mehrere Personen wegen Volksverhetzung verurteilt.

Heute ist die Stunde der Wahrheit. Springt die CDU-geführte Staatsregierung und endlich auch die von Herrn Kupfer geführte CDU-Fraktion über ihren Schatten oder führt sie Sachsen weiter in den Abgrund? Der Karren steckt tief im Dreck, es wird dauern, ihn wieder flott zu machen. Eine oder zwei Maßnahmen werden nicht ausreichen, auch nicht das, was Sie uns heute hier aufgezählt haben, Herr Ministerpräsident. Sachsen braucht jetzt

einen gemeinsamen, konsequenten Einsatz gegen menschenverachtende Denkmuster wie Antisemitismus und andere diskriminierende Einstellungen.

Geben Sie sich doch einmal einen Ruck und öffnen Sie sich unserer Idee, dem Land einen Antisemitismusbeauftragten zu geben. Notwendig sind rasche Aufklärung und konsequente strafrechtliche Verfolgung von rechten Straftätern und Hassverbrechern. Dazu braucht man aber keinen Verfassungsschutz, zumal Sie diesen seit Montag voriger Woche selbst nicht mehr ernst nehmen. Benötigt wird ausreichend fachkundiges Personal bei Polizei und Justiz. Daran fehlt es bisher.

Notwendig ist die Entkriminalisierung des vielfältigen Protestes gegen rechte Aufmärsche und Solidarität mit Opfern rechter Gewalt. Rassistische Einstellungen und Handlungen müssen als Problem benannt werden. Es ist analytisch falsch, verallgemeinernd von Extremismus zu sprechen. Zu lange hat die Politik und haben die Behörden unter Anwendung dieses Begriffs die Bedrohungslage der Rechten verkannt.

Die Sächsische Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen extreme Rechte im Bereich Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrerinnen und Lehrer, für die Verwaltung in den Kommunen, für Polizei und Justiz verstärkt werden. Gerade bei der Polizei, an den Gerichten und im Justizvollzug mangelt es oft an der nötigen Sensibilität für dieses Thema. Hier könnten Sie als CDU endlich Ihren Widerstand gegen ein Bildungsfreistellungsgesetz in Sachsen aufgeben.

Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Ihre Erklärungsmuster funktionieren nicht mehr. Nicht die Geflüchteten sind an der tief gespaltenen Gesellschaft schuld.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das hat niemand gesagt!)

Schuld ist Ihre Politik der Spaltung der Gesellschaft, die Sie seit Jahren betrieben haben. Sie haben die Menschen verunsichert. Sie haben sie entwurzelt. Sie haben ihnen ihre Zukunft genommen.

(Zuruf von der CDU: Sie hätten
Ihre Rede mal anpassen sollen!
Was reden Sie denn für ein Zeug?)

In Chemnitz mussten wir erleben, dass es zu einer Allianz aus Normalbürgerinnen und Normalbürgern und rechten Gewalttätern gekommen ist. Neonazis, Hooligans und AfD-Anhänger haben sich mit Wut- und Hutbürgern verschmolzen

(André Barth, AfD: Mit wem? Mit Blutbürgern?)

und empfinden sich als „das Volk“. Das sind sie aber bei Weitem nicht. Das dürfen wir auch niemals zulassen.

Ein Wort noch an die Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Ich weiß, dass es in Chemnitz nicht nur Nazis, Rassisten, Wutbürgerinnen und Wutbürger gibt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
„Nicht nur“, hat er gesagt!)

Da brauche ich mich nur hier im Plenarsaal umzuschauen. Aber wer mit Neonazis und Rechtsextremen mitläuft und „Ausländer raus“ brüllt oder das mindestens in Kauf nimmt, der hat alle meine Sympathien verspielt. Toleranz und Respekt verbieten es, mit genau solchen Gruppen mitzulaufen.

Wir alle tragen Verantwortung. Wir haben die Möglichkeit, uns zu engagieren – der eine mehr, der andere weniger. Wir alle haben die Pflicht, den demokratischen Rechtsstaat, die Grundlagen unseres Gemeinwesens zu verteidigen.

Herr Ministerpräsident, jeder Versuch, bei den Rechten mit AfD-Light-Positionen zu punkten, wird scheitern. Die Rechten werden gewinnen, wenn wir uns weiterhin von ihrer Hetze ihre Themen aufdrücken lassen. Die Zeit für entschlossenes Handeln für die Demokraten in unserem Land ist reif. Wir sind dazu bereit. Herr Ministerpräsident, ich hoffe, Sie auch.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Gebhardt, Fraktion DIE LINKE, spricht jetzt Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mitgefühl meiner Fraktion gilt auch den Opfern dieser schrecklichen Tat, die Anlass für die Ereignisse der vergangenen Woche ist – und sicherlich auch ein zentraler Teil unser heutigen Diskussion. Insoweit möchte ich am Anfang deutlich sagen: Wir sollten in einem solchen Prozess auch Ursachen und Wirkungen durchaus ernst nehmen.

Bevor ich mich dem Titel und dem Inhalt der Regierungserklärung nähere, möchte ich Ihnen zwei Dinge deutlich sagen. Die CDU steht ganz klar gegen Rechtsextremismus.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Und das nicht erst seit gestern, sondern – das ist ja auch in der Rede des Ministerpräsidenten deutlich geworden – seit Mitte der Neunzigerjahre. Gleichwohl gehört auch zur Wahrheit, dass dieses Bemühen an der einen oder anderen Stelle nicht die Erfolge gezeigt hat und sicherlich auch manchmal vielleicht ein klareres Handeln bedingt hätte.

Ich möchte hier deutlich sagen, dass die Auseinandersetzung mit Extremismus die Auseinandersetzung mit jeglichen Formen des Extremismus bedingt. Aber ich lasse nicht zu, dass versucht wird, mich auf eine Seite zu ziehen, und zwar von einer Seite, die sich nicht in der Lage sieht, sich von der anderen Form des Extremismus zu distanzieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ja, in Chemnitz sind deutlich rote Linien überschritten worden, die ein gesellschaftliches Zusammenleben prägen sollen. Wir werden diese Grenzen klar ziehen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Ursache und Wirkung nicht ganz aus dem Blick zu verlieren: Ereignisse, die diese Prozesse beschleunigt haben.

Ich glaube schon – das ist der Kern der Aussage, Herr Fraktionsvorsitzender Gebhardt –, dass Ihr Sohn eine klare Wahrnehmung hatte, nämlich zu der Freundlichkeit des Mädchens. Ich sage Ihnen, wenn es Jassim wäre, der möglicherweise immer schubst, wäre die Reaktion eine andere gewesen. Da sind wir bei einem Kern der Diskussion. Wenn wir Menschen bei uns haben, denen wir helfen wollen und denen geholfen werden muss, können wir zwei Dinge erwarten: erstens, dass sie dieser Hilfe tatsächlich bedürfen – dafür haben wir ein Verfahren –, und zweitens, dass sie, wenn sie hier sind, auch eine gewisse Form von Respekt, Dankbarkeit und Hilfe annehmen.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg
und Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Das muss Ihnen nicht gefallen. Dreidimensionalität der Betrachtung beginnt damit, dass Sie zuhören. Ihre Eindimensionalität bringt Sie gar nicht weiter.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Es gehört dazu, dass sich die Menschen an die Regeln halten. Ein Teil der Wahrheit ist, dass wir Übergriffe von Asylbewerbern in diesem Land erleben. Mit denen müssen wir uns gleichermaßen auseinandersetzen. Es ist eben nicht hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir Situationen erleben, in denen sich Menschen bedroht fühlen, egal von wem, aber eben auch von Asylbewerbern. 1 200 Mehrfachintensivstraftäter zeigen, dass wir einen Handlungsbedarf haben, vor allem deswegen, weil es darum gehen muss, der übergroßen Mehrheit der Menschen, die bei uns Hilfe und Schutz suchen, eine klare Perspektive in unserer Gesellschaft zu geben. Dazu gehört, dass die Gesellschaft bereit ist, das mitzutragen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Nachdem Sie so in Wallung sind, lassen Sie mich zum Kern der Rede kommen, und zwar zum Inhalt „Für eine demokratische Gesellschaft und einen starken Staat“.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

Ich danke dem Ministerpräsidenten für seine Rede und seine Impulse. Ich denke, er hat eine klare Botschaft gesandt. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von links, wundert mich Ihre Reaktion eher weniger. Gott sei Dank wird der Begriff Haltung seit 1989 in diesem Land nicht mehr durch DIE LINKE definiert, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Sie mögen es beklagen, aber es ist die Realität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lassen uns Haltung nicht absprechen. Haltung beginnt bei der Definition des Grundgesetzes, nämlich bei der Definition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßigen Ordnung. Das ist der Kern.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir reden hier für die Mitte der Gesellschaft. Insoweit verstehe ich, wenn der Ministerpräsident sagt: Wir haben eine klare Position. Aber ich lasse mich weder von rechten noch von linken Rändern instrumentalisieren,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Sie will gar keiner instrumentalisieren!)

weil wir in der Mitte der Gesellschaft stehen.

(Beifall bei der CDU)

Künstlerische Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Wesenskern unserer Gesellschaft. Sie werden aber auch verstehen, dass ich so manchen Text nicht gut finde und dessen Inhalt nicht teilen werde und deswegen nicht bereit bin, das zu unterstützen, ohne damit künstlerische Freiheit in diesem Land in Abrede zu stellen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Müssen Sie doch gar nicht!)

Im Übrigen möchte ich deutlich machen: Der Feind steht an allen extremistischen Rändern. Wir müssen uns mit allen extremistischen Rändern auseinandersetzen. Dann fällt es relativ dünn aus, wenn Sie die Extremismusklausel bemühen, die im Übrigen abgeschafft wurde, ohne dass wir den Grundsatz, nämlich das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, in Abrede stellen, der der Kern des Ganzen ist.

Kriminell ist übrigens in diesem Land immer noch – egal von welcher Seite –, wer versucht, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit anderer zu beschränken, und zwar durch Gewalt und Übergriffe. Da ist es egal, welches Ziel und welche Haltung er hat. Er bleibt kriminell, wenn er die Rechte anderer mit Gewalt verletzt.

(Beifall bei der CDU, der AfD
und der Staatsregierung)

Insoweit gehört zur Wahrheit auch ein klares Bekenntnis aller Seiten dieses Hohen Hauses – und da schließe ich Sie ganz klar ein, Herr Gebhardt – zur Abkehr von allen extremistischen Rändern dieser Gesellschaft und ein klares Bekenntnis zur Mitte. Wenn Sie ein solches Bündnis der demokratischen Kräfte wollen – das ist übrigens ein Kern der Diskussion, die wir führen müssen –, dann muss es eine klare Grenze zu rechten und linken Rändern geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

In der Tat – das hat vielleicht etwas mit der Demonstrationkultur in unserem Land zu tun – vermisst die Mitte zurzeit den Raum, in dem sie ihre Position klar artikulieren kann. Die demokratische Gesellschaft – da werden wir uns sehr schnell einig werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, da haben wir keinen Dissens – beruht auf dem Willen zu einem Leben in Freiheit, einem Bekenntnis zu Grund- und Menschenrechten, zur demokratischen Teilhabe, zur Gewaltenteilung und dem Willen, Menschen in Notlagen zu helfen, egal, ob sie hier zu Hause sind oder ob sie aus anderen Ländern zu uns kommen.

Mancher mag einwenden, dass es sich um Gemeinplätze handelt. Aber das sind sie nicht. Es betrifft insbesondere die Teilung der staatlichen Gewalt und erst recht die gelebte Hilfe für Notleidende, die Solidarität oder – so können Sie es auch altmodisch christlich nennen – die Barmherzigkeit.

Richtig ist, dass sich die repräsentative Demokratie nicht im Parlament erschöpft. Es besteht Versammlungs- und Demonstrationfreiheit. Sie findet jedoch dort ihre Grenzen, wo sie in Selbst- und Lynchjustiz übergeht oder Rechte anderer beschränkt. Der Staat hat das Gewaltmonopol. Er muss es bewahren und durchsetzen. Insofern sollte jeder Protestierende seine Verantwortung dafür wahrnehmen. Für welche Versammlung er sich entscheidet, obliegt letzten Endes ihm selbst. Aber er muss schon definieren: Macht er sich mit denen gemein, die Flaschen werfen und Hitlergrüße zeigen, oder mit denen, die rechte oder linke Parolen skandieren? Da muss klar eine Grenze gezogen werden. Das ist kein Kavaliersdelikt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ist „Nazis raus!“ eine linke Parole? –
Carsten Hütter, AfD: Aber
„Deutschland verrecke!“ ist richtig?)

Wir sind in der Verantwortung, in der demokratischen Mitte Protesträume zu entwickeln. Protest, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nämlich legitim.

Ich will vor diesem Hintergrund als Innenpolitiker der CDU betonen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern zuhören, wenn sie zweifeln. Dies betrifft ausdrücklich auch die Fragen zu Vorstellungen, wie man Notleidenden helfen kann, zu Grundlinien der bundesdeutschen Migrationspolitik, zu politischen Vorstellungen über die Möglichkeiten und Grenzen der Integration zugewanderter Menschen und nicht zuletzt zum Aufbau und zur Arbeitsweise unserer Sicherheits- und Staatsverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion und der Protest auch zu den Fragen von Asyl- und Migrationspolitik in unserer Gesellschaft sind Teil unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

(André Barth, AfD: Genau!)

Solche Zweifel und abweichenden Haltungen zu häufig optimistischen Äußerungen der politischen Leistungsträger und Elite unseres Landes sorgen für Stimmungsspan-

nungen, sorgen auch für entsprechende Repräsentationslücken. Ich sage das mit Blick auf einen großen Teil der Protestierenden. Es bedarf dieses Dialoges, um zu erklären, um zu verstehen und die Probleme aufzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die Wahrheit, und der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt: Die Mehrheit in unserem Land will Menschen in Not helfen. Sie ist bereit, Unterstützung zu geben. Dazu bedarf es klarer Regeln. Es bedarf der Durchsetzung der entsprechenden Verfahren. Es bedarf des Vertrauens der Bürger in den Staat und seine Handlungsweise.

Es sind immer zwei Seiten ein und derselben Medaille. Es geht um die Frage, ob ein Mensch hierher kommen kann und Hilfe erhält oder ob er, wenn er den Anspruch nicht hat, in die Heimat zurückkehren muss. Die Menschen in diesem Land erwarten, dass diese Entscheidungen getroffen und vollzogen werden. Sie erwarten zu Recht, dass wir den Menschen, die eine Perspektive haben, helfen wollen. Man kann aber auch zu Recht erwarten, dass diese sich an die Regeln der Gesellschaft halten. Wenn sie es nicht tun, muss es entsprechende staatliche Konsequenzen geben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Recht auf Meinung, das Recht, auch andere Meinungen zu haben, auch Meinungen, die mir nicht gefallen, auch Meinungen, die kritisch zur Migrationspolitik stehen, sind Teil unserer verfassungsmäßigen Norm. Sie sind Teil des Grundkonsenses aus Freiheit, Menschenrechten, Demokratie, Gewaltenteilung, Solidarität und Barmherzigkeit. Wenn dies nicht infrage gestellt wird, ist Meinungspluralismus möglich. Nur – meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Satz sage ich in aller Deutlichkeit –: Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Schmerzgrenze unseres politischen Gehörs, nicht die politische Liebsamkeit. Doch diese Grenze besteht. Sie ist nicht verhandelbar, und wir werden sie halten.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, dem starken Staat. Eine demokratische Gesellschaft braucht einen starken Staat. Gemeint ist damit ein Staat, der es versteht, die Freiheit und die Rechte seiner Bürger zu schützen und vor allem auch für deren Sicherheit zu sorgen. Hierzu leistet die sächsische Polizei seit Jahren Großartiges. Die derzeit zum Teil geäußerte Pauschalkritik an der sächsischen Polizei ist nicht hinnehmbar.

Dennoch ist auch die Polizei nicht frei von Fehlern. Nicht jeder Einsatz kann hundertprozentig gelingen. Damit möchte ich aber nicht gesagt haben und stelle dies ausdrücklich klar, dass ich Kritik am Einsatz am 27. August oder an folgenden Einsätzen hätte. Die Polizei hat im Rahmen des Kräfteinsatzes der verfügbaren Strukturen die Lage und den Einsatz ordnungsgemäß geführt. Aber zur Ehrlichkeit gehört eben auch, zu sagen, dass wir in Sachsen in unseren polizeilichen Strukturen weiter an der Führungsfähigkeit, der Lagebeurteilung, den Kommuni-

kations- und Informationsstrukturen und vor allem auch am Kräfteansatz arbeiten müssen. Wir brauchen eine lebendige Fehlerkultur, die nicht gleichzeitig als Pauschalkritik verstanden wird, und eine Differenzierung in der Beurteilung sowohl polizeilicher Einsätze als auch journalistischer Betrachtung und politischer Bewertung.

Vor diesem Hintergrund erinnere ich noch einmal daran, dass so manche überzogene Kritik der Legitimität unserer demokratischen Ordnung schwer geschadet hat. Es braucht nämlich neben Leidenschaft auch Augenmaß. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Pauschalität – darin teile ich ausdrücklich die Auffassung des Ministerpräsidenten –, dass man, je weiter entfernt man von den Ereignissen war, umso pauschaler in der Beurteilung wurde und eine gesamte Stadt in die Kritik gebracht, jeden Demonstranten pauschal als Rechten verunglimpft und den Eindruck vermittelt hat, dass der Mob in Form von Hetzjagden und Pogromen durch Chemnitz zog. Das ist ein überzeichnetes Bild, das den historischen Bezügen solcher Ereignisse überhaupt nicht gerecht wird, sie schon fast konterkariert und die Menschen diskreditiert. Es bleibt dabei: Die Ereignisse, die wir dort vorgefunden haben, waren schlimm genug. Sie benötigen keine zusätzliche Skandalisierung, sondern eine objektive Aufarbeitung auf einer vernünftigen Gesprächsebene, gerade im Interesse der mehr als zweihunderttausend Chemnitzer, die sich mit der Mitte dieser Gesellschaft identifizieren und seit 1990 die ruinierte Stadt wiederaufgebaut und zu dem gemacht haben, was sie heute ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Noch schlimmer ist meines Erachtens aber so manche Äußerung von Politikern, die zumindest als grob fahrlässig einzuordnen ist. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass aus berechtigter Kritik heraus der Bogen überspannt und eine politische Instrumentalisierung gefördert wird. Es ist nicht in Ordnung, gewaltförmige Proteste und Demonstrationen zu schüren oder Menschen und Städte pauschal zu bewerten und zu diskreditieren. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, müssen Sie sich zumindest für den vergangenen Samstag schon die Frage gefallen lassen, wie Sie es mit einer klaren Abgrenzung zu rechten und sich als rechtsextrem bekennenden Strukturen halten. Wenn man sieht, was Sie zum Schluss alles in Ihre Versammlung aufgenommen haben, so fällt da schon eine Maske – was Sie nicht mehr so ganz mit dem Saubermann-Image in Verbindung bringt, das Sie sonst ja so gern für sich in Anspruch nehmen.

Das lässt mich noch einmal zum Kern der demokratischen Gesellschaft kommen. Demokratie lebt nicht nur vom Streit, sondern sie provoziert ihn sogar. Deshalb sind wir schließlich auch alle hier, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir streiten nicht nur gern, sondern auch notwendigerweise, denn die Demokratie lebt vom Widerspruch. Sie lebt vom Pluralismus und von der Bereitschaft, unterschiedliche Meinungen gegeneinander in den Wett-

bewerb treten zu lassen. Dies tun wir jedoch auf der Basis des vorhin von mir skizzierten Grundkonsenses; aber wir tun es. Zwar muss weder die AfD noch sonst eine Protestbewegung auf Kuschelkurs mit der Regierung und unserer Fraktion sowie diesem Hohen Hause gehen; denn selbstverständlich streiten wir uns auch mit jenen und setzen uns mit den Argumenten der Bürger auseinander, doch wir tun dies in der Absicht, den Grundkonsens unserer Demokratie zu leben und zu wahren.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, müssen Sie sich an der einen oder anderen Stelle schon gefallen lassen, wie auch das klare Bekenntnis zu den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Grundkonsens unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Ich und meine Fraktion werden jedenfalls dafür werben, dass wir in Sachsen freundlich und kritisch miteinander über kontroverse politische Positionen im Interesse der Mitte unserer Gesellschaft streiten und sie weder von links noch von rechts vereinnahmen lassen. Es geht um ein Land, das sich seit 1990 wirtschaftlich und strukturell-organisatorisch erfolgreich entwickelt hat – mit vielen Herausforderungen, die es zu bestehen hat, und großen gesellschaftlichen Umbrüchen, wenn ich nur an die Braunkohle in der Lausitz denke. Dafür brauchen wir die gesamte Kraft und die Gemeinsamkeit. Es ist keine Zeit für politischen Klamauk und politische Instrumentalisierung, sondern es geht darum, ernsthaft für dieses Land nach vorn zu blicken. Ich bin dem Ministerpräsidenten für sein gezeigtes Engagement sehr dankbar. Wir sind mit unserer Fraktion dabei. Auf diesem Weg gehen wir weiter voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Hartmann. Für die SPD-Fraktion ergreift nun Frau Kollegin Hanka Kliese das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während mir in meiner Heimatstadt Chemnitz gerade etliche Menschen erklären wollen, Angela Merkel und ihre Flüchtlingspolitik seien schuld daran, dass Menschen auf der Straße derart entgleisen, denke ich zurück an die 1990er-Jahre in Sachsen und was danach folgte.

Es war noch kein Flüchtling zu sehen, als es bereits Rassismus gab – übrigens nicht nur in Sachsen. Im Jahr 2004 bereits ging ein Aufschrei durch die Republik, als die NPD mit 9,2 % in dieses Haus gewählt wurde. Der Satz von Kurt Biedenkopf ist 20 Jahre alt – das ist richtig –, und er war damals schon nicht zutreffend. Früher hatten wir Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer, heute

haben wir Ausländerfeindlichkeit mit Ausländern. Wir haben kein Problem mit Trauernden, wir haben auch kein Problem mit Spinnern und Chaoten. Das trifft es nicht. Exakt muss es heißen: Wir haben ein Problem mit Rechtsextremismus; und ich danke dem Ministerpräsidenten, dass er das heute so klar formuliert hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wer das heute noch leugnet oder als Sachsen-Bashing abtut, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ich finde es gut, dass wir beginnen, aus Fehlern zu lernen. Eine Analyse der Vergangenheit ist wichtig; denn sie ist die Grundlage, um die Dinge besser zu machen. Dabei müssen auch wir als SPD uns fragen: Sind unsere Strategien und Instrumente im Kampf gegen Rechtsextremismus noch zeitgemäß? Das können wir gemeinsam mit den vielen Akteuren und Initiativen tun, die in den letzten Jahren an dieser Front hart gearbeitet haben, nicht immer – mit Verlaub, Herr Ministerpräsident – mit Unterstützung der Staatsregierung. Wer allerdings die Zeit nutzen will, um die Fehler der Vergangenheit hoch- und runterzubeten, muss sich fragen lassen, ob er ernsthaft an einer Veränderung der Verhältnisse interessiert ist oder sich bereits im Beklagen eingerichtet hat. Auch das kann bequem sein, und die Rede von Herrn Gebhardt war dafür der beste Beleg.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Der Ausgangspunkt der Geschehnisse in Chemnitz ist ein Tötungsdelikt, das uns tief betroffen macht, so wie es bei jeder Tötung der Fall sein sollte, ob das Opfer jung oder alt, schwarz oder weiß, reich oder arm, männlich oder weiblich ist. Wir müssen alle in uns gehen und uns fragen, ob wir diesen wichtigen Grundsatz der Gleichheit des Menschen tatsächlich in jedem Fall durchhalten. Ich wünsche mir, dass wir das schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sicher in den letzten Tagen ebenfalls unheimlich viele Nachrichten bekommen, besorgte Nachrichten, was hier in Sachsen los sei, aber auch andere. Nicht wenige Leute schrieben mir: Es ist schlimm, wie Sachsen in der Presse dargestellt wird. Kann man denn dagegen nichts machen? Darauf möchte ich erwidern: Ich bin sehr glücklich, in einem Land zu leben, in dem Politik dagegen nichts machen kann.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Pressefreiheit ist für mich nicht verhandelbar. Wir brauchen in diesem Problembereich auch keine Schaffung ungarischer Verhältnisse.

Geärgert habe ich mich freilich auch ab und zu. So sagte am Samstagabend in Deutschlandradio Kultur ein Studiogast, man müsse doch jetzt auch über die Demonstrationen hinaus an die armen Menschen denken, die in der Stadt Chemnitz leben müssen. Dazu muss ich Ihnen – als erste Chemnitzerin, die hier sprechen darf – sagen: Ich

muss überhaupt nicht in Chemnitz leben. Ich liebe meine Stadt und ich lebe gern dort, weil diese Stadt eine hohe Lebensqualität hat. Wir haben ein Fünfspartentheater mit einer fantastischen Robert-Schumann-Philharmonie. Wir haben ein Fraunhofer-Institut, eine überregional bekannte Kunstsammlung, eine Sammlung Gunzenhauser und hervorragende Sportvereine. Wir sind kein Moloch, sondern wir sind eine fantastische Stadt. Ich habe diese Stadt bewusst gewählt, um meine Tochter dort aufwachsen zu lassen, denn sie ist genau richtig.

Chemnitz bewirbt sich als Kulturhauptstadt. Warum? – Weil wir es können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

Die Erzählung für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt muss nun neu geschrieben werden. Das muss sie nicht, weil Angela Merkel die Flüchtlinge hereingelassen hat. Das muss sie, weil Rechtsextremismus und Gewalt sich in dieser Stadt an zwei Tagen entladen haben. Die Bilder wurden überall gezeigt – nicht, um Sachsen zu schaden, sondern weil es sie gab.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Blatt in der Berichterstattung sich inzwischen gewendet hat, um zu schauen, was an Positivem in der Stadt geschieht und was wächst, zum Beispiel das Konzert am Montagabend. Dazu muss ich sagen: Das sind nicht die engagierten Chemnitzerinnen und Chemnitzer, um die es gehen sollte, sondern das waren auch viele Gäste.

Egal, welche Bilder Sie gesehen haben, das müssen Sie bedenken: Sie haben niemals die Mehrheit der Chemnitzerinnen und Chemnitzer gesehen. Die Spaltung der Stadt wird nicht durch Demonstrationen überwunden, so wichtig es ist, jetzt Flagge zu zeigen. Wir können die Spaltung nur überwinden, wenn wir einander als Menschen begegnen, die Respekt haben, Respekt vor Menschen anderer Herkunft, die sich jetzt bedroht fühlen, aber auch Respekt vor der alten Dame, die sich abends nicht mehr auf die Straße traut. Angst ist ein Gefühl, das wir nicht mit einer Statistik oder mit Sachargumenten beseitigen können. Gefühle sind nie lächerlich und sollten nie arrogant von außen bewertet werden.

Das, was mich schon länger besorgt macht in Bezug auf die Spaltung der Gesellschaft, ist die Abwertung politischer Parteien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Land, in dem das Engagement in jedem Kaninchenzüchterverein als ehrenwerter für unsere Demokratie gilt als das in einer politischen Partei.

(Jörg Urban, AfD: Woran liegt das wohl?)

Was für eine Gesellschaft soll das sein, in der politische Parteien als Fremdkörper wahrgenommen werden? Die AfD hat mit ihrem Altparteiengeschwafel kräftig dazu beigetragen. Ich bitte Sie, nicht hier im Parlament, sondern außerhalb: Erkennen Sie das Engagement derer an,

die sich in Parteien ehrenamtlich und hauptamtlich für unsere Demokratie engagieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Gestern las ich in einer großen deutschen Zeitung: „Wir sollen hoch vom Sofa und die Politiker setzen sich.“ Ich habe solche Politiker nicht gesehen, nicht in den letzten Monaten, nicht in den letzten Tagen. Ich sehe hier Leute, die tagelang mit ihren Referenten im Dauerstressmodus sind, kaum Schlaf haben und kaum ihre Familien sehen. Sie müssen dafür nicht bemitleidet werden und sie müssen auch nicht gelobt werden, aber ich bitte darum, dass auch diese Seite gesehen wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in meiner Stadt Chemnitz in den letzten Tagen manchmal gefühlt wie vor einer Gespensterkulisse. Am Bahnhof waren so viele Polizeiwagen, wie ich sie noch nie auf einmal gesehen habe. Ich sehe Chemnitz viel lieber ohne all das. Die Gottesdienste, die Konzerte waren schön, aber alle, die das veranstaltet haben, wussten ganz genau: Die richtige Arbeit liegt noch vor uns.

Es ist leicht, mit 65 000 Menschen im Chor „Nazis raus!“ zu rufen. Schwerer ist es, an einem Tisch 30 aufgetragenen Bürgern zu erklären, warum straffällig gewordene Asylbewerber nicht sofort abgeschoben werden können. Der Justizminister Sebastian Gemkow hat es im Rahmen des Sachsendialogs letzten Donnerstag getan. Ich saß mit an seinem Tisch und es waren tolle Gespräche. Bei den anderen Ministerinnen und Ministern ging es ganz ähnlich zu. Ich bin sehr zuversichtlich, dass ein solcher Dialog es sein kann und viele andere Dialoge, die wir außerhalb dieses Formats führen, die dazu führen, dass die Menschen einander wieder respektvoller begegnen.

Ein Plakat auf einer Demonstration, was mir besonders gut gefallen hat, trug die Aufschrift: „Hass ist krass, Liebe ist krasser.“ Ich mochte das sehr. Einander zuhören, den anderen ausreden lassen, Mut zur Differenzierung haben – darauf wird es in den nächsten Monaten ankommen. Es sind schwere Zeiten für alle, die mehr sehen wollen als schwarz oder weiß. Es sind schwere Zeiten für die Feinheiten, die gerade in diesen Tagen so wichtig sind.

Momentan versammeln sich viele Menschen unter dem Hashtag „Wir sind mehr“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob wir mehr sind. Ich weiß auch nicht, ob es eine kluge Idee ist, Quantität zu einem Qualitätskriterium zu erheben. Wir alle haben es jetzt in der Hand, woran man sich in zehn Jahren bei dem Gedanken an Chemnitz erinnern wird: an einen Schandfleck oder an einen positiven Wendepunkt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion hatte soeben unsere Kollegin Hanka Kliese das Wort. Als Nächstes spricht für die AfD-Fraktion Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einige Sätze unseres Grundgesetzes sind von bestechender Klarheit: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – Artikel 20.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Artikel 21: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Auch wenn der Begriff Demokratie immer wieder bemüht wird – einmal mehr für den Titel dieser Regierungserklärung –: Die Realität hat mit dem Ideal des Grundgesetzes nur noch wenig zu tun.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Och!)

Denn längst leben wir in einem Parteienstaat.

(Zuruf der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Die Parteien haben sich den Staat und seine Einrichtungen zur Beute gemacht und den Souverän – das Volk – zum Stimmvieh degradiert.

(Och! Nee! von der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Wahlen dienen seither der pseudodemokratischen Legitimation der Macht der Parteien.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist Nazijargon!)

Der Artikel 21 des Grundgesetzes dient heutzutage der Züchtung einer Politikerklasse, deren Selbstzweck darin besteht,

(Dirk Panter, SPD: Das ist genau dieses
Geschwätz, das dieser Debatte schadet!)

Berufspolitiker zu sein.

(Dirk Panter, SPD: Das ist genau diese Hetze! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Parteien sind inzwischen Finanzierungsbeschaffer für parteinahe Stiftungen.

(Dirk Panter, SPD: Hetzen, das können Sie! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Weitere Zurufe von der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Die Stiftungen sorgen ihrerseits dafür,

(Starke Unruhe im Saal)

dass abgewähltes politisches Personal recycelt wird.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das schafft Frust beim Souverän.

(Staatsminister Martin Dulig:
Hören Sie auf, Goebbels zu zitieren!)

Denn egal, wen er abwählt, sie kommen alle wieder. Politisches Überleben benötigt heute eben keine Wählergunst mehr, sondern es benötigt die Gunst der Parteiführung.

(Steve Ittershagen, CDU:
Komm' mal zur Sache, bitte!)

Um politische Entwürfe geht es längst nicht mehr, sondern nur noch um die Begünstigung bedingungsloser Parteisoldaten

(Dirk Panter, SPD: Oh, mein Gott!)

und die Ausgrenzung und Benachteiligung von Politikern mit einer eigenen Meinung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Weitere Zurufe)

Auch das ständige Beschwören des starken Staates entbehrt nicht einer gewissen Komik.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Der Ausdruck der Unabhängigkeit und der Stärke eines Staates ist nämlich das Sich-Besinnen des Staates auf sich selbst und auf seine Kernaufgaben. Je mehr Selbstbeschränkung, desto stärker ist der Staat. Ihre Regierung verwechselt einen starken Staat mit „immer mehr Staat“, mit Zensurgesetzen im Internet, öffentlicher Überwachung, der Kontrolle des Zahlungsverkehrs, dem Kampf gegen rechts, einer fördermittelfinanzierten angeblichen Zivilgesellschaft und anderen staatlichen Auswüchsen. Mit diesem Staatsverständnis beweist Ihre Regierung nur die eigene Inkompetenz, auch bei den theoretischen Grundlagen des Staatswesens.

Auch wir stellen – wenn auch unter ganz anderen Vorzeichen – die Frage: Ist unser Staat in einer Krise? Ist die staatliche Ordnung in ihrem Bestand gefährdet? Wann wäre das denn der Fall? Erst, wenn alles zusammengebrochen ist? Oder schon, wenn die Handlungsfähigkeit des Staates eingeschränkt ist? Wenn Polizeireviere dauerhaft unterbesetzt und Überstunden an der Tagesordnung sind? Wenn Kriminelle aus der U-Haft entlassen werden und die Aufklärung von Verbrechen von vornherein nur punktuell geschieht? Wenn Behörden die Frist zur Rücküberstellung eines kriminellen Asylantragstellers nach Bulgarien versäumen? Wenn 12 000 Ausreisepflichtige nicht ausreisen, sondern weiter vom Freistaat finanziert werden? Wenn sich 1 000 Mehrfachintensivtäter in Sachsen auf freiem Fuß befinden und nicht sofort abgeschoben werden? Kann man das ernsthaft als staatliche Ordnung bezeichnen, oder ist das nicht eher staatliche Unordnung?

Gilt die staatliche Ordnung eigentlich nur für die Exekutive, oder auch für die Legislative und die Judikative? Gibt es überhaupt noch eine Gewaltenteilung? Gibt es noch einen Parlamentsvorbehalt, wonach alle Entscheidungen mit überragender Bedeutung für das Gemeinwesen die

Zustimmung des Parlamentes benötigen? Gibt es eine Entscheidung des Bundestages zur Grenzöffnung, oder reicht es Ihnen aus, wenn im Berliner Reichstag nur noch eine aufgeblähte Abnickversammlung sitzt?

(Dirk Panter, SPD: Zum Thema endlich mal! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Goebbels wäre stolz auf Sie!)

Was ist eigentlich mit dem Rechtsstaatsgrundsatz? Dieser betrifft nämlich nicht den kleinen Mann. Er bedeutet, dass sich die staatliche Gewalt strikt an Recht und Gesetz halten muss.

Aber illegales Handeln des Staates ist die Praxis der letzten Jahre gewesen. Angefangen vom Bruch des Maastricht-Vertrages über den Atomausstieg und die Energiewende, bis hin zum Bruch der Verfassung und dem Zulassen massenweiser illegaler Einwanderungen. Die Staatskrise ist längst da. Sie zeigt sich sowohl im Mord an Daniel Hillig durch einen Menschen, der nicht hätte hier sein dürfen, wenn Recht und Gesetz gelten und durchgesetzt würden, und sie zeigt sich auch im Umgang mit den anschließenden Protesten, der nun die Bürger von Chemnitz und von ganz Sachsen diffamiert.

(Beifall bei der AfD)

Zum ordnungsorientierten Normenstaat hat sich nämlich längst – dank der Parteienherrschaft – der Repressionsstaat gesellt. Beide betreiben ein effizientes und perfides Zusammenspiel. Der Bürger ist weiterhin dem Normenstaat unterworfen. Lehnt er sich aber dagegen auf, dass der Staat selbst auf gesetzliche Normen pfeift, dann trifft ihn die Repression. Strafverfolgung dient heutzutage oft der Verfolgung der Systemkritiker.

(Dirk Panter, SPD: Oh, jetzt geht's aber los hier!!)

Es ist kein Zufall, dass die Bürger von Chemnitz jetzt als Nazis stigmatisiert werden,

(Zurufe – Starke Unruhe –
Glocke des Präsidenten)

wahlweise auch als Rassisten, Faschisten oder –

(Dirk Panter, SPD: Das ist unwürdig! – Empörte
Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist kein Zufall, dass die Bürger von Chemnitz jetzt als Nazis stigmatisiert werden, wahlweise von Ihnen auch als Rassisten, Faschisten oder Rechtsextreme.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Durch Sie ist das gekommen!)

Im Pauschalurteil für alle Demonstrierenden, gar der Unterstellung von Hetzjagden, Pogromen und Zusammenrottungen, zeigt sich die Repression des Staates.

(Empörter Zuruf des
Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Es geht um die Kriminalisierung von Kritik am Regierungshandeln. Als rhetorische Allzweckwaffe von Politik

und Medien avanciert der Begriff der Hetze – eingeführt mit den Zensurgesetzen durch Heiko Maas.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Damit schließt sich auch der ideologische Kreis zum letzten deutschen Willkürstaat, der DDR. Die sogenannte staatsfeindliche Hetze gemäß § 106 Strafgesetzbuch der DDR war die pseudojuristische Hauptwaffe gegen jegliche gewaltfreie Opposition.

(Andreas Nowak, CDU:

Das zu vergleichen ist eine Frechheit!)

Herr Kretschmer, Henryk Broder hat Sie letzte Woche als sprachlosen Schwätzer bezeichnet, ich zitiere: „Er hat zwar viel gesagt, aber nichts, was von Belang war. Das ist die Inkompetenz. Wenn das die Leute sind, die dafür sorgen, dass wir in Sicherheit leben, dann gibt es Grund, Angst zu haben – nicht vor den Demonstranten, vor den Politikern.“

Angesichts der Demonstrationen in Chemnitz sagten Sie, dass nun der Widerstand aus der Mitte der Gesellschaft kommen muss. Nein, sagt Henryk Broder auch dazu: „Die Regierung muss etwas unternehmen. Die Regierung kann nicht auf einem Gebiet, auf dem sie versagt hat, nun die Bevölkerung in Haftung nehmen. Die Regierung hat versagt, nicht die Bürger.“

Herr Kretschmer, nehmen Sie und Ihre Partei endlich zur Kenntnis, dass eine Regierung, die sich selbst nicht an Gesetze hält und seit drei Jahren permanent Rechtsbruch betreibt, kaum dazu befugt ist, anderen Leuten zu sagen, was richtig und falsch ist.

(Dirk Panter, SPD: Was hat

das überhaupt mit Sachsen zu tun? –

Sebastian Wippel, AfD: Hören Sie doch mal zu!)

Die erste und wichtigste Aufgabe des Staates ist es, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen, und genau das tut er nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Der Rechtsstaat hat sein Monopol auf Gewalt inzwischen aufgegeben. Woche für Woche bekommen wir von Ihren Gästen stichhaltige Beweise für deren Auffassung von Dankbarkeit.

Schützen Sie endlich die Bürger dieses Landes vor Mörderangriffen! Woche für Woche gibt es Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Schützen Sie endlich unsere Frauen und Mädchen vor den von Ihnen importierten Gewalttätern!

(Staatsminister Martin Dulig:

Schöne Lunte gelegt!)

Der sächsische Innenminister, Herr Wöllner, meinte nach der ersten Demonstration in Chemnitz, Ruhe und Besonnenheit sei das Gebot der Stunde. Dafür dürfte es zu spät sein. Besonnenheit hätten sich die Bürger von der Regierung gewünscht, bevor Sie ohne gesetzliche Legitimation die Grenzen öffneten.

(Dirk Panter, SPD: Welche Grenzöffnung?

Kommen Sie zum Thema! –

Starke Unruhe – Zurufe)

Seitdem finden die Bürger keine Ruhe mehr, auch in Sachsen nicht.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Die Menschen im Freistaat haben genug von Ihren politischen Ablenkungsmanövern. Sie wollen die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ein Chemnitzer hat das Regierungsversagen treffend auf den Punkt gebracht: „Ihr habt damals zwei Kulturen aufeinanderkrachen und uns dann im Regen stehenlassen. Wer im Regen steht, der handelt und fabuliert nicht von Ruhe und Besonnenheit.“

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Brandstifter!)

Herr Wöllner, seien Sie sicher, dass die Sachsen weder ihre Kultur kampfflos aufgeben noch täglich neu aushandeln werden.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Sie sind ein Brandstifter vor dem Herrn! –

Carsten Hütter, AfD: Das sagt die Richtige!)

Mit Gleichmut nehmen es die Menschen in Sachsen inzwischen hin, von Politikern und Medien ein ums andere Mal beleidigt zu werden als „Pack“, als „Pöbel“ und nun als „Pimmel mit Ohren“ – so der „Spiegel“. Das ändert aber nichts am Stolz der Menschen auf ihr Land und es beschämt einzig die, die beleidigen.

Kurz vor dem Gang in die einseitige Bedeutungslosigkeit hat sich nun auch Ihr Koalitionspartner zurückgemeldet. Umweht vom schlichten Geist der Spezialdemokratie, trafen sich am Sonntag Martin Dulig, Lars Klingbeil und Manuela Schwesig zum lustigen Selfie-Knippen mit viel guter Laune in Chemnitz. Die Bilder entstanden an passender Stelle: unweit des Ortes, an dem vor einer Woche Daniel Hillig umgebracht wurde. Zum politischen Versagen der SPD kommt nun auch das menschliche Versagen hinzu. Die Bürger Sachsens werden Ihnen Ihre Form der Anteilnahme sicher nicht vergessen.

(Staatsminister Martin Dulig:

Sie missbrauchen das Opfer!)

Herr Kretschmer, solange die Bürger noch Respekt haben vor der Politik und vor dem Staat, läuft für Sie eine Galgenfrist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

„Galgenfrist“ – das ist genau Ihre Sprache!)

Die Demonstrationen von Chemnitz zeigen, wie schnell Angst und Trauer in Wut umschlagen;

(Ines Springer, CDU: Ist das die

Würde des Hauses? – Weitere Zurufe)

in Wut über das Versagen Ihrer Regierung und in Wut über die sinnlosen Opfer, die die Politik Ihrer Partei fast täglich fordert. Wenn die Wut erst das ganze Land erfasst,

ist es für Sie und Ihre Regierung zu spät. Machen Sie weniger Showveranstaltungen, sondern handeln Sie endlich! Die Menschen in Sachsen erwarten von Ihnen und Ihrer Regierung weder moralische Belehrungen noch Gratiskonzerte von Linksextremisten. Sie erwarten die Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit!

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD: Da verpasst sogar Ihre eigene Fraktion den Einsatz! Das löst echt Begeisterung aus! – Carsten Hütter, AfD: Hören Sie auf zu schwätzen! Was soll das?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes in unserer Rederunde ergreift jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Anhaltende Unruhe – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich kündige den nächsten Redner an. Sie können auch von den Instrumentarien, die unsere Geschäftsordnung bietet, Gebrauch machen und auf Redebeiträge eingehen.

Jetzt ist als Nächster Herr Kollege Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe; bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Staatsregierung!

Erst einmal ganz kurz zu Herrn Urban – ich weiß gar nicht, wo er jetzt hingerrannt ist:

(Dirk Panter, SPD:
Das interessiert ihn nicht mehr!)

Sie zeigen ganz deutlich, dass Sie das Grundprinzip einer repräsentativen Demokratie nicht verstanden haben.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Beifall bei der CDU)

Überlegen Sie einmal, wo die Gesetze herkommen, wo die Satzungen herkommen, die die Kommunen erlassen, die dann mit den Bürgern zu tun haben. Repräsentative Demokratie – die Bürger bestimmen das mit durch die Wahl und durch viele andere Instrumente, die sie noch haben.

Sie zeichnen hier ein Bild von einem völlig entmündigten Bürger, von einem Untertan. Das mag vielleicht in dem von Ihnen so hochgeschätzten Russland so zutreffen, aber mit Sicherheit nicht für uns. Wenn Sie hier von Kultur sprechen, die wir verteidigen wollen: Unsere Kultur manifestiert sich in unserem Grundgesetz, dort sind unsere Werte niedergelegt, und es sind nicht Sie, die diese Werte verteidigen und hochhalten. Wenn Sie hier mit Begriffen kommen wie „Wut der Bürger“, „es ist bald zu spät“ und von „Galgenfrist“ sprechen, auch das, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben – das ist eine Wortwahl, das ist finsternes Sprechen der 1930er-Jahre!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD, den fraktionslosen Abgeordneten und der Staatsregierung)

Wie Sie hier Parteiendemokratie herunterreden, Menschen, die sich engagieren – unsäglich!

Liebe Staatsregierung! Herr Ministerpräsident, Ihre Worte waren notwendig. Sie haben es an unserem Beifall gemerkt: Einen Großteil davon konnten auch wir GRÜNEN unterstützen.

Aber ich muss auch klar sagen: reichlich spät! Die Ereignisse in Chemnitz liegen nun schon über eine Woche zurück. Ich hätte mir eine so klare Positionierung gleich am Sonntag gewünscht. Ich erwarte von einem Ministerpräsidenten, dass er dazu in der Lage ist.

Sie haben oft vom „starken Staat“ gesprochen; auch Kollege Hartmann hat diesen Begriff immer wieder hochgehalten. Ein starker Staat ist genau nicht das, was wir erlebt haben, auch nicht bei den Ereignissen am Sonntag, als Journalisten sich ihrer körperlichen Unversehrtheit nicht mehr sicher sein konnten und Menschen allein wegen ihres Aussehens gejagt wurden. Das hat stattgefunden. Das sind Szenen, die schlichtweg nicht passieren dürfen. Wenn man vom „starken Staat“ redet, dann muss auch bei solchen Ereignissen ein starker Staat da sein, der das Recht durchsetzt.

Ich merke auch überhaupt nichts von einem Einräumen von Fehlern. Die Polizei hat schon nach der ZDF-Geschichte eingeräumt, dass nicht alles gut gelaufen ist. Herr Hartmann hat es hinbekommen. Sie haben sich hier nochmals hingestellt und gesagt, das sei alles wunderbar gelaufen und Sie hätten die Situation im Griff gehabt. Wenn man den Staat wirklich verteidigen will, dann braucht man erst einmal eine ehrliche Fehleranalyse.

Das hat sich wiederholt im Zusammenhang mit den Ereignissen um das ZDF-Team. Da waren Sie sehr schnell mit Ihrer Behauptung, wer sich seriös und wer sich nicht seriös verhalten habe. Wenn Sie den Staat und die Pressefreiheit verteidigen wollen, dann wäre eine schnelle, klare Reaktion wichtig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund fragen wir uns, ob Sie als Staatsregierung im Moment Ihren Aufgaben gewachsen sind. Wir glauben, dass bei der Aufarbeitung der Ereignisse von Chemnitz auch personelle Konsequenzen gezogen werden müssen. Aber dazu wird mein Kollege Lippmann nachher noch einiges ausführen.

Sie sind auf bundespolitischer Ebene mit der Forderung aufgetreten, die Strafverfolgung besser zu machen. Auch was das angeht, würde ich sagen: Insoweit müssen wir in Sachsen vor der eigenen Haustür kehren.

Sie haben ein gutes Beispiel dafür gebracht, dass jetzt ein Hitlergruß schnell abgeurteilt wird.

(André Barth, AfD: Einzelfall!)

Aus der Vergangenheit wissen wir, dass solche Anzeigen regelmäßig wegen „zu geringen öffentlichen Interesses“ eingestellt wurden. Das muss sich in diesem Land dringend ändern. Das kommt hier nämlich regelmäßig vor.

Wenn Sie vom „starken Staat“ reden, dann verweise ich auf eine neuere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ich schon in meiner Rede in der vergangenen Plenarsitzung zitiert habe, als es um den Haushalt ging. Das Bundesverfassungsgericht hat uns erst im Juni ins Stammbuch geschrieben, dass der Freistaat Sachsen es verabsäumt hat, seine Justiz in einen Zustand zu versetzen, dass sie ihren verfassungsmäßigen Aufgaben nachkommen kann. Das ist Ergebnis einer jahrelangen Sparpolitik, eines Abbaus in der Justiz und bei der Polizei, bei Letzterer nicht nur von der Anzahl her, sondern auch in Bezug auf die Kräfte, die in der Fläche vorhanden sind. Wir GRÜNEN haben in diesen Bereichen regelmäßig Änderungen eingefordert. Jetzt ertönt von Ihnen der Ruf nach dem „starken Staat“? Sie selbst haben ihn mit abgebaut!

Zu dem Thema „Sachsen-Bashing“: Wir alle hier wissen, was wir von unserem Freistaat haben. Wir alle hier arbeiten für unseren Freistaat. Wir wissen, welche Menschen sich hier wie engagieren. Dieser Staat und seine Menschen haben es nicht verdient, herabgewürdigt zu werden.

Aber man darf sich nicht über eine schlechte Presse beschweren, wenn man solche Dinge tut wie Sie nach der ZDF-Aktion. Genauso darf man sich nicht beschweren, wenn Sie nach den Ereignissen in Chemnitz so lange schweigen. All das befördert dieses Bild und schadet dem Bild von unserem Sachsen.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt etwas ausführen. Sie sprechen oft vom „starken Staat“. Auch ich habe diesen Begriff zitiert. Wir GRÜNEN glauben aber: Das ist eigentlich nicht der richtige Begriff. Was wir brauchen, ist eine starke Zivilgesellschaft mit einem funktionierenden, handlungsfähigen Rechtsstaat. Das ist die Basis für unsere Gesellschaft.

Positive Entwicklungen bilden sich gerade auch in der Bewegung „Wir sind mehr!“ ab. Oft wird lamentiert: Warum diese Bewegung? Wo findet sich denn die Mitte der Gesellschaft wieder? Gehört sie dort dazu? – Ich wünsche mir, dass alle aus der Mitte der Gesellschaft, alle aus der CDU genauso wie alle aus der SPD, dort einfach mitgehen und zeigen: Wir alle sind die Mitte der Gesellschaft. Denn alle, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, denen es etwas wert ist, die es verteidigen wollen, müssen gemeinsam Gesicht zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Die freiheitliche
demokratische Grundordnung ist
breiter als die gesellschaftliche Mitte!)

Schon in der Vergangenheit hat es zahlreiche Aktivitäten gegeben, die in eine ähnliche Richtung gingen wie das

„Wir-sind-mehr“-Bündnis. Jetzt brauche ich gar nicht die Aufzählung des Kollegen Gebhardt zu wiederholen. In der Vergangenheit hat die CDU insoweit oft leider nicht klar gestanden, sondern solchen Initiativen tatsächlich Knüppel zwischen die Beine geworfen. Das muss aufhören!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Vieles von dem, was Sie jetzt ankündigen, kommt uns sehr bekannt vor. Schon im Jahr 2016 hat nämlich Ihr Amtsvorgänger, Herr Tillich, das Programm „Sachsen handelt!“ angesprochen. Es enthielt sehr viele Punkte, die wir jetzt wieder hören. Wir haben festgestellt: So richtig passiert ist seit 2016 nichts, jedenfalls nicht in der Gänze, wie wir es brauchen. Wir hoffen, dass wir Ihren Worten jetzt glauben können und dass diese Punkte tatsächlich zur Umsetzung kommen. Dazu gehört aber – ich erinnere auch daran – die klare Haltung.

Bei dieser klaren Haltung hat es mich vorhin ein bisschen geirritiert, als Sie mit Begriffen wie „Rechtsprechung nach Volksempfinden“ kamen. Das Volksempfinden steckt in der repräsentativen Demokratie schon in dem Gesetz drin. Nur das Gesetz hat die Justiz anzuwenden. Dann muss sie nicht noch einmal schauen, wie die aktuelle Meinung irgendwo ist. Da müssen wir sattelfest sein.

Gleiches gilt für die Pressefreiheit: Wenn man eine Dreiviertelstunde am Berichten gehindert wird, dann ist klar, dass das in einem Rechtsstaat nicht passieren darf. Auch dazu bedarf es einer klaren Haltung und einer klaren Aussage zu jedem Zeitpunkt.

Was mich auch geirritiert hat, waren die Klischees, die Sie, Herr Kollege Hartmann, vorhin bedient haben. Sie redeten hier von dem jungen Mann Jassim; so nannten Sie ihn. Ich verwahre mich dagegen, dass wir von Ausländern immer nur im Zusammenhang mit Kriminalität oder Abschiebung reden. Der Großteil der Menschen, die aus anderen Ländern gekommen sind und in diesem Land leben, lebt komplett unauffällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU: Genau das hat er gesagt!)

Ein Großteil von ihnen bringt sich durch seine Arbeit in unser Sozialsystem ein, und nicht wenige beginnen sich hier auch gesellschaftlich zu engagieren. Das ist ein Reichtum!

Dann gibt es – wie überall – Menschen, denen, weil sie kriminell sind, der Rechtsstaat hart auf die Finger klopfen muss. Der Rechtsstaat muss alles tun, damit sie nicht die Stimmung in diesem Land verderben. Aber die Gewichtung der Aussagen muss stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn wir Ihren Worten jetzt glauben dürfen, wenn wir uns gemeinsam aufmachen wollen, um eine starke Zivilgesellschaft zu unterstützen und den Rechtsstaat weiter

aufzubauen, dann können Sie sicher sein: Wir GRÜNEN werden dabei an Ihrer Seite stehen.

(Steve Ittershagen, CDU: Ach, Quatsch! Wenn es euch nicht gefällt, seid ihr ganz schnell wieder weg!)

Wir werden es aber auch einfordern, wenn wir glauben, dass diese Punkte nicht ausreichend umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Günther sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Jetzt sehe ich den Wunsch nach einer Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Günther, immer wieder versuchen Sie, die AfD mit dem Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen.

(Lachen bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Dirk Panter, SPD: Nein, das machen Sie schon selbst!)

Meine Worte „Mut“, „Galgenfrist“, „Parteisoldaten“, „Volk“, „Parteienstaat“ und „Berufspolitiker“ sollen nun der Beweis dafür sein, dass es eine Nähe zwischen uns und dem Nationalsozialismus gebe.

Ich sage Ihnen etwas, Herr Günther: Adolf Hitler war Vegetarier. Die ersten Naturschutzgesetze wurden von den Nationalsozialisten eingeführt. Ich werde mich nicht auf das Niveau begeben, Ihnen vorzuwerfen, dass Sie eine Nähe zum Nationalsozialismus hätten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Frechheit!)

Den Unsinn, dass unsere Kultur vom Grundgesetz festgelegt werde, kommentiere ich nicht weiter; das spricht für sich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. – Jetzt kann der Angesprochene, Herr Günther, reagieren.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich beginne hinten: Unser Grundgesetz ist nicht synonym mit dem, was unsere Kultur ist. Aber im Grundgesetz zeigen sich die Werte, die unsere Gesellschaft trägt. Darin zeigt sich auch, was wir uns in unserer Geschichte an Werten erarbeitet haben. Deswegen kann man schon sagen: Es spiegelt uns wider. Aber es ist nicht alles.

(Jörg Urban, AfD: Dann formulieren Sie es auch so! – Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Er hat es so formuliert!)

– So habe ich es auch formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mir vorgeworfen, ich würde Sie wiederholt in die Nähe des Nationalsozialismus rücken.

(Mario Pecher, SPD: Nähe? Die sind schon mittendrin!)

Das haut sowieso nicht hin. Denn wenn Sie auf meine Reden achten würden, dann wüssten Sie, dass das nicht gerade regelmäßig vorkommt.

Ich muss Ihnen auch ganz klar sagen: Als sich Ihre AfD gegründet hat, gehörte ich nicht zu den Ersten, die gesagt haben, das seien Rechte. Aber Ihre Partei hat sich in diese Richtung entwickelt. Wenn Sie hier mit Äußerungen kommen wie der, dass der Staat die Beute von Parteien, von Bonzen geworden sei, dann ist das genau die Sprache, die in den 1930er-Jahren gepflegt wurde. Diese Äußerungen dienten damals als Begründung, dass jetzt der Führerstaat gebraucht werde und der Parteienpopanz hinweggefegt werden müsse. Diese Sprache nehmen Sie in den Mund. Das ist die Sprache der 1930er-Jahre.

Ich habe nicht gesagt, dass Sie Nationalsozialisten sind. Ich habe gesagt: Sie bedienen diese Sprache, die als Begründung dafür diente, dass wir jetzt den Führerstaat brauchten und diesen Parteienpopanz hinwegfegen müssten. Diese Sprache nehmen Sie in den Mund. Das ist die Sprache der 1930er-Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe nicht gesagt, dass Sie Nationalsozialisten sind. Ich habe gesagt, Sie bedienen sich dieser Sprache. Wir haben erlebt, wohin es führt, wenn im Prinzip der Bevölkerung gegenüber das Grundvertrauen in die Demokratie weggenommen wird. Wir hatten damals noch das Problem, dass es viele noch nicht kannten – vor dem Ersten Weltkrieg. Wir mussten erst noch vieles lernen. Mittlerweile haben wir eine große Historie in Deutschland. Wir haben das Grundgesetz. Wir wissen, für welche Werte wir hier einstehen. Das macht mich im Übrigen auch sehr zuversichtlich, dass Sie mit Ihrer Geschichte hier nicht durchkommen, sondern dass dieses „Wir sind mehr“ tatsächlich wirkt. Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen.

Wir werden weiterhin eine repräsentative Demokratie haben; denn so schön, wie es Churchill gesagt hat, kann es keiner: Es gibt keine schlechtere Gesellschaftsform als die Demokratie mit Ausnahme aller anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren in unserer Rednerreihe fort. Jetzt ergreift Frau Kollegin Dr. Petry das Wort.

(Zuruf von der SPD: Herr Urban kann nur betroffen weggucken!)

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Kretschmer,

Sie hatten heute die Chance, ein staatsmännisches Signal an die Sachsen zu senden,

(Ines Springer, CDU: Hat er getan!)

zum Dialog zwischen den verhärteten Fronten aufzurufen und dafür zu werben, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen und Parteien an einen Tisch setzen; aber, es tut mir leid, Sie haben es leider verweigert.

(Widerspruch von der CDU –
Zuruf von der CDU: Ohren waschen! –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie machen es sich aber einfach!)

Ohne Vorurteile, differenziert und sachlich streiten, möchten Sie, und dann verwechseln Sie Ursache und Wirkung und tun in Ihrer Rede so, als hätte die Spaltung erst im Jahr 2015 begonnen und als wäre der Rechtsextremismus das schlimmste Problem in Sachsen. Noch schlimmer: Sie liefern der AfD all die Stichworte, die diese Partei braucht, um sich weiter in den Augen der Bürger als Opfer einzurichten,

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie kennen sich ja aus!)

weil Sie, ein Großteil der CDU und die weiteren Parteien links der Mitte, längst unter Realitätsverlust leiden und immer noch versuchen, die Schuld für die aktuellen Zustände auf alle anderen abzuwälzen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hat er doch gar nicht getan! –
Dirk Panter, SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Aus Ihrer Rede spricht vor allem eines, das ist Angst – Angst vor Machtverlust,

(Dirk Panter, SPD: Schneller
lesen, die Zeit ist gleich um!)

Angst vor dem Koalitionspartner, Angst vor der AfD und ihren Umfragewerten und vor allem Angst davor, politische Verantwortung für die folgenschweren Fehler der CDU und der Kanzlerin übernehmen zu müssen. Sie saßen dabei als stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Was wir jetzt brauchen sind mutige Bürger und Politiker, egal mit welchem Hintergrund, die die Probleme endlich klar benennen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Na, hoffentlich nicht Sie!)

Grenzenlose Migration, ein grenzenloser Sozialstaat, grenzenlose Toleranz für Menschen, die unsere Hilfsbereitschaft missbrauchen, und die längst als Regel empfundenen Doppelstandards müssen ein Ende haben. Nur so kann es wieder sozialen Frieden geben.

Wenn das Nulltoleranzpolitik für Sie ist, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: – dann sind wir bei Ihnen, aber den konservativen Kompass vermisste ich weiterhin.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat vorgestern erklärt: „Nach allem uns vorliegenden Material hat es in Chemnitz keine Hetzjagd gegeben.“

Das war eine wohlthuende Entwarnung nach der Hysterie in Presse und Fernsehen, aber auch bei der Kanzlerin und bei einigen Bundesministern, auch bei Ihnen, liebe LINKE.

Von Anfang an haben der Chefredakteur der „Freien Presse“ Torsten Kleditzsch und der Journalist vom ZDF Thomas Bärsch deutlich darauf hingewiesen, dass es wohl Rempelen, aber keine Hetzjagden gegeben habe. Leider drang diese nüchterne und klare Berichterstattung nicht durch. Verkauft sich Wahrheit schlechter als Hetze und Fake News?

Die Berichterstattung über Hetzjagden ist unverantwortlich und ein Tiefpunkt journalistischer Sorgfaltspflicht. Dieser Fall muss vor den Presserat. Hierbei sind die Grundsätze journalistischer Arbeit mit Füßen getreten worden. Wir erinnern uns auch noch an die verlogene Berichterstattung über Sebnitz aus dem Jahr 1997. Ich bin tief enttäuscht und erschrocken über diese Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

Ich ende mit einem Zitat von Klaus Kelle: „Die ARD-Tagesschau ist ein Musterbeispiel dafür, wie Fake News geht und warum die Öffentlich-Rechtlichen nichts mit Journalismus zu tun haben.“

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Bürger dieses Landes, ich bin Sachse und das mit ganzem Herzen. Ich bin heute vor allen Dingen Chemnitzer.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Nein! Niemals! Das wüsste ich! –

Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Das entscheiden Sie? –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Er ist Chemnitzer?
Das weiß ich wohl als Chemnitzerin!)

Unabhängig davon, was wirklich am letzten August-Wochenende nach dem mutmaßlichen Mord an einem Chemnitzer Fußballfan geschehen ist, stellen wir fest: Auf Demonstrationen der verschiedenen politischen Lager gab

es in den letzten Tagen 10 % gewaltbereite Krawalltouristen aus verschiedenen Bundesländern, die dort jeweils polizeibekannt sind. Diese Randalierer auf beiden Seiten sind aber nicht repräsentativ für 246 000 Chemnitzer und schon gleich gar nicht für 4,1 Millionen Sachsen. Die öffentliche Reaktion aus der sächsischen Politik und aus Berlin und die Überzahl der Medienberichte suggerieren aber genau das.

Meine Damen und Herren! Wir reden so oft über Fake News und über ihre schädliche Wirkung für die Demokratie. Nun, die Verantwortlichen haben – aus welchen Motiven auch immer – genau diese Fake News über Chemnitz und Sachsen verbreitet und damit eine Stadt und ihre Bürger öffentlich verunglimpft. Als Krönung entschuldigt sich der Ministerpräsident im Fernsehen de facto für seine eigenen Bürger. Das ist unmöglich.

Was war eigentlich in Hamburg beim G-20-Gipfel im Frühjahr 2017? Keiner hat damals von einer links-rot-grün versifften Stadt gesprochen oder gar von einem linken Mob.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Natürlich! Alle haben davon geredet!)

Sind wir hier andere Menschen?

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Gibt es zweierlei Maß für Menschen im Zuge der Berichterstattung in Deutschland? – Halten Sie einfach einmal die Klappe!

(Widerspruch von den LINKEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: He! –
André Barth, AfD: Jawohl!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Jeder kann diese Frage für sich selbst beantworten.

Ich spreche sicher im Namen einer großen Mehrheit der Sachsen, wenn ich sage, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und berichten Sie neutral und unparteiisch und tatsächlich über Geschehnisse. Hören Sie auf, voreilig zu werten, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte zum Ende kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – und missbrauchen Sie nicht Ihre verfassungsmäßigen Rechte.

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ So steht es in Artikel 2 Abs. 2 unseres Grundgesetzes.

Am 26. August konnte sich Daniel H. aus Chemnitz nicht auf dieses – unseres – Grundgesetz verlassen. Er wurde niedergestochen und mit ihm zwei weitere Menschen. Daniel H. verstarb an seinen Verletzungen. Er starb, weil ihn der Staat nicht schützen konnte, weil der Staat versagt hat.

Irritierenderweise fragen seither die wenigsten nach dem Wieso, Weshalb, Warum und danach, wie künftig solche bestialischen Verbrechen verhindert werden können. Stattdessen wird über Demonstrationen diskutiert, die als Folge dieses furchtbaren Verbrechens aufflammten.

Chemnitz hat aber kein grundsätzliches Problem mit linken oder rechten Demos. Was Chemnitz aber hat, ist ein massives Sicherheitsproblem.

Das Sicherheitsgefühl in Chemnitz hat sich seit Jahren verschlechtert und der Mord an Daniel H. bestätigt auf die erdenklich schlimmste Art und Weise diese Entwicklung.

Wenn Chemnitzer nachts nicht mehr allein durch die Stadt laufen, dann haben sie keine Angst vor Demonstranten, sondern vor jungen männlichen Arabern. Ja, so ehrlich müssen wir sein. Sie haben Angst vor Angriffen, Überfällen oder Belästigungen durch ebenjene Gruppe. Und ja, so ehrlich bin ich, auch zu sagen, nicht jeder mit diesem kulturellen Hintergrund gehört dazu.

Jetzt nach einem starken Staat zu rufen mag legitim sein. Dann aber noch die Zivilgesellschaft zu verpflichten, das zu richten, was der Staat, die Regierung, selbst verursacht und bei der sie selbst versagt hat, ist mehr als unverschämt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: Herr Kretschmer, sorgen Sie endlich wieder für mehr Sicherheit in unserem Land. Dann sind Demonstrationen wie jene in Chemnitz schnell Geschichte.

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Die Linksfraktion. Wird das Wort gewünscht? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen schon sehr aufmerksam zugehört. Sie haben aus meiner Sicht sehr viel Bemerkenswertes gesagt – auch Dinge, die ich so frontal von Ihnen nicht erwartet hatte. Sie haben auch gesagt, dass es Sie wundert, dass diejenigen, die, je weiter sie von Chemnitz entfernt waren, umso genauer wussten, was in Chemnitz los war.

Ich war nun in Chemnitz. Ich bin selbst Chemnitzer. Ich war nicht zugegen – das kenne ich nur von Erzählungen von Bekannten und von Freunden –, was sich am Sonntag nach Beendigung des Stadtfestes, als die ersten 800 aufmarschierten, getan hat. Es ist mir berichtet worden von Menschen, die ich kenne, die ich mit Namen und Adressen nennen kann, dass dort nicht nur Polizisten umgerannt und getreten wurden, sondern dass man an ihnen vorbeigerannt ist und Migranten gejagt hat – also Menschen, denen man ansehen konnte, dass sie zu einer anderen Kultur gehören.

Ich bin am Montagabend zur Demo gegangen. Ich bin noch einmal hereingerufen worden in die Stadt, weil es eben Menschen gab, die sich arg in Bedrängnis sahen. Das war gegen 22:00 oder 22:30 Uhr. Dort wurde dann aus verschiedenen Richtungen um Hilfe gerufen. Die Polizei mit ihrer Besetzung, so gering, wie sie war, hat versucht, das alles zu schlichten. Wir werden noch in Hülle und Fülle Anzeigen bekommen, die sehr wohl deutlich machen, dass Menschen gejagt worden sind. Selbstverständlich sind Menschen gejagt worden, und es macht keinen Sinn, dass der Generalstaatsanwalt der Meinung ist, er habe nach seinen bisherigen Ermittlungspapieren dafür keine Anknüpfungstatsachen. Herr Ministerpräsident, dass Sie sich in dieser Situation hinstellen und so absolut sagen, dass keine Menschen gejagt wurden und es nicht diese Dinge gab, das halte ich für eine viel zu verkürzte Herangehensweise.

(Beifall bei den LINKEN)

Genau das sind die Punkte, wo ich meine: Nirgendwo, in keinem Punkt, können wir abwiegeln, dass es eine so große Dimension des Verstoßes gegen die Rechtsordnung gab, Selbstjustiz in die Hand zu nehmen. Man sollte sich das noch einmal in Ruhe ansehen und letzten Endes gemeinsam entscheiden, wie wir als demokratische Fraktionen darauf reagieren – gemeinsam und Seite an Seite mit der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält die CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Debatte, die in Teilen wirklich schwer zu ertragen ist. Ich möchte zunächst dem Ministerpräsidenten für seine differenzierte und objektive Darstellung danken sowie für seine klaren Feststellungen, die an dieser Stelle nötig waren. Mein Eindruck war, dass es in dieser Debatte weniger um die Sache selbst ging. Wir sollten uns vielleicht noch einmal alle vor Augen führen, worum es zunächst eigentlich ging. Es handelte sich zunächst um eine fürchterliche Straftat in Chemnitz, die mit allen Mitteln des Rechtsstaats aufgeklärt werden muss. In zweiter Linie ging es dann aber um eine Art von Instrumentalisierung, die jedem normalen Menschen wirklich das Schaudern ins Gesicht treibt. Ich glaube, darüber

sollten wir schon noch einmal sprechen, aber wir sollten auch nicht vergessen, worum es alles in allem geht.

Ich habe beim Sachsengespräch vergangene Woche mit einer jungen Frau gesprochen, die ich nicht kannte, die zu mir sagte: „Ich bin Sonntag zu dieser Demonstration gegangen und wusste gar nicht, wer dazu aufgerufen hat.“ Daher habe ich zu ihr gesagt, dass ich ihr das glaube; es wäre mir vielleicht genauso gegangen. Wenn man aber sieht, was dann passiert, dann muss man eben auch seine Konsequenzen ziehen. Da hat sie gesagt: „Ja, da haben Sie eigentlich recht.“ Ich glaube, genau darum geht es.

Wir dürfen nicht so tun, als wären alle Chemnitzer pauschal Rechtsradikale. Viele Urteile, die an dieser Stelle gefällt worden sind, sind ungerecht. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass zu staatsbürgerlicher Verantwortung gehört, zu überlegen, wo man sich einreicht, und genau hinzuschauen, was derjenige links und rechts von einem tut. Ich glaube, von dieser Verantwortung kann man niemanden freisprechen. Deshalb ist es auch wichtig zu sagen: Wer das einmal macht und sieht, was dort geschieht, sollte das kein zweites Mal tun.

(Beifall bei der CDU sowie
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Was Sie aber machen, Herr Urban, ist wirklich in hohem Maße perfide. Ich habe heute ein Interview in der „Freien Presse“ gelesen – wahrscheinlich haben Sie es gegeben, damit es der eine oder andere auch liest; ich habe dies getan, weiß aber nicht, ob es Ihre Leute tun –, wo Sie ernsthaft sagen, man solle oder könne sich vor Provokateuren hüten.

(Gelächter bei den LINKEN)

Sie tun also so, als würden diejenigen, die sich mit Ihnen einreihen und die den Hitlergruß zeigen, sozusagen von dunklen Mächten gesteuert. Für Sie sind ja immer dunkle Mächte am Werk, wenn Sie etwas nicht verstehen. Sie tun so, als würden sich Leute einreihen, um zu provozieren. Sie stellen sich hier in den Sächsischen Landtag und sprechen davon, dass sich Parteien den Staat zu Untertan gemacht hätten, und begründen das dann noch irgendwie verschwurbelt mit dem Grundgesetz. Dazu fällt mir dann wirklich nichts mehr ein. Sie sprechen von Rechtsbrüchen, die der Staat vermeintlich begeht, und rechtfertigen damit in einer ungeheuerlichen Art und Weise Dinge, die in diesem Land keinen Platz haben und niemals Platz haben dürfen.

Sie verteilen hier irgendwelche Galgenfristen. Ich will mich dabei aber nicht an der Wortwahl aufhängen – Sie können das nennen, wie Sie wollen, und es ist mir offen gestanden auch egal, was Sie von sich geben. Aber der Einzige, der in diesem Land Fristen verteilt, ist der Wähler, der durch Wahlen entscheidet, wer ihn vertritt. Es gibt hier also keinen Tag der Abrechnung, von dem Sie immer faseln. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass wir in der repräsentativen Demokratie dafür gewählt sind, vernünftig mit Problemen umzugehen, den Rechtsstaat zu stärken sowie Vertrauen in die Institutionen zu stärken,

die die Demokratie diesem Staat gegeben haben, und auch Vertrauen darüber zu vermitteln, dass diese Institutionen in der Lage sind, Probleme zu lösen.

(Dirk Panter, SPD:
Herr Urban hört nicht einmal zu!)

– Natürlich hört er nicht zu, aber immerhin ist er anwesend; vorhin war er gar nicht da.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir das also tatsächlich nicht zulassen dürfen. Dieses Verbrechen ist schlimm genug, aber wir müssen alle gemeinsam deutlich machen, dass es keine Rechtfertigung dafür geben kann, die Institutionen in unserer Demokratie zu unterhöheln, Politiker pauschal in Misskredit zu bringen und so zu tun, als sei die repräsentative Demokratie nichts anderes als ein Versorgungsbetrieb für zweitklassige Talente. Damit tun Sie so vielen Menschen, die sich zum Teil ehrenamtlich in diesem Land in politischen Parteien engagieren, Unrecht. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich ungeheuerlich.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD,
an Jörg Urban, AfD)

Ich möchte deutlich machen, dass die Ereignisse vom Wochenende uns als politisch Verantwortliche natürlich nicht davon entbinden, selbstkritisch darüber zu sprechen, wie wir denjenigen Menschen, die in diesem Land Sorge haben und mit bestimmten Entwicklungen unzufrieden sind, auch vernünftige politische Angebote machen können. Ich glaube nicht, dass wir die Polarisierung der Gesellschaft dadurch aufbrechen, dass wir selbst polarisieren. Wir müssen Orte und Formate schaffen, wo wir mit der Mitte der Gesellschaft in Kontakt kommen und mit der Mitte der Gesellschaft diskutieren – und zwar ohne Denkverbote und auch mit der Möglichkeit, ganz konkret Dinge anzusprechen, die einen stören. Natürlich gibt es auch die Verpflichtung für politisch Verantwortliche, darauf Antworten zu finden und Missstände in dieser Gesellschaft abzustellen.

Ich möchte noch einmal kurz auf Sie eingehen, Herr Gebhardt: Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie gemerkt haben – das ist meistens so bei bornierten Menschen –, dass Sie die Borniertheit, die Sie uns vorwerfen, hier vorn eins zu eins vorgetragen haben – in einer Art und Weise, die einem wirklich fast den Atem raubt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nichts, aber auch wirklich gar nichts an Angeboten formuliert. Sie haben keine konkreten Vorschläge gemacht. Sie haben nur vermeintliche oder tatsächliche Versäumnisse der Vergangenheit aufgezeigt, weil es Ihnen am Ende nur darum geht, innerhalb Ihrer Community sagen zu können: „Wir sind die Guten!“. Ich glaube aber nicht, dass das verantwortungsbewusste Politik ist.

Ich glaube nicht, dass Sie Erfolg damit haben, wenn Sie immer wieder gebetsmühlenartig davon reden, dass wir jetzt einmal über 40 Jahre SED genauso reden müssen

wie über 28 Jahre CDU. Ich glaube, Sie vergessen da eine ganze Reihe von Landtagswahlen in der Zwischenzeit. Es ist ja nicht so, dass irgendjemand dazu gezwungen wurde. Ich halte es schon für sehr zweifelhaft, wenn jemand, der immer gebetsmühlenartig vom Aufstand der Demokraten spricht, so tut, als sei dies das Ergebnis von Landtagswahlen und gleichbedeutend mit den Ergebnissen von 40 Jahren Diktatur. Die Demokratie ist ja gerade deshalb stark, weil sie in der Lage ist, sich mit Versäumnissen und Fehlern auseinanderzusetzen – und das möglichst noch, bevor sie untergeht, und nicht erst danach, so wie Sie das vermeintlich getan haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich war am Samstag bei der Demo „Herz statt Hetze“ in Chemnitz, und ich habe auch diesen Aufruf unterschrieben, weil ich es offen gestanden für meine Pflicht gehalten habe, das zu tun, denn das, was an Instrumentalisierung in Chemnitz passiert ist – auch an Relativierung von Rechtsradikalismus –, ist nicht hinnehmbar. Ich teile die Einschätzung des Ministerpräsidenten, dass der Rechtsradikalismus in diesem Land eine der größten, wenn nicht sogar die größte Herausforderung und Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Als ich dort war – im guten Glauben, dass es richtig war, den Aufruf unterzeichnet zu haben –, habe ich das aber nicht als Angebot an die bürgerliche Mitte empfunden. Da bin ich ganz ehrlich. Die Reden, die ich dort gehört habe, haben sich im Großen und Ganzen nicht gegen den Rechtsextremismus in diesem Land gerichtet – vielleicht in Teilen. Da ging es aber genauso gegen die Polizei, und es wurden Plakate gezeigt, auf denen zu lesen stand: „Bullen und Nazis üben fleißig für ein neues ‘33“. Ich weiß nicht, ob das die Mitte der Gesellschaft ist und ob das der zivilgesellschaftliche Protest ist, den wir brauchen, um gegen Rechtsextremismus vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist eben genau die Borniertheit, die ich Ihnen vorwerfe. Wenn Sie wollen, dass die Mitte der Gesellschaft mit Ihnen demonstriert, dann müssen Sie Angebote machen, die es möglich machen, das zu tun!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Herr Gebhardt!

Es war auch richtig, dort gewesen zu sein, um auch mit Recht sagen zu können, dass ich weiß, wovon ich spreche. Ich glaube tatsächlich, dass wir dieses Bündnis brauchen, dass wir deutlich machen müssen, dass es in dieser Gesellschaft in Sachsen unheimlich viele Menschen gibt, die den Rechtsstaat, die Demokratie und den offenen Diskurs schätzen, die aber auch mit bestimmten politischen Entwicklungen unzufrieden sind, die vielleicht auch darüber sprechen wollen, wie wir damit umgehen, wenn Asylbewerber kriminell sind und dass wir sie zum Teil eben nicht abschieben können, wenn sie kriminell geworden sind. Darüber muss man offen sprechen dürfen in diesem Land.

Insofern glaube ich, dass wir Formate finden müssen, die genau das möglich machen. Aber das Format am Samstag war es nicht. Ich habe mich an vielen Stellen nicht vertreten gefühlt, und ich bin auch von einer ganzen Reihe von Leuten angesprochen worden, die gefragt haben: Teilst du denn das, was dort auf der Bühne gesagt wird? Hältst du das wirklich für ein Angebot an bürgerlich-konservative Wähler, die sich vielleicht weder dem einen noch dem anderen Extrem zuordnen wollen?

Wenn Sie wirklich wollen, dass wir gemeinsam gegen Rechtsextremismus in diesem Land vorgehen, dann würde ich mir von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, vielleicht ein ganz kleines bisschen weniger Selbstmitleid und Borniertheit wünschen, sondern mal ein echtes Angebot, eine echte Distanzierung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, weil ich glaube, dann schaffen wir vielleicht tatsächlich diesen Grundkonsens. Nur darum geht es doch, es geht doch nicht darum,

(Zurufe von den LINKEN)

den Meinungsstreit innerhalb der Demokratie zu nivellieren und zu sagen: Wir sind hier nicht mehr unterschiedlicher Meinung. Aber wenn wir einen Grundkonsens formulieren wollen, dann müssen wir alle, denke ich, ein Stück über unseren Schatten springen. Das habe ich am Samstag – das kann ich nur für mich persönlich sagen – getan, habe es aber von anderer Seite nicht wahrgenommen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Eine Kurzintervention zum Beitrag von Herrn Dierks.

Ich gehörte gemeinsam mit Frau Schaper zu den Mitveranstaltern am Samstag in Chemnitz. Ich muss sagen: Ich bin sehr froh gewesen, dass Alexander Dierks diesen Aufruf mit unterschrieben hat, und ich stehe auch heute noch dazu.

Was ich allerdings zurückweisen möchte, ist, dass diese Veranstaltung tatsächlich kein Angebot für die Mitte gewesen sei. Natürlich gab es diese Plakate, die gab es aber auch auf anderen Veranstaltungen. Es gab dort Leute, die aus der Chemnitzer Mitte gesprochen haben. Es gab dort das Deutschlandturnier der Finanzämter. Wir haben tolle Reden gehört von Menschen, die sich zu unserer Stadt und zu unserer Demokratie, zu dem, was uns trägt, positioniert haben. Aber es sind natürlich auch junge Menschen hingekommen, die genauso wie die sogenannte bürgerliche Mitte vermissen, dass es Plätze gibt, wo sie ihren Protest zum Ausdruck bringen können. Wer das einmal gemacht hat – ich habe im Leben noch nie eine so große Verantwortung gespürt wie an diesem Tag gemein-

sam mit Susanne Schaper –, der weiß, dass man nicht hinrennen und den jungen Leuten das Plakat wegnehmen kann, genauso wie es keiner am Montag bei dem groß gefeierten Konzert gemacht hat, politische Plakate, die einem nicht gepasst haben, aus der Menge herauszuholen.

Ich stehe dazu und bin nach wie vor froh, Alexander Dierks, dass auch CDU-Leute dagewesen sind. Der Finanzminister ist da gewesen. Ich finde, es war eine gute Gelegenheit, dort auch seine Meinung zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr verehrte Frau Kollegin Zais. Ich habe ja auch deutlich gemacht, dass ich es grundsätzlich für richtig halte, dass wir einen demokratischen Grundkonsens formulieren. Aber wenn ich solche Plakate sehe und nicht wahrnehme, dass zumindest der Versuch unternommen wird, wenigstens verbal darauf hinzuweisen, dass solche Plakate auf Demonstrationen nichts verloren haben, mit denen man diese Menschen verunglimpft, die uns gleichzeitig beschützen, ist das aus meiner Sicht schon etwas paradox. Der eine oder andere mag den Spagat hinbekommen, mir fällt es schwer. Wenn dort Bands auftreten, die zum Teil antideutsche Texte singen, dann empfinde ich das nicht als Angebot an die Mitte der Gesellschaft.

Wenn Sie in Zukunft wollen, dass ich diesen Versuch noch einmal unternehme, dann erwarte ich, dass wir uns einmal gemeinsam hinsetzen, vielleicht gemeinsam an einem solchen Aufruf arbeiten, und dass wir ganz deutlich machen, dass bestimmte Dinge dort genauso wenig wie andere für uns als Mitte der Gesellschaft, als die, die Verantwortung tragen und den Anspruch haben, Politik für die Gesellschaft zu gestalten, einen Platz haben.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Auch ich beziehe mich auf den Beitrag von Herrn Dierks und möchte zur Mitte der Gesellschaft etwas sagen. Denn ich war auf der anderen Seite – –

(Allgemeines Lachen und Zurufe)

Ich war in Chemnitz selbstverständlich auf der AfD-Demonstration und möchte bemerken, dass sich auch alle diese Menschen dort auch als Mitte der Gesellschaft empfunden haben. Ich habe dort niemanden gesehen, der in irgendeiner Form gepöbeln hätte. Ich habe auch ausländische Bürger gesehen. Aber durchgehend – –

(Dirk Panter, SPD: Ich war vor Ort,
ich stand direkt daneben ...!)

– Ja, Herr Panter, das mag ja sein. Die Tagesschau hat auch in ihre Berichterstattung irgendwelche Szenen hineingeschnitten, die sich gar nicht – –

(Lachen und Zurufe von
der SPD und den LINKEN)

Ich habe niemanden gesehen und möchte bemerken, dass alle diese Leute, die an dieser AfD-Demonstration teilgenommen haben, von welcher Seite auch immer sie dahingekommen sind, mit Grund dort waren, und zwar nicht mit dem Grund, dass sie pöbeln wollten oder irgendetwas in dieser Art, sondern sie waren tatsächlich sehr erregt, weil das Sicherheitsgefühl der Menschen in Chemnitz einfach sehr gelitten hat, und zwar nicht durch irgendwelche Demonstranten, sondern es hat gelitten durch die zunehmende Gewalt derjenigen, die neu zu uns gekommen sind, nämlich der Migranten.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Hetze von Ihnen, daher kommt das!)

– Nein, wir haben gar nicht gehetzt.

(Zurufe von den LINKEN: Doch, doch!)

Wir tun das normalerweise nicht.

(Alexander Dierks, CDU:
So eine falsche Aussage!)

Das war eine Kurzintervention.

(Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat jetzt Alexander Dierks.

(Fortgesetzte Zurufe zwischen den Fraktionen)

Meine Damen und Herren, bitte!

(Fortgesetzte Dialoge zwischen den Fraktionen)

Wir lassen Sie sich erst einmal beruhigen.

Alexander Dierks, CDU: Ich muss jetzt einfach einmal das Wort nehmen. Ich unterbreche wirklich sehr ungern die Zwiegespräche.

Frau Wilke, wir waren in der Vergangenheit schon häufig Zeuge von sehr kreativen intellektuellen Verrenkungen, die Sie hier im Hause praktizieren und vollführen. Das können wir jetzt wieder beobachten.

Dass Sie selbst vielleicht nicht gehetzt haben, weil Sie klug genug sind, das nicht zu tun, das glaube ich Ihnen sogar. Aber Ihr Fraktionsvorsitzender, dem Sie ja, wenn Sie im Raum waren, zugehört haben, rechtfertigt doch genau diese Art der Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt. Er sagt: „Weil vermeintlich der Staat Gesetze bricht, ist der Bürger berechtigt, sich in dieser Art und Weise zu verhalten.“ Das kann man nicht anders als zurückweisen,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

weil sowohl das eine als auch das andere vollkommener Blödsinn ist. Ich meine, ganz ehrlich: Ihr geistiger Weg von der Grünen Liga zur AfD ist wahrscheinlich das Kreativste, was die Parlamentsgeschichte oder überhaupt die politische Geschichte in Deutschland zu liefern hat.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber ich habe es langsam wirklich satt, mich mit diesen Relativierungen und dann dieser Larmoyanz zu beschäftigen. Dann stehen Sie doch wenigstens einmal zu dem, was Sie sagen!

(Jörg Urban, AfD: Es gibt keine Gewaltaufrufe
der AfD! Erfinden Sie doch nichts!)

Sie drehen sich dann im Zweifel immer weg, nachdem Sie den Brand gelegt haben, und sagen, Sie hätten damit nichts zu tun. Das ist in hohem Maße verantwortungslos.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Meine Kollegin Petra Zais hat schon einiges dazu gesagt. Ich beziehe mich auf das, was Alexander Dierks hier gerade gesagt hat. Auch ich bin sehr dankbar, dass sich Alexander Dierks hinter den Aufruf gestellt hat. Aber ich glaube, wir alle müssen dazulernen, auch in der Definition und der Deutungshoheit oder vermeintlichen Deutungshoheit, was Zivilgesellschaft ist.

Die Vorbereitung für den Samstag war für alle offen, auch für die CDU. Wir haben das auch mehrfach bekannt gegeben. Man kann mit den Menschen reden. Sich hier hinzustellen und zu sagen, was jetzt sauber und nicht sauber ist, das ist unlauter in dieser Situation. Gerade bei der Vorrednerin müssen doch alle bemerkt haben, dass wir weiß Gott im Moment andere Probleme haben. Worauf sich das bezieht, der Spruch, den ich im Netz lesen kann, was von der Band gesungen wird, „Nie wieder Deutschland“, das – mit Verlaub – auf den Schwur von Buchenwald bezogen ist.

Ich dachte, darüber sind wir uns alle einig. Ich bin wirklich gesprächsbereit. Wir müssen auch Dinge auswerten, das ist keine Frage. Aber ich glaube, wir alle müssen jetzt, wenn wir ein breites Bündnis gegen dieses Rechtsaußen wollen, ein bisschen dazulernen und vielleicht auch mehr reden.

(Beifall bei den LINKEN)

Alexander Dierks, CDU: Sie fordern selbstverständlich die Distanzierung von uns zu bestimmten Dingen. Ich bin, glaube ich, argumentativ sehr deutlich aufgetreten. Ich habe auch gesagt, was ich für die größte Bedrohung in dieser Demokratie halte, und ich glaube, es ist nicht zu viel verlangt, dass der eine oder andere sich mal mehr hinterfragt.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich glaube, politischer Kompromiss sieht ja nicht so aus, dass einer auf seinem Standpunkt bleibt und der andere nähert sich immer und immer weiter an, bis man dann dort ist. Es geht darum, dass hier jeder mal ein Stück weit

über seinen Schatten springt. Deswegen habe ich meine Erlebnisse von Samstag mal hier dargestellt. Ich denke, das ist erlaubt und in so einer Debatte auch mal sinnvoll. Ich habe es mir angeschaut. Was ich erlebt und was ich gefühlt habe, habe ich gesagt. Welche Konsequenzen Sie daraus ziehen, das liegt bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir fahren in der Diskussion fort; Herr Abg. Pallas, SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn eingehen auf etwas, was Herr Urban gerade gesagt hat: Er hat Gewaltaufrufe für seine Partei und seine Fraktion abgeschlossen. Herr Urban, das mag so sein, dass Sie keine unmittelbaren Gewaltaufrufe tätigen. Aber was Sie seit 2014 massiv hier in diesem Freistaat Sachsen tun, ist eine Lunte zu legen, die kürzer und kürzer wird, und sie bei jeder Gelegenheit anzuzünden. Das können Sie nach diesem 1. September auch nicht mehr leugnen, wenn aus Ihrer Versammlung heraus Straftaten begangen werden, für die Sie auch eine Mitverantwortung tragen.

(Jörg Urban, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Etwas, was Sie anderen bei jeder Gelegenheit vorwerfen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ging in dieser Debatte jetzt viel um die Aufarbeitung der Ereignisse der letzten Tage. Wir hatten harte und wirklich besorgniserregende Angriffe gegen die Demokratie und die notwendige Verteidigung. Das ist richtig. Es ist für viele aber auch eine schwierige Zeit. Das dürfen wir bei alledem auch nicht vergessen. Zunächst für die Angehörigen des getöteten Mannes, denen ich trotz und wegen der derzeitigen Ereignisse viel Kraft und auch Ruhe wünsche.

Es war und ist schwierig für Polizistinnen und Polizisten, welche vor und nach dem 26. August in der Stadt Chemnitz alles geben, um Einsätze gut zu bewältigen und Sicherheit und Ordnung in Chemnitz aufrechtzuerhalten; obwohl – und das gilt ausdrücklich auch für Montag, den 27. August – klar ist, dass die Abläufe im Vorfeld dieses Einsatzes bei den Sicherheitsbehörden nicht optimal waren. Vor allem aber ist es schwer für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer – so viel Öffentlichkeit, so viel Druck, so viel Hass und Gewalt und ungerechte Zuschreibung von außen. Wir haben es in der Debatte schon gehört.

Meine Damen und Herren, die eigentliche Arbeit aber liegt vor uns. Vor uns allen. In den letzten Tagen ging, aus meiner Sicht, die Frage nach der tatsächlichen Situation in der Stadt Chemnitz und auch bei uns im Land etwas unter. Damit müssen wir uns, damit müssen sich Sicherheitsbehörden in Stadt und Land dringend auseinandersetzen. Wir haben eine unüberschaubare Zahl von Menschen in Chemnitz, die sich in der Innenstadt an bestimmten Ecken unwohl fühlen oder Angst haben. Das ist für sich genom-

men sehr ernst zu nehmen, denn wer Angst hat, beschränkt sich selbst in seiner Freiheit. Er geht nicht mehr an bestimmte Orte und verliert dann das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat. Das müssen wir verhindern.

Wir müssen dabei aber auch trennen zwischen diesen Gefühlen und tatsächlichen Probleme an diesen innerstädtischen Orten. Dass es sie gibt, zeigen zahlreiche Berichte, die uns erreichen. Es geht um Hotspots von Drogenhandel, es geht um Beschaffungskriminalität, Belästigung von Frauen, genauso wie um wachsende Konfrontationen, Hass und Gewalt zwischen Menschengruppen auf der Straße. Wir müssen uns mit den Personen beschäftigen, die für Unruhe und Kriminalität sorgen, ob sie Deutsche oder Nichtdeutsche sind.

Leider fokussiert diese Debatte viel zu sehr auf Ausländer. Meine Kollegin Hanka Kliese hat es vorhin als absurd bezeichnet, dass Angela Merkel dafür verantwortlich gemacht wird, dass Menschen auf der Straße so entgleisen. Ich stimme ihr da zu 100 % zu. Trotzdem müssen wir uns mit den konkreten Problemen, auch in Zusammenhang mit der Zuwanderung, auseinandersetzen. Es gibt die Zuwanderer, welche sich beharrlich nicht integrieren wollen, welche kriminell sind oder werden. Einige von ihnen werden zu Intensivstraf Tätern; nicht nur Gewaltstrafaten. Es geht auch um das Schwarzfahren und dergleichen. Es gibt diese Menschen. Das ist auch nicht neu.

Ich stelle mir schon die Frage, was unsere Ausländerbehörden in dieser Frage unternehmen. Stattdessen lese und höre ich allorts Berichte, dass gut integrierte Menschen vom Arbeitsplatz weg oder aus der Ausbildung oder der Schule heraus abgeschoben werden. Dabei gibt es die 3+2-Reglungen. Dafür haben 2015 Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD hart gerungen. Sachsen bekommt es einfach nicht hin, die 3+2-Regelung umzusetzen, meine Damen und Herren.

Die Behörden, so empfinde ich es, gehen den einfachen Weg und schieben die ab, die einfach zu bekommen sind, die Anständigen, die Bemühten, die gut Integrierten. Die Debatte führen wir jetzt zum wiederholten Male. Vielleicht fruchtet sie endlich einmal.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist unendlich wichtig für die Integration und den sozialen Frieden in diesem Land. Konzentrieren wir uns bitte darauf, die Ausreisepflicht zunächst bei denen durchzusetzen, die kriminell sind.

Dazu gehört noch ein weiteres Thema: der Spurwechsel. Als Freistaat Sachsen sollten wir die Bemühungen der Bundesregierung, den Spurwechsel einzuführen, tatkräftig unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich ausdrücklich, dass der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth sich erst kürzlich in dieser Frage positiv positioniert hat.

(Dirk Panter, SPD, steht am Mikrophon.)

Lassen Sie uns darauf aufbauen und das zu einem parteiübergreifenden Konsens machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Pallas, sind Sie ebenso wie ich irritiert, dass sich die oft angesprochene AfD-Fraktion, die hier Gegenstand von Diskussionen ist, offensichtlich nicht mit dem Redebeitrag, den Sie halten – auch vorher von anderen – beschäftigt, sondern irgendwelche internen Diskussionen führt?

Albrecht Pallas, SPD: Ich danke für diese Frage, die mir Gelegenheit gibt, auf diese Besonderheit von parlamentarischer Arbeit Bezug zu nehmen. Ich denke, es steht für sich, was die AfD sich herausnimmt, aber ich halte es damit wie Herbert Wehner, der gesagt hat: „Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen!“.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Debatte geht es auch um die allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum. In den letzten Monaten ist schon einiges passiert. Das darf nicht unerwähnt bleiben. Es gibt die Videokameras in der Stadt Chemnitz. Man kann dazu stehen, wie man will. Es gibt sie. Es finden Schwerpunktkontrollen der Polizei statt, aber wir wissen, beides bisher ohne spürbaren Erfolg.

Was ist also noch zu tun? Ich glaube, wir sollten die Situation als Chance nehmen und eine verbindliche Sicherheitspartnerschaft zur Stärkung von Ordnung und Sicherheit zwischen Chemnitz und dem Freistaat Sachsen ins Leben rufen. Dazu gehören Fragen der Polizei und Ordnungspräsenz genauso wie die Unterstützung der Bereitschaftspolizei in der Stadt sowie eine verstärkte Präsenz der Bundespolizei in Bahnhöfen oder Zügen, wie das Bundesinnenministerium, wie Herr Bundesinnenminister Seehofer angeboten hat.

Wir müssen uns auch mit der Waffenproblematik, mit der Messerproblematik auseinandersetzen. Ich sage es frei heraus: Ich bin dafür, dass wir prüfen, ob in Chemnitz eine zeitlich befristete Waffenverbotszone eingerichtet werden sollte, die der Polizei die Möglichkeit gibt, mit den Menschen, die gewaltbereit sind, angemessen umzugehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass nicht alle Schwerkriminelle sind. Wir dürfen nicht alle über einen Kamm scheren. Es gibt auch Menschen, die sich einfach perspektivlos fühlen. Auch diese brauchen unsere Unterstützung.

Zusammenfassend kann man sagen: In Bezug auf Hass, Gewalt und Straßenkriminalität braucht es neben dem Aufstand der Anständigen, den wir heute schon gehört haben, endlich auch einen Aufstand der Zuständigen im Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Ich wäre dafür, wenn Sie ihren Job machen!)

Auch wenn Chemnitz gerade im Fokus steht, gelten diese eben beschriebenen Punkte meiner Meinung nach für alle größeren und mittleren Städte im Freistaat Sachsen. Deshalb sollten wir im Rahmen der Haushaltsdiskussion schauen, ob wir nicht als Freistaat unsere Kommunen im Hinblick auf Ordnung und Sicherheit stärker unterstützen können. Wir müssen uns hier alle mehr mit den konkret zu lösenden Aufgaben befassen. Dazu wünsche ich mir, dass die Stadt Chemnitz bald zur Ruhe kommen kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich möchte mit einer erneuten Anleihe bei meiner Chemnitzer Kollegin Hanka Kliese schließen: Lassen Sie uns bitte gemeinsam dafür sorgen, dass die Ereignisse in Chemnitz einen positiven Wendepunkt auch in dieser Frage darstellen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion hat noch 30 Minuten Redezeit. Möchte das noch genutzt werden?

(Jörg Urban, AfD: Sekunden!)

– Genau, Sekunden. 30 Sekunden, Entschuldigung! – Herr Abg. Lippmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns dieser Tage die Frage stellen, wie wir in einer zugespitzten Situation, in der wir erneut sehen, dass die Polizei nicht stets in der Lage ist, bei Demonstrationen das Gewaltmonopol durchzusetzen, oder wir erleben müssen, wie Staatsbedienstete durch die Veröffentlichung von Interna die Stimmung im Freistaat weiter anheizen, das angeknackste Vertrauen in den Rechtsstaat wieder herstellen können. Die Lage ist zu ernst, um herumzulavieren und sich in der mithin unionstypischen Wagenburg des „Alles richtig gemacht“ zu verschanzen.

Die Bilder aus Chemnitz sprechen eine klare Sprache. Wir brauchen jetzt ein Problembewusstsein in der Staatsregierung und keinen Innenminister, der unter Realitätsverweigerung leidet. Ich sage es ganz deutlich: Wenn Sie, Herr Prof. Wöller, immer noch glauben, am vorletzten Montag in Chemnitz alles im Griff gehabt zu haben, dann sind Sie in der aktuellen Situation schlicht der falsche Mann an dieser Stelle.

(Martin Modschiedler, CDU:
Ah, immer überziehen!)

Denn der Montag in Chemnitz war ein planerisches Versagen. Wenn an einem solchen Abend Ausschreitungen nicht unterbunden,

(Zurufe von der CDU)

Menschen nicht geschützt und Straftaten nicht verfolgt werden konnten, weil zu wenige Polizisten zu vielen Nazis gegenüberstanden, dann ist etwas gehörig schiefgelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nehme niemandem ab, dass man über die Mobilisierung von Rechtsextremen überrascht sein kann, wenn man schon am Vortag erlebt hat, welche Zahl die Rechten innerhalb kürzester Zeit auf die Straße bringen können, und der Verfassungsschutz vor genau einer solchen Situation gewarnt hat. Ich erwarte in einer solchen Situation, dass sich alle – vom Innenminister bis zur Polizeiführung – bewusst sind, dass alles Erdenkliche zu tun ist, um ausreichend Polizeikräfte auf die Straße zu bringen nach dem Grundsatz: Lieber fünf Polizisten zu viel als am Ende 500 zu wenig. Das gelingt ja mithin auch bei jeder linken Kleinstdemo, selbst unter Aufbietung des SEK, nur immer dann nicht, wenn es wirklich einmal in diesem Freistaat notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es braucht jetzt Entschlossenheit und Mut, um den freiheitlichen Rechtsstaat zu stärken. Dazu gehört es, in der aktuellen Situation jede Hilfe anzunehmen und nicht in der Hybris eines falschen Sachsenstolzes Polizeikräfte anderer Bundesländer abzulehnen. Dazu gehört ein Kulturwandel in der Polizeiführung. Wir brauchen eine Fehlerkultur – das wurde heute schon angesprochen –, die diesen Namen auch verdient, vom obersten Dienstherrn bis zum kleinsten Glied in der Kette.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

Den größten Fehler, den eine Polizei, die um Vertrauen wirbt, machen kann, ist, zu glauben, keine Fehler zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pallas?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Lippmann. – Herr Lippmann, stimmen Sie mir zu, dass wir vorgestern im Innenausschuss Ausführungen gehört haben, nach denen dieses Angebot der Polizeikräfte eines anderen Bundeslandes zu einem Zeitpunkt vorgebracht wurde, als die Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz noch nicht bei der Polizei vorlagen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Pallas, das ist grundsätzlich richtig.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das Problem an dieser Feststellung ist, wenn man nach dem Modus operiert, dass man lieber in einer solchen Situation alles aufbietet, was man aufbieten kann, und das haben wir in der Vergangenheit im Freistaat Sachsen auch erlebt, dass das ein Grundsatz gerade bei schwierigen Versammlungslagen sein kann, dann verstehe ich nicht, warum man nicht gesagt hat, kommt lieber nach Sachsen. Wenn ihr da seid und wir brauchen euch nicht, ist das eine andere Situation als wenn wir euch dann – wie eingetreten – vermissen. Insoweit war das eine Fehlentscheidung, Herr Kollege.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist Verantwortung für Kollegen, die das ganze Wochenende gearbeitet haben, Herr Lippmann! – Beifall bei der SPD und der CDU)

Es geht hier um Verantwortung für den Rechtsstaat, und ich glaube, in einer solchen Situation muss man darüber nachdenken, wie man Dinge anders umsetzt, als sie vielleicht auf dem Papier richtig erschienen sind.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen – ich komme zurück zu meinem Redebeitrag –, um einen solchen Kulturwandel durchzusetzen, braucht es auch personelle Konsequenzen an der Spitze der sächsischen Polizei. Mehr Polizistinnen und Polizisten allein werden uns nicht viel bringen, wenn wir nicht auch in eine bestmögliche Ausbildung und vor allem eine neue Polizeikultur in Sachsen investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Chemnitz ist eine erneute Zäsur für die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit in Sachsen. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass die große Idee des freiheitlichen Rechtsstaates in Sachsen die Oberhand behält. Dann wird dieses Land auch erfolgreich bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, eine Kurzintervention? – Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Lippmann, ich fand das jetzt schon ein starkes Stück. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Im Innenausschuss wurde genau ausgeführt, wie die Kräfte angefordert wurden und warum sie nicht da waren. Ich kann das jetzt nicht näher ausführen, weil das eine nicht öffentliche Sitzung war.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch, können Sie!)

Sich aber jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als ob unsere Polizei in Gänze handlungsunfähig ist, das führt definitiv nicht zur Deeskalierung, zu der wir heute hier

eigentlich beitragen sollten. Auch Ihr Antrag, wenn wir jetzt schon bei dem Punkt sind – Sie haben einen „wunderbaren“ Antrag an den Innenausschuss gestellt mit dem Titel „Nach den pogromartigen Szenen und Aufrufen zum Volkssturm in Chemnitz klare Haltung gegenüber dem Nazimob – Rechtsstaat verteidigen und Gewaltmonopol des Staates sichern“.

Ich habe es schon im Innenausschuss gesagt: Ich bitte einfach darum, dass alle ein klein wenig abrüsten, damit die Bürgerinnen und Bürger draußen nicht den Eindruck haben, dass wir es hier auch nicht im Griff haben. Seien wir ehrlich: Der Polizeipräsident hat es ganz klar ausgeführt, selbst die Presse hat es zum Teil ausgeführt, dass die Polizei vor Ort die Lage im Griff hatte. Der Polizeipräsident hat auch gesagt, in dem Moment, in dem die Lage in einer solchen Veranstaltung aus dem Ruder gerät, setzen die Wasserwerfer ein. Das ist alles nicht passiert.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, die Polizei hatte es nicht im Griff, ist unredlich. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Das führt nicht dazu, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat erhalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Wurlitzer. Zum einen: Eine nicht öffentliche Ausschusssitzung heißt nicht, dass Sie nicht daraus berichten können. Ich empfehle einen Blick in die Geschäftsordnung.

Zweitens. Ich habe mehrfach im Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit gesagt, dass ich allen Bediensteten der Polizei, die in Chemnitz vor Ort waren, dankbar bin,

(Zurufe von der CDU)

weil sie Schlimmeres verhindert haben. Die politische Debatte, die wir aber führen müssen, ist, warum nicht mehr Leute vor Ort waren. Das hat selbst die Polizei am Abend anders eingeschätzt als das, was die Feststellung im Innenausschuss war. Die Feststellung der Polizei in Chemnitz war, dass man mehr Kräfte gebraucht hätte. Ich sehe tatsächlich aus den Erkenntnissen des Innenausschusses – das ist eine Bewertungsfrage –, dass man in der Lage gewesen wäre, diese Kräfte zu mobilisieren, hätte man die Lage früh genug ernst genommen. Deshalb bleibe ich bei meiner Kritik. Das ist auch das, was wir im Innenausschuss erlebt haben.

Zu dem Antrag: Ja, wir können uns über die Frage von Worten und über das, was in Anträgen steht, gern streiten. Ich bin gern bereit, darüber zu reden. Aber die Aufforderung zum Volkssturm können Sie Videos entnehmen. Das ist nun eine Wahrheit, die dieser Antrag widerspiegelt. Dass es an den beiden Abenden in Chemnitz durchaus Jagdszenen gab, darauf hat Kollege Bartl schon hingewiesen. Also ist das nicht so weit entfernt.

Ich sage Ihnen, Herr Wurlitzer, aber auch: Sie haben in der Vergangenheit heftigst ausgeteilt, was die Vergiftung von Worten in diesem Land angeht und was die Vergiftung dieser Stimmung angeht. Nur weil Sie sich von den anderen neun Leuten Ihrer ehemaligen Fraktion abgegrenzt haben, heißt das nicht, dass Sie sich im Gedanken gut wirklich abgegrenzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich auch ganz deutlich: Zum Thema Redlichkeit möchte ich in diesen Fragen von Ihnen echt nichts hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Die Geschichtsschreibung ist sich darüber einig: Hätte Friedrich der Große bei Hochkirch die Analyse der Truppenbewegung der Österreicher durch entsprechende Aufklärung anders bewertet und hätte er die Feldstellung der preußischen Infanterie anders gewählt, hätte er die Schlacht bei Hochkirch gewonnen. So ist das, wenn danach alle General sind und im Nachhinein die Lage bewerten.

Ich finde es mit Verlaub – deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet – höchst unanständig und diesem Haus nicht angemessen, wenn aus der Mitte einer Fraktion Rücktrittsforderungen gegen Polizeiführer des Freistaates Sachsen an dieser Stelle erhoben werden. Denn eine Polizeipräsidentin, die gerade frisch im Amt ist, die die PD mit Verantwortung führt – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen –, die um 16:30 Uhr zu der Einschätzung einer überschaubaren Lage gekommen ist, jetzt im Nachhinein vermeintlich in eine öffentliche Debatte zu führen oder möglicherweise den Landespolizeipräsidenten halte ich für wenig angemessen.

Am Anfang steht die Aufklärung hier in diesem Haus; in diesem Parlament eine entsprechende Bewertung – Ich muss sagen, ich verwahre mich dagegen, dass die Debatte hier mit der Rücktrittsforderung, mit den Köpfen von Polizeiführern des Freistaates Sachsen geführt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Hartmann. Es steht Ihnen zu, das anders zu sehen. Ich glaube, es ist auch Ausdruck politischer Unterschiedlichkeit in diesem Land, dass man Vorfälle unterschiedlich bewerten kann und daraus unterschiedlich ableitet, welche Konsequenzen man daraus zieht. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Ja, natürlich ist das Instrument der Forderung von personellen Konsequenzen selten in den Regierungen zu finden. Ihre Partei ist überall dort, wo sie nicht

Verantwortung trägt, auch ganz schnell dabei, Köpfe zu fordern.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Die politische Verantwortung ist mein Kernproblem. Ich würde nicht über die Frage der Polizeiführung reden, wenn der Innenminister dort einmal klar Stellung bezogen hätte. Das Problem ist die politische Verantwortung des Innenministeriums. An dieser Stelle habe ich im Innenausschuss mehr Fragen nicht beantwortet bekommen und wurden mehr Fragen aufgeworfen als erklärt. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir brauchen in dieser momentanen Situation eine klare Haltung und einen klaren Kompass auch von denjenigen, die an der Spitze des Innenministeriums und der Polizei stehen.

Natürlich ist man im Nachhinein immer schlauer. Aber man wusste am Montag, was am Sonntag passiert ist. Das ist der Unterschied zu der von Ihnen zitierten Schlacht. Da wusste man nicht, dass man faktisch schon die Generalprobe erlebt hatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Lippmann, aber auch Herr Günther, zu Ihren Wortbeiträgen. Ich möchte mich nicht nur als Mitglied im Innenausschuss ganz klar davon abgrenzen, mit welcher Überschrift –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur Herrn Lippmann ansprechen, Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: – Sie diesen Antrag dort eingebracht haben, Herr Lippmann. Es geht mir auch als Bürger Sachsens, als Steuerzahler und als Handwerker, der gerne in Sachsen lebt, darum, dass in der Öffentlichkeit Teile der Bevölkerung durch diesen Antrag eher beschmutzt werden. Davon möchte ich mich deutlich abgrenzen; das möchte ich Ihnen ganz klar ins Stammbuch schreiben.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, möchten Sie sich noch äußern?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Pohle, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. Wenn wir jetzt schon coram publico im Plenum über den Innenausschuss diskutieren wollen und darüber, wer dort was wie eingebracht hat: Ich denke, wir hatten eine sehr sachliche Diskussion im Innenausschuss. An dieser Stelle sage ich aber auch ganz deutlich: Sie haben ja nichts gesagt und über weite Strecken nicht zugehört; zumindest erweckten Sie diesen Eindruck. Von daher weiß ich jetzt nicht, worüber wir hier diskutieren.

Wir hatten eine sachliche Diskussion auf Basis eines Antrags, denn ohne diesen Antrag wäre die Sondersitzung

des Innenausschusses gar nicht zustande gekommen, das muss man zur Klarheit auch einmal sagen. Durchaus viele in diesem Haus, auch vonseiten der SPD und Teile der Koalition, haben begrüßt, dass es zu einer solchen Sondersitzung gekommen ist.

Von daher lasse ich mir jetzt nicht vorwerfen, dass wir einen Antrag gestellt haben, um eine Sondersitzung herbeizuführen, damit Klarheit darüber entsteht, was in Chemnitz vorgefallen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich beziehe mich ebenfalls auf den Redebeitrag der GRÜNEN hier vorn am Pult. Ich unterstütze das. Ich hatte die letzten beiden Montage Tränen in den Augen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das erste Mal geschah das am 27. August bei der Demonstration der Nazis, als die Polizei nicht in der Lage war, die Gegenprotestler zu schützen, Straftaten wie Hitlergrüße zu unterbinden oder auch Angriffe und Flaschenwürfe sowie Vermummung zu verhindern. Dass diese Hooligan-Demo durch Chemnitz gelaufen ist, dass das passiert ist, ist einfach verantwortungslos. Dass dies zugelassen wurde, lag auch daran, dass zu wenig Polizei vor Ort war. Die Leute sind einfach losgelaufen. Die Polizei konnte das nicht mehr kontrollieren und hat sie laufen lassen, eben auch durch die Stadt laufen lassen.

Als ich nach Hause gehen wollte und durch Chemnitz gelaufen bin – durch Nebenstraßen, weil alles abgesperrt war –, kamen mir einige Leute entgegengerannt. Sie haben um Hilfe geschrien und hatten ernsthafte Probleme, denn sie wurden verfolgt. Eine Frau ist gestolpert und lag am Boden. Einer anderen Person wurde direkt vor mir ins Gesicht geschlagen und die Nase gebrochen. Die Frau, die am Boden lag, wurde dann auch noch getreten. Es waren Nazi-Hools, die diese Personen durch die Seitenstraßen gejagt haben.

Ich verbitte mir, hier zu behaupten, es gebe in diesen Tagen keine Menschenjagd mehr. Das gab es; ich habe es gesehen. Ich habe die Polizei aufgefordert, einzuschreiten. Sie stand nur 50 Meter neben mir und ist nicht eingeschritten – mit der Begründung, sie müsse hier jetzt strategisch stehen bleiben.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist unterlassene Hilfeleistung, im Zweifelsfall auch Vereitelung einer Strafverfolgung. Das wird noch Konsequenzen haben.

Das zweite Mal hatte ich am Montag dieser Woche Tränen in den Augen. Diesmal waren es Freudentränen. Es hat mich sehr gerührt, dass so viele Menschen aufgestanden sind, um gegen diese Hetze und Menschenfeindlichkeit, um für Demokratie und gegen Nazis auf die

Straße zu gehen. Dass dies hier angezweifelt wird, ist einfach unerträglich.

Es ist ein Problem der CDU, dass sie immer nur „links-extrem“ sagt, sobald sich jemand gegen Nazis stellt. Man braucht nicht links zu sein, um sich gegen Nazis aufzustellen. Es reicht, wenn man Demokrat ist. Dass Sie das nicht verstehen, ist das Problem der CDU.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, eine Kurzintervention zu Herrn Lippmann war das jetzt eigent-

lich nicht. Aber da es jetzt schon heraus ist, lasse ich es Ihnen durchgehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich verzichte auch auf meine Entgegnung!)

– Gut. – Meine Damen und Herren, jetzt hat nur noch die CDU Redezeit. Möchten Sie diese noch nutzen? – Herr Hartmann schüttelt den Kopf.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt abgearbeitet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Breitbandausbau für alle bis 2025 – schnelle und unbürokratische Förderung

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Weltfriedenstag mahnt: Haltung zeigen in Sachsen. Für Demokratie und Frieden – gegen Hass und Gewalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE

(Unruhe im Saal)

– Es sieht fast so aus, als brauchten Sie eine Pause.

Wir beginnen mit

Erste Aktuelle Debatte

Breitbandausbau für alle bis 2025 – schnelle und unbürokratische Förderung

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Herr Abg. Rohwer hat als Erster das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir zur ersten Aktuellen Debatte, wobei auch die Debatte zuvor an Aktualität nichts zu wünschen übrig ließ. Zu Beginn dieser Aktuellen Debatte gehe ich zwei Monate zurück, zum 3. Juli 2018. Dieser Tag war ein Meilenstein in der Fortentwicklung des Breitbandausbaus: Die Bundesregierung hat ihre neue Förderrichtlinie veröffentlicht.

Für mich ist das ein besonderes Datum, weil endlich klar ist, dass die Bundesregierung – wie auch wir in Sachsen das schon immer diskutiert haben – beim Breitbandausbau nur noch Glasfaserkabel fördern wird. Das ist ein wirklicher Fortschritt, nachdem lange Zeit immer noch Kupferkabel verlegt wurde. Jetzt ist klar, dass dem Glasfaserkabel die Zukunft gehört. Deutschland ist ins Zeitalter des Gigabit-Ausbaus gestartet.

Dazu kommt die Entscheidung des Freistaates Sachsen – sie ist zusammen mit dem Haushalt eingebracht worden –, dass wir die letzten 10 % der Kosten für die Kommunen

übernehmen, sodass auch von dieser Seite hoffentlich kein Widerstand mehr vorhanden ist und wir die Glasfaser-Infrastruktur bis zum letzten Haus im Freistaat Sachsen bringen können. Die neue Gigabit-Förderung wird die Kommunen und die Landkreise nicht weiter belasten.

Zu dieser Initiative kommen noch die Koordinatoren in den Landkreisen, die den Kommunen helfen sollen, entsprechende Anträge auszufüllen. Langer Rede kurzer Sinn: Aus meiner Sicht sind alle bürokratischen Hürden und Schwierigkeiten ausgeräumt.

Aber ganz so einfach ist es natürlich doch nicht. Jetzt müssen die Anträge geschrieben werden. Sie müssen genehmigt werden. Das Geld hierfür wird, wie ich denke, vorhanden sein; da habe ich keine Sorge. Aber wie immer liegt der Teufel im Detail.

Wir müssen die Glasfaser-Infrastruktur wirklich bis zum letzten Haus bringen. Das ist für uns Daseinsvorsorge. Natürlich wird ein Grundstück auch in seinem Wert aufgewertet, wenn Glasfaserkabel verlegt ist, aber mir geht es vielmehr darum, die Häuser mit Glasfaser auszu-

statten, damit die Menschen weiterhin in den Regionen leben können. Ein guter Glasfaseranschluss und ein guter ÖPNV werden dazu führen, dass die Menschen am urbanen Leben teilnehmen können. Das wünscht sich insbesondere die junge Generation. Deswegen ist dieser Weg völlig richtig.

Was liegt jetzt noch vor uns? Das ist die Umsetzung, denn das Kabel muss in die Erde. Bisher haben wir dahin gehend noch nicht so viel geschafft, weil die Verfahren relativ lange dauern. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürgern daher um Verständnis, denn sie wünschen und erwarten, dass es schneller geht. Mit dieser Debatte können wir heute aber noch einmal das Signal geben, dass wir nicht lockerlassen. Ich gehe davon aus, dass wir bis Ende nächsten Jahres jede Menge Glasfaserkabel ins Erdreich bekommen werden.

In dieser ersten Runde der Debatte stellt sich nun die Frage: Was will er denn jetzt hier vorne noch sagen? Das ist ganz klar: Wir werden nur den Teil ausbauen können, den wir mit staatlichen Mitteln, mit Steuermitteln fördern können.

Da bleibt aber noch ein ganz großer Bereich: Die Telekommunikationsunternehmen in diesem Land sind gefordert, den Ausbau weiter voranzutreiben, ihren eigenwirtschaftlichen Ausbau. Das ist der weitaus größere Bereich.

Wir sprechen davon, dass wir bis 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Breitbandanschluss in jedem Haus haben möchten, das ist in sieben Jahren. Wenn noch sieben Jahre Zeit bleiben, muss ich zur großen Telekom sagen: Wir möchten von ihr sehr schnell einen Plan vorgelegt bekommen, der beschreibt, wie sie auch in den Gebieten, in denen jetzt nur 30 Mbit anliegen – welche uns nicht ins Gigabit-Zeitalter führen werden –, zu einem Ausbau kommen will.

Ich erwarte diese Vorlage von der Telekom sehr bald, denn auch sieben Jahre gehen schnell vorbei. Deshalb möchte ich dieses Unternehmen auffordern, uns hier im Freistaat Sachsen die entsprechende Information zu liefern.

Der Glasfaserkabelanschluss ist nicht nur für uns und für die Daseinsvorsorge wichtig. Er ist wichtig in der Zukunft, für die Telemedizin, für das digitale Farming und für E-Learning in den Schulen. Also, Glasfaserkabel ist kein Selbstnutz, sondern mit dem Glasfaserkabel können wir in das Gigabit-Zeitalter starten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen ist spitze beim Breitbandausbau. Wir kommen voran. Und ja – ich hätte Widerspruch erwartet –, wir sind noch nicht spitze im

Versorgungsstand mit Breitband, aber Sachsen hat den stärksten Zuwachs aller Bundesländer im letzten halben Jahr. Das zeigen die gerade vorgestellten Zahlen des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur, die wir gestern auf dem Breitbandgipfel der Staatsregierung diskutiert haben.

Konkret: Der Ausbaustand ist im letzten halben Jahr – der mit 50 Megabit pro Sekunde – auf über 70 % gestiegen, ein Plus allein von 5 % in den letzten sechs Monaten. Sachsen holt also endlich auf und befindet sich bei der Breitbandversorgung bereits auf dem ersten Platz aller ostdeutschen Flächenländer. Man kann auch einmal feststellen, was man geschafft hat. Deshalb sei gesagt: Seit dem Start dieser Regierungskoalition ist der Anteil der Haushalte mit dieser Versorgung um fast 20 % gestiegen. Es ist gut und richtig so.

Richtig ist aber auch: Bis zur Gigabit-Infrastruktur ist es noch ein weiter Weg. Es geht voran. Auch hier gibt es positive Signale. Der fünfte Platz bei Glasfaseranschlüssen bis ins Haus zeigt, dass die Richtung stimmt. Nichtsdestotrotz bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen, gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und Telekommunikationsunternehmen, um die Ansprüche von Verbrauchern und Unternehmen zu befriedigen.

Genau deshalb wird die Förderung nun schneller und unbürokratischer. Kollege Rohwer hat gerade darauf Bezug genommen. Es ist nicht ganz einfach, die Vorgaben von Wettbewerbs- und Beihilferecht, Haushaltsrecht und auch das Auseinanderfallen von Ausführungs- und Finanzierungsverantwortung zusammenzubringen. Aber im Bundesministerium und im SMWA haben die Verantwortlichen am Bürokratieabbau gearbeitet. So gab es bislang hohe Hürden für die öffentliche Förderung aufgrund des Vorrangprinzips des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Mit den neuen Richtlinien werden die Verfahren nun aber einfacher und schneller. So verzichtet das neue Förderverfahren des Bundes in Zukunft auf das Scoring- oder Bewertungsverfahren. Wer sich engagiert, wer schnell ist, bekommt schnell eine Förderzusage.

Das Markterkundungsverfahren reicht in Zukunft aus. Auch lange Wirtschaftlichkeitsvergleiche oder detaillierte Finanzpläne entfallen und damit ein ganz dicker Stapel an Antragsformularen. Ich kann das sagen, weil sich gestern beim Breitbandgipfel in Sachsen die erstaunten Vertreter der kommunalen Ebene selbst davon überzeugen konnten, dass so die Ein- und Abgabe des Antrages binnen nur weniger Minuten möglich ist. Ein anderer wichtiger Fortschritt ist, dass auch hundertprozentige Töchter der kommunalen Ebene in Zukunft einen Antrag stellen und gefördert werden können.

Sie wissen selbst: Der Freistaat kofinanziert seit Kurzem nicht nur die Bundesmittel, sondern übernimmt den kommunalen Eigenanteil komplett. Das möchte ich aus besonderem Grund hervorheben, weil es eben nicht selbstverständlich ist. Mir bricht auch kein Zacken aus der Krone zuzugeben, dass ich es selbst nicht für möglich

gehalten hätte, dass wir das beim Bund durchsetzen konnten. In anderen Bundesländern – nicht gerade den ärmsten, wie zum Beispiel Bayern – steht diese Komplementärförderung nur Kommunen zur Verfügung, die in Haushaltskonsolidierung sind.

Das heißt, wir verhindern hier in einer riesigen Solidaritätsleistung mit dem ländlichen Raum die digitale Spaltung. Der Breitbandfonds in Höhe von 700 Millionen Euro ist ein in den Doppelhaushalt gegossener Beweis dafür.

Zu den anderen Maßnahmen wurde schon einiges vom Vorredner gesagt.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Breitbandausbau kommt eben auch in die Gebiete, in denen der Markt versagt hat und kein marktgetriebener Ausbau stattfand.

Als letzte wichtige Botschaft und Neuerung: Alle sächsischen Kommunen, die bislang im Förderverfahren zur Kupfertechnologie waren, können diese Projekte bis zum Ende des Jahres auf Glasfaser umstellen. Auch hierfür werden die Kosten komplett übernommen und finanziert. Das ist ein Riesenfortschritt. Wir wollen den Breitbandausbau damit schneller und deutlich einfacher machen und gerade die Kommunen in strukturschwachen Regionen mehr unterstützen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Unser Ziel ist die Gigabit-Infrastruktur, weil schon heute die Verbände sagen, dass ab 2025 über 75 % der Haushalte mehr als 500 Megabit pro Sekunde nachfragen werden.

Die Schlagworte für die Tendenzen und Trends sind mannigfaltig: Industrie 4.0, Streaming, Cloudcomputing, 5G, autonomes Fahren, Virtual Reality. Die Liste könnte ich endlos fortsetzen. Deswegen setzen wir auf die Glasfasertechnologie, priorisieren sie und fördern nur noch diese in Zukunft.

Es gebe einiges zu dem zu sagen, wo wir nachsteuern könnten. Aber ich will festhalten, dass wir als Sachsen vorankommen und nun bundesweit Spitze beim Breitbandausbau sind. Wir haben die Versorgungsquote in Sachsen mit 50 Megabit um über 19 % gesteigert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Holger Mann, SPD: – Das werde ich tun.

Das kommt nicht von ungefähr. Nicht zuletzt viele Sozialdemokraten haben sich für die Mittelbereitstellung eingesetzt. Aber es ist auch so, dass wir jetzt im Schulterchluss zwischen Bund und Land dem aus der Großen Koalition heraus eine Priorität geben, das mit Haushaltsmitteln untersetzen und den Breitbandausbau voranbringen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Mann, ich bin fast geneigt zu sagen: Gott sei Dank gibt es die Sozialdemokratie, deshalb gibt es bald Breitband.

(Zurufe von der SPD)

– Das war schon immer so, alles klar.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen hier so etwas wie eine Murredebatte. Es ist nicht so, dass dieses possierliche Tierchen jeden Tag grüßt, aber gefühlt mindestens einmal im Quartal. Wenn wir ehrlich sind, gibt es etwas wirklich Neues nicht zu berichten. Entsprechend enthusiastisch waren die beiden einleitenden Beiträge der das Thema einreichenden Fraktionen.

Wir sind uns alle einig: Die Situation ist wie sie ist. Sie könnte besser sein. Wir sind im Osten inzwischen Platz 1. Man könnte auch sagen, dass wir unter den Einäugigen der König sind. Wir warten jetzt auf die erlösende Botschaft der Staatsregierung. Staatsminister Dulig wird uns dann sicher erzählen, dass wir auf dem besten Wege sind, mächtig Anlauf genommen haben und es bald richtig losgeht.

(Staatsminister Martin Dulig:
Da kann ich meine Rede ja sparen!)

– Da sind wir alle eher fertig.

Das, was wir hier diskutieren, ist im Grunde eins zu eins das, was in der Pressemitteilung von Minister Dulig aus dem Dezember des letzten Jahres stand, als es um den 5. Förderaufruf Breitbandausbau ging. Der Grundtenor: Hundertprozentige Übernahme des kommunalen Eigenanteils, wenn 100 % Glasfaser – und das alles schnell und unbürokratisch.

Ja, wir hatten endlich ein Bekenntnis zur Glasfaser. Bis dahin hat man sich unter dem Schlagwort „Technologie-neutralität“ noch dahinter versteckt, dass man auch Lösungen gefördert hat, bei denen alle im Grunde wussten, dass damit ein Gigabitnetz nicht zu realisieren ist. Das ist tatsächlich – das muss man anerkennen – etwas, was sich seit Ende des letzten Jahres geändert hat. Aber praktisch passiert ist in der Ausgestaltung der Förderung hier im Freistaat seitdem nichts.

Wenn man sich die Aussagen der Staatsregierung vom April dieses Jahres – also weit vor der Sommerpause – anschaut, dann gab es bereits da eine Einigung mit der Bundesregierung, wie man das Vorhaben praktisch umsetzen kann. Es wurde damals die Idee geboren, über Pauschalzuweisungen an die Landkreise in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro über das FAG als Bedarfszuweisung Digitales diese Gelder zur Verfügung zu stellen.

Dabei gibt es allerdings zwei Probleme. Zum einen hat eine Kleine Anfrage von mir an die Staatsregierung

ergeben, dass die Staatsregierung bereits jetzt davon ausgeht, dass in sechs von zehn Landkreisen diese 5 Millionen Euro nicht ausreichen werden. Zum Zweiten gibt es die Frage: Warum verschiebt man das eigentlich auf die Haushaltsverhandlungen? Man ist fast geneigt zu sagen: Gott sei Dank haben wir schon in diesem Jahr Haushaltsverhandlungen, weil wir ansonsten dieses Problem erst im nächsten Jahr in Angriff genommen hätten. Man kann das FAG durchaus unabhängig von Haushaltsverhandlungen anpassen, wenn man das will. Das ist aber nicht passiert.

Es sind zum Teil auch die sächsischen Vorschriften, die bremsen. Ich erinnere nur an die Wurzener-Landwerke. Darüber hatten wir hier schon einmal diskutiert. Hier haben sich Gemeinden zusammengeschlossen, um ein öffentliches Infrastrukturunternehmen zu gründen und vor Ort selbst ein Glasfasernetz zu errichten und zu betreiben. Kollege Mann hat vorhin ausgeführt, dass das jetzt in Sachsen durchaus möglich sei. Aber zur Wahrheit gehört, dass der Bund schon lange sein Okay gegeben hatte, es aber der Freistaat war, der monatelang auf der Bremse stand, weil das in der eigenen Verwaltungsbürokratie nicht als Modell vorgesehen war.

Wir reden jetzt über den Eigenanteil, aber gar nicht über die Folgekosten, die nach wie vor für die Kommunen nicht kalkulierbar sind. Wer zahlt eigentlich bei einem Betreibermodell, wenn Private mit Milliardengewinnen kurzfristig versuchen, sich mit Vectoring den Markt zu sichern, und kleine Kommunen hier nicht gegenhalten können? Daran wird auch eine Komplettförderung nichts ändern, es sei denn, Sie verabschieden sich indirekt vom Betreibermodell und gehen de facto auf eine reine Subventionierung finanzieller Großunternehmen über. Das kann man machen, aber dann muss man es auch deutlich so sagen.

Das zurückliegende Jahr, meine Damen und Herren, hatte mit schneller, unbürokratischer Förderung von Breitbandausbau nichts zu tun. Das letzte Jahr hat eher für Verunsicherung und dafür gesorgt, dass Projekte liegengelassen sind.

(Staatsminister Martin Dulig:
Genau das Gegenteil!)

Weiter dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD spricht Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich bei dem heutigen Debattentitel zunächst einmal fragen, was an der Debatte aktuell sein soll. Bis zum Jahr 2025 sagen sich Fuchs und Hase wohl noch häufiger gute Nacht.

Gestern lud Staatssekretär Brangs zum Digitalisierungsgipfel unter dem Titel „Schneller, umfassender, einfacher“ ein. Unter „einfacher“ fiel im Wesentlichen das Stichwort

„Verschlankung des Markterkundungsverfahrens“. Wir werden sehen, wohin uns die heutige Debatte führt.

„Breitbandausbau für alle bis 2025“ – so heißt der erste Teil des Titels. Bei dem Tempo, das die Staatsregierung beim Breitbandausbau in den letzten Jahren vorgelegt hat, brauchen wir eigentlich gar nicht über Zeithorizonte zu reden. Vielleicht erleben unsere Enkel einmal den Zeitpunkt, an dem Sachsen beim Breitbandausbau zu Ländern wie Rumänien oder Bulgarien aufschließt. Beides sind Länder, die im internationalen Vergleich bei den durchschnittlichen Verbindungsgeschwindigkeiten noch weit vor Deutschland liegen. Beides sind Länder, die über die EU-Umverteilungsmaschinerie von deutschen und damit auch von sächsischen Steuergeldern profitieren. Beide Länder haben unser Geld sinnvoll investiert.

Nun sprudeln auch im Freistaat Sachsen die Steuereinnahmen satt, Bundes- und EU-Förderung kommen hinzu. Ergebnis? Das SMWA und die Staatsregierung freuen sich seit Jahren über die Höchstzahlen der Bundesanträge aus Sachsen bei den Förderaufrufen. Gut hinbekommen, kann ich dazu nur sagen: So lange zu warten, bis der planmäßige Reisezug abgefahren ist, um sich dann beim Anschlusszug um fünf nach zwölf über die vielen freien Plätze zu freuen. Ich hoffe, der Zug, der uns das schnelle Internet bringen soll, kommt 2025 auch wirklich an.

Was mich aber daran zweifeln lässt, das sind die vollmundigen und gleichsam ergebnislosen Ankündigungen der letzten Jahre. Im Herbst 2014 hieß es im Koalitionsvertrag: flächendeckendes Internet mit 50 Mbit bis 2018. In der Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ hieß es lange Zeit: Versorgung der Hälfte aller Haushalte mit 100 Mbit bis zum Jahr 2020. Im Jahr 2016 war im Medienservice des Freistaates Sachsen zu lesen: Kabinett verabschiedet Digitalisierungsstrategien. Ziel ist die Flächendeckung mit mehr als 100 Mbit bis zum Jahr 2025. Anfang 2018 folgte eine Regierungserklärung. Darin versprach der Ministerpräsident eine Förderung für alle Gemeinden vom ersten bis zum fünften Call.

Meine Damen und Herren! „Höher, schneller, einfacher“ versprechen Sie seit Jahren. Alle oben genannten überprüfbareren Ziele sind klar verfehlt. Oder versprechen Sie sich seit vielen Jahren?

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition verspürt bei diesem Thema offensichtlich dringenden Gesprächsbedarf. Aktuelle Dringlichkeit sehen wir bereits seit sehr vielen Jahren. Es kann aber nicht schaden – und ich will nicht kleinlich sein –, heute hier einmal von der Staatsregierung zu hören, wie sie ihre Hausaufgaben erfüllt.

Uns GRÜNE müssen Sie nicht überzeugen, dass wir 100 % Glasfaser brauchen. Meine Fraktion hat diese Strategie bereits im Jahr 2012 hier im Landtag gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diskutieren wir doch den Stand der Dinge! Sicherlich ist es ohne Zweifel sinnvoll, die DiOS-Richtlinie zu überarbeiten. Die Übernahme des Eigenanteils der Kommunen ist sehr wichtig, und die finanzielle Unterstützung der Landkreise bei der Koordinierung des Breitbandausbaus ist ebenfalls sinnvoll.

Natürlich profitiert der Freistaat auch von der Novellierung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Hätten Sie bereits vor 2017 Herrn Dobrindt als Infrastrukturminister eine verantwortungsvolle Arbeit abgerungen, wären wir in Sachsen schon sehr viel weiter.

Jetzt ist es eine zentrale Aufgabe, die Beratung der Kommunen zu unterstützen. Dafür reicht ein Breitbandgipfel nicht. Herr Staatsminister Dulig, mich interessiert, inwieweit Sie das Breitbandkompetenzzentrum als so gut aufgestellt sehen, dass der Beratungsbedarf der Kommunen derzeit, aber auch künftig abgesichert ist, zum Beispiel wenn Kommunen Netze selbst betreiben wollen. Das erfordert eine hohe planerische Eigenleistung, und falls das nicht abgesichert ist, wäre es sicher sinnvoll, wenn die Koalition im Haushaltsverfahren die Ressourcen dafür aufstocken würden.

Ich sehe die Kommunikation der Staatsregierung beim Thema Breitbandausbau deutlich als problematisch an. Auch hier möchte ich die Zwischenerfolge nicht kleinreden, aber der Herr Ministerpräsident und auch Sie, Herr Dulig, sollten ehrlicher sein. Sie sollten mit der Schaufersterrhetorik aufhören; denn Sie machen nach so vielen Jahren Versäumnis falsche Versprechungen. In dieser Verkündungseuphorie – wir haben sie heute vonseiten der Koalition auch schon wieder gehört – wird überall im Land großspurig davon gesprochen, eine flächendeckende Anbindung an Glasfaser hinzubekommen. Sie wissen – davon gehe ich aus –, dass das eine glatte Lüge ist. Sie unterschlagen nämlich, dass, wenn Sie vor Ort sind – in Nordsachsen, in Bautzen, im Vogtland –, eine große Anzahl von Haushalten überhaupt nicht förderfähig ist und dass man sich dort mit Kupferkabel mit Vectoring begnügen muss, also mit der Brückentechnologie.

Herr Mann, Sie sagen, dass es – was den Umstieg von Kupfer auf Glasfaser betrifft –, nur bei den Verfahren möglich ist, die noch nicht im Bau sind oder bereits gebaut wurden. Die anderen sind es nicht. Ich möchte es am Beispiel Nordsachsen ausführen: Im Juli fiel dort der Startschuss für das Ausbauprojekt der Telekom mit Glasfaser und es wird wieder von flächendeckender Erschließung mit Glasfaser gesprochen. So verkaufen Sie das. Gemeint ist aber nicht der gesamte Landkreis, sondern das Projektgebiet. Das betrifft 40 000 Haushalte. Sie sagen aber nicht, dass es mindestens noch einmal genauso viele Haushalte gibt, die entsprechend der Vorgaben von

Bund und EU nicht förderfähig sind, weil sie bereits mit knapp 30 Mbit, also darüber hinaus, versorgt sind. Nur 8 000 von diesen sind überhaupt mit Glasfaser am Haus anliegend.

Circa ein Drittel im Landkreis – das betrifft auch die anderen Landkreise – haben etwas mehr als 30 Mbit, aber weit unter 100 Mbit, und hier entstehen in Zukunft – weil sie nicht förderfähig sind – massig weiße Flecken, die die normale Internetnutzung nicht mehr ausfüllen und die massive Rückschläge erfahren, weil sie nicht weiter gefördert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

Holger Mann, SPD: Werte Kollegin, da Sie sich gerade über diese Selbstverständlichkeit so ereifern, dass wir dort nicht fördern können, wo 30 Mbit anliegen, frage ich: Ist Ihnen bewusst, dass, weil die Vorgaben der EU so sind und Wettbewerbsrecht davor steht, wir hier nicht in die Förderung gehen können und dass wir derzeit überhaupt nicht in der Lage sind, Förderung für Glasfaseranschlüsse für die Gebiete zu leisten, in denen bereits 30 Megabit Standard bzw. 50 Megabit über Vectoring vorhanden sind? Ist Ihnen das bewusst?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Danke, Herr Kollege Mann. Genau das habe ich gesagt. Mir ist das bewusst, aber offensichtlich nicht Ihrem Ministerpräsidenten und Ihrem Wirtschaftsminister, der in Interviews immer noch sagt: Wir bekommen flächendeckend Glasfaser bis ins letzte Dorf. Neulich las ich die Überschrift „... bis in den letzten Kuhstall“. Es ist einfach unredlich, diesen Eindruck zu erwecken, als ob es ginge. Es geht einfach nicht. Dann muss man ehrlich sein und es den Menschen auch so klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir ein Umsteuern in drei wesentlichen Punkten. Die Staatsregierung muss sich beim Bund und in Brüssel dafür einsetzen, dass die Aufgreifstelle von 30 Mbit wesentlich erhöht

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

und dabei auch eine ausreichende Upload-Geschwindigkeit definiert wird. Es geht nicht immer darum, die Download-Raten schrittweise nach oben zu führen und dann ein Ziel bis 2025 festzulegen, was schon völlig an der Realität und an der zeitgemäßen Nutzung des Internets vorbeigeht, sondern es geht darum, auch die Upload-Geschwindigkeit in den Blick zu nehmen.

Der zweite Punkt – das werfe ich Ihnen vor – ist, dass Sie endlich ehrlich sein müssen. Benennen Sie die Fehlstellen! Verschleiern Sie nicht die weiteren Herausforderungen gegenüber Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern! Es ist mit den derzeitigen Ausbaupro-

jekten eben nicht so, dass für die Gigabit-Gesellschaft langfristig ausreichend vorgesorgt wird.

Drittens. Bereiten Sie die Kommunen stattdessen jetzt schon auf einen weiteren Ausbau vor, damit Sie kommende Förderangebote schnellstmöglich aufgreifen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Breitbandausbau für alle bis 2025 und dazu noch schnell und unbürokratisch. Das wäre doch mal etwas Schönes für Sachsen. Hoffen wir, dass es tatsächlich so kommt.

Aber das Problem beim Breitbandausbau liegt doch nicht allein in der Antragstellung und Förderung. Die Probleme fangen danach erst an. Viele Kommunen sind mit der Durchführung und der Steuerung solcher Mammutprojekte schlicht und ergreifend überfordert. Es geht um Kompetenzen und um Kapazitäten, die nicht vorhanden sind.

Ich sage Ihnen einmal, wie die Realität aussieht: Meine Heimatgemeinde hat Anfang 2016 als eine der ersten Kommunen in Sachsen Fördermittel für die Markterkundung erhalten. Das war vor zweieinhalb Jahren. Bis heute ist nichts passiert, außer dass einige winzig-kleine Gemeindebereiche privatwirtschaftlich ausgebaut wurden. Daraus folgten Veränderungen im Fördergebiet. Mittlerweile hat meine Gemeinde zwei externe Büros binden müssen, die sie technisch und juristisch begleiten. Sie muss nun ein zweites Markterkundungsverfahren durchführen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch einen zweiten Förderantrag stellen. Ihr Ziel ist: bis Ende des Jahres 30 Mbit. Das ist jetzt schon prähistorische Internetgeschwindigkeit.

Herr Kretschmer hat gesagt, Sachsen muss und wird schneller aufholen. Dann müssen Sie es aber auch tun. Übernehmen Sie endlich die Gesamtverantwortung für den Breitbandausbau in Sachsen. Genau das hat der gestrige Breitbandgipfel deutlich gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Staatsminister Martin Dulig: Ach, nicht die
Kommunen sollen es machen, sondern das Land?!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin davon gesprochen, dass wir mit den Bürgern besser ins Gespräch kommen müssen. Aber wenn ich jetzt höre, was in dieser Debatte so alles abgesondert wird: Gigabit-Gesellschaft, Breitbandgipfel, Breitbandkompetenzzentrum. Alles, was unter 30 Mbit ist, wird nicht

gefördert. Haben Sie eine Ahnung, wie viele Menschen in Sachsen noch unter 30 Mbit unterwegs sind?

(Holger Mann, SPD: Über!)

Ich versuche zum Beispiel in meiner Geschäftsstelle in Leipzig seit ungefähr zehn Jahren über diese 25 Mbit zu kommen. In den Katalogen wird überall ausgebreitet, dass dort 50 Mbit anliegen. Aber egal, wo man anfragt – ob bei der Telekom oder bei 1 & 1 –, überall werden maximal 25 Mbit angeboten.

Hören Sie auf, so viel zu reden. Im Jahr 2014 wurde gesagt, dass alles auf dem Weg sei und die Koalition alles im Griff habe. Jetzt ist das Ziel das Jahr 2025. Es gibt überhaupt keinen klaren Plan, mit dem man sagt: Das passiert hier und das passiert da. Das gibt es alles nicht. Ich kann nur eins sagen: Bevor Sie so viel reden, nehmen Sie eine Schippe in die Hand, fangen Sie an, Gräben zu schaufeln und sehen Sie zu, dass die Kabel verlegt werden. Das wäre eine Maßnahme, die bei den Leuten auch ankommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Staatsminister Martin Dulig: Das ist so billig! –
Gegenruf des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
Das ist nicht billig, das ist genau der Grund!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann die CDU-Fraktion, Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung in diesem Hohen Haus. Das, was Sie, Frau Dr. Maicher, gerade gesagt haben, dass wir bis zum letzten Kuhstall den Glasfaserausbau bzw. den Breitbandausbau realisieren können, ist richtig. Ja, das können wir, und zwar können wir es dann, wenn Ihre Fraktion dort mitmacht. Ich sage nur: kommunaler Straßenbau. Wir haben seit der Einführung des DigiNetz-Gesetzes die Verpflichtung, bei jeder notwendigen Straßenbaumaßnahme Leerrohre einzuziehen. Das können Sie im Freistaat an den vielen Baustellen, die wir von Nordsachsen bis ins Erzgebirge und von Ostsachsen bis ins Vogtland jährlich realisieren, nachvollziehen. Dort geht es nämlich los. Dort kann man auch die Schippe in die Hand nehmen, und genau dort muss es auch durchgeführt werden.

Deswegen: Machen Sie sich stark für den Straßenbau, sodass wir bei Straßenbaumaßnahmen das Glasfaserkabel gleich einziehen lassen können, denn das sind bedeutende Maßnahmen.

Es hat nur noch nicht jeder Bürgermeister begriffen, dass er mit dem DigiNetz-Gesetz dazu verpflichtet ist. Ich kann es aus meiner Heimatgemeinde an vielen Stellen auch namentlich benennen, an denen gebaut wurde, aber das Kabel nicht hineingekommen ist. Das sind die Dinge, die wir zuerst lösen müssen.

Der Breitbandausbau gehört zur Grundausstattung für die Infrastruktur. Das muss endlich auch bis zur letzten

kommunalen Gemeinde verinnerlicht werden. Sowohl der Bund als auch der Freistaat Sachsen haben dafür die besten Voraussetzungen geschaffen.

Ich möchte drei Landkreise nennen, die dabei durchaus federführend sind: Das ist erstens der Landkreis Bautzen, zweitens der Landkreis Nordsachsen und drittens mein Heimatlandkreis, das Vogtland, die durch die Calls finanziell unterstützt worden sind und den Ausbau jetzt voranbringen können.

Wir haben – das hatte mein Kollege Lars Rohwer in seiner Rede in der ersten Runde deutlich gesagt – mit dem vereinfachten Verfahren seit dem 3. Juli auch Planungssicherheit. Seit dem 3. Juli können die fortlaufenden Bearbeitungen durchgeführt werden. Es gilt hier das Windhundprinzip. Es muss jedem Bürgermeister klar sein, dass, wenn er seine Gemeinde fit machen und für die Zukunft ausrichten will, er diese Infrastruktur nicht nur den jungen Leuten, sondern allen anbieten muss. Dort, wo das Breitbandnetz gebraucht wird, muss das auch möglich sein.

Die Ergebnisse der Markterkundungsverfahren – Kollege Mann hatte es deutlich gemacht – reichen aus, um die Förderfähigkeit nachzuweisen.

Es ist ein wichtiger und entscheidender Punkt gewesen, das Signal nach außen zu senden und zu sagen: Die Umstellung von Kupferkabel auf Glasfaserkabel an neuen Projekten bis zum 31.12.2018 war die richtige Entscheidung des Bundes. Ich glaube, das ist für den größten Anbieter, der landauf, landab ein ordentliches Netz unterhält, eine große Herausforderung.

Ich erwarte, dass an dieser Stelle – wir hatten die Kollegen aus diesem Unternehmen in unserer Fraktion – bis zum 31.12.2018 die Kupferkabelprojekte endlich ad acta gelegt und aus den Kupferkabelprojekten Glasfaserkabelprojekte gemacht werden. Das ist sehr wichtig und auch richtig. Vectoring ist eine Übergangstechnologie. Das haben wir in diesem Hohen Haus schon oft erörtert. Davon haben sich der Bund und der Freistaat verabschiedet. Wir werden es auch fördertechnisch im Haushaltsplan berücksichtigen. Dieses Signal ist nach außen gesendet worden. Deswegen kann eine solche Aktuelle Debatte, wie wir sie heute führen, hilfreich sein, die Stadt- und Kreisräte zu ermutigen, dort endlich mal die sogenannte Schippe in die Hand zu nehmen – aber nicht im wörtlich Sinne, sondern im übertragenen Sinne – und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in jedes Gebiet Glasfaserkabel gelegt wird.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die zweite Runde nutzen, um auf Kritik, aber auch auf Fragen einzugehen.

Herr Brünler, ich bin nicht Ihrer Meinung, dass alles gleich sei, sich nichts geändert habe und es nichts Neues gebe. Zum einen – das ist das Wichtigste, es muss auch verstanden werden, und das ist auch beim gestrigen Breitbandgipfel noch nicht allen klar geworden – kommen wir mit den neuen Förderverfahren weg von den Calls und den starren Strukturen. Es wird darum gehen, dass wir schnell sind. Sachsen war bisher schnell, weil sich die Staatsregierung – nicht zuletzt das SMWA – darum gekümmert hat, dass wir Fördermittelverfahren an die kommunale Ebene herangetragen und Eigenanteile bereitgestellt haben.

Aber in Zukunft wird es darum gehen: Wer früh genug im Bundesgebiet beantragt, wird mit einer Förderung des Bundes rechnen können. Das ist ein wichtiger Wandel. Deswegen muss von diesem Plenum das Signal an die noch circa 100 Kommunen ausgehen, die bisher diese Aufgabe nicht für sich begriffen haben: „Macht euch ran! Keiner wird mehr auf euch warten!“

Wir haben seit Beginn dieses Jahres mit dem Ausbau des Breitbandkompetenzzentrums, durch Finanzmittel an die kommunale Ebene, gerade den Landkreisen Unterstützung angeboten, damit die Kommunen diese Aufgaben für sich annehmen und nicht weiter verschieben, wie ich es auch gestern wieder hörte.

Ich glaube, dass man schon sagen kann, dass sich diesbezüglich etwas tut; ganz zu schweigen von den – ich sage es noch einmal – 700 Millionen Euro, die jetzt im Doppelhaushalt stehen und die – so ehrlich müssen wir auch sein – keine Selbstverständlichkeit sind. Sie sind ein klares Statement, dass diese Aufgabe angegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beger, mit Verlaub: Sie werden auch noch in drei Jahren kommen, selbst wenn wir Plätze auf die altbundesdeutschen Länder gutmachen, und sagen, dass das Tempo Ihnen nicht ausreicht. Das würden Sie auch einer startenden Mondrakete sagen, solange Sie nicht die Schwerkraft der Erde durchbrochen haben. Aber das, mit Verlaub, reicht nicht. Kommen Sie doch bitte mal mit Vorschlägen. Das letzte Mal sind Sie mit Ihrem ulkigen Micro-Trenching-Antrag gekommen. Damals haben Sie alles, was wir in der Staatsregierung und in der Koalition versucht haben, mit „Aktionismus“ abgetan.

Es ist eben kein Aktionismus, sondern die Zahlen, die wir jetzt vorliegen haben, zeigen, dass es positive Wirkungen hat, und das sollten Sie auch einmal anerkennen. Das wäre mal ein Schritt für die AfD. Aber deren Geschäftsmodell sind Unzufriedenheit und Populismus. Deswegen gefallen Sie sich in dieser Attitüde. Mehr will ich dazu jetzt nicht sagen.

Ich komme zu den interessanteren Entgegnungen von Frau Dr. Maicher. Ich will eines noch einmal deutlich sagen, was ich in meiner Rede nicht gesagt habe: Ich will niemandem versprechen, dass wir Glasfaserkabel bis ins letzte Haus legen. Das ist auch gar nicht nötig, weil wir in Sachsen gerade an der 5G-Technologie forschen, die es

wahrscheinlich ermöglicht, wenn wir die Techniken intelligent nutzen und miteinander vernetzen, dass es ausreicht, wenn wir Verteilerpunkte aller drei Kilometer haben. Wenn wir ehrlich sind,

(Zuruf von den LINKEN)

dann werden wir bis zum Jahr 2025 weder die Baukapazitäten noch die Finanzen haben, in jedes Haus Glasfaserkabel zu legen.

Aber dass wir die Förderung grundsätzlich auf Glasfaserkabel umstellen, dass wir allen sagen, dass sie jetzt aufkommensneutral upgraden können, das ist das, was wir tun können. Das haben wir gemacht, und deswegen schaffen die Staatsregierung und die Koalition dafür die richtigen Grundlagen.

Zu oft passiert es, wenn etwas nicht läuft, dass Sie es an der Landes- und nicht an der verantwortlichen Ebene festmachen wollen. Das kann aber nicht sein. Bei der 30-Megabit-Schwelle sind alle Verbündeten in der Diskussion mit der EU. Uns das hier zum Vorwurf zu machen ist genauso wohlfeil, wie die Kommunen, die derzeit immer noch dastehen und denken, von oben herab kommt jemand – das Land, der Bund oder wer weiß: Gott – und nimmt ihnen diese Aufgabe ab. Das wird nicht funktionieren.

Wir müssen uns drehen. Wir tun als Landeskoalition und Regierung unseren Teil dafür, dass es möglich ist. Jetzt müssen wir gemeinsam anpacken. Deshalb hat diese Debatte heute auch ihre Berechtigung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Linksfraktion, Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gesagt, dass das letzte Jahr für viele eher zu einer Verunsicherung und nicht zu einer schnelleren und unbürokratischen Förderung geführt hat. Ich will versuchen, das ein Stück weit inhaltlich zu untermauern.

Was passiert denn, wenn man Ende 2017 durchaus lobenswerte Veränderungen ankündigt und dann verkündet, dass es vielleicht irgendwann im Frühling 2019 sein wird. Das hinterlässt natürlich Verunsicherung bei den Menschen, und es bleiben offene Fragen. Dann bleiben eben auch Projekte liegen.

Was passiert denn mit den Altbescheiden, die noch auf kommunalen Eigenanteilen beruhen? Sind die Schnellen, die es vielleicht schon realisiert haben, nun die Dummen?

Was passiert denn mit denjenigen Kommunen, die aus finanziellen Gründen ursprünglich auf Vectoring geschaut haben und sich nun fragen, ob sich nicht doch Glasfaserkabel lohnt? Stehen wir dort wieder bei null oder wie sieht die Situation aus? Wir haben zum Teil die skurrile

Situation, dass wir im Innenstadtbereich vieler Kleinstädte ein, ich sage jetzt mal, aufgepimptes Kupferkabel – sprich: Vectoring – liegen haben und für die wirklich abgelegenen Ortsteile dann das deutlich bessere Glasfaserkabel. Im Innenstadtbereich haben wir aber keine Möglichkeit, dies zu fördern.

Ich kann Ihnen das auch an einem anderen Beispiel plastisch machen, damit Sie sehen, wie sehr sich die Förderbürokratie im Freistaat Sachsen bisweilen im Weg steht. Wir haben in der „Digitalisierungsstrategie“ ein Kapitel über die Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen – so weit, so gut. Allerdings gibt es im Freistaat überhaupt kein Programm zur gezielten Förderung von Glasfaserkabelanschlüssen für Krankenhäuser.

Wir haben derzeit im Klinikum Erlabrunn im Erzgebirge die Situation – Kollege Heidan, diesbezüglich ist es eben noch keineswegs vorbei mit Vectoring, das passiert noch –, dass dieses Klinikum aktuell in den Genuss eines Vectoringausbaus kommt. Diese wissen aber auch, dass es das nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien für sie war, das heißt, dass es auf absehbare Zeit dort keinerlei Unterstützung für einen Glasfaseranschluss geben wird. Das ist doch die derzeitige Situation.

Dabei nützt es auch nichts, wenn der Staatsminister, wie gestern auf dem Breitbandgipfel, verkündet, dass mehrere vom SMWA geförderte Projekte dieses Jahr abgeschlossen werden, denn es sind auch viele Projekte ein Jahr lang liegengeblieben. Dieser Umstand hat auch Auswirkungen, und zwar dahin gehend, dass es jetzt nicht sofort weitergeht, sondern dass eine ganze Reihe von Studien in der Zwischenzeit veraltet ist. Auch wenn wir die Zuständigkeit für die Koordinierung und den Ausgleich der kommunalen Eigenanteile jetzt bei den Kreisen haben, ist das auf der einen Seite zwar positiv – wir haben bisher einen relativ bunten Flickenteppich aus Gemeinde- und Kreisprojekten –; nun geht das augenscheinlich zu reinen Kreisprojekten. Das ist per se in Ordnung, aber wir haben auch hierbei wieder eine Verzögerung.

Schauen Sie sich den Landkreis Leipzig oder den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an. Dort ist de facto alles auf null gestellt. Diese beginnen im Grunde genommen ihre Studien und Datenerhebungen noch einmal von vorn. Es geht nicht darum, nur Lobenswertes zu verkünden, sondern man muss sich auch überlegen,

(Zuruf von der CDU)

wie die Situation hier im Lande ist. Man muss vor allem die Verunsicherung, die derzeit vorherrscht, schnell beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: AfD-Fraktion; Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher vertrat die SPD-

Fraktion – genauer gesagt, ihr Sprecher für die Digitalisierung, Herr Holger Mann – die Auffassung, dass man nicht in ganz Sachsen auf eine flächendeckende Breitbandversorgung angewiesen sei. Es reiche aus, an einem Punkt zu sitzen, an dem man bereits ein gut ausgebautes Netz habe; nachzulesen im Übrigen im Plenarprotokoll der 55. Sitzung.

Von daher bin ich erstaunt und erfreut, heute zu vernehmen, dass nur Teile der SPD-Fraktion den flächendeckenden Breitbandausbau für unnützlich halten. Bitte lesen Sie sich unseren Antrag „Breitbandversorgung für den ländlichen Raum und die sächsische Wirtschaft endlich flächendeckend erschließen – Zukunftschancen nicht verspielen“ sowie Ihre Redebeiträge dazu noch einmal genau durch. Der Bürger könnte sonst denken, er ist heute im falschen Film.

Die Forderung nach einer hundertprozentigen Förderung für finanzschwache Kommunen, die unser Wirtschaftsminister damals noch für europarechtswidrig hielt, wurde von allen Fraktionen in diesem Haus belächelt. Das war im Mai 2017. Unsere weiteren Forderungen, nach Lösungen bei den Verlegeverfahren zu suchen, Stichwort: Evaluation des Micro-Trenching-Verfahrens, entsprechende Geo-Daten zu erheben, Fehlerquellen beim DigiNetz-Gesetz zu analysieren, Koordination des Breitbandausbaus auf Landes- und Landkreisebene und vieles mehr – alles wurde belächelt. Später kamen Anhörungen anderer Fraktionen zu den Themen dazu, unter anderem auch ein Antrag. Einiges wird sogar in naher Zukunft umgesetzt. Schön, dass das Thema jetzt bei Ihnen endlich angekommen ist.

Stellen Sie Anträge, bringen Sie Gesetzentwürfe ein oder noch besser: Setzen Sie die Forderungen aus unseren Anträgen konsequent um, dann braucht es in Zukunft solche Debatten nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Holger Mann, SPD: Ja, Frau Präsidentin, da ich direkt angesprochen wurde. – Ich möchte Herrn Beger gern darauf hinweisen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Forderung, die wir auch vertreten, eines flächendeckenden Breitband- und Glasfaserausbaus im Land und dem Anschluss mit Glasfaser in jedem einzelnen Haus. Letzteres halte ich mit den vorhandenen Mitteln und vor allen Dingen angesichts begrenzter Baukapazitäten derzeit für unrealistisch und wird nicht so einfach zu fördern sein.

Ersteres vertreten wir, verfolgen wir, haben wir in Förder Richtlinien gegossen und mit Finanzmitteln und unterstützenden Maßnahmen an die Kommunen untersetzt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Alles andere, was Sie darüber hinaus gesagt haben, weise ich zurück.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, wollen Sie darauf antworten? – Gut, dann Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz auf Herrn Heidan reagieren. Ich finde es bemerkenswert, wenn Sie sagen, dass wir GRÜNE uns beim Straßenbau sträuben würden, Leerrohre zu verlegen. Das ist mitnichten so. Das haben wir schon vor Jahren gefordert.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass wir, wenn wir über eine Internetversorgung sprechen, nicht ausschließlich über den Breitbandausbau reden sollten, denn zur Infrastruktur in vielen anderen Ländern gehört, dass das Internet im öffentlichen Raum für alle – unabhängig von individuellen Mobilfunkverträgen – verfügbar ist. Dabei sollten wir auch über die Förderung von Freifunk-, von Bürgernetzwerken reden. Auch das ist bisher nicht aufgegriffen worden. Wir haben dazu Vorschläge gemacht, wie Modellprojekte realisiert werden könnten.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass das im Rahmen der DiOS-Richtlinie endlich aufgegriffen und der Freifunk weiter gefördert wird.

Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage? – Nein, das geht jetzt nicht mehr. Das war zu schnell zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie machen eine Kurzintervention. Das ist möglich, Herr Heidan. Bitte.

Frank Heidan, CDU: Dann mache ich vom Recht der Kurzintervention Gebrauch. Frau Dr. Maicher, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht gesagt habe, dass die GRÜNE-Fraktion die Verlegung von Leerrohren verhindern würde, sondern ich habe gesagt, dass sich Ihre Fraktion für den Straßenbau starkmachen soll. Sie sollen mit dafür sorgen, dass Leerrohre mit verlegt werden, weil das eine verpflichtende gesetzliche Regelung im DigiNetz-Gesetz ist, das im November 2017 im Bund beschlossen wurde. Ich habe nicht gesagt, dass die GRÜNEN die Verlegung von Leerrohren für Glasfaser behindern würde, sondern ich habe gesagt, dass Sie diejenigen in diesem Hohen Haus sind, die den Straßenbau verhindern wollen. Das nehmen Sie bitte so zur Kenntnis.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich betone es noch einmal: Natürlich haben wir immer gesagt, dass dort, wo Infrastrukturmaßnahmen laufen, Leerrohre verlegt werden müssen. Das hätte man schon viel eher machen können und nicht auf eine Initiative des Bundes warten müssen.

Auch das hätte schon in den früheren Jahren passieren können.

Aber Sie werden doch zugeben, dass wir keine Straßen bauen, um Leerrohre zu verlegen, sondern es ist schon andersherum. Das ist etwas, was viel eher hätte gemacht werden müssen. Es wurde aber nicht getan, es wurde auch nicht unterstützt. Insofern ist es jetzt ein wenig wohlfeil, uns GRÜNEN vorzuwerfen, wir würden den Straßenbau verhindern.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, das geht jetzt nicht; es sei denn im Rahmen der Redezeit. – Das wird nicht genutzt.

Gibt es noch jemanden, der in der Debatte sprechen möchte? – Dann erteile ich jetzt Herrn Staatsminister Dulig das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe An- und liebe Abwesende! Worum geht's? Wir wollen Sachsen zu einer führenden Region machen, die auch im postindustriellen Zeitalter weiß, wie Innovation geht.

Wir wollen, dass das sächsische Unternehmen, das in Sachsen seine Teile herstellt, aber genauso seine Geschäfte in Asien macht, mit dem 3D-Drucker das Ersatzteil in China sofort ausdrucken kann. Wir wollen, dass Telemedizin in den Regionen eine Chance bekommt, die medizinische Versorgung sicherzustellen, in denen die Versorgung heute vielleicht problematisch ist. Wir wollen, dass wir eine moderne Bildung haben, eine moderne Schule und dementsprechend viel stärker digitales Lernen nicht nur im technischen Sinne, sondern auch im Kompetenzsinn sehen.

Wir wollen, dass in der Lausitz auch mal ein autonom fahrender Bus den ÖPNV verstärkt. Wir wollen sogar, dass Herr Wurlitzer in seinem Büro ruckelfreie Bilder sehen kann. Das wollen wir alles. Bevor wir über die Frage von Breitbandversorgung reden, geht es doch um die Frage: Warum tun wir das?

Es ist die Zukunftsaufgabe, die wir in diesem Land haben. Deshalb müssen wir das in die Debatte einordnen. Die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen, findet sich viel stärker in der Strategie „Sachsen digital“ wieder. Das können wir nicht auf die Frage der Breitbandversorgung reduzieren. Darin sind wir uns doch einig. Das ist nun mal die notwendige Voraussetzung dafür.

Frau Dr. Maicher, ich lasse es nicht zu, dass Sie mir das Wort im Mund herumdrehen. Es gibt keine Debatte zu diesem Thema, zu der ich hier im Landtag gesprochen habe, bei der ich nicht auf das Problem hingewiesen habe, dass wir politische Ziele definiert haben, deren Umsetzung wir nicht in der Hand haben. Wir waren diejenigen, die immer für eine ehrliche und nüchterne Debatte gesorgt haben. Dass wir politische Ziele haben, ist doch notwen-

dig und auch, dass wir hierfür Partner brauchen, die diese mit uns umsetzen.

Auf diesem Weg haben wir viele Fortschritte erreicht: schnell und unbürokratisch. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen als Fördermittelpfänger beim Breitbandausbau zu Recht erwarten. Dies – das müssen wir im Nachhinein realistisch einschätzen – war bisher nicht der Fall.

Im bisherigen Fördersystem des Bundes gab es in den einzelnen Förderaufrufen einen „Schönheitswettbewerb“ unter den bundesweit Hunderten eingereichten Anträgen. Dabei wurden 24 verschiedene Kriterien prämiert. Erst dann konnte die Zusage erfolgen. Das kann doch nicht schnell und unbürokratisch sein. Manche unserer Kommunen haben das leidvoll erfahren. Der Bund hat nun die Defizite bei der Breitbandanbindung analysiert und seine Förderung – das ist keine Phrase – dramatisch vereinfacht.

Der Freistaat Sachsen will natürlich diesen Schritt in seiner Ko-Förderung umfänglich nachvollziehen. Ich setze beim politischen Schwerpunktthema Breitband auf den Konsens im Kabinett, um so die Voraussetzungen für ein äußerst attraktives Förderangebot für die Kommunen zu schaffen.

Lassen Sie mich diesbezüglich ein paar Vorhaben nennen. Die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung streben die Gigabit-Gesellschaft bis zum Jahr 2025 an. Dafür sollen künftig flächendeckend Breitbandanschlüsse mit mindestens 1 Gbit/s zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird aber bereits laufenden 50-Mbit/s-Förderprojekten die Möglichkeit eröffnet, auf dieses Glasfaserziel umzuschwenken. Dies war eine Forderung Sachsens an den Bund.

Ein zentraler Punkt der novellierten Bundes- und Landesförderung ist somit die Möglichkeit eines Glasfaserupgrades für laufende Projekte.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Bis spätestens Ende des Jahres 2018 können Gemeinden und Landkreise, die sich bereits im Förderverfahren befinden – unkompliziert und unbürokratisch die in ihrem Vorhaben vorgesehenen Erschließungsziele auf gigabitfähige Infrastrukturen hochstufen. Das ist online mit wenigen Klicks im Bundesförderportal möglich.

Dadurch, dass wir die kommunalen Haushalte finanziell entlasten, ist die Erbringung der notwendigen Eigenanteile auch bei einem Upgrade im Verfahren für die Kommunen kein Problem.

Ich möchte daher an die Kommunen appellieren und diese auffordern: Nutzen Sie diese Upgrade-Option für Glasfaser!

Für die 141 Gemeinden, die noch nicht im Verfahren sind, habe ich eine klare Botschaft: Förderzugang und Verfahren werden deutlich einfacher. Sie kommen mit ein paar Klicks zum Förderbescheid. So viel zu dem Thema „viel zu kompliziert“. Wenn Sie gestern bis zum Ende des

Breitbandgipfels dabei gewesen wären, dann hätten Sie gesehen, dass man innerhalb von einer Minute und 44 Sekunden einen Fördermittelantrag stellen kann. Wir werden auch die Beratung weiter fördern.

Der Bund und der Freistaat tragen dafür Sorge, jeder Gemeinde und jedem Landkreis den Weg zum Breitbandausbau aufzuzeigen und zu ebnen. Für den Koordinierungsaufwand der Landkreise bei der Schaffung digitaler Infrastrukturen und der Digitalisierung stellen wir zusätzliche Mittel zur Verfügung. Verbunden ist das aber auch mit der Erwartung, dass die Landkreise zum einem Breitbandkoordinatoren benennen und zum anderen steuernd und koordinierend die Ausbauprojekte ihrer Gemeinden begleiten.

Wünschenswert ist es, dass zukünftige Projekte möglichst landkreisweite Projekte sind. So viel zu der Diskussion, die vorhin aufgemacht wurde. Ja, wir wollen neben dem BKZ, dem Breitbandkompetenzzentrum, bewusst die Landkreise mit in die Koordinierung und Beratung aufnehmen; denn sie sind am nächsten an den Gemeinden dran.

Zusammenfassend möchte ich zu diesem neuen Verfahren sagen: Argumente wie „Wir warten auf eine bessere Technologie“, „Wir haben kein Geld“ oder „Das Förderverfahren ist zu kompliziert“ kann und sollte es nicht mehr geben. Wir haben den Weg geebnet, um Glasfasernetze zu ermöglichen. Eine nachhaltigere Technologie gibt es derzeit nicht.

Für die Kommunen gilt es jetzt, diese historisch einmalige Chance zu nutzen und gemeinsam mit uns in Richtung eines flächendeckenden Gigabit-Ausbaus zu gehen. Bessere Bedingungen wird es nicht geben.

Nun liegen uns die ersten Auswertungen für den Freistaat Sachsen vor:

Erstens. Bei der Versorgung der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s beträgt der Zuwachs gegenüber Ende 2017 über 5 Prozentpunkte, die wir erreicht haben. Der Freistaat Sachsen liegt bei der Versorgung bei 70,8 % und damit an der Spitze der ostdeutschen Flächenländer.

Zweitens. Der Anstieg gegenüber Ende 2017 ist der höchste im gesamten Bundesgebiet. Betrachtet man den Zeitraum von 2014 bis Ende 2017, hat die Versorgung um 19,1 % zugenommen, was bundesweit bereits der dritte Platz war. Es ist also eine verstetigte eigenwirtschaftliche Ausbaudynamik zu verzeichnen.

Drittens. Bei über 100 Mbit/s haben wir uns auf 51,7 % aller Haushalte gesteigert.

Viertens. Beim Glasfaseranschluss auf FttB-Basis, das heißt Glasfaser mindestens bis ans Gebäude, liegen wir bei 8 %. Das klingt vielleicht wenig, ist aber bundesweit der fünfte Platz, unter den Flächenländern sogar der vierte. Das zeigt, dass Sachsen bei der Zukunftstechnologie Glasfaser vorn dabei ist.

Sind wir aber ehrlich: Der genannte Zuwachs ist vor allem auf das eigenwirtschaftliche Engagement der Telekommunikationsunternehmen zurückzuführen. Das hat auch ohne Förderung geklappt.

Bei den Unternehmen liegt aber auch die vorrangige Verantwortung für den Breitbandausbau; auch darauf habe ich immer wieder hingewiesen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für das Engagement der Telekommunikationsunternehmen bedanken; denn nur gemeinsam mit den kommunalen Akteuren vor Ort werden wir die Herausforderungen des Breitbandausbaues bewältigen.

Nur passiert dies nicht von allein. Schon länger sind wir, Stefan Brangs als Beauftragter der Staatsregierung für Digitales und ich persönlich, mit den Unternehmen im Gespräch, um den Breitbandausbau voranzubringen. Die Förderung zeigt auch eine indirekte Wirkung: Dort, wo eine Kommune eine Markterkundung als Einstieg in den geförderten Ausbau anstößt, überlegen sich die Unternehmen schon sehr genau, ob sie sich vielleicht doch selbst engagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf zwei, drei Argumente eingehen, die in der Debatte genannt wurden.

Erstens. Herr Brünler, Sie sollten, bitte schön, den Gesetzentwurf bis zum Ende lesen; denn es war eine Verabredung mit den Kommunen, dass die Kosten, die über 5 Millionen Euro hinausgehen, spitz abgerechnet werden. Das steht bereits im Gesetzentwurf. Sie müssen ihn nur bis zum Ende lesen.

Zweitens zur Diskussion, die Frau Dr. Maicher geführt hat, dass Sie seit 2015 Glasfasernetze fordern:

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Seit 2012!)

– 2012. – Das hat aber etwas mit der Aufgreifschwelle zu tun. Das heißt, wir müssen uns genauso an die europäischen Vorgaben halten, die im Bundesprogramm enthalten sind. Wir waren diejenigen, die beim Bund und bei der EU für die Veränderung der Aufgreifschwelle kämpfen. Daher müssen Sie auch sehen, unter welchen Rahmenbedingungen die Programme jeweils laufen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir brauchen das Bundesprogramm, da die Größenordnung, über die wir sprechen, für Sachsen allein nicht zu stemmen ist. Deshalb haben wir uns mit anderen Bundesländern zusammengetan, um Druck auf den Bund zu machen. Das Ergebnis ist ein gutes, das können Sie an der jetzigen neuen Richtlinie des Bundes ablesen. Der Freistaat Sachsen hat alle Voraussetzungen geschaffen, um den Breitbandausbau erfolgreich zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgearbeitet. Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Weltfriedenstag mahnt: Haltung zeigen in Sachsen. Für Demokratie und Frieden – gegen Hass und Gewalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion. Herr Abg. Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als LINKE haben diese Aktuelle Debatte beantragt, weil es auch einem Landtag, auch dem Sächsischen, gut zu Gesicht steht, die Fragen von Krieg und Frieden in seinen Sitzungen zu besprechen.

Der Termin, der 1. September, ist für diesen Tag nicht ohne Grund gewählt. An diesem Tag des Jahres 1939 entfesselte das Deutsche Reich mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg. Welches Datum könnte für uns als Deutsche demnach besser geeignet sein, um sich mit der eigenen Geschichte, aber auch mit der eigenen Rolle in der Weltgemeinschaft auseinanderzusetzen, als dieser Tag?

In der DDR wurde der 1. September offiziell seit 1950 als Weltfriedenstag oder Tag des Friedens begangen. In der Bundesrepublik Deutschland ging die Initiative für diesen Tag seit 1957 vom DGB aus. Dort ist die Bezeichnung Antikriegstag geläufiger, und er wird auch heute noch in vielen Städten begangen, auch in Sachsen, mit unzähligen Veranstaltungen und Demonstrationen. Ob dieser Tag tatsächlich geeignet ist, und zwar im kommenden Jahr zum runden Jahrestag des Überfalls von Nazideutschland auf Polen, in Sachsen Landtagswahlen durchzuführen, darüber will ich heute nicht diskutieren, aber ich will Ihnen diesen Gedanken zumindest zur Selbsterkenntnis nahelegen.

(André Barth, AfD: Sie können doch vormittags noch eine Demo machen, Herr Richter! Kein Problem! –

Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der Weltfriedenstag, der Antikriegstag ist ein Tag, an dem es auch zu prüfen gilt, inwieweit man in Sachsen etwas tun kann. So wie alle können Sie sich noch daran erinnern, wie damals der Protest und die Empörung durch weite Teile der Bevölkerung gingen, als die ersten militärischen Einsätze nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beschlossen wurden. Die Beteiligung Deutschlands am Jugoslawien-Krieg war ein Tabubruch nach der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Der politische Grundsatz, dass von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen darf, galt von diesem Zeitpunkt an in dieser Schärfe nicht mehr.

Ich wohne seit vielen Jahren in Pirna und erinnere mich noch gut an die Zeit. Wir haben in vielen Kreisstädten, aber eben auch in Pirna, zum Beispiel etliche Demonstrationen erlebt: anderthalbtausend Schülerinnen und Schü-

ler im Pirnaer Friedenspark, quasi auf der Straße, um ein kraftvolles Zeichen zu setzen. Das alles ist nun 20 Jahre her.

(Präsidentenwechsel)

Seitdem hat sich die Gesellschaft nachhaltig verändert, auch dieses Bundesland. Die Menschen haben sich ein Stück weit daran gewöhnt. Sie haben sich daran gewöhnt, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten in unzähligen Krisen- und Kriegsgebieten dieser Welt im Einsatz sind und Parlamentsbeschlüsse zu Fragen von Krieg und Frieden im Deutschen Bundestag gerade einmal noch eine Randnotiz wert sind.

Aber es handelt sich mittlerweile um etliche junge Menschen aus nahezu jeder Stadt und jeder Gemeinde des Freistaates, die mit der Waffe in der Hand ihren Dienst tun. Wahrscheinlich kennt jeder der Anwesenden eine Person, die das betrifft. Es zeigt sich an der nachlassenden Empörung in unseren Städten und Gemeinden, dass sich der Raum für Diskussionen um Krieg und Frieden gesellschaftlich etwas verengt hat. Deshalb finde ich, wie gesagt, dass es auch dem Landtag gut zu Gesicht steht, diese Debatte zu führen.

Es ist wichtig, dass wir begreifen, dass die Frage von Krieg und Frieden, aber auch die Frage der Erhaltung des Friedens eine Aufgabe ist, die jeden Politiker und jede Politikerin etwas angeht, auch jeden von uns hier im Raum. Es geht uns deshalb etwas an, weil wir zum Beispiel vor 20 Jahren in der Sächsischen Schweiz die sogenannten Jäger-90-Übungen hatten, und deshalb, weil es immer noch Tiefflieger der Bundeswehr über unsere Natur gibt, die sehr verletzbar ist, natürlich auch in der Sächsischen Schweiz.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Es geht uns auch deshalb etwas an, weil Sachsen ständig Durchmarschgebiet für NATO-Truppenbewegungen ist und unsere Flughäfen, die sich in Sachsen befinden, als Drehkreuze gebraucht werden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Es geht uns insbesondere auch deshalb etwas an, weil die Bundeswehr aggressiv an Schulen, Universitäten und auf Berufsmessen sowie auf Festlichkeiten in Sachsen wirbt. Wir müssen einfach feststellen, dass dieser Job eben kein Job wie jeder andere ist.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ist es auch nicht!)

Es ist kein Job wie jeder andere; denn das Risiko, getötet zu werden, ist dabei einkalkuliert, und im Zweifelsfall ist

der Auftrag zum Töten angelegt. Daher sagen wir als Linke, dass es kein „Werben für das Sterben“ geben soll.

Am 11. Juni 2018 fand in Dresden der Tag der Bundeswehr statt. Die Überschrift der MDR-Meldung am Ende lautete: „Kinder, die auf Panzern klettern“. – Nein, es handelt sich nicht um Spielzeug. Es handelt sich um Gerätschaften, die hergestellt wurden, um zu töten. Und wie sie töten! Jeden Tag sterben auf der Welt durchschnittlich 500 Menschen in Kriegen und bewaffneten Konflikten. Während dieser zweiten Aktuellen Debatte sind es wahrscheinlich im Durchschnitt etwa 20 Menschen.

Aber es gibt in Sachsen auch Menschen, die sich dagegenstellen. Dies finde ich ebenfalls bemerkenswert und möchte das hervorheben. Es gibt viele Menschen, die an Ostermärschen teilnehmen und sich im Kleinen einsetzen, mit Spenden helfen und dies vielleicht auch manchmal ganz still tun. Aber ich möchte einen speziellen Dank an 22 sächsische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verschiedener parteipolitischer Ausrichtung aussprechen, die sich in der Organisation Mayors for Peace, Bürgermeister für den Frieden, einsetzen, für eine Welt ohne Atomwaffen kämpfen und sich für Abrüstung starkmachen. Ihnen spreche ich unseren Dank aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon eine gewisse Spannung auf den Inhalt, den diese Debatte haben und welchen Verlauf sie nehmen würde, und ich hatte gedacht, dass Sie versuchen, den Bogen zum Freistaat zu spannen. Aber wir bleiben in der internationalen Betrachtung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Von deutschem Boden darf kein Krieg mehr ausgehen – das war, das ist und das bleibt. Ich finde die Differenzierung und den Zungenschlag, den Sie hineingebracht haben, eher unpassend; denn die Frage, dass Deutschland als Teil der NATO und der Staatengemeinschaft Mitverantwortung für den Weltfrieden zu übernehmen hat, ist, denke ich, richtig und das Gebot der Stunde, und es ließe sich trefflich darüber streiten, warum wir in der Vergangenheit als Staatengemeinschaft bestimmten internationalen Prozessen so lange zugeschaut und die Vereinten Nationen bestimmte Entscheidungen spät getroffen haben.

Der Blick auf Deutschland: Die Wehrpflicht ist ausgesetzt, de facto abgeschafft. Wir haben junge Menschen, die sich bewusst entscheiden, zur Bundeswehr zu gehen. Im Grunde ist der Dienst mit der Waffe in der Hand, wie Sie es beschrieben, als Erstes Kern eines elementaren Selbstverständnisses eines Staates, nämlich zur Landesverteidigung, und die Landesverteidigung – der Einsatz

der Bundeswehr zum Schutz des Staates und des Staatsgebietes – eine elementare Kernfrage, auch staatlicher Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Da wir in die Europäischen Union und in die NATO eingebunden sind und damit eine viel größere gemeinschaftlich getragene Bündnispolitik betreiben und einem reinen Verteidigungsbündnis angehören, liegt es wohl in der Natur der Sache, dass der Einzugsbereich dieses Bündnisses so definiert ist, wie er es ist.

Ich halte es für sehr gewagt, von Deutschland und Sachsen als Durchmarschgebiet für NATO-Streitkräfte zu reden. Das belegt ein bisschen die Fantasie, als seien wir hier Aufmarschgebiet für militärische Auseinandersetzungen. Nein, es geht vielmehr darum, diesen Sicherungsauftrag zu erfüllen: die Sicherung der Europäischen Union und der NATO nach außen. Das ist elementares Selbstverständnis staatlichen Handelns.

Tiefflieger der Bundeswehr in verletzlicher Natur. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt irgendwie in der Natur des Selbstverständlichen und des Logischen, dass, wenn ich Militär unterhalte, Selbiges auch trainiert und ausgebildet werden muss. Dass das auch entsprechende Kompromisse mit sich bringt, ist selbstverständlich. Aber an dieser Stelle bedienen Sie Fantasien, die mit der Realität wenig zu tun haben.

Meine Damen und Herren von den LINKEN! Insgesamt kann man unterschiedliche Ansätze zu dem Thema haben. Sie kennen alle die Parabel vom Fuchs und vom Igel. Ich halte sehr viel davon, sich vor dem Fuchs nicht ohne das Stachelkleid zu setzen, sondern schon verteidigungsfähig zu sein und zu bleiben. An dieser Stelle möchte ich eine Wertschätzung für all die Bürgerinnen und Bürger in Uniform formulieren, die ihren wesentlichen Beitrag zur Stabilität der deutschen außenpolitischen Sicherheit und als Teil einer Bündnispolitik leisten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In Richtung von Frau Schaper sei gesagt: Sie haben vorhin in der Debatte bemüht: „Nie wieder Deutschland“ ist der Schwur von Buchenwald. Das ist so nicht ganz richtig.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Nein, der Spruch richtet sich auf ...!)

Der Schwur von Buchenwald bezieht sich auf eine klare Feststellung. Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. „Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“ So lautet es richtig, und nicht: Nie wieder Deutschland. Diesen Schwur aufgreifend, heißt es: Wer Frieden schaffen will, muss auch bereit sein, dafür Verantwortung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN-Fraktion! Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich angesichts dessen, was wir international an Spannungen,

Bürgerkriegen, militärischen Auseinandersetzungen, mit Destabilität, internationalem Terrorismus und Übergriffen auf staatliche Souveränität erleben, die Frage stellt, welcher Strukturen der Verteidigung und – unter Beachtung des UN-Mandats – welcher Schutzmechanismen man sich bedient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundeswehr ist genauso notwendig wie in der Vergangenheit, und sie leistet einen elementaren Friedensbeitrag für die Welt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, Sie wünschen?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke. – Herr Hartmann, meine Aussage von vorhin – es war vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt – bezog sich auf die Band „Egotronic“ und die Ereignisse während der Demo „Herz statt Hetze“. Sie haben sich vorher erklärt – in einer Liedpassage kommt vor „Nie wieder Deutschland“ –, dass Sie das Deutschland meinen, bezogen auf den Schwur von Buchenwald von 1933 bis 1945. – Das nur zur Richtigstellung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Dann müssen Sie das auch richtig sagen!)

– Deshalb mache ich es ja jetzt, Herr Meyer, zuhören! Herr Dierks hat mich verstanden, denn er war dabei. Die Band hat es vorher ausgeführt und darauf bezog sich meine Bemerkung. Herr Meyer, vielen Dank für Ihr sachliches Zuhören.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Stephan Meyer, CDU: Danke!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention gegenüber Herrn Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie möchten erwidern.

Christian Hartmann, CDU: Ich danke Frau Schaper für ihre Richtigstellung, die dafür Sorge getragen hat, dass die vorhin etwas missverständliche Aussage, „Nie wieder Deutschland“ sei der Spruch von Buchenwald, an dieser Stelle von ihr klargestellt worden ist. – Herzlichen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Ich rufe die SPD-Fraktion auf; Herr Abg. Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. September als Weltfriedenstag

ist für uns alle ein Tag des Gedenkens und des Erinnerns an den Beginn des Zweiten Weltkrieges durch den Überfall Deutschlands auf Polen. Das Ergebnis war ein zerstörtes Europa, Millionen Tote und der einmalige Zivilisationsbruch der Shoa.

Seit Langem diskutieren wir über die Konsequenzen daraus. Es sind unterschiedliche Konsequenzen, und es gibt nicht die eine Konsequenz. Einige davon wurden angesprochen.

Die erste ist überragend wichtig: Von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen. Wir alle sind in der Verantwortung, uns für den Frieden in Europa und in der Welt einzusetzen. Wir haben für uns in Europa und für uns als Deutschland die Konsequenz daraus gezogen, dass dieser Frieden das Ergebnis von internationalem Austausch und Diplomatie sein muss und nicht von gegenseitiger Abschreckung und Hochrüstung. Deshalb ist die richtige Konsequenz, die wir am Weltfriedenstag als Erstes hochhalten müssen, ein gemeinsames Europa als Friedensprojekt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Staatsministers Martin Dulig)

Niemand hat behauptet, dass das Friedensprojekt Europa einfach wird. Wir erleben, seitdem es Europa gibt, Debatten darüber, was uns Europa bringt, was es uns nicht bringt und welche Probleme es bringt. Wir leben das erste Mal in einer Zeit, in der es Menschen gibt, die glauben, Europa in Gänze infrage stellen zu müssen, und neue nationale Egoismen proklamieren.

Wir sollten an einem Tag wie dem Weltfriedenstag ganz klar sagen: Eine Rückkehr zu nationalem Egoismus darf es nicht geben. Wir müssen das europäische Haus weiterbauen und festigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

Die zweite Konsequenz möchte ich auch vor dem Hintergrund der Debatten der letzten Tage, Wochen und Monate nennen: Das ist das deutsche Asylrecht. Wer politisch verfolgt wird, genießt in Deutschland Asyl. Das ist in unserem Grundgesetz festgeschrieben. Dieses Recht auf Asyl dürfen wir bei allen Debatten darüber, welche Menschen welchen Flüchtlingsstatus in Deutschland haben und welche nicht, niemals infrage stellen lassen. Das Grundrecht auf Asyl steht auch als Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland niemals zur Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Konsequenz ist fast tagaktuell. Heute Morgen wurde viel diskutiert, aber wir müssen uns klarmachen: Die Konsequenz aus dem Weltfriedenstag und aus dem Zweiten Weltkrieg ist, dass wir alle bei uns selbst anfangen müssen, um ein demokratisches, freies Deutschland in einem demokratischen, freien Europa zu erhalten.

Wir sollten dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde gut zuhören, wenn er mahnt: „Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Er meint damit: Ein freiheitlicher Staat kann seine Bürgerinnen und Bürger nicht zwingen, Demokraten zu sein, aber er ist darauf angewiesen, dass diese die Werte der Demokratie leben und mit vertreten. Das heißt, dass wir alle miteinander jeden Tag dazu aufgefordert sind, zu kämpfen und demokratische Werte zu vertreten. So wichtig Symbolpolitik und große Konzerte sind, allein helfen sie nicht.

Ich nehme sehr wohl die Debatte in Sachsen wahr, dass man sagt, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selbst an den großen Symbolen ergötzen. Ich nehme auch die mahnenden Stimmen wahr, die sagen: Die Angstpolitik, die manche Leute gezielt in dieser Gesellschaft verbreiten, trägt Früchte. Es gibt Menschen, die sich heute weniger als früher trauen, sich zu engagieren, obwohl sie es eigentlich wollen.

Deshalb mein Appell zum Schluss: Lassen Sie uns nicht zwischen guten und schlechten Demokratinnen und Demokraten unterscheiden, sondern jede und jeder darf seine Form wählen, auf die Straße zu gehen oder sich im Sportverein zu engagieren oder sein Kind ordentlich zu erziehen. Das alles ist ein Beitrag zu Freiheit, zu Demokratie und zu Frieden in der Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. Herr Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich als Berufssoldat a. D. setze mich für den Weltfrieden ein. Dennoch könnte man die Debatte der Linksfraktion zum Weltfriedenstag gegen Hass und Gewalt ganz einfach abbügeln. Zu offensichtlich ist die Unaufrichtigkeit und Doppelmoral dahinter. Denn noch nie habe ich auch nur ein einziges Wort des Bedauerns aus den Reihen der LINKEN, aber auch nicht von CDU, SPD oder GRÜNEN gehört, wenn wieder einmal ein AfD-Wahlkreisbüro oder Infostand angegriffen wurde.

(Allgemeiner Widerspruch)

Nie habe ich Empörung vernommen, wenn Wohnhäuser von AfD-Mitgliedern – wie zuletzt von Karin Wilke oder Jörg Urban – attackiert oder Autos abgefackelt wurden.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Was hat das mit dem Weltfrieden zu tun?)

Trauriger Rekord: circa 40 Angriffe auf das Büro meines Kollegen Carsten Hütter. Reaktion: keine.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ihre Welt ist ganz schön klein, Herr Wendt!)

Wann standen Sie von der Linksfraktion denn dem Gastwirt bei, der, wie hundertfach passiert, von Ihrer Klientel bedroht wurde, nur weil er uns als AfD seine Veranstaltungsräume zur Verfügung stellen wollte? Ich sage es Ihnen: Nie standen Sie diesem Gastwirt bei.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Damit tolerieren Sie Gewalt und Erpressung, wenn sich diese gegen Zustände, Parteien und Personen richten, die Sie persönlich ablehnen.

Es ist also mehr als geheuchelt, wenn Sie zu Frieden und Demokratie und gegen Hass und Gewalt aufrufen, denn spätestens seit dem letzten G20-Gipfel dürfte jedem klar sein: Linke Gewalt richtet sich nicht nur gegen Dinge, sondern auch gegen Personen. Hunderte zum Teil schwerverletzte Polizisten sind der Beweis.

Aber auch sehr viele AfD-Mitglieder und deren Familien konnten sich in den letzten Monaten davon überzeugen, wie friedlich die LINKEN wirklich sind. Auch hier jeweils ohrenbetäubendes Schweigen zu den Taten Ihrer demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Gefolgsleute.

Deshalb ist es geradezu grotesk, dass sich gerade die LINKEN hier für Frieden und gegen Gewalt und Hass aussprechen. Ihre Leute sind es doch, die mit Nazimethoden Andersdenkende einschüchtern, bedrohen oder ihrer Existenz berauben! Das ist die Realität, die sich nicht leugnen lässt!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aber auch Sie von CDU, SPD und GRÜNEN und den Medien sind für den Hass und die Gewalt mitverantwortlich.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sie verunglimpfen pauschal friedlich demonstrierende und besorgte Bürger, die in der breiten Masse mit beiden Beinen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, Steuern zahlen und damit unseren Staat am Laufen halten.

Die Bürger, die Sie als „braune Soße“ und Nazis bezeichnen, zahlen auch Ihr Gehalt; das sollten Sie sich einmal vor Augen halten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die LINKEN auch!)

Wenn Bundespräsident Steinmeier auf seiner Facebook-Seite für eine linksextreme Band wirbt, die Landtagsgrünen von pogromartigen Szenen in Chemnitz sprechen oder Merkel, Nahles, Maas, Özdemir und die meisten Medien von Hetzjagden berichten, für die es laut Generalstaatsanwaltschaft und „Freie Presse“ keine Beweise gibt, dann ist festzustellen, dass damit Falschmeldungen, Hetze und Hass verbreitet werden. Damit werden rechtschaffene Bürger, die sich Sorgen um ihr Land und ihre Familie machen, pauschal diskreditiert und für vogelfrei erklärt.

Damit fügen diese Politiker und Medienvertreter unserem Freistaat und den Sachsen einen großen Schaden zu.

Zudem wird nach dem Verfassungsschutz gerufen, wenn es um unliebsame Konkurrenten geht, die sich der Demokratie verpflichtet fühlen und nicht im linken Mainstream mitstimmen wollen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie treten die Demokratie mit Füßen, wenn Sie derartig agieren. Sie setzen unseren Rechtsstaat aufs Spiel, und deshalb sollte man sich Gedanken über Ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz machen, wenn Sie nicht endlich gegensteuern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Ich gebe zu, dass ich mit Beginn der heutigen Debatte auch interessiert war, in welche Richtung die Fraktion DIE LINKE die Debatte führt, um den Bezug zu Sachsen herzustellen. Wir haben ihn zumindest mit der Sorge um den Naturschutz in der Sächsischen Schweiz zur Kenntnis genommen.

Ich möchte mich jetzt aber auf die Rede beziehen, die ich gerade zu Gehör bekommen habe und für die ich leider keine Entschädigungsansprüche geltend machen kann. Mich irritiert insbesondere die Unflexibilität – offensichtlich in Erwartung eines anderen Inhalts –, auf den tatsächlichen Gegenstand einzugehen, denn der Weltfriedenstag ist ein Tag, der insbesondere daran erinnern möchte, dass der Frieden zwischen Staaten und Gesellschaften mit Konfliktlösungen möglich ist. Er redet also davon, wie zwischen Staaten, Gesellschaften und Nationen ein Miteinander zu organisieren ist.

Das, was ich gerade über angebliche Zustände in Deutschland gehört habe, macht deutlich, dass das nichts, aber auch gar nichts mit dem Inhalt des Weltfriedentages zu tun hat und damit mit dem Kern dieser Debatte.

Zweitens weise ich konsequent von mir, dass das, was ich gerade gehört habe, irgendetwas mit den Tatsachen in diesem Land zu tun hat. Es diskreditiert Staat, Rechtsprechung, Polizei und Verwaltung in ihrem Handeln, was unsäglich ist. In diesem Land gilt immer noch Recht und Gesetz. Man mag es im Einzelfall beklagen und ein konsequenteres Handeln einfordern. Das war gerade ein Brandbeschleuniger für Instabilität des politischen Systems, und das kann dieses Hohe Haus nicht zulassen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. Herr Wendt, Sie möchten erwidern?

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Hartmann, ja, ich habe mich eigentlich an die Vorgabe der Fraktion DIE LINKE gehalten. Thema war „Weltfriedenstag mahnt: Haltung zeigen in Sachsen. Für Demokratie und Frieden – gegen Hass und Gewalt“. Daran habe ich meinen Redebeitrag ausgerichtet.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

... gegen Hass, gegen Hass! –

André Wendt, AfD: Das müssen

Sie sich hinter die Ohren schreiben!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung am Mikrofon 1; Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte eine Kurzintervention halten. Als Erstes ist es mir wichtig aufzuklären: Herr Wendt hat dargestellt, dass die AfD Opfer hier in dieser Gesellschaft wäre und sich an dieser Stelle nie Vertreter anderer Parteien dahin gehend geäußert hätten, dass körperliche Angriffe auf AfD-Politikerinnen und -Politiker nicht in Ordnung wären.

Diese Aussage von Herrn Wendt stimmt schlichtweg nicht, und das will ich auch nicht so stehenlassen. Immer wieder haben Vertreterinnen und Vertreter anderer Parteien, die hier im Plenum vertreten sind – insbesondere nenne ich meinen höchsten Vertreter, meinen SPD-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig –, zum Ausdruck gebracht: Wir lehnen Gewalt als politisches Mittel entschieden ab und lassen uns auch von Ihnen nicht unterstellen, dass wir dazu keine klare Position hätten.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Als Zweites möchte ich sagen: Ich finde, es ist eine gewisse moralische Flexibilität – um es nicht Bigotterie zu nennen –, wenn man sich auf der einen Seite hier hinstellt und uns vorwirft, wir hätten keine klare Position zum Thema Gewalt, und auf der anderen Seite vor nicht einmal einer Woche Hand in Hand, untergehakt mit bekannten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, mit Neonazischlägern gemeinsam demonstriert hat. Das passt nicht zusammen: jemandem vorzuwerfen, sie hätten keine klare Position, und dann in Chemnitz zusammen mit Neonazischlägern zu demonstrieren. Das finde ich eine unlautere Argumentation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. Herr Wendt, Sie möchten erwidern.

(Jörg Urban, AfD, tritt irrtümlich ans Mikrofon. –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es würde helfen,

die Geschäftsordnung zu lesen! – Weitere Zurufe)

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Homann, wenn Sie in der Vergangenheit ein Bedauern

ausgedrückt haben sollten und ich das nicht mitbekommen habe, dann bin ich bereit, diese Aussage, die ich getroffen habe, zurückzunehmen – wenn Sie mir die entsprechenden Beweise vorlegen. Ansonsten bleiben die Aussagen erst einmal so im Raum.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie müssen erst einmal Ihre Behauptungen beweisen!)

Ich habe Derartiges von keiner Partei vernommen, auch nicht Bezug nehmend auf die Anschläge auf das Haus unserer Frau Wilke und des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Urban.

Sie sagten, dass wir von der AfD am Samstag mit Rechts-extremisten in der ersten Reihe gestanden hätten. Ich wüsste nicht, wer das gewesen sein soll.

(Henning Homann, SPD: Nein, nein!)

Vielleicht können Sie sie namentlich benennen. Das würde uns auch hier einen Schritt weiterbringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, Mann! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wissen nicht einmal, wen Sie einladen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Weltfriedenstag ist ein Gedenktag. Er erinnert an den Überfall des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939. Das ist ein Ereignis, das mittlerweile 79 Jahre zurückliegt, aber nach wie vor des Erinnerens würdig ist. Die Aktualität dieses Themas wird neu hergestellt durch die Ereignisse, die heute Morgen schon debattiert worden sind.

Der Weltfriedenstag steht für den Ausbruch eines Krieges, der von Hass, Zügellosigkeit und Grausamkeit geprägt war. Jeder Krieg ist schrecklich, und jeder sollte verhindert werden. Jedes Parlament sollte den Anspruch haben, Kriege zu verhindern.

Dieser Weltfriedenstag steht insbesondere für den Angriff des nationalsozialistischen Deutschlands auf unser Nachbarland. Damit besteht angesichts der jüngsten Ereignisse auch ein Bezug zum Hier, dem Freistaat Sachsen, und zum Heute, dem Jahr 2018.

Der Weltfriedenstag steht für die Katastrophe, die aus einer Ideologie erwachsen kann, die Menschen abwertet: aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, vermeintlicher Rasse oder Weltanschauung. Der Weltfriedenstag steht für das, was passiert, wenn man die Anhänger einer solchen Ideologie an die Macht kommen lässt, die nach Macht gieren, um zu vernichten, was nicht in das eigene Weltbild passt.

Der Weltfriedenstag am 1. September steht für die Ereignisse, die 1939 folgen sollten. Aber er steht auch mahndend

für deren Vorgeschichte. Er steht für das Versagen demokratischer Parteien, der Bürgergesellschaft und, ja, auch der Kirchen, im Kampf gegen den gemeinsamen Feind nicht zusammengehalten zu haben. Er steht für den fatalen Irrglauben bürgerlicher Politiker, die Nazis einbinden zu können, und für die Kumpanei rechtskonservativer Kreise mit Nationalsozialisten. Und er steht für eine Justiz, die auf dem rechten Auge blind war.

Diese Aktuelle Debatte bekräftigt die Notwendigkeit zu lernen, wie es zu diesem Anlass für den Weltfriedenstag überhaupt kommen konnte, wie schon einmal Wegsehen, Verharmlosen, Kumpanei und Feigheit es den Feinden unserer Werteordnung ermöglicht haben, diese zu beseitigen, und schließlich Krieg und Vernichtung den Weg zu ebnen.

Wenn also heute die Tatsache einer rassistischen, antidemokratischen Bedrohung unserer Gesellschaft kleingeredet wird; wenn das Engagement für Menschlichkeit und Demokratie diskriminiert wird; wenn Mitglieder dieses Hauses zusammen mit einem Björn Höcke demonstrieren, der in seiner Dresdner Rede im vergangenen Jahr nicht nur eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert hat, und mit einem Herrn Bachmann, auf dessen Demonstration gefordert wurde, Menschen – Zitat – „absaufen“ zu lassen; wenn diese Kräfte zudem den Schulterschluss mit Leuten suchen, die offen dem Nationalsozialismus anhängen und die in Chemnitz Adolf Hitler huldigen, dann ist der aktuelle Bezug zu Sachsen gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN sowie vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin in meinem Herzen zutiefst erschüttert, wie das Gedenken an die „Weiße Rose“, die Widerstand gegen das Naziregime organisierte und deren junge Menschen grausam ermordet wurden, von offenkundigen Rassisten, Antisemiten, Neonazis in Chemnitz missbraucht wurde. Das ist zutiefst unanständig und beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD sowie der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch und Jan Hippold, CDU)

Ich empfehle einen Besuch des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Löbau, wo das Gedenken an die „Weiße Rose“ in dem Licht erfolgt, wie es sich gehört.

Hier und heute sollte der 1. September uns aber daran erinnern, dass die Bedrohung von rechtsaußen über uns hinausgeht, dass auf die Zerstörung des inneren Friedens auch das Ende des äußeren Friedens folgt. Frieden, sozialer Frieden in sozialen Gemeinschaften, wird über Anstand, Mitmenschlichkeit, Sachlichkeit und Vernunft erhalten, in der Begegnung und im Gespräch. Es ist fahrlässig zu hoffen, dass dieser Hass einmal von selbst haltmachen werde. Man muss ihm entgegentreten – so wie es beispielsweise in Ostritz im April geschehen ist und wie es im November erneut erfolgen wird.

Die Frage für uns alle muss doch lauten: Was trage ich jeden Tag zum Frieden und auch zum Hass in dieser Welt bei? Bin ich bereit zu widersprechen, wenn Judenwitze gemacht werden? Bin ich bereit, rassistischen Äußerungen entgegenzutreten, oder rechtfertige ich mein Weghören? Bin ich bereit, dem Hass in der Sprache entgegenzutreten und zu wahren, was der Anstand gebietet? Bin ich bereit, für den gemeinschaftlichen Frieden zu arbeiten, oder reicht es mir aus, in den sozialen Medien Hass mit Hass zu beantworten?

Jeder Zentimeter, den wir dem Hass überlassen, wird auf uns selbst zurückschlagen, auf uns und die kommenden Generationen.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Urban, Sie wünschen?

Jörg Urban, AfD: Ich hätte gern eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Frau Schubert, in Ihrem Redebeitrag kam gefühlt 50 Mal das Wort „Hass“ vor. Ich möchte Ihnen mal etwas sagen: In Chemnitz waren sowohl am Sonntag als auch am Montag als auch am Sonnabend sehr, sehr viele Menschen auf der Straße, ganz überwiegend Menschen aus der bürgerlichen Mitte, die gegen die Verhältnisse in ihrer Stadt protestierten.

Wenn Sie diese Menschen pauschal als Rechtsextremisten, Nazis oder Antisemiten bezeichnen, dann tun Sie genau das, was die Menschen von Ihnen wegtreibt. Niemand wird eine Partei wählen, die die bürgerliche Mitte permanent mit Hass überzieht, so wie Sie es machen. Aus Ihnen spricht der Hass auf das Bürgerliche. Aus Ihnen spricht der Hass auf die bürgerliche Mitte.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie sind nicht die bürgerliche Mitte! Sie sind der rechte Abgrund, Herr Urban!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Schubert, möchten Sie erwidern?

(Franziska Schubert, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache in der ersten Runde beendet Frau Abg. Dr. Petry. Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Friedenstag zu reden ist richtig. Behalten wir im Blick, dass es drei Friedenstag gibt, wenn auch mit unterschiedlichen Historien. Nicht nur am 1. September, sondern auch am 1. Januar – das ist ein Gedenktag der Katholischen Kirche – und am 21. September; das ist ein

Friedenstag, ausgerufen von den Vereinten Nationen. Es gibt also viele gute Gründe, über Frieden zu reden.

Wir reden in der Tat über den Frieden innerhalb der Völker und zwischen den Völkern. Es ist bedauerlich, wenn Sie, Frau Schubert – ich höre Ihnen sonst gern zu –, am Ende selbst das Gegenteil dessen tun, was Sie vielleicht erreichen wollten. Wir müssen feststellen, dass Menschen sind, wie sie sind, mal gut und mal böse. Wir sollten aber nicht glauben, dass das Zudecken von Problemen zum Frieden und zur Problemlösung beitrage. Insofern hilft es nichts, den Frieden zu beschwören, aber nichts dafür zu tun, dass sich sozialer Friede am Ende einstellen kann. Es gibt keinen sozialen Frieden für ausgewählte Bevölkerungsgruppen. Wenn wir als Gesellschaft, als Volk zusammengehören, dann haben wir uns als Erstes gemeinsam zu akzeptieren. Das funktioniert noch nicht einmal in diesem Hohen Haus. Dann brauchen Sie sich gar nicht zu wundern, wenn es außerhalb des Parlaments erst recht nicht funktioniert.

Deswegen: Tun Sie etwas, indem Sie auf die Menschen zugehen, auch wenn sie eine Ihnen entgegengesetzte politische Meinung haben. Ich bin gespannt, wann wir die sachliche Debatte erleben, die der Ministerpräsident sich heute Morgen gewünscht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – In der zweiten Runde beginnt für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, auch ich schlage den Bogen zu Sachsen; das haben Sie vorhin angemahnt. Ganz vorn in der Sächsischen Verfassung von 1992, nämlich gleich nach der Bestimmung des historischen Ortes und der historischen Zusammenhänge, in denen sie entstanden ist, finden wir in der Präambel das Bekenntnis, dass sich Sachsen – gemeint: sein Volk – „von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen,“ ebendiese Verfassung gegeben hat.

Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der uns umgebenden Welt sind die drei grundsätzlichen Leitlinien des materiellen Inhalts der Verfassung Sachsens. So wie der Begriff „Gerechtigkeit“ in der Sächsischen Verfassung umfassend gemeint ist, Gerechtigkeit nach innen und außen, hat auch der Begriff „Frieden“ analog dem Begriff „Gerechtigkeit“ eine innere und eine äußere Komponente. Er enthält sowohl die Forderung nach Friedensstaatlichkeit als auch das Demokratiegebot, das Voraussetzung für den inneren Frieden ist.

Reichlich ein Vierteljahrhundert später, exakt 26 Jahre später, besorgt uns, dass das sächsische Volk, dem seinerzeit vielleicht sogar über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Respekt und Anerkennung gezollt wurde, weil es

den von ihm maßgeblich mitinitiierter Prozess der historischen und gesellschaftlichen Umwälzung für beide deutschen Staaten im Grundsätzlichen gewaltfrei vollzogen hat, nicht in Verruf gerät, in Verruf deshalb, weil eine Minderheit der Sächsischen und Sachsen offenbar nicht willens ist, eine neu herangereifte gesellschaftliche Kontroverse, die niemand bestreitet, in ähnlicher Weise mit Anstand und Friedfertigkeit auszutragen.

Was sich in Sachsen, namentlich in Chemnitz, angedockt an dieses schlimme, tragische Tötungsverbrechen aus den Nachtstunden des vorletzten Wochenendes, an schwelendem Konfliktpotenzial Bahn gebrochen hat, ist nahezu atemberaubend.

Bilder gehen um die Welt, die vermitteln, dass in Sachsen der demokratische Rechtsstaat als Nahtstelle zwischen Frieden und Gerechtigkeit nicht mehr funktionierte. Das Bild des hässlichen Deutschen erlebt scheinbar eine Renaissance, das Bild des hässlichen Deutschen, der seine Konflikte dadurch zu lösen und seine vermeintlich berechtigten Interessen dadurch zu behaupten sucht, dass er Menschen anderer Hautfarbe, anderen Glaubens, anderer Kultur oder anderer Weltanschauung herabstuft, kleinmacht, diskreditiert oder gleich unter Generalverdacht stellt.

Wir alle – darauf hat der Herr Ministerpräsident heute früh auch reflektiert – haben in den letzten Tagen erneut einen ziemlich nachhaltigen Eindruck davon bekommen, wie tief bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Frust, Verärgerung und Verunsicherung sitzen, darunter auch – ganz unbestritten – zu einem erheblichen Teil bei solchen Mitmenschen, denen man nicht nachsagen kann, dass sie Nazis wären oder faschistoiden Denkmustern anhängen, die sich aber bewusst sein müssen, dass sie, um vermeintlich spürbar ihren oft berechtigten Protest über die nach ihrer Auffassung verschiedensten gesellschaftlichen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte auszudrücken, Schulter an Schulter mit in der Wolle gefärbten Neonazis, notorischen Fremdenhassern und verantwortungslosen rechten Politikern der verschiedensten Couleur demonstrieren.

Kein Frust der Welt, sei er noch so berechtigt, rechtfertigt es, Menschen zu jagen.

Es hat an dem Nachmittag nach Beendigung des Stadtfestes und an dem darauffolgenden Montag die Jagd nach Menschen gegeben. Die hat es gegeben. Wir werden sehen, dass dies auch die Justiz des Freistaates Sachsen sichern und feststellen wird.

Ich habe an dem Montag mit Bestürzung ein Schild einer jungen Frau gelesen aus ganz schlichter brauner Pappe: „Menschen jagen ist 1933“. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, dass der historische Bogen wieder ins Gespräch kommt. Das erlebe ich zum ersten Mal seit dem Jahr 1990 in diesem Parlament, wenn ich den Verweis auf die NPD von diesem Gedankengang ausnehme. Die Sorge flammte bei uns auch langsam wieder auf.

Herr Urban, solange Ihre Partei im Kontext mit den aktuellen Geschehnissen gemeinsame Sache mit gewaltbereiten Nazis, Rassisten und rechten Hardcore-Hools macht, steht sie nicht auf dem Boden der Verfassung. Das stimmt schon nicht mit der Präambel überein. Das ist schon von diesen Grundsätzen her ausgeschlossen.

(Beifall bei den LINKEN)

Gleich, wie tief der Frust sitzt, nichts rechtfertigt den Übergang zur Selbstjustiz. Keiner kann sich Demokrat nennen, der es aus welchem Kalkül heraus, mit welcher Rechtfertigung auch immer gutheißt, das Recht in seine eigenen Hände zu nehmen. Wenigstens darin sollten sich die Abgeordneten dieses Hohen Hauses einig sein.

Gegen Selbstjustiz und rechte Hetze aufzutreten ist Bürgerpflicht. Niemand, der das tut, verdient den Stempel „linksradikal“ oder „Linksextremist“, denn eigentlich ist er normal. Er ist der Normale.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sofort, Herr Präsident. – Normal für eine Zivilgesellschaft, die in der Verantwortung steht, ist es, den Rechtsstaat, das Grundgesetz und eben diese Sächsische Verfassung zu verteidigen und Verletzungen des Rechts, ganz gleich, von wem sie ausgehen, energisch entgegenzutreten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, die zweite Kurzintervention?

Jörg Urban, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Also, ich muss noch einmal auf meinen Vorredner eingehen. Wieder – ich unterstelle sozusagen böse Absicht – wird unterstellt, wir würden gemeinsame Sache machen als AfD, als Partei, mit gewaltbereiten Rechtsextremisten

(Zuruf von den LINKEN: Eine Tatsache! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

und mit gewaltbereiten Fußball-Hools.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Lutz Bachmann!)

Sie wissen ganz genau, dass es das Demonstrationsrecht nicht zulässt, Menschen von Veranstaltungen auszuschließen,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Lutz Bachmann ist hinter Ihnen marschiert! –

Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

wenn sie keine Straftaten begehen und wenn sie keine Straftäter sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist aber die falsche Frage an den Juristen!)

Was Sie wollen und was Sie den Menschen in Chemnitz sozusagen ins Stammbuch schreiben, ist, sie sollen sich fernhalten von Demonstrationen,

(Zuruf von der AfD: So kommen Sie nicht durch!)

auf denen fragwürdige Menschen dabei sind. Auf diese Art und Weise wollen Sie den Menschen das Demonstrationsrecht nehmen. Das ist perfide.

Wir haben Aufrufe gesehen im Internet, bei Twitter und Facebook von linken Extremisten, die gesagt haben: „Geht zu der Demonstration! Zeigt den Hitlergruß! Schreit ‘Heil Hitler!’“,

(Widerspruch von den LINKEN –
Staatsminister Martin Dulig:
Das ist reine Legende!)

um diese Demonstration zu diffamieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Dorthin möchten Sie die Leute haben. Sie möchten, dass die Leute auf ihr Demonstrationsrecht verzichten, weil Ihre Provokateure die Demonstrationen verunglimpfen.

(Widerspruch von den LINKEN – Carsten Hütter,
AfD: Das sind doch Ihre Vorfeldorganisationen! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
So eine dreiste Lüge!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie möchten erwidern?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich möchte erwidern. – Das wird sich klären. Die Bilder, die gemacht worden sind, zum Beispiel am Montag nach diesem Tötungsverbrechen, werden sicherlich noch ausgewertet werden,

(Carsten Hütter, AfD: Bitte!)

wer es war, der den Arm gehoben hat, wer da gebrüllt hat: „Deutschland den Deutschen!“, wer da gebrüllt hat: „Die Stadt gehört uns!“. „Die Stadt gehört uns!“ – Wer bestimmt, wer die Stadt ist? Ich habe es gesehen.

(Carsten Hütter, AfD: Was hat denn die AfD mit dieser Veranstaltung zu tun?! –

Marco Böhme, DIE LINKE: Ihr seid mit den Leuten gelaufen! –

Carsten Hütter, AfD: Sie lügen doch das Blaue vom Himmel herunter! Sie schwindeln!)

An dem Montag und dann auch bei Ihrer eigenen Demo sind genau die gleichen Leute mitgelaufen, die am Montag damit begonnen haben, Flaschen und Steine in den Stadtpark zu schmeißen und Feuerwerkskörper

(Carsten Hütter, AfD:
Das haben Sie alles gesehen?)

und es gewissermaßen auszulösen, dass junge Menschen, dass Kinder, die mit dort waren, halb in Panik geraten sind.

(Carsten Hütter, AfD: Was reden Sie denn!)

Das sind genau die gleichen Leute, die mit Ihnen liefen; denn sie kamen mit Herrn Kohlmann. Das wissen Sie auch. Sie kamen aus der aufgelösten Versammlung von Herrn Kohlmann zu Ihnen herüber und haben sich dann Ihrer Versammlung angeschlossen.

Nächster Punkt. Sehr wohl hat jeder Versammlungsmelder das Recht, Menschen, die das Ziel seiner Versammlung konterkarieren, wegzuweisen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

Das darf er natürlich. Das machen Sie nur nicht.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein, darf er nicht! –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Natürlich!)

– Selbstverständlich darf er das nach dem Versammlungsgesetz.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Schauen Sie doch ins Versammlungsgesetz! Sie frecher Lügner!)

Das machen Sie nur nicht, weil Sie doch gar keine Differenzen mit den Leuten dort haben.

(Widerspruch von der AfD)

Es ist doch der gleiche Ansatz.

(Carsten Hütter, AfD: Ich hoffe, Sie können das alles beweisen, was Sie hier sagen!)

– Selbstverständlich.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Selbstverständlich! –
Carsten Hütter, AfD: Geschwätz ist das und sonst gar nichts! – Sebastian Wippel, AfD: Unsinn! –
Carsten Hütter, AfD: Richtig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der letzte Hinweis: Es ist tatsächlich wegen der konkreten Polizeipräsenz ganz schwer gewesen. Das war am Montagabend. Damit haben Sie erst einmal nichts zu tun, wie gesagt, bis auf die Tatsache, dass Sie Herrn Kohlmann mit in Ihren Schoß aufgenommen haben.

(Carsten Hütter, AfD: Erzählen Sie doch nicht so einen Schwachsinn!)

– Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zeit.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kohlmann ist zu Ihnen gekommen,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Bachmann!)

Herr Bachmann und dergleichen mehr.

(Carsten Hütter, AfD: Schämen Sie sich nicht?!)

Herr Bachmann ist zu Ihrer Demonstration gekommen. Er stand unmittelbar hinter Ihnen, derselbe Herr Bachmann, der in strafrechtswidriger Weise –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, die Zeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – Jawohl. – einen Haftbefehl mit geleakt hat. In dieser Frage, glaube ich einfach, sortieren Sie erst einmal in Ruhe, mit wem Sie es zu tun haben, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte!

Klaus Bartl, DIE LINKE: – wenn Sie wirklich nicht wissen, wer das ist.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache setzen wir fort. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal zur Einordnung: In der Tat, der Weltfriedenstag am 1. September erinnert an den Beginn des Zweiten Weltkrieges und an die Verantwortung, die das Deutsche Reich in diesem Kontext gehabt hat; aber er erinnert auch an etwas, nämlich an die Beteiligung einer anderen Diktatur, die sich genau im besagten September mit an diesem kriegerischen Betreiben beteiligte. Das war die Sowjetunion. Die Sowjetunion hat damals ihren Teil in diesem Prozess beigetragen.

Ich glaube, es ist schon entscheidend, auch für die Einordnung der Bedeutung dieses Ereignisses, dies nicht losgelöst voneinander zu betrachten, hat doch das Agieren der Sowjetunion einiges von dem, was an Elend und Unglück an diesem 1. September 1939 über die Welt kam, erst ermöglicht und hat es doch auch eine Beteiligung gegeben, nämlich bei der Besetzung Polens. Insoweit will ich an dieser Stelle auch deutlich mahnen: Das zeigt uns auch, welche Folgen zwischen Staaten oder beim Tolerieren von Absprachen zwischen Staaten eintreten können.

Nun hat DIE LINKE in der Tat aber auch den sächsischen Fokus zurückgeholt. Insoweit möchte ich die Kritik an der thematischen Implementierung von Herrn Wendt etwas relativieren. Der Vortrag der LINKEN war etwas maßvoller. Allerdings definiert er zumindest aus meiner Sicht auch einen Teil dessen, worum es aktuell geht: Es geht darum, wieder auf ein Maß der Diskursfähigkeit zurückzukommen und nicht permanent populistische Diskussionen und Vorwürfe in die eine oder andere Richtung zu werfen. Das ist auch ein Teil dessen, was diese Gesellschaft verunsichert und zu einer Instrumentalisierung führt.

Ich will an dieser Stelle zwei Dinge deutlich sagen: Rechtsextremismus ist ein Problem in Sachsen und in Deutschland, im Speziellen aber auch bei uns, mit dem wir uns konsequent auseinandersetzen müssen. Das habe ich heute in der Debatte zur Regierungserklärung schon einmal gesagt. Aber nicht alles, was wir auf der Straße an Protest und Verärgerung erleben, ist Rechtsextremismus. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir wohlweislich trennen müssen zwischen den Brandschürern, also denen, die diese Stimmung aufnehmen und Menschen instrumentalisieren, und denen, die in einer Verunsicherung mangels möglicher Positionierungen auch an der einen oder anderen Demonstration teilgenommen haben. Da muss es eine klare Grenze geben. Wir müssen uns mit diesen Diskussionen und ihren Problemen auch auseinandersetzen und dürfen diese Polarisierung nicht zulassen.

Was mich auf der anderen Seite aber auch umtreibt, ist die Pauschalisierung in die andere Richtung. Nämlich nicht jeder, der sich in der heutigen Zeit mit einem gewissen Integrations- und Migrationspessimismus zur Sache äußert und die Euphorie der einen oder anderen Seite an dieser Stelle nicht teilt, ist automatisch ein Extremist, ist verächtlich zu machen und antiliberal. Diese Positionen haben genauso ihre Berechtigung. Damit komme ich zu einer Erkenntnis, die ich vorhin bereits erwähnt habe: Das Maß der Diskussionsfähigkeit definiert die freiheitlich-demokratische Grundordnung, also unsere verfassungsmäßige Ordnung. Bis dahin müssen die Positionen erlaubt, gefordert und notwendig sein, um den Diskurs in einer Gesellschaft überhaupt noch zu ermöglichen. Sie verliert ihre Grenze da, wo es um Gewalt geht, wo es um Anfeindungen geht, wo es um Beschränkungen von Rechten geht. Dazu kann ich Ihnen als Innenpolitiker durchaus auch meine eigenen Erfahrungen – auch aus meiner Dresdner politischen Tätigkeit – mitgeben. Die Grundregel ist: Alles, was die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht ausschließt, muss im politischen Diskurs erlaubt sein. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich mir in dieser Diskussion.

Ich fand beides wenig zielführend: Das gilt für die eine Seite, die AfD, die ein Klischee dieses Landes bedient, was mit ihm so gar nichts zu tun hat; denn ich glaube schon, dass wir Herausforderungen haben, und ich glaube auch, dass wir klargemacht haben, dass wir uns gegen jegliche Übergriffe auf Menschen und Einrichtungen stellen, dass wir das nicht gutheißen. Wir sind selbst an der einen oder anderen Stelle Opfer von Übergriffen gewesen, genau wie die SPD, wie DIE LINKE und die GRÜNEN. Daher denke ich, dass wir in diesem Punkt solidarisch sind. Auf der anderen Seite gilt aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, dass nicht alles so pauschal darzustellen und zu verunglimpfen ist, wie Sie es tun. Maß und Mitte dieser Diskussion möchten wir auch mit Bezug auf den Debatteintitel gern von der Gesamtheit des Hohen Hauses anmahnen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Weltfriedenstag möchte ich gern noch einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen, und zwar mit einem meiner absoluten Lieblingszitate. Ich finde, es passt zu solch einem Tag, Anne Frank zu zitieren. Sie hat gesagt: „Wie herrlich es ist, dass niemand eine Minute zu warten braucht, um damit zu beginnen, die Welt langsam zu verändern.“ Wissen Sie, was ich an diesem Zitat so toll finde? Es zeigt zunächst einmal, dass diese Welt gestaltbar ist. Alle schlechten Entwicklungen dieser Welt sind nicht unabwendbar. Das Zweite ist: Sie macht klar, dass die Geschicke in dieser Gesellschaft in unseren Händen, in den Händen der Bürgerinnen und Bürger, liegt. Das Dritte ist: Ich finde, aus diesem Zitat spricht so etwas unendlich Optimistisches und Positives. Denn wir in diesem Saal und auch viele Sächsinen und Sachsen beschwerten sich darüber, dass die ganze Zeit nur über Probleme in Sachsen berichtet wird. Wir haben zum Weltfriedenstag in dieser Aktuellen Debatte auch nur über Probleme gesprochen. Ich finde, dann dürfen wir uns nicht wundern.

Ich finde, wir müssen an dieser Stelle sagen: Wenn es darum geht, unsere Gesellschaft zum Positiven zu verändern, dann gibt es in unserem Land ganz viele tolle Leute, die genau das Tag für Tag tun. Ich denke dabei an Menschen, die sich in der Entwicklungshilfe ehrenamtlich engagieren, die ihren Sommerurlaub opfern, um als Ärztin oder Arzthelferin zu wirken. Ich denke an Menschen, die in kirchlichem Kontext tagtäglich dabei mithelfen, das Recht auf Asyl zu verwirklichen, indem sie Geflüchtete und Schutzsuchende unterstützen. Ich denke natürlich auch an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich in Sachsen in den Initiativen für Demokratie und gegen Rassismus engagieren. Lassen Sie uns doch die, die im besten Sinne Anne Franks handeln, hier einmal lobend hervorheben, denn auch das ist Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie uns deshalb an einem solchen Tag gegenseitig in die Hand versprechen, dass wir diesen Menschen, die sich hier engagieren, Steine aus dem Weg räumen. Wir fördern sie in Sachsen nicht nur über das Projekt „Weltoffenes Sachsen“, denn auch Jugendhilfe per se ist Demokratieförderung, und auch Ehrenamtsförderung ist Demokratieförderung. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass ihnen auch weiterhin die Steine aus dem Weg geräumt werden. Was hilft es, wenn wir als Sachsen, als Freistaat, auf Landesebene mit der Abschaffung der Demokratieklausele klarmachen, dass wir die Initiativen gegen rechts unterstützen, wenn vielleicht der eine oder andere Kleingeist auf kommunaler Ebene dann doch wieder diesen engagierten Menschen mit Misstrauen begegnet? Was hilft es, wenn wir als Land sagen: Wir wollen, dass Entwicklungshilfe vom Land gefördert wird, wenn der eine oder

andere sagt: „Kümmere Dich doch um die Probleme vor Ort!“ Nein, lasst uns genau so nicht argumentieren! Jeder Mensch, egal, für wen und was er sich engagiert – solange es im Sinne von Gerechtigkeit und Frieden ist –, ist ein Mensch, den wir brauchen und den wir unterstützen wollen und müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Wort erhält nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in Chemnitz sind auch Rechtsextreme auf die Straße gegangen, aber die waren in der absoluten Minderheit.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das waren Tausende Hooligans!)

In der Masse waren grundständige Menschen auf der Straße, die erkannt haben, was die Stunde geschlagen hat – im Gegensatz zu manchen Entscheidungsträgern in diesem Land.

(Weitere Zurufe von Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese Menschen haben ein funktionierendes Frühwarnsystem. Sie unterscheiden korrekt zwischen Ursache und Wirkung, und sie sehen, wo die Reise hingeht in Deutschland, wenn es mit der etablierten Politik so weitergeht.

(Dagmar Neukirch, SPD: Ja, wohin denn?)

Werte Regierung! Werte Altparteien! Herr Ministerpräsident! Wir als AfD sprechen uns grundsätzlich gegen Hass und Gewalt aus – egal ob von links, rechts oder religiös motiviert.

(Beifall bei der AfD)

Ich rufe Sie deshalb auf: Nehmen Sie nicht nur zur Kenntnis, dass Sie mit Ihrer Politik für diese Zustände und die Spaltung des Landes verantwortlich sind, sondern sorgen Sie endlich dafür, dass wieder Recht und Ordnung durchgesetzt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, Ihr Recht!)

Sorgen Sie dafür, dass unsere Bürger endlich wieder geschützt werden. Sorgen Sie dafür, dass unsere Heimat lebenswert bleibt. Dafür sollten wir uns alle einsetzen. Die AfD wird gern einen Beitrag dazu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt das Wort. Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 21. September 1991 schlossen sich Teile des Neuen

Forums, der Initiative Frieden und Menschenrechte sowie Demokratie Jetzt zusammen zur Partei Bündnis 90.

Nicht nur diese Wurzeln mahnen uns und erinnern uns an unsere Verantwortung für den Frieden in der Welt. Wir wissen genau, wie es viele heute auch schon ausgesprochen haben, dass Frieden harte Arbeit ist. Das Erinnern am Weltfriedenstag ist wichtig. Es mahnt uns, Haltung zu zeigen gegenüber den Feinden von Menschlichkeit, Gleichheit und Demokratie. Es mahnt uns, Haltung zu zeigen für einen Frieden, auf dessen Boden erst Allgemeinwohl gedeihen kann. Es mahnt uns, Haltung zu zeigen für Einigkeit, für Recht und für Freiheit. Denn erst dann können wir eines Glückes Unterpfand tatsächlich auch wieder in der Mitte unserer Gesellschaft spüren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst einmal dankbar dafür, dass diese Debatte von den Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE und natürlich auch von uns so geführt werden konnte, dass sie die Chance genutzt haben, zweimal in die Debatte zu gehen, weil das zeigt, dass es diesen Redebedarf noch gibt und dass wir auch genügend Themen haben, uns in diesem Feld auszutauschen.

Ich bin auch dankbar dafür, dass es, worauf vorhin schon hingewiesen wurde, zwei weitere Termine gibt. Darauf möchte ich eingehen, weil diese ganz wichtig sind, und will das mit einem Vorschlag beschließen.

Der erste Vorschlag betrifft den 1. Januar, das Friedensjahr der katholischen Kirche und die Friedensbotschaft des Papstes. Ich finde diese ganz bemerkenswert, und deswegen will ich auch einen Teil daraus aus dem Jahr 2016 zitieren. Sie stand unter dem Titel „Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden“. Was der Papst gesagt hat, steht, wie wir alle festgestellt haben, im historischen Kontext mit dem Überfall Deutschlands auf Polen und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs. Der Papst sagte vor zwei Jahren: „Kriege und terroristische Aktionen mit ihren tragischen Folgen, Entführungen, ethnisch und religiös motivierte Verfolgung und Machtmissbrauch haben das vergangene Jahr vom Anfang bis zu seinem Ende charakterisiert und sich in zahlreichen Regionen der Welt so vervielfacht, dass sie die Züge dessen angenommen haben, was man einen dritten Weltkrieg in Abschnitten nennen kann.“ Das ist die Einschätzung des Papstes.

Es gibt im Moment auf dieser Welt 17 bewaffnete Konflikte, bei denen mehr als dreistellige Opferzahlen pro Jahr zu beklagen sind. Auf fünf von sieben Kontinenten findet im Moment Krieg statt. Lediglich Australien und die Antarktis sind davon verschont. Deswegen sollten wir

uns grundsätzlich damit auseinandersetzen, diese Gesellschaft auf allen Ebenen ziviler zu gestalten. Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt, aber möchte es noch einmal mit aller Eindringlichkeit sagen: Die Generation meiner Kinder, meine Generation, selbst die Generation meiner Eltern kennen Krieg nur noch aus den andauernden Meldungen von Presse und Fernsehen und zum Glück nicht mehr aus eigenem Erleben. Aber gerade jetzt gibt es wieder eine Generation, die dieselben Erfahrungen machen muss, logischerweise auf anderer Ebene, wie unsere Großeltern. Aber das sind Kriegserfahrungen, die sie mit nach Hause bringen. Darauf ist einfach hinzuweisen.

Der zweite Tag oder Termin – darauf ist auch schon hingewiesen worden – ist der 21. September, der International Day of Peace der Vereinten Nationen. Ich will auch aus der Resolution dazu zitieren, weil sie auch ein Anstoß sein kann. Sie besagt nämlich, dass zu den Hauptzielen der Vereinten Nationen nach deren Charta die Förderung des Friedens zwischen den Nationen gehört, dass, da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, auch die Verteidigung des Friedens im Geiste der Menschen ihren Anfang nehmen muss, da ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen Regierungen beruhender Frieden keine Gewähr dafür bietet, dass er die einmütige, dauerhafte und aufrichtige Unterstützung der Völker findet und dass somit der Frieden, wenn er erhalten bleiben soll, im Geistigen und in der Solidarität der Menschheit begründet sein muss.

Das, finde ich, ist eine wunderbare Resolution, und es lohnt sich, sie hin und wieder einmal zu lesen. Sie ist 37 Jahre alt. Der Ansatz, der damals verfolgt worden ist, ist, dass dieser eine Tag, der 21. September, ein Tag der Gewaltlosigkeit sein soll – dieser eine Tag, und es ist nicht einmal in 37 Jahren gelungen.

Herr Hartmann hat vorhin zu meiner Einlassung zu den NATO-Truppenbewegungen gesprochen und gesagt, dass wir hier Verantwortung übernehmen müssen. Wir sind in der NATO und können nicht einfach wegschauen, sondern müssen unsere Verantwortung aus der Geschichte übernehmen. Deswegen vielleicht ein Vorschlag aus dieser Resolution: Wir haben eine Parlamentspartnerschaft mit dem Großen Rat des Schweizer Kantons Bern, vielleicht sogar eher als Freundschaft zu bezeichnen. Man könnte dies zum Beispiel auf eine neue Stufe stellen und sagen, dass wir uns auch vornehmen, gemeinsam mit diesem Kanton Treffen nicht nur mit Parlamentariern zu organisieren, sondern darüber hinaus auch einen Austausch von Familien, Schulklassen, Firmen und gesellschaftlichen Vereinen noch stärker voranzutreiben. Die Schweiz hat ja einiges an Diskussionspotenzial zu bieten, zum Beispiel Bezug nehmend auf die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Die Schweiz ist ein Land mit einer anderen Geschichte, mit Erfahrungen in direkter Demokratie. Es ist ein Land, das sich selbst als weltpolitisch neutral ansieht und damit aus sämtlichen Kriegen herausgehalten hat, ein Land auch mit einer interessanten Geschichte von Migration.

Vielleicht könnte das ein winzig kleiner Beitrag aus Sachsen dazu sein, sich an der Verständigung im Sinne dieser Resolution zu beteiligen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Köpping, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es war nicht ganz einfach, mit dem Titel umzugehen. Deshalb stehe ich jetzt hier vorn, weil man nicht ganz genau wusste, wo er hingehet und wie breit gefächert dieser Titel aufzufassen ist. Das haben wir jetzt gerade an der Debatte gesehen.

Nun stehe ich hier als Ministerin für Integration und Gleichstellung. Deswegen würde ich gern mit Willy Brandt beginnen, der einmal gesagt hat – sinngemäß, ich habe es nicht ganz wörtlich vorliegen –: Gute Nachbarn nach innen und gute Nachbarn nach außen wollen sein. Deswegen würde ich gern dieses Thema aufgreifen – weil heute schon sehr viel zum Weltfriedenstag selbst gesagt worden ist –, wie es denn bei uns in Sachsen mit „Haltung zeigen für Demokratie und Frieden, gegen Hass und Gewalt“ aussieht.

Am letzten Freitag haben wir mit Kollegen Bienst und Kollegen Krasselt, die zugegen waren – darüber habe ich mich sehr gefreut –, das diesjährige Landestreffen von „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ eröffnet. Da waren über 200 junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, die aktiv an der Arbeit „Gesellschaftliche Zusammenarbeit“ tätig sind. Seit 20 Jahren gibt es dieses Projekt, und wir haben in Sachsen allein über 90 Schulen. Ich glaube, dass das ein Beispiel ist, das Hoffnung auf eine erfreuliche Zukunft gibt. Aber ich sage immer gleich dazu, dass dies immer noch Projekte sind, die wir stärken können. Deswegen wird Kollege Piwarz, der das Projekt im SMK ja begleitet, dieses Projekt mit uns gemeinsam noch weiter stärken.

Doch was ist unsere Gesamtstrategie? Staatlicher Umgang mit staatlichen Maßnahmen unterteilt sich hier in zwei Bereiche, nämlich in die Prävention und die Intervention. Prävention heißt für uns zuerst Unterstützung derjenigen, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen. Ich sage diesen Satz bewusst ein wenig langsamer und deutlicher, weil diejenigen tatsächlich eine große Unterstützung brauchen, gerade in diesen Zeiten. Wir haben in diesem Bereich das „Weltoffene Sachsen“, das heute schon mehrfach sowohl in der Regierungserklärung als auch in den Redebeiträgen erwähnt wurde. Wir haben jedes Jahr neue Anträge und neue Ideen. Stetig aber steigt auch der Beratungsbedarf für dieses Programm, sowohl bei den Städten und Gemeinden als auch bei Institutionen und

Vereinen. Im Jahr 2014 haben wir noch für dieses Programm circa 2,6 Millionen Euro eingesetzt, mittlerweile liegen für bei 3,7 Millionen Euro. Ich kann nur sagen, dass wir Anträge für das Jahr 2018 in Höhe von 11,5 Millionen Euro haben. Wir fördern fast 100 Projekte. Ich glaube, dass wir dort noch ein Potenzial haben, dass wir weiter unterstützen können.

Unterstützung bedeutet aber auch Unterstützung für diejenigen, die Opfer rechter Gewalt geworden sind, und zwar Unterstützung durch unsere Opferberatung. Auch hier unterstützen wir lokale und kommunale Projekte. Wir haben bereits 18 Partnerschaften für Demokratie in Sachsen, aber auch hier gibt es weiteren Bedarf. Hier haben wir also noch Luft nach oben, dass wir dies weiter verbessern können. Wir unterstützen aber auch Vereine und Verbände.

Gerade im Bereich der Demokratie zeigen die letzten Wochen und Monate, wie wichtig und notwendig das ist, zum Beispiel im THW oder im DRK. Wir haben das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Auch dort erfolgt die Unterstützung. Ich möchte an dieser Stelle wirklich einmal all diesen Projekten für ihr riesiges Engagement danken. Es ist nicht selbstverständlich, was dort gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben heute über so viele Problemlagen gesprochen. Ich möchte den vielen ehrenamtlichen Alltagshelfern, der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW, den generationenübergreifenden Projekten, den Sport- und Heimatvereinen und anderen großen und kleinen Organisationen danken.

Aber ich glaube, dass wir auch in diesen Bereichen die Diskussionen über das, was gerade in unserem Land passiert und geschieht, anregen müssen. Diese müssen wir verstärken und intensivieren.

Eine Vielzahl von Menschen in diesem Land zeigt Haltung und leben Demokratie. Egal in welcher Region Sachsens erlebe ich viel ehrenamtliches Engagement – durch junge und alte Menschen, Menschen, die hier geboren wurden oder Zuwanderer sind. Sie gilt es weiterhin zu unterstützen und zu würdigen. Ich hoffe, dass diese Menschen die Mehrheit sind.

Andererseits müssen wir wachsam sein und aktiv werden für Sicherheit und für Extremismusprävention. Wir haben hier klare Grenzen aufzuzeigen im Bereich der Kriminalität sowie bei politischem oder politisch-religiösem Extremismus. Das haben wir zu bekämpfen. Da gibt es eine Null-Toleranz-Strategie, darin sind wir ganz einig mit dem Innenministerium. Wir dürfen nicht zulassen, dass es Parallelgesellschaften in Sachsen gibt.

Wir brauchen eine bessere personelle Ausstattung und Ausrüstung im Bereich der Sicherheitsbehörden. Wir haben bereits begonnen, dieses aufzubauen. Ich glaube, dass Sicherheitspartnerschaften in den Städten und Gemeinden eine wichtige Aufgabe sein sollten. Neu eingerichtete polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentren sind eingerichtet worden. Politisch motivier-

te Straftaten werden ebenso bekämpft wie fremdenfeindliche Übergriffe.

Der Ministerpräsident hat heute noch einmal gesagt, die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Radikalisierungsprävention, kurz KORA genannt, ist zu stärken und einzuordnen. Ich habe mir noch einmal angeschaut: Wie sieht es denn aus? Wir haben die Stelle seit über einem reichlichen Jahr. Wir haben 68 Sensibilisierungsseminare durchgeführt, 49 Beratungen von Kommunen, Vereinen, Familien und Schulen. Der Bedarf wächst in diesem Bereich. Man möchte sich informieren. Ich glaube, wir haben mit der Einrichtung unserer KORA einen guten Ansatz gefunden.

Antisemitismus wird ein neuer Schwerpunktbereich in unserem Geschäftsbereich sein. Wir wollen in diesem Bereich das weltoffene Sachsen erweitern. Auch das Demokratiezentrum haben wir ausgebaut.

Wir haben eine Vielfalt der Fördermöglichkeiten, der Präventions- und Interventionsansätze. Vor wenigen Monaten haben wir das Demokratiezentrum personell aufgestockt – weil das bisher nur ein Schlagwort war –, sodass wir nun effektiv arbeiten können.

Ich glaube, dass die Idee unserer Bundesfamilienministerin, über ein Demokratiefördergesetz nachzudenken, eine gute Idee ist. Wir sollten darüber nachdenken.

Der Freistaat steht bereit und fördert vielfältiges Engagement. Für all das, was ich Ihnen aufgezählt habe, ist es jedoch unerlässlich, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Zugleich sind wir zu einem neuen Dialog bereit. Er ist begonnen und wir werden ihn mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe weiterführen.

Wir haben noch einiges vor. Auch das will ich nicht verschweigen. Sachsen ist der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Diskriminierung, das haben andere Bundesländer so nicht gemacht, bezieht sich auf jede Art von Diskriminierung und ist dort in keinem Bereich eingeschränkt. Sachsen hat sich ein fortschrittliches Zuwanderungs- und Integrationsgesetz gegeben und Sachsen wird der Charta für Vielfalt beitreten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht nur symbolische Akte, wir nehmen jeden dieser

Schritte sehr ernst. Wir bereiten uns darauf vor und verbinden damit den Anspruch, dass es nicht nur ein Etikett ist, sondern dass wir tatsächlich Demokratie leben und für Demokratie eintreten.

Diese Regierung hat bewiesen, dass sie aus Fehlern lernen kann und diese korrigiert; dass sie Haltung zeigt und Haltung vermittelt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt ernst nimmt und dass sie zuhören und mit den Menschen auf Augenhöhe zusammenarbeiten will, damit sie noch besser werden kann.

Es ist eine Mischung, wenn nicht gar eine Balance, aus sozialer Prävention und staatlich-polizeilicher Repression, die den sozialen Frieden oder anders gesagt den gesellschaftlichen Zusammenhalt schafft, stärkt und bewahrt. Damit möchte ich nicht sagen, dass beides gleich stark sein muss, aber beides hat seine Berechtigung und Notwendigkeit. Offensichtlich benötigen wir in der jetzigen Situation von beidem noch mehr. Bei aller unterschiedlicher Meinung bei den Koalitionspartnern oder der einzelnen Fachminister haben wir uns – das hat der Ministerpräsident heute Morgen bereits betont – zum Ziel gesetzt, deutlich im Ton, aber fair im Umgang zu sein, um die besten Lösungen zu finden. Das, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, ist Frieden. Da hat sich nicht jeder lieb und nicht jeder ist des anderen Meinung. Aber es gibt einen Konsens, nämlich den, dass unterschiedliche Meinungen eine gewollte Vielfalt sind und immer – ich wiederhole: ausnahmslos immer – ohne Gewalt ausgetragen werden. Dafür steht diese Staatsregierung. Genau das muss der breite Konsens in unserer sächsischen Gesellschaft sein und bleiben.

Ich hoffe – nein, ich gehe davon aus, dass wir die große Mehrheit des Hohen Hauses dabei auf unserer Seite haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen

Drucksache 6/3024, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/14473, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der einreichenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE

LINKE, die SPD, die AfD, Herr Abg. Wild, fraktionslos, und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abg. Dr. Lippold das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den Entwurf des „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen“ auf die Tagesordnung gebracht, einen Entwurf, der seit Oktober 2015 im parlamentarischen Geschäftsgang ist. Das hat zur Folge, dass in den §§ 6 und 11 Fristen anzupassen waren. Das bezwecken wir mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag, den ich gleich mit einbringe und begründe.

Warum erst jetzt die zweite Lesung? Der Koalitionsvertrag dieser Koalition sah vor, in Sachsen bei dem aktiven Klimaschutz, wie etwa dem Ausbau erneuerbarer Energien, neue Ziele zu setzen, die sich nicht mehr an den Blockaden der Vorgängerkoalition, sondern an den nationalen Zielen der Bundesrepublik orientieren sollten. Somit konnte man erwarten, dass man im Klima- und Energieprogramm den Rahmen, sicherlich auch im Landesplanungsrecht, rasch und gründlich anfassen würde.

Die Staatsregierung ist, trotz Störfeuer aus der CDU-Fraktion, von den genannten Aussagen des Koalitionsvertrages nie abgerückt. So haben wir erwartet – und ich füge an dieser Stelle hinzu: wieder und wieder von uns mit wachsender Ungeduld eingefordert –, dass von der Staatsregierung und der Koalition ein substanzieller Vorschlag zu neuen Zielen beim Klimaschutz und den Instrumenten für die Zielerreichung auf den Tisch kommt, mit denen man unseren Gesetzentwurf hätte weiter konkretisieren können.

Entscheidungen, die das umsetzen, was die Koalition miteinander vereinbart hatte, wurden über die gesamte Wahlperiode nicht getroffen. Es wird inzwischen immerhin Papier bewegt, doch die Wahlperiode geht zu Ende und vier Jahre sind verloren. Der Klimaschutz in Sachsen und unser Gesetzentwurf, der diesem endlich einen verbindlichen Rahmen geben soll, können nicht mehr auf Sie warten, meine Damen und Herren von der Koalition.

Mit diesem Gesetzentwurf betreten wird kein Neuland. Andere Bundesländer haben Klimaschutzgesetze, darunter auch das Kohle- und Energieland Nordrhein-Westfalen. Weitere Bundesländer arbeiten daran. Warum machen sie das und warten nicht einfach, bis der Bund ihnen Vorgaben macht? Man will sich eine gesetzliche Grundlage für selbstbestimmtes Handeln im eigenen Bundesland schaffen, welche sich im Rahmen nationalem Klimaschutzes bewegt, bei der man aber dennoch selbst im Fahrersitz bleibt. Das kann und soll unser Gesetzentwurf leisten. Das Gesetz definiert dabei, außer der Selbstverständlichkeit einer mittelfristig an den nationalen Zielen orientierten Pro-Kopf-Emission, keine konkreten Kommissionseinspar- und -aufbauziele. Es gibt lediglich vor, dass diese in einem konkreten Plan zu definieren sind.

Dem Regierungshandeln in Bezug auf Sektoren, Pfade und Einzelmaßnahmen lässt es jedoch vollen und freien Entscheidungsspielraum. Dem sollte hier jeder zustimmen können.

Das Klimaschutzgesetz schafft noch andere wichtige Möglichkeiten. Es bietet der Landespolitik und der Verwaltung einen Werkzeugkasten, mit dem Erfordernisse des Klimaschutzes in den einzelnen Sektoren steuerungs- und monitoringfähig werden.

Das Gesetz schafft außerdem über die Änderung des Landesplanungsgesetzes im Artikel 2 die Voraussetzungen dafür, dass in allen Raumordnungsplänen die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden.

Warum brauchen wir dazu ein Gesetz? Warum brauchen wir es jetzt? Warum eine gesetzliche Regelung? Die Antwort ist klar: aus leidvoller Erfahrung. Jede andere Art einer Selbstverpflichtung, etwa in Form eines Beschlusses, eines vom Kabinett verabschiedeten Konzeptes hat ganz offensichtlich nicht den nötigen Grad an Verbindlichkeit und Einklagbarkeit entwickelt.

Natürlich kann man wie Sie, liebe LINKE, Klimaschutzmaßnahmen auch in einen Antrag schreiben. Bei Annahme würde sich das vielleicht in einem Kabinettsbeschluss wiederfinden, etwa in einem Energie- und Klimaprogramm. Natürlich kann man in ein solches Programm auch das Zustandekommen von Sektorzielen, Monitoring und überhaupt alles schreiben, was wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben haben. Doch was nützt das, wenn die Ziele eines solchen Programms einfach ungestraft ignoriert werden können, wenn sie in den konkreten Abwägungen einzelner Planungs- und Genehmigungsentscheidungen einfach nicht genügend Gewicht haben?

Selbst die Ziele des auch von dieser Koalition als unzureichend erkannten EKP 2012 bei Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien sind außer Reichweite. Der Staatsminister hat in Beantwortung einer meiner Kleinen Anfragen jede Aussage zur Erreichbarkeit des 2020-Ziels abgelehnt, ganz abgesehen davon, dass er da wohl selbst im Dunkeln tappt; denn im Jahr 2017 stammten die letzten verfügbaren Ist-Daten aus dem Nichtemissionshandelsbereich des Jahres 2014.

Fazit: Alles windelweich, umgehbar oder auch einfach ignorierbar. Deshalb brauchen wir eine gesetzliche Regelung, und genau das ist auch die Nagelprobe, wie ernst Bekenntnisse zum Klimaschutz gemeint sind. Wer sie ernst meint, der macht eine entsprechende Absichtserklärung mit möglichst hoher Verbindlichkeit zur Selbstverpflichtung. Die beste Lösung wäre eine Verankerung in der Verfassung und die zweitbeste ein Gesetz.

Warum braucht es ein solches Gesetz jetzt? Es wird höchste Zeit, da im Bund bereits ein Klimaschutzgesetz erarbeitet wird, das die Sektorziele für 2030 aus dem Klimaschutzplan 2050 verbindlich machen wird. Die sind für Sachsen hoch relevant, meine Damen und Herren. Das

brauche ich nicht zu erläutern. Das weiß die Staatsregierung selbst, sonst hätte sie den Klimaschutzplan nicht so verbissen bekämpft – ohne Erfolg übrigens; denn der Kohleausstieg, den Sie um jeden Preis blockieren wollten, steht in den Sektorzielen und im Mandat einer mit dem Wie befassten Kommission.

Wenn der weltbekannte Klimaforscher Schellnhuber von einem kollektiven Suizidversuch spricht, meine Damen und Herren, so möchte ich ihm widersprechen. Nein, es sind nicht Milliarden Menschen, die sich und ihre Kinder und Enkel umbringen wollen. Es sind wenige, die solche Folgen für alle anderen in Kauf nehmen. Es sind die, die wirksam große Hebel bewegen können und es dennoch unterlassen. Wir gehören hier zu jenen, die zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, um Hebel zu bewegen.

Deshalb bitte ich Sie nicht um Zustimmung zu unserem Gesetz, ich fordere Sie dazu auf. Diese Aufforderung unterstreicht meine Fraktion mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung über unseren Gesetzentwurf. Mögen sich unsere und Ihre Nachkommen anhand historischer Dokumente selbst ein Bild machen können, wer von ihren Vorfahren bereit war, sich auf das Handeln festzulegen, als es dafür höchste Zeit war.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hippold. Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Lippold, prinzipiell finde ich es schön und auch gut, dass wir fachlich und inhaltlich eine Diskussion über konkrete Lösungswege zur Senkung der Treibhausgasemission führen. Ich denke, dass wir das auch in Zukunft tun sollten. Allerdings habe ich – und das habe ich in dem Fall örtlich gesehen – schon an gleicher Stelle während der letzten Debatten mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass diese Bestrebungen nicht auf dem Rücken der sächsischen Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden dürfen. Das ist das zentrale Anliegen meiner, unserer Fraktion, und das möchte ich meiner Rede voranstellen.

Vorher vielleicht einige grundsätzliche Dinge: In Ihrem Gesetzentwurf möchten Sie die Absenkung der CO₂-Emission im Freistaat Sachsen bis 2025 auf 10 Tonnen, bis 2035 auf 5 Tonnen und bis 2050 auf eine Tonne pro Kopf und Jahr gesetzlich festzuschreiben. Wie genau das aber geschehen soll bzw. geschehen kann, sagen Sie nur teilweise, auch wenn Sie in Ihrem Redebeitrag gerade – sagen wir einmal – eine Begründung versucht haben, die allerdings nach meiner Einschätzung nicht besonders gelungen ist. Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf zwar von der Vorbildfunktion der Landesbehörden bei der Erreichung unserer Klimaschutzziele; aber wahrscheinlich ist auch Ihnen bewusst, dass das nicht ausreichen wird, da

der öffentliche Sektor auch in Sachsen weit unter 10 % der Treibhausgasemission zu verantworten hat.

Was macht die restlichen 90 bis 95 % aus? Ja, genau richtig: unsere Unternehmen, unsere Bürgerinnen und Bürger und somit das wirtschaftliche Herz und der Erfolgsgarant unseres Freistaates Sachsen. Was Sie in Ihrem Gesetzentwurf also verschweigen, das sind die mittel- und langfristigen Folgen, die Ihr Gesetz für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und die Beschäftigten hätte. So bedeutet ein gesetzlich verankerter Zwang zur Emissionsminderung eine aktive Behinderung und einen bürokratischen Aufwuchs für unsere Energiewirtschaft, den Verkehrs- und Mobilitätssektor, die Industrie und den Handel, die Landwirtschaft und vor allem die privaten Haushalte.

Wir als CDU-Fraktion sprechen uns vehement gegen die Bevormundung unserer Bürgerinnen und Bürger aus. Wir möchten niemandem vorschreiben, wie er wohnen soll oder mit welchem Verkehrsmittel er in den Urlaub fährt.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir bekennen uns zu den internationalen Abkommen, allen voran den Klimazielen von Paris, und wir sind uns selbstverständlich unserer klimapolitischen Verantwortung bewusst. Allerdings muss jeder derartige Vorstoß – das haben die Diskussionen der letzten Jahre gezeigt – sowohl national als auch international eingebettet sein. Der Klimawandel ist ein Problem, für das nicht ohne Grund auf internationaler Ebene nach Lösungen gesucht wird. Ohne diese Einbettung schaden wir dem Freistaat Sachsen einseitig als Wirtschaftsstandort, ohne dabei auch nur einen Bruchteil des Problems anzugehen. Eine allein sächsische Lösung, die den Zielrahmen der Bundesregierung auch noch ignoriert, ist für uns deshalb nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch mehr Unstimmigkeiten in Ihrem Entwurf. Das von Ihnen attestierte fehlende Konzept zur Klimaanpassung besteht im Freistaat Sachsen seit vielen Jahren und wird regelmäßig angepasst. Ich empfehle Ihnen dafür die Publikation des SMUL „Klimawandel in Sachsen – Wir passen uns an“ aus dem Jahr 2015 als Abendlektüre. Außerdem sprechen wir uns im Koalitionsvertrag – Sie sind in Ihrem Redebeitrag kurz darauf eingegangen – von 2014 klar für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat Sachsen auf mindestens 55 % bis 2035 sowie den Umwelt- und Klimaschutz aus.

In diesem Zusammenhang modernisieren wir Gebäude und Infrastruktur des öffentlichen Sektors kontinuierlich nach Klimaschutzgesichtspunkten. Ein Beispiel hierfür ist – das habe ich, glaube ich, in meinem letzten Redebeitrag auch zum Ausdruck gebracht – die Richtlinie „Klima“ aus dem Jahr 2014, mit der wir klimafreundliches Bauen und die CO₂-Reduktion öffentlicher Gebäude gezielt fördern. Dazu kommen weitere Investitionen in Elektromobilität, Wind- und Solarenergie.

Seit dem Jahr 2009 hat sich so der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen mehr als verdoppelt. Die erzeugten Strommengen durch Wind,

Biomasse und Fotovoltaikenergie haben sich vervielfacht. Das funktioniert aber nur, wenn alle Beteiligten ein eigenes Interesse am sparsamen Umgang mit Energie und dem Einsatz neuer energieeffizienter Technologien haben.

Wie sollten wir nun den Klimaschutz vorantreiben? Auch beim Klimaschutz sind mehr Staat und Verbote nach unserer Einschätzung somit nicht das Allheilmittel. Nur wenn wir mit unseren Unternehmen, Arbeitnehmern und Bürgern zusammenarbeiten, können wir den Klimaschutz voranbringen, ohne dabei unsere wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden. Diese Strategie verfolgen wir seit Jahren. Heute steht der Freistaat Sachsen wirtschaftlich so gut da wie nie zuvor, und in dieser guten Lage investieren wir zusammen mit den Unternehmen im eigenen Interesse in Energieeffizienzsteigerung und erneuerbare Energien. Das ist in allen Sektoren sehr gut zu beobachten. Unterstützung bekommen unsere Unternehmen dabei durch die Förderrichtlinien.

Zusammenfassend muss man sagen, dass Ihr Gesetzentwurf eine unabsehbare Gefahr für den Wirtschaftsstandort Sachsen darstellt und einen Aufwuchs an Bürokratie bedeuten würde, ohne dabei das Problem des Klimawandels angemessen anzugehen. Die im Gesetz angesprochenen Maßnahmen werden entweder bereits umgesetzt, sind in Arbeit oder verfehlen die gewünschten Ziele weit. Deshalb werden wir – und das wird Sie nicht verwundern – Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Böhme. Bitte, Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, der Entwurf der GRÜNEN für ein Klimaschutzgesetz in Sachsen ist alt. Er bleibt aber trotzdem aktuell; denn die Staatsregierung und die Koalition haben in dieser Legislaturperiode bisher nichts, aber auch gar nichts für den Klimaschutz in Sachsen getan, geschweige denn entsprechend wirksame Konzepte, Gesetze oder Anträge vorgelegt. Erwartungen gab es, das haben wir gerade schon gehört. Im Koalitionsvertrag stehen einige Punkte, nur eben umgesetzt oder dem Parlament vorgelegt wurde davon noch gar nichts.

Wir haben in der Vergangenheit mit verschiedenen Einzelgesetzen, Anträgen und Aktuellen Debatten versucht, Prozesse bei Ihnen anzustoßen, damit dementsprechend endlich gehandelt wird. Meine Hoffnung lag vor allem auf der regierungstragenden SPD, um beim Koalitionspartner zumindest ein paar kleine Fortschritte zu erreichen. Doch Herr Vieweg, ich glaube, Sie können sich in Ihrer Koalition nicht durchsetzen oder vielleicht auch nicht in Ihrer eigenen Fraktion. Das macht mich am Ende doch sehr traurig.

(Unruhe bei der SPD)

Der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes, wie er jetzt von den GRÜNEN vorgelegt wird, ist notwendig und richtig. Er hätte auch von der Koalition oder der Staatsregierung kommen können. Die Zeit rennt uns davon. Ich bin einfach nur noch fassungslos, wie die Staatsregierung durch Nichtstun die Zukunft meiner Generation und künftiger Generationen aufs Spiel setzt.

Wir müssen alle an einem Strang ziehen: die Kommunen, die Länder, der Bund, Europa und letztendlich die Weltgemeinschaft. Auf allen Ebenen erleben wir gerade zielstrebige Anstrengungen – außer eben in Sachsen. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

In dem Gesetzentwurf wird unter anderem gefordert, dass in Sachsen ein Minderungsziel für Treibhausgasemission pro Einwohner festgelegt werden soll. Demnach soll die Jahressumme der Treibhausgasemission bis 2025 auf 10 Tonnen sinken – das wäre gerade 1 Tonne weniger als jetzt – und bis 2035 auf 5 Tonnen pro Kopf reduziert werden, womit dem nationalen Zielpfad der Bundesregierung gefolgt würde. Langfristiges Ziel bis 2050 ist die Verringerung der Treibhausgasemission auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr. Genau das braucht es: klare Zielvorgaben und entsprechende Anstrengungen. Höchstgrenzen für die Treibhausgasemission pro Kopf zu berechnen ist richtig, auch wenn es verheerend für Sachsen ist.

Schaut man sich die Zahlen weltweit an, stellt man fest, dass Sachsen mit über 11 Tonnen CO₂-Emission pro Kopf und Jahr im Spitzenfeld liegt – lange vor China, Indien und anderen aufstrebenden Ländern, auf die wir in solchen Debatten gerne schimpfen.

Ja, wir exportieren auch Strom in andere Bundesländer, doch das entbindet uns nicht von der Verantwortung. Im Gegenteil: Es liegt an uns, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Ein Klimaschutzgesetz, das entsprechende Handlungen und Konzepte fordert, um die Emissionen zu senken, ist dringend überfällig, meine Damen und Herren, und sollte daher heute beschlossen werden.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Richtig ist auch – wie Sie von der CDU immer wieder betont und in Debatten festgestellt haben –, dass Anfang der Neunzigerjahre erhebliche Mengen CO₂ eingespart wurden. Das ist aber doch nicht aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen passiert, sondern da ist eine ganze Industrie zusammengebrochen – und zwar nicht, weil die bösen Umweltschützer gekommen wären und Betriebe stillgelegt hätten. Nein, es waren die Treuhand und die Marktwirtschaft, die diese Arbeitsplätze zerstört haben, wodurch nebenbei CO₂ eingespart wurde.

Trotzdem sind wir heute in Deutschland Spitzenreiter bei den CO₂-Emissionen pro Kopf. Das ist das Problem. Sie ruhen sich seit 20 Jahren auf diesem Fakt aus den Neunzigerjahren aus. Das ist einfach nicht hinnehmbar.

Was wir jetzt brauchen: Gerade weil es uns wirtschaftlich gut geht, weil wir stabil dastehen, weil wir so viel Geld haben wie noch nie und weil wir ungeheure Innovationskraft besitzen, ist es notwendig, einen gesteuerten Strukturwandel in Kohleregionen wie der Lausitz einzuleiten – mit dem Ziel, den Menschen in der Lausitz Perspektiven zu bieten, aber eben auch CO₂ einzusparen. Ohne einen funktionierenden Planeten nützen am Ende auch Arbeitsplätze nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir brauchen also beides: Klimaschutz und eine Perspektive für die Menschen. Was Ihre Vertreter in der Kohleausstiegskommission derzeit bezwecken, äußern und betreiben, ist genau das Gegenteil von Klimaschutz. Das Ausstiegsdatum wird begrenzt – und damit auch ein Strukturwandel, der funktionieren könnte.

Wir brauchen, ähnlich wie beim Atomausstieg, einen klaren Plan, wie und bis wann wir aus der Kohleverstromung aussteigen können. Nur das schafft eine klare Zielvorstellung und letztendlich eine Perspektive für die Menschen, wenn sie nicht mehr angelogen werden, wenn ihnen nicht mehr erzählt wird, es bleibe alles so, wie es ist, und man könne auch bis 2050 und darüber hinaus weiter im Kohlebetrieb arbeiten. Selbst die LEAG will nicht so lange arbeiten, aber der Ministerpräsident verspricht es immer wieder.

Das zu erarbeitende Energie- und Klimaschutzkonzept, das in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil, da das derzeitige Energie- und Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2012 stammt und dringend überarbeitet werden muss. Darin stehen sehr unambitionierte Ziele, die teilweise schon erreicht sind. Das Programm hat auch nur einen Horizont bis 2020.

Übrigens haben auch viele Kommunen eigene Energie- und Klimaschutzgesetze. Beispielsweise in Leipzig sind darin über 100 Maßnahmen ausgewiesen, mit denen diese Aufgabe in den nächsten Jahren angegangen werden soll und womit eine Reduktion des jährlichen CO₂-Ausstoßes auf 2,5 Tonnen pro Einwohner erreicht werden soll.

Auch andere Bundesländer – wir haben es gerade gehört – haben eigene Klimaschutzgesetze. Damit haben diese Länder eigenen Handlungsspielraum, um den Gemeinden und der Industrie aufzuzeigen, wohin die Reise geht. Ich finde, es sollte für uns ein Beispiel sein, dies zu übernehmen und entsprechende Varianten anzusteuern.

Wir sollten nicht abwarten, bis uns die Bundesregierung wieder entsprechende Gesetze auferlegt, weil wir hier nicht handeln. Wir haben es in der Hand, selbst aktiv zu sein. Ich bitte also darum, sich den GRÜNEN anzuschließen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Vieweg. Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gerd Lippold, ich kann nachvollziehen, dass es Ihnen beim Klimaschutz nicht schnell genug geht – auch mir nicht. Nur haben wir die Argumente bereits in der Plenardebatte vom Juni ausgetauscht. Wir haben uns in der Juni-Debatte auch mit den angeblichen Klimaschutzverweigerungen der Staatsregierung beschäftigt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Meine Argumente und meine Haltung haben sich seither nicht geändert.

Darum wiederhole ich heute: Ja, wir müssen, um die Klimaschutzziele 2050 und auch die Zwischenziele 2030 zu erreichen, in Sachsen noch einen Zahn zulegen. Bei den Themen Klimaschutz und Energiewende muss Fahrt aufgenommen werden. Wir brauchen einen Neustart im Klimaschutz, auch bei der Energiewende und der Energiepolitik.

Für mich sind Klimaschutz und Energiepolitik nicht irgendwelche Politikfelder unter vielen, sondern Schicksalsfragen. Ich übertreibe auch nicht, wenn ich sage: Es ist entscheidend, in diesen Fragen voranzukommen – für unsere Kinder und Enkel. Mein persönlicher Antrieb, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Klimakrise ernst zu nehmen und mich für mehr Klimaschutz und für die Energiewende einzusetzen, ist meine Tochter. Sie muss mit den Auswirkungen und den Klimafolgen auch in Sachsen leben, mit allen Konsequenzen.

Verantwortung übernehmen heißt also, auf das eigene Verhalten zu schauen und zuerst einmal bei sich selbst anzufangen. Es heißt aber auch, verantwortungsvolle politische Entscheidungen zu treffen. Sehr geehrter Herr Lippold, im Jahr 2018 eine Entscheidung über ein Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2015 zu treffen, ist für mich keine verantwortungsvolle Energiepolitik im Freistaat Sachsen.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist vielleicht gut gemeint – keine Frage –, aber eben schlecht gemacht. Zumindest hätte Ihr Gesetzentwurf die internationalen und nationalen Entwicklungen seit 2015 berücksichtigen müssen. Ich erinnere zum Beispiel an das Pariser Klimaschutzabkommen von 2016 und an den „Klimaschutzplan 2050“ der Bundesregierung, ebenfalls aus dem Jahr 2016. Seitdem rennen wir eben nicht mehr schwer fassbaren Ausbauzielen hinterher, sondern gehen Sektor für Sektor vor – Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft –, um zu prüfen, auf welchen Wegen wir welche Ziele erreichen können.

Sie blenden vollkommen aus – auch das hat mein Kollege schon gesagt –, dass wir im Moment auf Bundesebene über ein eigenes Klimaschutzgesetz sprechen. Es ist eben nicht so, dass die Länder, die es planen, im Moment ohne die Regelungen, die aus dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung für die Länder folgen, jetzt einfach eigene Gesetze beschließen, sondern die warten ab, was im Klimaschutzgesetz verankert sein wird. Hier sollten

wir uns als Länder, auch als Sächsischer Landtag, in diesen Prozess einklinken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole noch einmal, genauso wie in der Juni-Debatte, welche Schritte wir in Sachsen gehen sollten, um am Ende des Tages – und hier haben wir eine Übereinstimmung, lieber Kollege Lippold – ein eigenes sächsisches Klimaschutzgesetz im Landtag zu verabschieden.

Es geht zuerst einmal um die Fortschreibung unseres Energie- und Klimaprogramms. Wir wollen dieses EKP an den Klimaschutzplan 2050 anpassen. Wir wollen es auch an die Vereinbarung von Paris anpassen. Wir wollen auch in Sachsen neue Zeithorizonte, neue Sektorziele beschreiben für den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber genauso für Wärme, für Mobilität und für die Landwirtschaft, zum Beispiel im Sektor Strom. Hier müssen wir das Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien heben. Trotz aller Hürden und Fallstricke müssen wir wieder Fahrt aufnehmen. Aber unsere Sächsische Energieagentur, die SAENA, gibt auch hier die Marschrichtung vor. Es gibt die Windpotenzialstudie, es gibt mittlerweile auch die Potenzialstudie zum Ausbaupotenzial für erneuerbare Energien, und wir wissen: Sachsen ist in der Lage, seinen Strombedarf aus erneuerbaren Energien zu bestreiten.

Im Sektor Verkehr haben wir uns im Rahmen der ÖPNV-Strategiekommission auch in meiner Fraktion für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ausgesprochen. Wir wissen, dass wir gerade im Sektor Verkehr noch erheblich an den Schrauben drehen müssen, um die CO₂-Einsparpotenziale auszuschöpfen. Hier sollten wir als Freistaat Sachsen mit gutem Beispiel vorangehen. Warum sollten wir nicht den Fuhrpark in den Landesbehörden elektrifizieren? Wir könnten unsere sächsischen Autobauer auf dem Weg zur Elektromobilität unterstützen, wenn wir unsere Fahrzeugflotte elektrifizieren. Damit können wir aus eigener Kraft etwas für den Klimaschutz tun und gleichzeitig etwas zur Sicherung vieler Arbeitsplätze bei den Autobauern beitragen.

Der Bereich Forschung und Entwicklung: Auf Beschluss des Landtages haben wir den Masterplan Energieforschung beschlossen. Darin wollen wir Ziele beschreiben, wie wir die Energiewende beim Klima, bei umweltverträglicher, verlässlicher und bezahlbarer Energieversorgung im Freistaat Sachsen unterstützen können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Gewissheit: Das Ende der Braunkohleverstromung ist absehbar. Die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wird Vorschläge machen, wie wir zu einem Ausstiegspfad für die Braunkohle kommen. Das Ganze soll in das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung einfließen. Wir werden uns als Sachsen hier äußern müssen. Deshalb werben wir dafür, sich in die Debatte um das Klimaschutzgesetz einzubringen.

Ich bin überzeugt: Aus dem Strukturwandel, aus dem Ausstieg aus der Braunkohle ergeben sich für Sachsen sehr große Chancen. Strukturwandel ist für mich zualler-

erst eine Chance, wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern, zum Beispiel bei erneuerbaren Energien, bei der Digitalisierung, bei der ökologischen Landwirtschaft und im nachhaltigen Tourismus.

Seien wir ehrlich: Es wird kein Weg daran vorbeigehen, auch für die Lausitz und die Braunkohleregionen neue Konzepte mit den Menschen zu entwickeln. Die Haltung meiner Fraktion ist hier ganz klar. Den Menschen zu versprechen, dass alles so bleibt, wie es ist, ist nicht unser Weg. Unsere politische Verantwortung ist es, mit aller Kraft dafür zu sorgen, die Menschen zu befähigen, mit dem Strukturwandel in den Regionen umzugehen. Nur so – das sage ich ganz klar – würde aus meiner Sicht die Kommission ihrem Anspruch gerecht, für Wachstum, für Strukturwandel und für Beschäftigung zu sorgen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gehört, dass wir in Sachen Energie- und Klimaprogramm noch einige Hausaufgaben vor uns haben. Unsere Priorität liegt darin, uns in die Diskussion um das Klimaschutzgesetz einzubringen. Im nächsten Schritt über eigene Kompetenzen auf Landesebene zu sprechen, über ein eigenes Klimaschutzgesetz für Sachsen, wäre für mich der zweite Schritt, sehr geehrter Kollege Lippold. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion Ihren veralteten Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban. Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die GRÜNEN wollen nun sogar per Gesetz Klimasziele für Sachsen festlegen. Sie wollen die Einrichtungen des Landes dazu verpflichten, sämtliche Vorkehrungen zu treffen für Energieeinsparungen, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Unter anderem sollen erstens die Emissionen angeblicher Treibhausgase bis 2050 auf eine Tonne CO₂ pro Kopf gesenkt werden. Das wäre eine Einsparung von 97 %, was über das bereits völlig unrealistische Einsparziel der CDU von 80 bis 95 % noch weit hinausgeht. Zweitens soll die Möglichkeit geschaffen werden, Städte, Gemeinden und Landkreise per Rechtsverordnung zur Verabschiedung von verbindlichen Einsparzielen von CO₂ zu zwingen.

Die Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetzentwurf zeigte ein eindeutiges Bild: Positiv äußerten sich politische Sachverständige, die von Steuergeldern bezahlt werden. Negativ äußerten sich Vertreter der Wirtschaft und der Kommunen.

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie das her?)

Herr Prof. Dr. Georg Erdmann von der TU Berlin, Institut für Energietechnik, sagte: „Das Gesetz bringt keinen

zusätzlichen Nutzen. Der Aufwand dafür ist nicht gerechtfertigt.“ Herr Oliver Heinrich, Landesbezirksleiter Berlin der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sagte: „Die sächsische Industrie ist hochgradig in internationale, europäische, nationale politische und ökonomische Entwicklungen eingebunden. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Rahmenbedingungen für die sächsische Wirtschaft nicht in Sachsen gesetzt. Sie werden auch nicht national entschieden, sondern sie unterliegen eher den europäischen Rahmensetzungen, wenn nicht sogar den weltweiten Diskussionen.“ Frau Kathrin Sommer vom Verband der Chemischen Industrie wies auf die Gefahr gravierender Wettbewerbsnachteile für die sächsische Industrie hin. Sie führte sogar aus, dass die konkreten Klimaschutzziele beim Pro-Kopf-Verbrauch mit der sächsischen Wirtschaft unvereinbar seien. Der von Zwangsmaßnahmen bedrohte Städte- und Gemeindetag lehnte den Gesetzentwurf in seiner schriftlichen Stellungnahme ebenfalls ab.

Auch die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen, und das nicht nur, weil die AfD den deutschen Klimaschutz für teuer, wirkungslos und wirtschaftsschädlich hält.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen, weil er erstens nicht über den sächsischen Tellerrand hinausschaut. Wenn den GRÜNEN an anderer Stelle die Globalisierung gar nicht schnell genug gehen kann, dann soll das Weltklima auf einmal mit einem regionalen Gesetz für ein halbes Promille der Weltbevölkerung gerettet werden.

Zweitens ist der Gesetzentwurf fachlich nicht untersetzt. Es gibt immer noch keinen Lösungsvorschlag der GRÜNEN dafür, wie eine stabile, CO₂-freie Grundlastversorgung gesichert werden soll, wenn die gehasste Braunkohle nicht mehr genutzt wird. Es gibt noch immer keinen Lösungsvorschlag der GRÜNEN, wie die Netzprobleme und die fehlenden Speicherkapazitäten im Hinblick auf die erneuerbaren Energien gelöst werden sollen.

Drittens lehnen wir das Gesetz ab, weil es in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreift. Das Gesetz trägt eindeutig planwirtschaftliche Ziele, wenn es versucht, die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft über 30 Jahre vorzuplanen. Es trägt zentralistische oder diktatorische Züge, weil es Kommunen und Bürger in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkt.

Die grüne Partei hat ihre Wurzeln in kommunistischen Gruppen, die Mao Tse-tung verehrten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Mao hätte sich sicher über einen Gesetzentwurf für eine leuchtende Zukunft Sachsens sehr gefreut. Wir nicht.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Herr Abg. Wild. Bitte sehr, Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir beraten über den Gesetzentwurf „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen“. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Lippold, Sie fordern eine festgeschriebene Minderung von Treibhausgasen auf 5 Tonnen – wir haben schon viel gehört –, eine Herabsetzung von bis zu einer Tonne. Wir haben auch schon gehört, dass dies eine Einsparung von 95 bis 97 % der jetzigen Emission ist.

(Marco Böhme, DIE LINKE: 2050!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 95 bis 97 % der jetzigen Emission. Weiterhin fordern Sie die Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes, konkrete Maßnahmenkosten: 4 Millionen Euro. Sie fordern die Einrichtung einer Stabsstelle zum Klimaschutz mit 20 neuen Vollzeitstellen, geschätzte Kosten: eine Million Euro, und eine Anpassung an das Landesplanungsgesetz für die Belange des Klimaschutzes mit Berücksichtigung der Raumordnungsplanung. Das alles fordern Sie.

Ernüchternd ist dann die Begründung, was diese Forderungen bringen sollen. Entgegen jeglichen Fakten – es wurde in der Anhörung bereits gesagt – und trotz Warnungen von Experten wird in diesem Gesetzentwurf ausschließlich ideologisch argumentiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN listen darin auf, was das Gesetz bringen soll: kostenmindernde Wirkungen im Energiesektor, mittel- und langfristige Einsparungen für die öffentliche Hand, für Unternehmen und private Haushalte. Klimaschutzmaßnahmen seien volkswirtschaftlich ökonomisch vorteilhaft, und Sie unterstellen geringere Kosten durch geringere Schäden im Zuge des gebremsten Klimawandels. Man findet Formulierungen, dass das Klimaschutzkonzept nur einen Euro pro Bürger kosten würde. Das erinnert mich an die berühmte Kugel Eis, die die Energiewende damals angeblich jeden Bürger kosten sollte. Was daraus geworden ist, haben wir alle erlebt.

Vollkommen ausgeblendet werden die tatsächlichen Wirkungen dieses Gesetzentwurfs. Erst am 22. August 2018 veröffentlichte die Zeitung „Die Welt“ wieder einen Artikel – ich zitiere –: „Keine Versorgungssicherheit: Ganz Europa geht der Strom aus. Europa kann die deutsche Stromversorgung nicht retten. Dagegen hilft auch keine immer wiederkehrende Rekordmeldung für die Einspeisung von erneuerbaren Energien.“ Versorgungssicherheit bedeutet, immer dann Strom Verfügung zu stellen, wenn die Wirtschaft und der Bürger ihn brauchen. Dies leisten die erneuerbaren Energien nicht, denn wirtschaftliche Speicher gibt es noch nicht. Bereits jetzt schnellen die Anzahl und die Kosten für die Netzeingriffe deutlich in die Höhe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke schön, Herr Kollege Wild. Können Sie mir bitte sagen, wo im Gesetzentwurf irgendetwas zu den Ausbauzielen erneuerbarer Energien steht? Wenn es so wäre, wie Sie behaupten, dann wäre die Staatsregierung völlig frei, die CO₂-Einsparungen woanders vorzunehmen und einen anderen Pfad festzulegen. Also, wo steht das in diesem Gesetz?

Gunter Wild, fraktionslos: Ich habe nicht vom Ausbau erneuerbarer Energien gesprochen,

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Na klar haben Sie das!)

ich habe von Ihrem Gesetzentwurf gesprochen und von den Kosten und dem, was mit Ihrem Gesetzentwurf an Kosten auf die Bürger zukommt, die Sie ihnen verheimlichen und ihnen in diesem Gesetzentwurf sowie in der Begründung nicht sagen. Darüber habe ich gesprochen.

Ich mache weiter. Branchenintern warten viele nur noch darauf, dass es großflächig Blackouts gibt. Und was tut die Politik dagegen? Sie schafft Gesetze mit sehr auskömmlichen Entschädigungen, wonach Betriebe Produktionsanlagen zur Netzregulierung zur Verfügung stellen können. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie bekommen Geld dafür, dass sie ihre Firma stilllegen. Strom wird nicht mehr geliefert, wenn er gebraucht wird, sondern er wird produziert, wenn die Sonne scheint. Das ist kein Fortschritt. Die mühsam aufgebauten Strukturen, die eine Unabhängigkeit von Wind und Wetter garantieren, sollen nun zerstört werden – für eine Abhängigkeit von Wind und Wetter. Ihre Ideologie ist kontraproduktiv und verhindert wichtige Forschungen zum Nutzen von grundlastfähigem Strom. Das muss erforscht werden!

(Lachen des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wirtschaftliche Speicher gibt es nicht. Es gibt auch keine Stromleitung nach Norwegen, um die dortigen Wasserkraftkapazitäten zu nutzen. Es werden dort auch keine Pumpspeicherwerke mehr gebaut, da die Wirkungsgrade katastrophal sind. Das Schlimmste ist allerdings, dass Sie offensichtlich immer noch glauben, mit Maßnahmen in Sachsen das Weltklima retten zu können. Das hilft aber dem Klima nicht. Sachsen hat, wenn überhaupt, nur einen mikroskopischen Anteil am Klima, und der größte Teil kommt von der Natur selbst.

Wenn man das Gesetz in dieser Form umsetzen würde, hätten wir im Ergebnis Stromchaos und Deindustrialisierung unserer Wirtschaft. Aber glauben Sie mir: Selbst wenn unsere Wirtschaft und die Industrialisierung zurückgehen würden, würde dies das Weltklima auch nicht retten.

Wie – ich sage das in Anführungsstrichen – sinnvoll Solaranlagen auf Dächern und permanente Forderungen eines möglichst sofortigen Stopps der Energiegewinnung aus der Braunkohle sind, darüber sprechen wir morgen. Darauf freue ich mich schon.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

Wir, die fraktionslosen Abgeordneten, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, bitte zum Schluss kommen.

Gunter Wild, fraktionslos: – die wir unsere blaue Wende mit sinnvoller Sachpolitik voranbringen, lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Rederunde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen vom 9. Oktober 2015 wird hier und heute erneut vorgelegt. Zwar kann man der Auffassung sein, dass Klimaschutzgesetze auf Landesebene eine geeignete Maßnahme seien, um die Umsetzung nationaler und europäischer Klimaschutzziele voranzutreiben. Dann müsste ein solches Gesetz aber zumindest die internationalen und nationalen Entwicklungen berücksichtigen. Das tut dieser Gesetzentwurf jedoch nicht. Er ist veraltet.

Wenn man von einigen marginalen redaktionellen Änderungen absieht, wurden seit seiner Einbringung im Herbst 2015 keine Aktualisierungen vorgenommen. Ich darf aber daran erinnern, dass sich seit dem Zeitpunkt der ersten Vorlage des Gesetzentwurfes zum Thema Klimaschutz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene viel ereignet hat. Daran muss die Notwendigkeit von Landesregelungen im Klimaschutz gemessen und beurteilt werden.

Noch einmal zur Erinnerung: Das Pariser Übereinkommen wurde 2016 auf europäischer und nationaler Ebene ratifiziert und trat in Kraft. Zur Umsetzung des Übereinkommens wurden in der EU Vorhaben zu Klima und Energie erarbeitet, zum Beispiel das sogenannte Winterpaket und verschiedene andere nationale Gesetzgebungsvorhaben. Im November 2016 beschloss das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 mit sektorenübergreifenden Maßnahmen für Deutschland. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD und im Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Zielen und Maßnahmenpaketen wurde vereinbart, diese vollständig umzusetzen und eventuell Ergänzungen vorzunehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaschutzzieles 2020 so schnell wie möglich zu schließen.

Auf dieser Grundlage soll ein Klimaschutzgesetz des Bundes verabschiedet werden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Bundesumweltministerin Schulze hat bei ihrem Amtsantritt im März 2018

angekündigt, dass das BMU die Ressorts des Bundes noch im selben Jahr wegen der Sektorenziele zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2050 beteiligen werde. Das Klimaschutzgesetz soll dann im kommenden Jahr verabschiedet werden. Insofern wundert es mich schon, dass der Gesetzentwurf durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt – und zudem unverändert – wieder vorgelegt wird. Wir sollten das Vorhaben des Bundes abwarten und nach der Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes durch den Bund entscheiden, ob und, wenn ja, welche sächsischen Schritte notwendig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen“, Drucksache 6/3024. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag, Drucksache 6/14613, vor. Der Änderungsantrag kommt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Lippold.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ist eingebracht!)

– Er ist bereits eingebracht. Das habe ich richtig verstanden. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, darf das jetzt bitte anzeigen, indem er die Hand hebt. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf rufe ich zur Abstimmung auf und möchte Ihnen vorschlagen, die Abstimmung en bloc vorzunehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich nenne also die Bestandteile des Gesetzentwurfes: Das ist die Überschrift, Artikel 1 Sächsisches Klimaschutzgesetz, Artikel 2 Änderung des Landesplanungsgesetzes und Artikel 3 Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es hierzu Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Hier ist namentliche Abstimmung gewünscht.

Meine Damen und Herren! Sie kennen das Prozedere. Die Schriftführerin, Kollegin Lang, wird die Namen aufrufen

und Ihr Votum entsprechend wiederholen, und dann wird das protokolliert. Nachdem das Ergebnis festgestellt wurde, werde ich es verkünden. Frau Lang, ich bitte Sie, Ihres Amtes zu walten.

(Das Mikrofon der Schriftführerin funktioniert nicht.)

Wollen wir es noch einmal versuchen?

(Das Mikrofon der Schriftführerin funktioniert wieder nicht.)

Offenbar gibt es ein Kontaktproblem.

(Heiterkeit im Saal)

Ich darf die Kollegen von der Technik um Unterstützung bitten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie kann doch vom Rednerpult aus sprechen! – Zurufe von der CDU: Ja, vom Pult aus!)

Frau Lang, das wird jetzt eine besondere Herausforderung. Sie dürfen zum Aufruf der namentlichen Abstimmung an das Rednerpult treten, und wir alle sind ganz diszipliniert.

Simone Lang, SPD: Wir beginnen mit dem Buchstaben H.

(Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Hat meine Kollegin Lang jemanden zur namentlichen Abstimmung nicht aufgerufen?

(Jörg Kiesewetter, CDU, meldet sich.)

– Sie sind nicht aufgerufen worden? – Also, soweit ich es verfolgen konnte, wurden Sie aufgerufen. Ich frage noch mal hier vorn. Haben wir jemanden vergessen? – Also, wir sind der Meinung, es sind alle Abgeordneten aufgerufen worden. Jetzt haben Sie sich gemeldet und wollen sich erklären? Mal sehen, was Sie zu sagen haben.

(Leichte Heiterkeit)

Jörg Kiesewetter, CDU: Herr Präsident! Ich möchte mich für die Nichtteilnahme entschuldigen, aber ich hatte eine Besucherguppe. Habe ich noch die Möglichkeit, meine Stimme abzugeben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein.

Jörg Kiesewetter, CDU: Okay.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte meine Kolleginnen Schriftführerinnen, das Ergebnis auszuzählen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis bekanntgeben: Es wurden 126 Abgeordnete namentlich aufgerufen. Nicht teilgenommen haben 11 Abgeordnete. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt und mit Nein

85 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf nicht beschlossen, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich bei den Schriftführern für ihre konstruktive und schnelle Arbeit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10209, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/14506, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren, Sie kennen das Prozedere – die Reihenfolge in der Aussprache: zunächst die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD, die Abg. Wild und Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Abg. Meier bereits ans Mikrofon getreten. Bitte sehr, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns ist ein Grundpfeiler einer modernen Demokratie. Amtsverschwiegenheit und Herrschaftswissen sind nicht nur veraltet und unbefriedigend für die Bürgerinnen und Bürger; sie führen vor allem zu Unsicherheit und unkontrollierbaren Spekulationen, die für Meinungsmache missbraucht werden können. Das erleben wir dieser Tage allzu oft. Der Staat muss aber das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, in die Verwaltung und seine Organe wirklich zurückgewinnen.

Wenn sich ein Ministerpräsident dieser Tage hinstellt und nach der Zivilgesellschaft ruft, dann muss er auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass demokratische Partizipation in diesem Land ermöglicht wird. Dazu braucht es unter anderem Zugang zu Informationen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Mit dem Transparenzgesetz, das wir Ihnen heute zur Abstimmung vorlegen, drehen wir an einer wichtigen Stellschraube. Damit sich Bürgerinnen und Bürger ernst genommen fühlen, reicht das natürlich nicht aus. Wir hatten heute Morgen die Debatte dazu. Aber indem Verwaltungen und Politik ihre Informationen veröffentlichen, fördern sie nicht nur das Vertrauen und erhöhen die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen, sondern ermöglichen auch die Kontrolle des staatlichen Handelns.

Unser Gesetzentwurf sieht die allgemeine Verpflichtung der Staatsregierung, aber auch der Landesbehörden und der kommunalen Behörden vor, auf einer Transparenzplattform im Internet alle nicht personenbezogenen

Informationen zu veröffentlichen und für alle Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und weitestgehend kostenfrei verfügbar zu machen. Ob es der letzte Stadtratsbeschluss, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag der Daseinsvorsorge oder schlicht der Bebauungsplan eines Wohngebietes ist – alles soll für jeden und jede leicht zugänglich sein.

Um Informationen zu erhalten, die nicht für die Öffentlichkeit und damit für die Transparenzplattform geeignet sind, sieht das Gesetz noch einen individuellen Auskunftsanspruch auf Antrag vor, unabhängig vom Interesse der Antragstellenden.

Dass so etwas funktionieren kann, sieht man, wenn man nach Hamburg blickt. Dort wurde im Jahr 2012 ein Transparenzgesetz verabschiedet, das auch uns als Vorlage gedient hat. Unlängst wurde dieses Hamburger Gesetz von dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung in Speyer evaluiert. Dort ist klar geworden, dass die Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Verwaltung andererseits sehr wohl in hoher Zahl auf die Transparenzplattform zugegriffen haben, dass sie es also wirklich genutzt haben. Außerdem wurde hier immer in der Diskussion, insbesondere von der CDU, angeführt, dass damit hohe Kosten verbunden sind und dass ein Mehraufwand für die Verwaltung vermutet wird. Aber das konnte in der Evaluation nicht dargestellt werden; das hat sich nicht bewahrheitet.

Das sind Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen. Sie sollten wirklich überlegen, ob Sie diesem Gesetzentwurf heute nicht doch zustimmen und damit einen Beitrag zur Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung in unserer Gesellschaft leisten wollen. Denn das Transparenzgesetz gäbe den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen die Möglichkeit, politische Entscheidungen nachzuvollziehen.

In Ihrem Koalitionsvertrag – wir haben uns darüber schon hinreichend ausgetauscht – haben Sie ein Informationsfreiheitsgesetz vorgesehen. Allerdings glaube ich nicht – vor allem dann nicht, wenn ich Herrn Kollegen Hartmann zuhöre –, dass es in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet wird. Es ist auch nicht empfehlenswert, im Jahr 2018 ein Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen, wenn es auf einen Auskunftsanspruch beschränkt wird.

Wenn Sie unserem Gesetzentwurf heute zustimmen, dann müssen Sie sich – ich habe es schon im Ausschuss gesagt – diese Arbeit gar nicht mehr machen. Sie haben heute wirklich einen zustimmungsfähigen Gesetzentwurf vorliegen.

Auch unter rechtlichen Gesichtspunkten können Sie getrost zustimmen, denn es gibt keine Bedenken, was dies angeht. In der Sachverständigenanhörung haben die Expertinnen und Experten dargestellt, dass gegen die darin enthaltenen Pflichten, Aufgaben und Regelungen keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Den letzten Schliff haben wir unserem Transparenzgesetzentwurf dadurch gegeben, das wir ihn an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst haben.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere Sie von CDU und SPD, entscheiden heute also politisch. Sie entscheiden darüber, ob Sie transparentes Verwaltungshandeln hier wollen,

(Marko Schiemann, CDU: Nein,
darüber entscheiden wir heute nicht!)

oder ob Sie die Chance ergreifen, einen wirklich großen Schritt auf die sächsischen Bürgerinnen und Bürger zuzugehen, Herr Schiemann. Es geht darum, die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen in der Bevölkerung zu erhöhen und ihr Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein, darum geht es heute nicht!)

Es ist also heute Ihre Entscheidung. Ich lege Ihnen sehr ans Herz, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Meier sprach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Jetzt spricht Kollege Anton für die CDU-Fraktion.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion misst der Einbindung und Beteiligung der Bürger in Entscheidungsprozesse und der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen hohe Bedeutung zu.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Deshalb sind im Freistaat Sachsen gerade auf kommunaler Ebene zahlreiche Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten ebenso wie umfassende Informations-, Veröffentlichungs- und Auslegungspflichten normiert. Beispielfähig will ich an dieser Stelle die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung nennen.

Um es klar zu sagen: Wir wollen Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten. Genau wie die Bürger und die Wirtschaft wollen wir aber auch schnelle Verfahren und

den Schutz berechtigter Interessen von Verfahrensbeteiligten. Und: Wir wollen Bürokratie abbauen und nicht aufbauen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Hier gilt es, Augenmaß zu bewahren.

Dieses Augenmaß lässt der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf aber vermissen. Dieser Gesetzentwurf sieht für jedermann einen unverzüglichen und voraussetzungslosen Zugang zu allen Informationen der Staatsregierung, aller Staatsbehörden, der Gemeinden und Landkreise, aller sonstigen unter der Aufsicht des Freistaates stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie der natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben zumindest mittelbar unter Kontrolle des Freistaates übernehmen, vor. Ausgenommen sind nur wenige Bereiche wie die Rechtsprechung, der Strafvollzug und Steuerdaten sowie Daten mit Relevanz für die öffentliche Sicherheit.

Neben dem Auskunftsrecht enthält der Gesetzentwurf eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Daten auf einer neu zu schaffenden Transparenzplattform. Frau Meier hat es ausführlich ausgeführt.

Allein diese Aufzählung lässt schon erahnen, über welchen Verwaltungsaufwand wir hier reden. Nicht ohne Grund hat der Sachverständige Prof. Wolff in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf davor gewarnt, dass mit der Umsetzung dieser Regelungen Verwaltungsprozesse erheblich verlangsamt oder erschwert werden könnten.

Verschärfend kommt hinzu, dass selbst Dokumente, die schon aufgrund anderer Rechtsvorschriften zu veröffentlichen sind, zusätzlich noch auf der Transparenzplattform zugänglich gemacht werden sollen – also doppelter Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Mehrwert.

Bedenklich ist auch die Gebührenfreiheit bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 Euro. Ich will es in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich sagen: Wir reden hier über einen voraussetzungslosen Auskunftsanspruch. Das heißt, jedermann kann ohne irgendeine Form eigener Betroffenheit einen Auskunftsanspruch geltend machen. Das soll bis zu einer Höhe von 1 000 Euro komplett dem Steuerzahler aufgelastet werden? Das halten wir schlichtweg nicht für angemessen.

Des Weiteren verzichtet der Gesetzentwurf auf Ausnahmeregelungen für die kommunale Ebene, wie sie die als Referenz aufgeführten Landestransparenzgesetze von Hamburg oder Rheinland-Pfalz zumindest enthalten. Die Stellungnahmen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages sind dementsprechend ausgefallen: Die kommunalen Spitzenverbände lehnen Ihren Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit ab, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas Grundsätzliches sagen: Ich bin gern bereit zu diskutieren, wenn es um die Informations- und Beteiligungsrechte von Betroffenen geht. Aber in Ihrem Gesetzentwurf geht es vor allem

darum, mit großem Aufwand die Rechte von Betroffenen auf Nichtbetroffene auszudehnen und eine Art Informationsportal für Lobbygruppen und politische Akteure einzurichten. Für die übergroße Mehrheit der Bürger hätte die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs im praktischen Leben keinerlei Relevanz – außer, dass sie den ganzen Aufwand bezahlen müssten.

Das, was den Bürgern, den Unternehmen, den Kommunen tatsächlich auf den Nägeln brennt, ist vielmehr das Thema Deregulierung. Der Herr Ministerpräsident hat es heute in seiner Regierungserklärung zu Recht angesprochen: Es gefährdet die Akzeptanz des Rechtsstaates, wenn alles kaputtgeredet wird und nichts mehr vorangeht. – Da ist es eben keine gute Idee, immer neue Standards zu setzen, die Ressourcen binden, Verfahren verlangsamten und im Ergebnis die Handlungsfähigkeit des Staates schwächen. Für Ihren Gesetzentwurf gilt der Spruch: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Anton folgt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen zu.

Wie Sie wissen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gingen die Initiativen in den vergangenen Legislaturen für ein solches Informationsfreiheitsgesetz auch von der LINKEN aus. Aus diesem Grund sind wir mit dem vorgelegten Entwurf auch weitgehend einverstanden. Natürlich haben unterschiedliche Fraktionen unterschiedliche Augenmerke in ihren Entwürfen, aber im Grunde sehen wir ihn als richtigen Schritt.

Wichtig ist, dass sich der Freistaat Sachsen endlich bei diesem Thema bewegt; denn wir sind eines der wenigen Bundesländer – um genau zu sein, eines von vier –, die immer noch kein Transparenzgesetz vorweisen können. Es ist wichtig, dass ein solches Gesetz kommt; denn wir regeln damit die weitere Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und dem Staat und seinen Verwaltungen andererseits.

Es geht darum, Verwaltungstätigkeit transparenter und damit für die Menschen natürlich auch nachvollziehbarer und nachprüfbarer zu machen.

Ich will zunächst aber auf etwas anderes aufmerksam machen, was auch schon vom Kollegen Bartl im Jahr 2013 bemängelt wurde. Die Nichtexistenz eines sächsischen Transparenzgesetzes sorgt unter anderem eben auch dafür, dass wir als Freistaat nicht an der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten teilnehmen, zumindest nicht als offizieller Teilnehmer oder als offizielle Teilnehmerin bzw. nicht auf der gleichen Augenhöhe wie die

anderen zwölf beteiligten Bundesländer. Wir haben Ihnen das vor fünf Jahren gesagt. Damals ging es um die 26. Konferenz. Mittlerweile haben sechs weitere Konferenzen stattgefunden, leider, wie gesagt, ohne Sachsen.

Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag – das ist von Frau Kollegin Meier schon angesprochen worden – das Informationsfreiheitsgesetz hineingeschrieben. Sie haben geschrieben: „Wir erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns, indem wir mit einem Open-Data-Portal mehrere Daten aus den staatlichen Bereichen öffentlich machen. Darüber hinaus werden wir einen Beirat ‚Digitale Wertschöpfung‘ gründen, der eine bessere Zusammenarbeit zwischen IT- und Softwareindustrie, Staatsregierung, Kommunen, Hochschulen und Anwenderbranche gewährleistet.“

Vielleicht sagen Sie dazu später noch etwas in Ihren Reden. Es wäre zumindest interessant für das Haus.

Wir finden, Sachsen muss endlich diesen Weg beschreiten, indem die aktive Bereitstellung öffentlicher Situationen im Internet zur Rechtspflicht wird.

Einen kleinen Dissens haben wir, was die Frage der Kosten angeht. Wir stehen für den Grundsatz, dass im Prinzip alle Kosten frei sein sollten. Wenn überhaupt, dann sollten Kosten erhoben werden, die den Verwaltungsaufwand abdecken.

Ein letzter Punkt, der uns damals in unserem alten Gesetzentwurf in Drucksache 5/9012 sehr wichtig war, ist, dass wir mit diesem Gesetz eine Verfassungsänderung angelegt haben, und zwar in Artikel 34 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Darin wollten wir der Informationsfreiheit und der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen einen Verfassungsrang einräumen.

Wir hatten es damals so formuliert – ich will die Gelegenheit nutzen, es noch einmal in Erinnerung zu rufen –: „Jede Person hat das Recht auf Zugang zu den bei den Behörden und Einrichtungen des Landes, bei den Gemeinden und Landkreisen verfügbaren Informationen, soweit nicht gesetzlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Belange der Allgemeinheit entgegenstehen.“

Das war damals in der Expertenanhörung im Jahr 2013 ausdrücklich für gut befunden und auch damals von der GRÜNEN-Fraktion unterstützt worden. Wir denken, dass dem Thema damit noch eine ganz andere Bedeutung gegeben worden wäre, welche die Transparenz, die Informationsfreiheit und mithin die Demokratie auch haben sollten.

Dennoch: Wir halten den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN für einen großen Schritt in die richtige Richtung. Deswegen noch einmal von mir: Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf natürlich zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als nächster Sprecher kommt für seine SPD-Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske zu Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es auch vorab klarzustellen – niemand erwartet etwas anderes –: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das fällt aber zugegebenermaßen nicht leicht; denn abgesehen von einigen Änderungen, die wir in der Sache hätten und die auch schon Gegenstand der Beratungen im Ausschuss waren, handelt es sich um einen Gesetzentwurf, dessen Ziele wir teilen.

Dass das so ist, können Sie bereits dem eben schon zitierten Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 entnehmen. Damit ist vereinbart worden, dass die Koalition ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen wird. Das wird zwar kein Transparenzgesetz, wie es die GRÜNEN hier vorschlagen, aber es wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, so, wie wir bisher darüber sprechen; denn es wird den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Auskunft über Vorgänge der öffentlichen Verwaltung enthalten. Ansonsten wäre es kein Informationsfreiheitsgesetz.

Sie haben an den Ausführungen des Kollegen Anton eben gemerkt, dass wir darüber auch noch reden müssen, dass dazu durchaus noch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das ist einer der Gründe, warum wir noch nicht so weit sind, gar keine Frage. Ich glaube aber, man kann auch sagen, wir haben in zwölf Bundesländern und im Bund Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen, und die große Gefahr, dass die Verwaltung gelähmt und überschwemmt würde mit Anfragen nach Auskünften, dass die Verwaltung einen bürokratischen Wasserkopf neu aufbauen müsste und Ähnliches mehr, hat sich dort nicht bewahrheitet.

Wir haben auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN feststellen können, dass dieses alles eigentlich nicht als Gefahr gesehen wird. Auch Herr Prof. Wolf hat dagegen jedenfalls, glaube ich, keine Bedenken geäußert.

Jeder und jede wird das Recht haben, von der Verwaltung Informationen zu verlangen, und dazu bedarf es auch keiner Begründung. Es wird in Zukunft so sein, dass die Verwaltung begründen muss, wenn sie Informationen nicht erteilen will. Ich glaube, das ist auch gut und richtig so. Es ist einfach zeitgemäß. Gut, wir können uns auch in die Reihe der wenigen Bundesländer einordnen, die es noch nicht haben, und können weitere fünf Jahre warten. Ich denke aber, dass wir damit unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch dem politischen Klima im Land einen Bärendienst erweisen würden.

Meine Damen und Herren! Warum stimmen wir als SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf dann nicht zu? – Ganz klar und offen gesagt: Weil wir meinen, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz zusammen mit unserem Koalitionspartner noch verabschieden können. Ich habe

den Glauben, der Frau Kollegin Meier fehlt. Ich stecke aber auch drin. Wir stecken in den Verhandlungen. Wir wissen, über welche Punkte noch verhandelt werden muss. Ich gehe davon aus, dass wir es hinkommen.

Ich muss Ihnen offen sagen: Ich habe lieber ein Informationsfreiheitsgesetz, das wir verabschiedet kriegen, als dass ich einem Transparenzgesetz zustimme, das aber trotzdem keine Mehrheit in diesem Haus findet und kein Informationsfreiheitsgesetz nach sich zieht. Das ist der ganze Grund. Ich glaube, das kann man so offen und ehrlich sagen. Ich glaube, wir können es hinkommen. Dann sollten wir auch konsequent bleiben und versuchen, es umzusetzen. Deswegen wird sich unsere Fraktion so verhalten, wie ich es eben beschrieben habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers
Martin Dulig – Katja Meier, GRÜNE:
Drücken wir euch einmal die Daumen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster ergreift jetzt Herr Kollege Wippel für die AfD-Fraktion das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Baumann-Hasske, ich könnte mir gut vorstellen, dass man, wenn man sich bemüht, im Haus sogar eine Mehrheit gegen die CDU-Fraktion zustande bekommt. Die AfD-Fraktion wird sich aber zum Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.

Einleitend möchte ich feststellen, dass die Länder unterschiedlich an die Sache herangehen. So gibt es Bundesländer mit Transparenzgesetzen, und es gibt Bundesländer mit Informationsfreiheitsgesetzen. Sachsen hat weder das eine noch das andere.

Praktisch ist so ein Transparenz- bzw. Informationsfreiheitsgesetz durchaus sinnvoll. Eine Sachverständige unterstrich mit Beispielen aus dem täglichen Leben, dass es für die Bürger eine Zumutung ist, für jeden Informationstyp eine andere Quelle mit unterschiedlichen Zugangshürden zu konsultieren.

Die Schaffung eines Transparenzportals, auf dem man auf alle frei zugänglichen Informationen gut zugreifen kann, fand in der Anhörung deshalb auch viel Unterstützung. Die Koalition sollte in ihrem noch ausstehenden Gesetzentwurf erwägen, in ihrem Informationsfreiheitsgesetz ein solches Transparenzportal vorzusehen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt allerdings über das Ziel hinaus.

Erstens. Er will alle von ihm so genannten informationspflichtigen Stellen in seine Transparenzplattform einbeziehen. Damit sollen nicht nur die Staatsregierung, Behörden und alle öffentlichen Stellen der Verwaltung des Freistaats Sachsen, sondern auch Gemeinden und Landkreise sowie sonstige seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts Teil der Plattform sein. Sogar Personen des Privatrechts sollen davon umfasst sein, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen.

Das sehen wir kritisch. Gemeinden und Landkreise sind eigenständige Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Eigene Transparenzportale der Gemeinden und Landkreise oder sogar eine Kooperation mit dem Freistaat Sachsen schließt das natürlich nicht aus. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf der GRÜNEN noch einige Schwachpunkte, auf welche die Sachverständigen bei der Anhörung hingewiesen haben. So bleibt zum Beispiel unklar, was im § 3 Abs. 4 mit „Unternehmen“ gemeint ist.

Zweitens. In § 4 Abs. 2 müsste klargestellt werden, ob Gemeinden und Landkreise auch deren Zweckverbände umfassen sollen.

Drittens. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag sowie auch der Landkreistag kritisieren eine Fehlleitung öffentlicher Ressourcen durch das geplante Gesetz. Amtshandlungen zur Erfüllung der Informationsansprüche bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 Euro sollen gebühren- und auslagenfrei sein. Damit würden erst solche Anträge kostenpflichtig, deren Bearbeitung einen Bediensteten mehr als eine halbe Woche binden. Bei aller wünschenswerten Bürgernähe erscheint eine so weitgehende Kostenfreiheit sachlich nicht mehr gerechtfertigt. Die Aufgabe der Verwaltung ist eben die Verwaltung der Angelegenheiten, die der einzelne Bürger nicht leisten kann, die in einer Gesellschaft aber geleistet werden müssen. Recherchen und Bereitstellung von Informationen sind aus unserer Sicht keine Kernaufgaben der Verwaltung. Damit darf diese aufwendige Serviceleistung auch ein Entgelt wert sein.

Der Gesetzentwurf enthält mithin sehr positive Ansätze, ist aber noch als unausgegoren zu bewerten. Darum werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Wurlitzer wird jetzt die Rederunde mit seinem Beitrag abschließen. Anschließend spricht die Staatsregierung.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelung der durch diesen Gesetzentwurf aufgegriffenen Materie ist längst überfällig. In einer jeden Demokratie sollte nicht der Bürger, sondern der Staat gläsern sein. Es wird allerhöchste Zeit, einen Schritt in genau diese Richtung zu gehen. Dies wäre mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich. Schaut man sich die gegenwärtige Praxis an, so werden viele Informationen überhaupt nicht erteilt, und wenn, dann lediglich über unbequeme Umwege, meist unter Preisgabe der Person des Fragenden. Man braucht sich nur anzuschauen, wie Satzungen auf kommunaler Ebene veröffentlicht werden. Es gibt hierzu Zeitschriften und Anschlagtafeln, mittels derer Dokumente und andere Beschlüsse veröffentlicht werden. Hier könnte man zwar sagen, die Information wird gegeben, allerdings mit steinzeitlichen Methoden. Schon

anders sieht es bei Bebauungsplänen aus. Diese werden öffentlich ausgelegt.

Mir wurde oft genug von Bürgern berichtet, wie unangenehm es teilweise sein kann, in Behördenstuben zu gehen und dort Einsicht in Bebauungspläne zu begehren. Gerade in kleinen Gemeinden gibt es oft nur wenige Bürger, die sich dies überhaupt trauen. Oft genug ernten sie dafür misstrauische Blicke – gleich einem Skatspieler, der versucht, dem Gegner in die Karten zu schauen. Zudem gibt es die Art der Einsichtnahme, die an Fristen und Öffnungszeiten der Behörden gebunden ist. Es wird allerdings höchste Zeit, dass damit Schluss ist. Zudem gibt es durch den vorliegenden Gesetzentwurf – ich nehme an: ungewollt – die von uns sehr befürwortete Form der direkten Demokratie. Diese wird dadurch gestärkt. Denn durch die Möglichkeit der Gewinnung von Informationen werden Bürger überhaupt erst in die Lage versetzt, sich an Entscheidungsprozessen aktiv zu beteiligen. Gerade darunter verstehen wir, die Abgeordneten der blauen Partei, die Stärkung von direkter Demokratie.

Es gibt einen weiteren positiven Nebeneffekt: Bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf berichtete Herr Dr. Florian Schill, Gutachter der Hansestadt Hamburg, dass sich auch Behörden dieser dann öffentlichen Datenbank bedienen können und selbige davon offensichtlich regen Gebrauch in Hamburg gemacht haben. Die Zeit der Bearbeitung verschiedener verwaltungstechnischer Vorgänge könnte dadurch erheblich reduziert werden, weil das Anfragen von Behörde zu Behörde – verbunden mit Fristen und vermeintlich richtigen Ansprechpartnern – entfällt. Am Ende kann dieser zeitsparende Effekt an unsere Bürger neben den Informationen weitergegeben werden. Der finanzielle Aufwand für dieses Projekt ist ebenfalls sehr überschaubar. Der Mehrwert für Bürger und Staat ist klar und deutlich zu erkennen. Die Abgeordneten der Blauen Partei werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es jetzt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat nun die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister des Innern, Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um es kurz und bündig zu machen: Regierungshandeln transparenter und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu machen ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit. Dafür steht die Sächsische Staatsregierung. Was die GRÜNEN aber fordern, geht zu weit, ist unverhältnismäßig und nicht praktikabel. Warum?

Erstens. Wie Sie alle wissen, haben wir uns im Koalitionsvertrag ausdrücklich auf die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes geeinigt. Ein entsprechender Ge-

setzentwurf befindet sich in Abstimmung. Wir orientieren uns dabei an dem, was im Bund und in elf weiteren Bundesländern gut funktioniert, wie es einige Kollegen hier im Hohen Hause bereits ausgeführt haben. Deren Gesetze sehen ebenfalls Informationsansprüche der Bürger vor, ohne dass diese besonders berechtigte Interessen geltend machen müssen. Der große Unterschied zu Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren von den GRÜNEN: Informationen werden selbstverständlich bereitgestellt, jedoch nur auf Nachfrage. Diese Lösung schafft Transparenz, hält aber Kosten und Aufwand gering. Davon abgesehen befindet sich bereits ein Open-Data-Portal im Aufbau, auf dem die Behörden Daten veröffentlichen können und das bald für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein wird.

Zweitens werden die zu erwartenden Kosten im vorliegenden Entwurf meiner Ansicht nach falsch eingeschätzt. Viele Kommunen arbeiten schon lange an der Belastungsgrenze. Zusätzliche Berichtspflichten, wie hier vorgeschlagen, würden ein Mehr an Personal und ein Mehr an Bürokratie bedeuten. Wir wollen aber kein Mehr an Bürokratie, sondern ein Weniger an Bürokratie. Auch deshalb haben sich der Sächsische Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag wie im Übrigen auch der Finanzausschuss, der Verfassungs- und Rechtsausschuss sowie der Innenausschuss klar gegen den Gesetzentwurf gestellt. Die Staatsregierung empfiehlt daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Vielen Dank, Herr Staatsminister Wöller.

Meine Damen und Herren, da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist der Gesetzentwurf Grundlage für die Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Transpa-

renz von Informationen im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/10209, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es liegt jetzt auch noch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Drucksache 6/14614. Soll dieser nochmals eingebracht werden?

(Katja Meier, GRÜNE: Er ist eingebracht!)

Vielen Dank, Frau Kollegin Meier. Wir können also darüber abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf ab. Mein Vorschlag ist, dass wir wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt im Block abstimmen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich die Überschrift einschließlich aller Artikel auf: Artikel 1 Transparenzgesetz, Artikel 2 Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 3 Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes, Artikel 5 Änderung des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses, Artikel 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der vorliegende Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! GesamtAbstimmung ist nicht beantragt. Damit können wir die zweite Beratung abschließen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der innerparteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 6/11223, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/14507, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Staatsregierung, wenn gewünscht. Eine Abgeordnete hatte ich noch vergessen, Frau Dr. Muster. Die Aussprache wird jetzt von der einbringenden Fraktion eröffnet, und das Wort ergreift Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der

Ihnen heute zur zweiten, abschließenden Lesung und Beschlussfassung vorliegt, gehört in die Kategorie der Gesetze, die sich ein Parlament vornehmen sollte, wenn das Rechtsleben den Beweis erbracht hat, dass ein von ihm vorher geschaffenes Gesetz durch die Rechtsanwender der verschiedensten Bereiche falsch verstanden oder fehlerhaft ausgelegt wird.

Erinnern wir uns: Unmittelbar nach den Wahlen zum 6. Sächsischen Landtag, dessen Legislaturperiode mit den

Wahlen Anfang September nächsten Jahres endet, legte Arvid Samtleben, Mitglied der AfD und von deren Vertreterversammlung im Frühjahr 2014 als Listenkandidat für die Wahlen zum Sächsischen Landtag nominiert, eine Wahlprüfungsbeschwerde ein. Im Kern rügte er, Samtleben, wahlrechtswidrig und ohne vorherigen Beschluss der hierzu berechtigten Gremien der AfD, allein durch das vom Landesvorstand bestimmte Handeln der Vertrauensleute von der schon beim Landeswahlleiter eingereichten Landesliste wieder gestrichen und damit, landläufig gesagt, um seinen Platz im Parlament gebracht worden zu sein. Mit dem gleichen Gegenstand und dem gleichen Vorwurf, dass damit ein schwerwiegender Demokratie- und Wahlrechtsverstoß vorliege, führte ein weiteres Mitglieder der AfD aus Chemnitz Beschwerde.

Der Wahlprüfungsausschusses des Sächsischen Landtags hat sich geschlagene drei Jahre mit diesen Wahlprüfungsbeschwerden herumgeschlagen, bevor er nach seiner eigenen umfangreichen Beweisaufnahme unter Hinzuziehung einer kleiner Heerschar von Juristen, darunter auch spezialisierten Wahlrechtsexperten, zu der Auffassung kam, dass die Beschwerden nicht berechtigt seien. Zwar schaute aus jedem Knopfloch, dass die sich ansonsten stets als politisch clean darstellende sächsische AfD, damals noch unter Führung der Vorsitzenden Frauke Petry und ihres Generalsekretärs Uwe Wurlitzer, einen recht hanebüchernen Umgang mit der innerparteilichen Demokratie und namentlich mit widerborstigen Mitgliedern pflegte; aber weder der Landeswahlausschuss noch der Wahlprüfungsausschuss und schließlich in Behandlung der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses mehrheitlich auch dieses Hohe Haus selbst sahen einen Anlass, dieser Wahlprüfungsbeschwerde auch nur im Ansatz stattzugeben.

Ogleich es ein paar Bauchschmerzen betreffs der Wahrung des subjektiven Wahlrechts respektive des den Beschwerdeführer Samtleben als natürliche Person zustehenden passiven Wahlrechts gab, konnte diese Meinung der Mehrheit des Landtags nicht einmal festgestellt werden, weil das Gesetz hierzu keine Handhabe lieferte. Also: Wir hatten keine Handhabe festzustellen, dass wir Bauchschmerzen mit der Wahrung der subjektiven Rechte des Wahlbewerbers haben.

(André Barth, AfD: Da haben Sie recht, Herr Bartl, das stimmt ...!)

Arvid Samtleben war hartnäckig. Er trug seine Wahlprüfungsbeschwerde zum Sächsischen Verfassungsgericht, das am 11. April 2018 ein Urteil sprach, ein – wie regelmäßig bei unserem Verfassungsgericht – überzeugendes und substanzielles Urteil. Im Kern stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass der Landeswahlausschuss die Streichung des Beschwerdeführers Arvid Samtleben von der Landesliste der AfD vor der Landtagswahl zum 6. Sächsischen Landtag nicht hätte berücksichtigen dürfen –

(Zuruf von der AfD)

– Warten Sie doch erst einmal das Plädoyer ab, Herr Kollege! –, weil der Streichung kein neuerlicher Parteitagsbeschluss respektive kein Beschluss auf einer hierzu legitimierten Ebene der Partei vorausgegangen war – kein dazu legitimierter Beschluss, eindeutig, Schwarz auf Weiß. Knackehart formulierte der Verfassungsgerichtshof, schon in der Pressemitteilung vom 11. April 2018 nachlesbar, dass darin ein Wahlfehler zu sehen ist, der auch Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments hatte. Allerdings, so der Verfassungsgerichtshof, wiege dieser nicht so schwer, dass der Fortbestand des gesamten Landtages unerträglich erscheine, sodass das Verfassungsgericht – ich sage: gerade noch so – die Landtagswahl nicht für ungültig erklärte. Wäre dies drei oder vier weiteren Leuten bei der AfD passiert, hätte diese Frage für den Bestand des Landtags ganz anders gestanden.

In der Urteilsbegründung, einmal abgesehen von den virtuellen Schellen, die der Landeswahlausschuss, der Wahlprüfungsausschuss und der Landtag bekommen haben, weil alle die tatsächliche Rechtslage nicht aus dem jeweiligen Gesetz herausgelesen hatten, gab uns der eigene Verfassungsgerichtshof ein nochmaliges Privatisimum über den Stellenwert des freien Mandats und die Grenzen, auf die dabei die nominierenden Parteien mit ihren eigenen Interessenlagen stoßen: freies Mandat und Interessenlagen der Parteien. Zwar stelle sich die Wahl in ihrem Grundrechtscharakter noch als Verhältniswahl dar und diene dabei den Listenstimmen zur Wahl einer bestimmten Partei. Dennoch, so das Verfassungsgericht, „sind die für die Listenstimme zur Auswahl stehenden Wahlbewerber nicht abstrakte oder anonyme Landeslisten oder Parteien, sondern der jeweilige individualisierte Listenbewerber.“

Weiter, unter Bezugnahme auf Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 unserer Sächsischen Verfassung, zitiert: „Der Landtag setzt sich nicht aus Parteien oder Listen zusammen, sondern aus einzelnen gewählten Abgeordneten. Diese sind nicht Vertreter von Parteien oder Listen, sondern verkörpern selbst in ihrer Person als Repräsentant das Staatsvolk. Die Abgeordneten bilden die Elementareinheiten des Parlaments und nehmen in ihrer Gesamtheit die vom Volke ausgehende, in der Wahl ausgeübte Staatsgewalt wahr. Dementsprechend ist für die Beurteilung der gesetzmäßigen Zusammensetzung des Parlaments nicht nur die Sitzverteilung in den Blick zu nehmen. Erheblich sind auch die konkreten Abgeordneten, die die Sitze einnehmen.“

Dieser Kerngedanke, der mithin die Auslegung des in Sachsen geschriebenen Wahlrechts und hier namentlich des § 27 Abs. 5 in Korrelation mit §§ 23 und 24 des Sächsischen Wahlgesetzes betrifft, ist – dafür steht der Praxisbeweis – aus dem momentanen Wortlaut des Gesetzes nicht ohne Weiteres herauslesbar. Der Landeswahlausschuss, der die Rechtsförmigkeit der Landeslisten der einreichenden Parteien und damit der AfD unter Kontrolle nehmen muss, ist von Juristen umgeben. Von den sieben hier im Hohen Haus gewählten Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses waren vier Juristen. Von den sieben

stellvertretenden Mitgliedern waren vier Juristen. Der Juristische Dienst war bei jeder Sitzung mit wenigstens einem Volljuristen anwesend. Wir haben als Ausschuss, weil wir nicht nur auf unsere Unfehlbarkeit vertraut haben, zwei Expertisen von Wahlrechtsexperten beigezogen. Keiner der Genannten kam auf die Auslegung des jetzt geschriebenen Wahlgesetzes oder Wahlprüfungsgesetzes, wie sie dann der Verfassungsgerichtshof vorgenommen hat. Das ist letzten Endes das Problem, mit dem wir jetzt umgehen müssen, Status quo zur Stunde.

Weder hat der Wahlprüfungsausschuss das, was das Verfassungsgericht aus den Gesetzen herauslas, noch hat es das Plenum durchblickt, noch der Verfassungs- und Rechtsausschuss, noch sonstige Gremien dieses Hohen Hauses. Der Verfassungsgerichtshof hat ja geschlagene fünf Seiten in Anspruch genommen, um sich mit der Systematik der §§ 23, 24 und 27 Abs. 5 auseinanderzusetzen, also sie zu spiegeln und zu sagen: Das muss man so, das so und das so verstehen.

Wir hatten den Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, bereits im November 2017 eingebracht, weil uns schwante, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht, um etwas klarzuziehen, damit es sich nicht wiederholen kann. Dann haben wir den Gesetzentwurf liegen lassen, denn wir wollten warten, bis das Urteil kommt, ganz logisch. Wir waren uns auch im Verfassungs- und Rechtsausschuss einig: Selbstverständlich warten wir ab und verschieben sogar die entsprechenden Anhörungen. Dann ist das Urteil da, und das Urteil hat im Grunde genommen mehr oder weniger die Frage klargestellt – ich kürze es jetzt einmal ab –, dass sowohl die erst im Gesetz angesprochene Regel, dem Wahlprüfungsausschuss im Landtag eine Verpflichtung zuzuweisen, die Verletzung des subjektiven Wahlrechts Einzelkandidierender auch zu prüfen und, wenn es verletzt ist, auch ohne dass das zur Auflösung des Landtags führt, dies im Beschluss festzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Positionen bestätigt, dass es nicht grenzenlos ist, was die Vertrauensleute – wenn die Liste beim Landeswahlleiter einmal eingereicht ist – von sich aus ändern können, sondern dass es dann, wenn die Liste geändert werden soll, auch wenn nur einer herunterkommen soll, wenn dadurch eine neue Reihung entsteht, dann eines Beschlusses wiederum des nach der Satzung zuständigen Gremiums, sprich bei AfD der Vertreterversammlung bedarf. Darunter kann es niemand entscheiden, jemanden beauftragen, den Vertrauensleuten in die Hand geben und niemand von den Vertrauensleuten kann es rechtsförmlich machen.

Die beiden Parameter, die im Gesetz sind, sind auch vom Urteil gedeckt. Die Frage ist, ob es tatsächlich so ist, dass wir sagen können, wir brauchen im Gesetz nichts mehr glatt zu ziehen, weil das Urteil mit 19 oder 20 Seiten da ist. Wir können das so lassen.

(André Barth, AfD: Da brauchen wir das Gesetz nicht mehr! –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Moment, Moment! Es ist richtig – da gehe ich mit Ihnen mit –, in der Sachverständigenanhörung haben die Experten gesagt, wir sind verfassungsrechtlich nicht dazu verpflichtet. Wir sind aus dem Bundeszwang heraus nicht dazu verpflichtet – auch nicht durch das Homogenitätsprinzip. Ich gebe zu, dass ich mich geirrt habe, weil ich meinte, das Homogenitätsprinzip zwingt uns dazu, weil der Bund eine solche Regelung längst hat. Das müssen wir nicht.

(André Barth, AfD: Genau!)

Aber die Sachverständigen sagten unisono, es schadet nichts, es nutzt –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Johannes Hahlen, langjähriger Hauptkommentator des Bundeswahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Nebengesetze, also die graue Eminenz im Wahlrecht der Bundesrepublik – Zitat: „Was die Neuregelung selbst betrifft, bin ich der Auffassung, dass sie sowohl demokratiepolitisch als auch wahlpolitisch sinnvoll und angezeigt ist. Die legitimierende Wirkung einer demokratischen Wahl wird nicht nur durch objektive und sonstige Fehler beeinträchtigt, sondern sie wird genau so beeinträchtigt, wenn Rechte der Bürger bei der Wahl beeinträchtigt sind. Das lindert im wesentlichen Umfang die legitimierende Wirkung einer Parlamentswahl. Von daher scheint es durchaus angeraten, die Ergänzungen im Gesetz vorzunehmen.“

Ähnlich Prof. Heinrich Lang, Lehrstuhl für öffentliches Recht der Universität Greifswald: Er wurde im Protokoll mit den Worten wiedergegeben: „Nun ist gesagt worden, der Sächsische Verfassungsgerichtshof habe die Rechtslage geklärt. Jetzt brauchen wir keine Änderungen mehr. Das kann man so sehen. Ich glaube aber, dass man mit Blick auf den Bürger die Sache in ihrem Normen klarstellen sollte. Auch spektakuläre Fälle geraten in Vergessenheit. Vielleicht sitzen in 15 Jahren hier Leute bei der Anhörung, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof damals entschieden hat, wenn es nicht im Gesetz steht. Ich glaube, dass man gut beraten ist, diese Fälle im Gesetz zu regeln. Nicht jeder Bürger will – wenn er sich überlegt: kann ich das anfechten oder nicht? – sagen: Moment, da muss ich mir erst einmal die Entscheidungssammlung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes ziehen und nachlesen, was der alles entschieden hat. Das ist keine Polemik. Ich glaube einfach, dass dies dem Bürger dienen würde.“ So klar und so schlüssig ist die Position der angehörten Sachverständigen. Das ist genug Autoritätsbeweis.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, in den einschlägigen Gesetzen nicht das, was in einem mühsamen Prozess der Befassung mit der Lex Samtleben als Verfassungsgerichtsurteil in Kernaussagen vorliegt, im Konzentrat ins Gesetz aufzunehmen, damit der Bürger, der es will, die Partei nominieren will, die es braucht, im Gesetz erkennt, was gemeint ist und nicht auf ein Urteil zurückgreifen muss. Das dient der Normenklarheit, das dient dem Bestimmtheitsgebot, das dient der Transparenz, das dient

der Bürgerfreundlichkeit und es schafft für alle Anwender Rechtssicherheit, eingeschlossen künftig für diesen Landtag oder andere parlamentarische Gremien oder nominierende Parteien. Wer sich dem verschließt und sagt, lebt mit dem Gesetz und behaltet das Urteil in der Schublade – sorry, das ist einfach eine sture Verweigerungshaltung. Heute war einmal von borniert die Rede – vom Kollegen Hartmann meines Wissens – in Richtung meiner Fraktion. Das ist borniert. Das ist nicht logisch.

(André Barth, AfD: Das ist Effizienz!)

Das ist nicht klug. Das ist keine gesetzgeberische Haltung. Deshalb bitten wir herzlich darum, vor allem auch in der Änderungsfassung, weil wir die berechtigten Änderungsvorschläge der Sachverständigen aufgenommen haben – die liegen in dem Änderungsantrag vor –, dem Gesetz mindestens in dieser Änderung zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht Kollege Modschiedler von der CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie begehren die Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und die innerparteiliche Demokratie bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag. Herr Bartl hat das schon mit der Rechtsprechung erläutert. Es gab auch eine Anhörung. Aber, Herr Bartl, ich habe die Anhörung ein wenig anders wahrgenommen als Sie und DIE LINKE.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Die Großköpfigen habe ich zitiert!)

– Ja. Ich will jetzt nicht wie der Kollege Bartl in die rechtliche Bewertung der Frage des subjektiven Rechtsschutzes einsteigen, das haben wir ausführlich gemacht und wir könnten noch einmal eine halbe Stunde nachlegen. Das haben wir in der Rechtsausschusssitzung sehr intensiv getan. Der Kollege Lippmann wird wahrscheinlich noch einmal aus seiner Arbeit zitieren, oder wir schauen uns hier und heute das an, was unsere politische Aufgabe als gesetzgebende Gewalt, als Parlamentarier wirklich ist.

Man muss bedenken, dass DIE LINKE den Gesetzentwurf vor der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes in den Landtag eingebracht hat. In der „Lex Samtleben“, wie Sie es nennen, ich würde sagen: In der Causa Samtleben, das war eine AfD-Personalie auf einer Liste in Bautzen, hat es erhebliche Probleme gegeben. Der Kandidat oder, wie man ihn auch nennt, der Nichtkandidat hat vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt. Am 11. April 2018 hat es das besagte Urteil gefällt. In diesem Urteil hat es zu all den Fragen, die rechtlich in der Gesetzesinitiative der LINKEN aufgeworfen worden sind, abschließend und für den Einzelfall – es ist immer wichtig für den Einzelfall – Stellung bezogen und Recht gesprochen. Das ist die Aufgabe dieses Gerichts. Man kann

sagen, es bestätigt nur, dass ein Regelungsbedarf besteht und wir das, was gerade angesprochen worden ist, in das Gesetz hineingießen müssen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ich denke, genau das, Herr Bartl, müssen wir eben nicht.

Das Gesetz – das ist mein Rechtsverständnis – gibt einen Rahmen vor, der das Zusammenleben in der Gemeinschaft regeln soll. Es soll das regeln und ordnen. Das ist für mich Rahmengesetzgebung, Rechte und Pflichten in einem Rahmen. Das Sächsische Verfassungsgericht hat für den Einzelfall Regelungen auszulegen und die Rechtsfortbildung zu betreiben. Das können wir Anwälte auch mit unseren Anträgen, da sind wir bei der Rechtsfortbildung dabei. Dann kann der Gesetzgeber uns aufzeigen – das hätte in dem Urteil auch stehen müssen –, wann eine oder mehrere Regelungslücken – Das sind Lücken, die im Gesetz aufgetreten sind. Dann sind wir als Gesetzgeber gefragt, hier aufzutreten und im Gesetz diese Regelungslücke zu schließen.

Jetzt sind wir bei unserer Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, die nach dem Urteil stattgefunden hat. Dort wurde der eben erläuterte Rechtsansatz bestätigt. Die Sachverständigen insgesamt erklärten übereinstimmend – hierfür möchte ich beispielhaft Frau Prof. Dr. Josephine Schönberger oder den Sachverständigen Dr. Stadler nennen, der klarstellend gesagt hat, diese Regelungslücken haben nicht bestanden – das Gericht hat hier klarstellend Recht sprechen dürfen und es dürfte hier Recht sprechen. Es bedarf keiner weiteren Konkretisierung durch den Gesetzgeber. Herr Bartl, da bin ich bei dem Punkt: Müssen wir als Gesetzgeber Gesetze ändern? Ich zitiere Sie aus der letzten Sitzung: „Es schadet uns doch nicht, und es würde uns vielleicht ganz gut zu Gesicht stehen und vielleicht können wir es auch so machen.“

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Sie haben in der letzten Ausschusssitzung argumentiert – Heute haben Sie das auch ausgeführt und versucht, andere Sachverständige zu zitieren, die nicht dort waren.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir die Änderungen und Ergänzungen hineinnehmen, die Rahmengesetzgebung verlassen, die uns vom Gesetzgeber gegeben wurde, und in die Einzelgesetzgebung gehen. Das ist die allgemeine preußische Landordnung. Das wollte das BGB nicht mehr und hat Rahmengesetzgebungen eingeführt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Modschiedler?

Martin Modschiedler, CDU: Aber sicher.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade gesagt haben, die Sachverständigen, die ich zitiert habe, waren nicht zu der

Anhörung? Alle beide? Ich habe aus dem Protokoll zitiert. Ich habe sogar eine Fundstelle angegeben.

Martin Modschiedler, CDU: Ich habe nur die Namen der beiden – –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Waren Sie die ganze Zeit zugegen?

Martin Modschiedler, CDU: Die ganze Zeit. Aber das ist die Rosinentheorie. Ich weiß, wir versuchen immer die herauszusuchen, die uns gerade passen. Sie haben auch einige Kommentare zitiert, die ein wenig helfen sollen. Nur ich sage halt Rahmengesetzgebung, Einzelfallgesetzgebung. Wenn ich die verlasse, habe ich nämlich ein anderes Problem. Jetzt einmal weitergedacht: Jeder Kandidat, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt und ein Urteil erwirkt hat – wie die Causa Samtleben –, der muss sich dann – Ihre Sache weiter konsequent gedacht – in dem Gesetz auch wiederfinden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Das ist Ihre Konsequenz.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Nein, das ist nicht meine Konsequenz. Für diese Sache, Herr Bartl, in diesem Rahmen, den wir einhalten müssen, wo es keine Regelungslücke gibt, sind meiner Ansicht nach die Richter zuständig. Das ist die richterliche Unabhängigkeit; es sei denn, die Regelungslücke wird aufgetan und das Gericht sagt uns: Lieber Gesetzgeber, hier gibt es eine Regelungslücke, und die musst du schließen. Dann müssen wir tätig werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ist eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bartl genehm? – Ja, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass Herr Samtleben – wie immer man zu ihm stehen mag – bereits nach der Streichung von der Landesliste versucht hat, die Verletzung seiner Rechte zu rügen, und dass er deshalb unter anderem auch Antrag zum Verfassungsgerichtshof etc. machte und dass er letzten Endes, weil unsere Rechtslage das nicht vorsieht, damit keinen Erfolg hatte, aber auch im Nachhinein nichts machen konnte, weil er nicht gewählt war. Geben Sie mir darin recht? Geben Sie mir weiter darin recht, dass allein die Aufnahme der Tatsache des subjektiven Rechtsschutzes in das Gesetz davor warnen würde, derart sorglos mit den subjektiven Rechten von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, also mit dem Demokratieprinzip, umzugehen?

Martin Modschiedler, CDU: War das die Frage der Feststellung oder die der Fortsetzungsfeststellungsklage? Wollen Sie darauf hinaus?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Nicht unbedingt. Auf die Warnfunktion will ich hinaus.

Martin Modschiedler, CDU: Ja, auf die Warnfunktion.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Kein Bürger versteht das!)

– Genau das ist das Problem, Frau Petry, da gebe ich Ihnen recht. Deshalb wollte ich jetzt auch nur – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Sie haben es eh nicht verstanden, Frau Petry!)

Frau Schönberger hat – – Jetzt noch einmal zu uns, weil wir das im Verfassungsausschuss besprochen haben. Es gibt die Fortsetzungsfeststellungsklage. Das ist ein Instrument, das genutzt werden kann. Wir müssen keine neuen Instrumente entwerfen. Die Causa Samtleben hat – – Über diesen Rechtsweg, den er beschreiten konnte, konnte er das wahrnehmen. Die Rechte waren stark genug. Es gibt keine weiteren Rechte, die notwendig gewesen wären. Das war das Ergebnis der Anhörung, Herr Bartl. Ich weiß, Sie sehen es anders. Sie hätten dort gern subjektive Rechte eingebracht.

Ich sage aber trotzdem: nicht in Gesetze eingreifen. Es ist eine Rahmengesetzgebung, und wenn wir es hätten tun müssen, hätte es das Urteil hergegeben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Urteil hat es ausdrücklich nicht gesagt. Wenn man mir manchmal nachsagt, wir hören nicht auf die Anhörung: Doch, wir haben genau auf die Anhörung gehört. Deshalb sagen wir, es besteht kein Handlungsbedarf. Das ist für mich eine Tatsache. Insoweit kann ich nicht verstehen, dass Sie jetzt unter Berücksichtigung der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs kurzfristig noch einen Änderungsantrag einbringen, wo man sagt, der ist wichtig. Wenn ich ehrlich bin, die Anhörung und danach die Sitzung waren nach dem Urteil, und diesen Änderungsantrag hätten wir im Verfassungs- und Rechtsausschuss – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Haben wir doch!)

– Nein, der Änderungsantrag war zu dem Zeitpunkt so nicht drin.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Doch!)

Ich kann mich an diese inhaltliche Einbringung – – Gut.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Grundsätzlich sage ich, wir müssen nichts ändern. Aber das habe ich so nicht nachvollziehen können. Wir werden den Gesetzentwurf – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Okay. Dann gebe ich zu, Herr Lippmann, dann ist es mir – – Dann entschuldige ich mich bei Ihnen, Herr Bartl. Aber die Diskussion im Verfassungs- und Rechtsausschuss war auch mir ein wenig zu viel geworden, nachdem man die Rechtstheorien im subjektiven Recht miteinander ausgetauscht hat. Das kann Herr Lippmann jetzt gerne tun. Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt diese Wahlrechtsdetaildebatte nicht fortsetzen, sondern nur kurz unseren Standpunkt zusammenfassen.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU)

Ich habe der Anhörung zu dem Gesetzentwurf noch eine andere Einsicht zu verdanken. Sie wollen in Artikel 1 und Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfes ein subjektives Recht verankern und wollen, dass der Landeswahlausschuss oder der Verfassungsgerichtshof nachher eine Feststellung darüber trifft, ob der Antragsteller in seinen subjektiven Rechten verletzt ist oder nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das wurde dort in der Tat diskutiert. Es gab auch durchaus Befürworter dessen. Da haben Sie recht. Es gab allerdings auch von all denen, die vor allem praktisch mit diesen Dingen umgehen, den Hinweis darauf, dass solche Regelungen auf der Bundesebene eingeführt wurden – darauf haben Sie sich auch bezogen –, dass sie aber bisher keinerlei Relevanz entfaltet haben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was?!)

– Ja, die haben gesagt, dass wir – Bei der Bundestagswahl 2013 hat es insgesamt 224 Einsprüche gegeben, und in keinem einzigen Fall hat der Ausschuss oder das Gericht hinterher eine subjektive Rechtsverletzung festgestellt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das erst einmal als ein wesentliches Ergebnis. Das heißt also, auch bei Samtleben mussten wir feststellen, dass er eigentlich seinen Listenplatz respektive sein Mandat haben wollte. Wir hatten von Anfang an große Bedenken, ob er das überhaupt bekommen kann. Das ist völlig klar. Aber das war sein Ziel und seine Enttäuschung, das vor dem Verfassungsgerichtshof nicht zu bekommen, war die eigentliche Enttäuschung, die er hatte. Ich glaube nicht, dass man ihm hätte damit helfen können, dass man sagt, es wurde ein Wahlrechtsfehler begangen, aber leider hilft dir das nicht. Wenn man das im Tenor hineingeschrieben hätte und nicht nur in die Urteilsbegründung, wäre das, glaube ich, für Herrn Samtleben nicht zielführend gewesen. Das hätte ihm nichts gebracht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

So wird es, denke ich, sehr vielen anderen Listenkandidaten in vergleichbarer Situation gehen. Das heißt, die Frage ist, ob wir hier in die richtige Richtung diskutieren und ob wir nicht Rechte oder Verpflichtungen einräumen wollen, die nicht von praktischer Relevanz sind.

Meine Damen und Herren! Zu dem Artikel 3, mit dem Sie das Wahlrecht ändern wollen: Sie haben vorhin gesagt,

Herr Bartl, das sei notwendig, weil niemand, der das Wahlrecht zur Kenntnis nimmt, gleichzeitig fünf Seiten Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofes mitlesen könne.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Wir haben ein Gesetz und eine Lage im Verfassungsgerichtshofgesetz, die durch das Urteil ausgefüllt ist. Wir haben jetzt eine klargestellte Rechtslage. Wir wissen nicht, ob der von Ihnen vorgeschlagene Weg, das Recht zu ändern, nicht dazu führen würde, dass wieder mehr Verunsicherung eintritt. Wir hätten eigentlich erst dann Rechtssicherheit, wenn wir eine weitere Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs hätten, die dieses bestätigt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Ja, natürlich. Aber wir sind im Bereich des Verfassungsrechts.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Eben!)

Machen wir uns einmal nichts vor: Ich glaube, Sie und ich und viele, die sich damit auseinandersetzen, haben festgestellt, welche Auswirkungen Rechtsveränderungen in diesem Bereich haben können und aufgrund welcher Nuancen mit einem Mal verfassungsrechtlich auch andere Ergebnisse herauskommen. So eindeutig, dass der Verfassungsgerichtshof die von Ihnen vorgenommene Gesetzesänderung dort einsortieren würde, wo er selbst Recht gesprochen hat, das halte ich für zweifelhaft. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir Ihrer Gesetzesänderung nicht zustimmen sollten. Wir werden deshalb auch nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth von der AfD. – Eine Kurzintervention? – Bitte Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Baumann-Hasske, zunächst einmal ist es tatsächlich so. Sie meinen, dass die Gesetzesregelungen rechtstechnisch nicht in Ordnung sind, so nicht zielführend ist? Ich wäre dankbar, wenn Sie das irgendwo kenntlich gemacht hätten, im Ausschuss oder jetzt hier. Aber einfach zu sagen, wir wissen nicht, ob das trägt, ist für den Gesetzgeber etwas wenig. Deshalb arbeiten wir gemeinsam im Ausschuss oder in der Fraktion oder im Plenum an dem Gesetzentwurf, um am Ende zu sagen, hopp oder topp. Bisher habe ich nicht eine einzige Erklärung bekommen. Wir haben ein Urteil. Das Urteil erklärt jetzt, wie §§ 23, 24, 27 Abs. 5 Ziffer 2 miteinander korrelieren und wie sie auszulegen sind. Die Erklärung haben wir bekommen. Aber noch einmal: Das Gesetz lautet vorher, bisher und künftig noch genauso für den, der hineinschaut, für die Bürgerin, den Bürger, der kandidieren will, für die Wählerin, den Wähler, der sich beschweren will, für die Partei, die nominieren will und Ähnliches mehr, wie die Paragraphen gelautet haben, bevor

wir zum Verfassungsgericht gegangen sind, um hineinzugehen und schlauer herauszukommen.

99 % der Bürger werden sich über den vorgestrigen Tag nach der Presseerklärung hinaus merken, dass das Verfassungsgericht einen Tag vorher geurteilt hat. Die werden auch zukünftig ins Gesetz schauen. Genau das ist unsere Aufgabe: dass sie im Gesetz die Wahrheit erfahren

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

und nicht im Urteil. Was ist denn das für ein Weg, zu sagen, die sollen erst einmal das Gesetz anwenden, und wenn es ihnen nicht passt, wird sich das Verfassungsgericht schon wieder einschalten? Das ist doch keine Position des Gesetzgebers!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, wollen Sie darauf reagieren? – Bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja, ganz kurz, Frau Präsidentin. – Herr Bartl, dieses Gesetz richtet sich an die betroffenen Kandidaten. Es richtet sich an den Ausschuss. Es richtet sich am Ende an den Verfassungsgerichtshof, der nun die Auslegung getroffen hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Bitte?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Zwiesgespräche!

Harald Baumann-Hasske, SPD: Es richtet sich an den Wahlbürger. Aber in diesen Fragen bei der Veränderung von Listen und Ähnlichem mehr richtet es sich natürlich an diejenigen, die darüber zu entscheiden haben. Der Verfassungsgerichtshof ist ja angerufen worden.

Jetzt ist eine Entscheidung getroffen worden, und ich denke, sowohl der Wahlausschuss wird in Zukunft wissen, wie er zu entscheiden hat – ich glaube nicht, dass das, was hier geschehen ist, noch einmal passieren würde –, als auch der entsprechende Ausschuss des Landtags bei der Wahlprüfung und selbstverständlich auch der Verfassungsgerichtshof.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Wahlbürger?)

– Der Wahlbürger? Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Ich verstehe Sie auch nicht!)

Also, der Wahlbürger kann – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, würden Sie bitte nur die Frage beantworten, nicht noch mehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja, Entschuldigung! Hat auch keinen Zweck, jetzt in einen Dialog einzutreten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Lassen Sie sich nicht beeinflussen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich bin fertig, vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein Wahlspruch von uns heißt: „Mut zur Wahrheit“.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN
sowie vereinzelt bei der CDU – Abg. Patrick
Schreiber, CDU: Und warum
beachten Sie ihn dann nicht?)

– Herr Schreiber, hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie hereinrufen.

Der damalige Landesvorstand hat empfohlen, zwei Kandidaten von der Liste zu nehmen. Einer hat dem zugestimmt, der andere, er heißt Arvid Samtleben, hat sich dagegen gewehrt.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das wissen wir doch bereits!)

Der damalige rechtliche Berater – der Ehemann der nachfolgenden Rednerin –

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Wer ist das?)

hat dem Landesvorstand empfohlen, eine Streichung vorzunehmen. Der Landeswahlausschuss, Herr Lippmann, hat irrtümlicherweise diesen Beschluss des Landesvorstands gleichgesetzt mit einer Vertreterversammlung.

Wir wissen heute, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat – –

(Unruhe – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Das Landesverfassungsgericht, darin gebe ich Ihnen recht. In jedem Fall:

(Zuruf von der CDU: „Mut zur Wahrheit“!)

Es muss immer eine Vertreterversammlung einberufen werden, wenn Streichungen von der Landesliste vorgenommen werden, bevor die Landeswahlliste durch den Landeswahlleiter festgestellt ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Denn nachdem die Liste festgestellt ist, gibt es explizite Gründe, wann man einen Kandidaten streichen kann. Deshalb, Herr Bartl: Als Sie das Gesetz eingereicht haben, war Ihr Gesetzentwurf ehrenrührig, das gebe ich ehrlich zu, und mit einer guten Absicht versehen.

(Zuruf von den LINKEN: Ehrenvoll!)

Nachdem wir das Verfassungsgerichtsurteil vorliegen haben, lautet die Frage jetzt nur noch: Wollen wir einen subjektiven Rechtsschutz in unser Wahlgesetz hinein-

schreiben – ja oder nein? Herr Baumann-Hasske hat dazu ausführlich für uns ausgeführt, dass es auf Bundesebene und in anderen Ländern einen solchen subjektiven Rechtsschutz gibt. Bei der Bundestagswahl gab es 223 Wahlprüfungsbeschwerden. Es ist aber nicht dazu gekommen, das Wahlverfahren als solches durch die Einräumung dieser subjektiven Rechte besser und effizienter zu machen.

Deshalb warne ich ausdrücklich davor, unser Sächsisches Wahlgesetz mit Ihrem Antrag einer grundlegenden Änderung zu unterwerfen. Wir haben jetzt durch das Verfassungsgerichtsurteil Klarheit darüber, wann und wer durch welches Gremium Veränderungen einer Kandidatenliste vornehmen kann.

Wenn damalige Führer unserer Partei eine andere Meinung vertreten haben,

(Heiterkeit bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN sowie
der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

so müssen sie jetzt zur Kenntnis nehmen, dass dieser Weg durch das Verfassungsgericht verschlossen ist – Punkt, Schluss, aus. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun gibt es keine nachfolgende Rednerin, sondern einen Redner. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit unsere Vorfahren auf die etwas gewagte Idee gekommen sind, mittels Wahlen Entscheidungen herbeizuführen, sind Wahlrechtsfragen bekanntermaßen Machtfragen. Über die Frage, wer wählen darf, entstanden über Jahrhunderte hinweg Revolutionen. Die Überlegung, wie man wählt, prägten zuletzt die Diskussionen über unser Grundgesetz.

Die Frage, wie logisch ein Wahlrecht zu sein hat, hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt in der berühmten Entscheidung zum negativen Stimmgewicht hinreichend erörtert. Es ist richtig, sinnvoll und notwendig, das Wahlrecht regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere dann, wenn sich eine nachzuzeichnende Rechtsprechung ergeben habe.

Im Wesentlichen drehen wir uns also um zwei große Fragen: Ist unser Wahlprüfungsrecht reformbedürftig? Wie anwendungsfreundlich muss das Wahlrecht eigentlich sein?

Die erste Frage müsste man eigentlich viel, viel grundsätzlicher stellen. Das deutsche Wahlprüfungsrecht krankt auf allen Ebenen an einem entscheidenden Webfehler: Das gewählte Gesetzgebungsorgan selbst hat – und das in der Regel erst nach der Wahl – über das Zustandekommen seiner eigenen Wahl zu befinden.

Ich will zwar nicht den falschen und überdies häufig überstrapazierten Vergleich zwischen Bock und Gärtner bemühen, aber dadurch entstehen schlichte Dysfunktionalitäten. Die Hemmung für uns alle wird groß sein, einen Wahlfehler festzustellen, wenn daran das Dasein eines Abgeordneten hängt.

Auch wenn ich der Überzeugung bin, dass wir hier eigentlich über einen Paradigmenwechsel sprechen müssten, beispielsweise darüber, die Landtagswahlprüfung durch eigenständige Wahlprüfungsgerichte zu ersetzen und den Rechtsschutz bereits im Vorfeld für Zulassungsfragen zu ermöglichen, setzt der Gesetzentwurf der LINKEN doch an einem wichtigen Punkt an. Durch die Möglichkeit der Feststellung der subjektiven Wahlrechtsverletzung dürfte die Hemmung sinken, zumindest kleinere Fehler als solche zu benennen. Das ist keine Garantie, aber die Möglichkeit wäre damit gegeben. Sachsen ist gut beraten, sich dieser bundesweiten Entwicklung im Wahlrecht anzuschließen. In diesem Punkt unterstützen wir den Vorschlag der LINKEN.

Ein hehres Ziel ist auch, das Wahlrecht anwendungsfreundlicher zu gestalten und möglichst viel klar im Gesetz selbst zu regeln. Immerhin ist das Wahlrecht ein Massengeschäft. Seit jeher changiert es daher zwischen dem Anspruch, für die Wählerinnen und Wähler – immerhin der Souverän – verständlich und gleichermaßen bis ins letzte Detail rechtssicher ausgestaltet zu sein.

Das diesbezügliche Highlight hat der Bundesgesetzgeber mit der legendären Sitzzuteilungsvorschrift in § 6 des Bundeswahlgesetzes vorgelegt. Dass die Wählerinnen und Wähler hieraus auch nur im Ansatz ableiten könnten, welche Konsequenz ihre Stimmabgabe hat, ist indes weitgehend illusorisch.

Nach der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichts zur Causa Samtleben ist es somit aus Gründen der Verständlichkeit durchaus angezeigt, das Wahlrecht anzupassen und klarzustellen, was Vertrauenspersonen eben nicht dürfen.

Leider schafft der Gesetzentwurf der LINKEN in dieser Hinsicht mehr Probleme, als es ohne Gesetzesänderung geben würde, denn er leidet – ich beziehe jetzt einmal den Änderungsantrag mit ein – unter einer beachtenswerten Unlogik, sowohl in der grundsätzlichen Überlegung, wie Rücknahmen der Wahlvorschläge erfolgen könnten, als auch unter einer vollkommen verkorksten Terminologie.

Aufgrund einer Änderung des § 27 müsste zukünftig für den Fall, dass man einen Wahlvorschlag zurücknehmen möchte, eine Aufstellungsversammlung zum Zwecke der Rücknahme eines Wahlvorschlags geladen werden. Fernab der Frage, ob eine auf eine ersatzlose Rücknahme gerichtete Aufstellungsversammlung sui generis überhaupt möglich ist, schafft man hier maximale Konfusion für die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender.

Mit Ihrem Änderungsantrag konterkarieren Sie dann auch die eigene Logik, nämlich dass die Nichtteilnahme am politischen Wettbewerb eines Beschlusses des Kreationss-

organs bedarf. Denn mit Ihrem Änderungsantrag nehmen Sie die Änderung des § 23, die Sie vorhatten, zurück und ändern nur noch § 27. Demnach kann zukünftig nach der Logik der §§ 23, 24 und 27 der im Falle erfolgreicher Wahl mandatsgenerierte Kreiswahlvorschlag weiterhin durch die gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen zurückgenommen und aus dem Rennen genommen werden, die mandatsgenerierende Liste allerdings nur auf Beschluss des Kurationsorgans.

Das dürfte schon aus Gründen der Wahlgleichheit – weil beide die Möglichkeit eröffnen, in den Sächsischen Landtag einzuziehen – schlicht verfassungswidrig sein. Deshalb können wir, Herr Kollege Bartl, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil Sie spätestens mit dem Änderungsantrag Ihre eigene Logik brechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hier liegt ein Gesetzentwurf zur Entscheidung vor, der im Zusammenhang mit dem Wahlprüfungsverfahren Samtleben steht. Die AfD hatte vor der letzten Landtagswahl ihre Kandidatenliste ohne demokratische Entscheidung einer Wahlversammlung geändert.

Unser Verfassungsgerichtshof urteilte im vergangenen April dagegen eindeutig. Die AfD hat gegen das geltende Wahlrecht verstoßen. Der Verstoß hat sich auf die Zusammensetzung des Landtags ausgewirkt. Der Wahlfehler war nur nicht so gravierend, dass der gesamte Landtag deshalb aufgelöst werden musste.

Es lag nahe, aus Anlass dieses Falles über Änderungen im Wahlrecht nachzudenken, und die Verfasser des Gesetzentwurfes wollen nun klarstellen, dass demokratisch aufgestellte Listen nicht durch einen Handstreich von Parteifunktionären geändert werden können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt schon heute. Das hat der Verfassungsgerichtshof ja gerade so entschieden. Hier ist nichts mehr klarzustellen. Der Entwurf will außerdem, dass ein Verstoß gegen das Wahlrecht ausdrücklich festgestellt werden kann, auch wenn der Fehler, wie im Fall Samtleben, letztlich folgenlos bleibt. Auf der Bundesebene besteht diese Möglichkeit seit ein paar Jahren. Es wurde auch schon angesprochen. Trotzdem wurde eine solche Feststellung in den über 300 Wahlprüfungsverfahren seitdem noch kein einziges Mal getroffen.

Dass sie den Betroffenen Genugtuung verschafft und Rechtsfrieden herbeiführen würde, ist eher zweifelhaft. Heute ergibt sich aus der Begründung der gerichtlichen Entscheidung, ob ein Wahlfehler vorlag oder nicht. Die ausdrückliche Feststellung im Tenor der Entscheidung

gibt dem Betroffenen in der Sache nicht mehr, die Feststellung ist letzten Endes mehr symbolisch. Außerdem richtet sich die Norm natürlich an einen eingrenzenden Anwenderkreis und eben nicht an alle Bürgerinnen und Bürger. Der Anwenderkreis, der mit dieser Norm umzugehen hat, wird wohl mit der Norm umzugehen wissen. Es sind Leute, die sich häufig mit der Materie beschäftigen und sich natürlich mit der entsprechenden Rechtsprechung vertraut machen.

Aus diesen Gründen kann die Staatsregierung die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der innerparteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Mir liegt dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/14611 vor. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ganz kurz nur, ich wollte eigentlich keine Extra-Redezeit in Anspruch nehmen.

Herr Hahlen, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. im Bundesinnenministerium, als Kommentator und ein weiterer Professor haben in der Expertenanhörung zu diesem Entwurf genau das gesagt, was Sie auch sagen: Man muss es nicht. Es ist nicht verfassungsrechtlich geboten. Es ist im Grunde genommen nicht dem Homogenitätsprinzip geschuldet. Aber es ist sinnvoll.

Warum hat es denn der Bundesgesetzgeber 2012 gemacht? Weil es zu tun ist. Wenn es nicht drinsteht, können Fehler entstehen. Jetzt steht es nicht mehr drin. Da gibt es keine Beschwerden. Aber jetzt beschweren Sie sich darüber, dass es keine Beschwerden gibt. Das ist doch unsinnig. Ich kann doch nicht alle Strafen des Strafbuches abschaffen, die in den letzten zehn Jahren nicht einschlägig waren, weil ich meine, dass es keinen Bedarf dafür mehr gibt. Das ist doch Unsinn und kurzatmig diskutiert.

Über die Rechtsauffassung des Kollegen Lippmann kann man vortrefflich streiten. Wir sehen es wirklich anders. Wir beziehen das wirklich auf die Landesliste.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wir wollen schon gern, dass dann, wenn sich eine Partei entscheidet, eine von der Vertreterversammlung gewählte Landesliste nicht nur im Einzelnen zu ändern, womit die ganze Liste geändert würde, sondern sie zurückzunehmen, dies wiederum das Gremium entscheidet und nicht etwa der Landesvorstand unter Vorsitz von Frau Petry.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Das ist eine ganz falsche Behauptung!)

– Das ist doch jetzt mehr oder weniger nur ...

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Das ist eine Falschbehauptung! –
Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

– Ja, das haben Sie bisher noch nicht gemacht, dass Sie eine ganze Liste heruntergenommen haben. Sie haben nur die heruntergenommen, die Ihnen nicht gepasst haben.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Das ist eine Falschbehauptung!)

– Das war jetzt nur rhetorisch gemeint. Wenn Sie das nicht verstehen – sorry!

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Es war aber trotzdem falsch!)

Das Problem ist, dass es unserer Ansicht nach nicht angehen kann, dass jemand anders als die Vertreterversammlung entscheidet, dass die Liste zurückgezogen werden soll. Wenn sie entscheiden muss, wenn Einzelne geändert werden, dann muss sie doch erst recht entscheiden, wenn die Partei ohne Landesliste ist.

Insofern ist der Antrag, den wir jetzt gebracht haben, nichts anderes, nichts Zusätzliches oder Aufgepfropftes. Das ist die Umsetzung des Urteilstenors ins Gesetz. Es ist letzten Endes die Übernahme des Urteilstenors ins Gesetz, nur mit dem Petitum, dass die Bürgerinnen und Bürger, dass die Anwender die Chance haben sollen, aus dem Gesetz zu erkennen, was unter Umständen eine Falle sein kann. Dieses Problem ist logisch, ist kein großer Hit und keine große Hürde.

Ich bitte, dem Änderungsantrag und dann dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Änderungsantrag werden wir sogar ablehnen.

Herr Kollege Bartl, vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung: Sie haben in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf den Artikel 3 Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Da wollten Sie mit entsprechenden Änderungen vor allem in der Kaskade §§ 23 und 24 operieren. Es gab in der Sachverständigenanhörung eine zielführende Diskussion, ob es klug ist, in 23 die Regelungen für die Landesliste zu treffen, die eigentlich in 27 getroffen werden. Das haben sie aufgenommen. Das finde ich gut, und wir hätten es grundsätzlich unterstützen können.

Das Problem, das wir mit dem Änderungsantrag haben, ist, dass Sie jetzt den kompletten Artikel 3 Ihrer Ursprungsfassung durch eine Änderung des Artikel 27 überschreiben, dass die §§ 23 und 24 für die Landesliste

mit der Maßgabe gelten, dass eine Aufstellungsversammlung – von der Terminologie kann man sich, glaube ich, verabschieden – die Entscheidung treffen muss.

Jetzt haben Sie das Problem, dass insbesondere hier zu meiner Linken 59 Damen und Herren und bei Ihnen eine Dame sitzen, die ihr Mandat der Direktwahl über die Kreiswahlvorschläge verdanken. Durch Ihre Überschreibung der bisherigen Änderungen in § 23 machen Sie mit Ihrem Änderungsantrag Folgendes: Für die Direktwahlvorschläge können nach wie vor zwei Vertrauenspersonen diese durch gemeinsame Erklärung aus dem Rennen ziehen, obwohl sie in 60 Wahlkreisen mandatsgenerierend ist. Damit ist in dem Fall die Nichtteilnahme am politischen Wettbewerb bei Ihnen quasi weiterhin den beiden Vertrauenspersonen anheimgestellt. Bei der Landesliste sagen Sie stattdessen: Da dürfen sie das nicht. Auch der Vollrückzug wird bei Ihnen nicht über die Vertrauenspersonen ermöglicht. Das geht gar nicht mehr. Sie haben keine Rückzugsmöglichkeiten. Da braucht man die Aufstellungsversammlung.

Sie haben zwei mandatsgenerierende Säulen, die Direktwahl und die Listenwahl. Sie gehen jetzt hin und sagen, dass bei der einen zwei Personen reichen, die das entscheiden, während Sie bei der anderen eine Aufstellungsversammlung brauchen, um aus dem kompletten politischen Wettbewerb auszuschneiden. Das ist schlicht verfassungswidrig, weil Sie ins Vorfeld der Wahlgleichheit gehen und die Wahlgleichheit nicht mehr herstellen, weil Sie zwei unterschiedliche Systeme anwenden, wie zurückzuziehen ist. Deshalb funktioniert dieser Änderungsantrag nicht. Hätten Sie den § 23 so gelassen, wie er bisher war, und den § 27 umgebaut, dann hätte man darüber reden können – so nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Bartl,
DIE LINKE, steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Sie haben die drei Minuten Redezeit schon aufgebraucht. Es tut mir leid, ich kann Sie jetzt nicht noch einmal ans Mikrofon lassen.

Gibt es noch weitere Kommentare? – Nein.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Kann ich die Artikel gleich zusammenziehen, Herr Bartl, oder wollen Sie diese einzeln abstimmen? – Nein.

Ich beginne mit der Überschrift, danach folgen Artikel 1 Änderung des Wahlprüfungsgesetzes, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes und Artikel 4 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich einige Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch sind alle Artikel abgelehnt worden. Da alle

abgelehnt worden sind, erübrigt sich eigentlich eine Gesamtabstimmung. Oder wird sie doch gewünscht? – Nein.

Jetzt gibt es noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses möchte ich gern kurz mein Abstimmungsverhalten erklären.

Erstens. Ich habe den Gesetzentwurf der LINKEN abgelehnt.

Zweitens. Es ist keine Gesetzesänderung nötig. Die Auslegungshilfe des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes ist zukünftig bei der Anwendung unseres Wahlgesetzes zu beachten. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat keinesfalls eine Gesetzesänderung angemahnt; wenn es eine politische Mehrheit für Ihren Gesetzentwurf gäbe, könnten Sie diese jedoch einführen. Aber es fehlt Ihnen an dieser Mehrheit.

Drittens. Inhaltlich geht der Gesetzentwurf weit über die Vorgaben des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes hinaus. Die LINKEN haben – ich sage einmal – dem ersten Entwurf in § 23 des Wahlgesetzes die Überschrift „Änderung und Rücknahme von Kreiswahlvorschlägen“ gegeben und inhaltlich über die vollständige und teilweise Rücknahme der Wahlvorschläge durch eine neue Aufstellungsversammlung gesprochen.

Die alte Überschrift „Rücknahme“ erscheint mir dagegen besser. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat inhaltlich aber gesagt, dass die vollständige Rücknahme des Wahlvorschlags weiterhin von den Vertrauensleuten vorgenommen werden sollte. Das ist ein wesentlicher Punkt. Sie sind damit weit über das hinausgegangen, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof gesagt hat. Das ist politisch völlig in Ordnung, aber es ist keine Realisierung dessen, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof gesagt hat.

Viertens. Die subjektiven Rechte des Beschwerdeführers zu stärken lehne ich vollständig ab. Das ist das völlig

falsche Signal in die völlig falsche Richtung. Im Übrigen bin ich auf die Praxis nach der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs gespannt. Wahrscheinlich wird es zu einer deutlich höheren Bestandskraft der Landeslisten kommen und die Fristen für die Einberufung zusätzlicher Wahlparteitage werden auf den Prüfstand kommen.

Nur noch ganz kurz etwas zu Herrn Bartl: Herr Bartl, der Hauptkommentator zum Bundeswahlgesetz, Herr Hahlen, hat in seinem Kommentar in der letzten Ausgabe ausdrücklich gesagt: „Hiermit ändere ich meine Auffassung“, und diese Änderung der Auffassung wurde in großen Teilen vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof nachvollzogen. Dieser hat auch an anderen Stellen eine neue Auffassung vertreten. Das ist völlig legitim, dafür haben wir die Gewaltenteilung.

Man muss aber auch sagen, dass es keine Idee der AfD war, jetzt mal eben die Leute zu streichen, weil es verfassungswidrig ist, sondern es war ständige Rechtsprechung. Das fanden die Vertrauensleute gut. Die Landeswahlleiterin hat es für den Wahlausschuss vorgeschlagen. Das Innenministerium hat es bestätigt, und der Wahlprüfungsausschuss, in dem Sie –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: – Mitglied waren, hat das ebenfalls getan. Jetzt so zu tun –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte zum Ende kommen. Sie haben auch nur 3 Minuten.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ich habe es angedeutet. Meine Zeit reicht nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur organisatorischen Verselbstständigung der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz

Drucksache 6/12504, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/14508, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Das Wort wird zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, kurz LIT, ist der zentrale IT-Dienstleister im Bereich der sächsischen Justiz. Im Zuge der mit der Entwicklung von E-

Justice in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Bedeutung der Informationstechnik im justiziellen Arbeitsalltag hat sich die LIT von einer reinen zentralen Datenverarbeitungsstelle, die die Arbeitsplatztechnik und die Registraturprogramme der Justiz betreut, zum IT-Dienstleister mit komplexen und stetig wachsenden Aufgabenbereichen gewandelt.

Gleichzeitig hat die Bedeutung der IT für die richterliche Arbeit und Entscheidungsfindung erheblich zugenommen, sodass auch Fragen der richterlichen Unabhängigkeit berührt sind. Eine Verselbstständigung der LIT, wie es der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht – und damit die Abkopplung vom sächsischen Staatsministerium der Justiz – ist zusammen mit der Einrichtung einer IT-Kontrollkommission unter Beteiligung der Richterschaft eine notwendige Maßnahme zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit.

Zudem ist die Verselbstständigung der LIT mit Blick auf den speziellen Aufgabenbereich auch organisatorisch sinnvoll. So haben im Anhörungsverfahren beispielsweise der Verband der Sächsischen Rechtspfleger und der Sächsische Beamtenbund ebenfalls die Notwendigkeit der Verselbstständigung bejaht, und sie erwarten durch diese Maßnahmen in organisatorischer Hinsicht mehr Rechtssicherheit und Klarheit. Konkret soll die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz als ihm unmittelbar nachgeordnete Behörde und damit als obere besondere Staatsbehörde errichtet werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist zudem ausdrücklich zu begrüßen, dass die gesetzlichen Regelungen im vorliegenden Entwurf auf ein Mindestmaß begrenzt wurden. Es wird keine neue Stammnorm geschaffen, sondern die notwendigen Regelungen sollen in das Sächsische Justizgesetz sowie in das Sächsische Verwaltungsorganisationsgesetz eingefügt werden.

Im Ergebnis hält meine Fraktion die Verselbstständigung der LIT mit dem Blick auf die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit für geboten und, wie bereits gesagt, auch organisatorisch für sinnvoll. Wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Gesetzentwurf bezweckt, ist – sein Thema sagt es bereits und auch Herr Kollege Anton hat es angedeutet –, die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, die LIT, zu verselbstständigen. Im Vergleich zur jetzigen Situation soll künftig eine eigenständige zentrale Stelle die Gestaltung und Entwicklung der Digitalisierung im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften und hinsichtlich der

gesamten Rechtspflege in Sachsen organisieren. Dies hat beispielsweise auch Implikationen zu den Anwälten.

Mit diesem Gesetz stellen wir Weichen für die Zukunft, die auch inhaltlich Entscheidungsgrundlagen der Justiz betreffen. Ursprünglich, also bisher, war die LIT als reiner Dienstleister gedacht, konzipiert zur Betreuung und für den Erhalt der IT-Infrastruktur der sächsischen Justiz. Die eigentliche Informationsverarbeitung für die juristische Entscheidungsfindung erfolgte im Wesentlichen sinnlich durch die beteiligten menschlichen Akteure: die Richterin, den Richter, die Staatsanwältin, den Staatsanwalt, die Rechtspflegerin, den Rechtspfleger etc. Sie waren hierbei trotz Computer unabhängig und eigenständig in der Verarbeitung von Informationen, die sie für ihre Entscheidungsfindung brauchten.

Mit Big Data und KI, also künstlicher Intelligenz, verschieben sich die Anforderungen an die Anwender in der Justiz zwangsläufig, da eine rein analog sinnliche Verarbeitung nicht mehr möglich ist. Auch die technologischen Herausforderungen sind anderer Natur.

Rechtfertigt dies aber, dem bisher technischen Dienstleister ohne signifikanten Einfluss auf inhaltliche Entscheidungsprozesse der Justiz nunmehr Kompetenzen und Eigenständigkeiten bei der Entscheidung über Entwicklungsfragen der Digitalisierung in der Justiz zu übertragen, die vorbestimmt sind, und gegebenenfalls sogar, ob Daten und Informationen, die relevant für demokratisch-rechtsstaatlich legitimierte justizielle Entscheider sind, zur Verfügung gestellt werden und wie sie von den Entscheidern verarbeitet werden können? Dies entscheidet in Zukunft mit.

Nach unserer Überzeugung und Auffassung von der Reichweite der Unabhängigkeit der Justiz respektive der Rechtsprechung müssen aber die Entscheidungskompetenzen der Justiz vollumfänglich erhalten bleiben und alle an der Rechtsprechung beteiligten demokratischen Entscheidungsträger unabhängig – also wesentlich ohne äußere Abhängigkeiten – und eigenständig – also mit den eigenen Mitteln und Methoden – ihre Entscheidungen zugrunde legen können – vom Beginn der Erfassung der Daten, die verarbeitet bzw. im Verfahren benötigt werden, bis zum Ende.

Die an der Rechtspflege Beteiligten – namentlich die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – müssen in einer demokratisch legitimierten, rechtsstaatlichen Justiz vom Beginn bis zum Ende die alleinigen Bestimmer im Verfahren sein. Es geht nicht an, dass sie erst in einem Stadium in die Fallbearbeitung einbezogen werden, in dem bereits outgesourcte Informationsverarbeiter einen bestimmten Bestand an gesammelten Daten von außen vorgeben und für die am Rechtspflegeprozess Beteiligten letztlich nicht mehr beeinflussbar machen. Diese Vorgabe ist dann nicht mehr mit den unmittelbar Handelnden im Prozess vereinbar. Ich stoße dann als Anwalt, als Verteidiger auf einen bestimmten Grunddatenbestand, der in der Akte erhoben worden

ist und den ich nicht nachvollziehen kann – was ich bisher jedoch konnte.

In diesem Sinne fehlt uns in diesem Gesetzentwurf das klar und eindeutig und nicht nur formell geregelte Primat der Auftraggeberseite, sondern uns fehlt, dass die LIT eine ebenso eindeutig alleinige Dienstleistungsfunktion zugewiesen und inhaltlich ausgestaltet bekommt, die sichert, dass Kompetenzverschiebungen mit negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der justiziellen Entscheidung ausgeschlossen werden.

Zum Dritten fehlt uns im Gesetzentwurf auch, dass die Auftraggeber – sprich: die Verantwortungsträger der unabhängigen Rechtspflege – tatsächlich die „Herrschaft“ über die Vernetzung der LIT mit anderen Systemen – das e-Justice-System der Europäischen Union sei genannt – sowie die zweckbestimmte Verzahnung von LIT-Außenstellen mit IT-Kontrollinstanzen, mit Datenschutz etc. erhalten.

Der Gesetzentwurf versteht und gestaltet den natürlich unerlässlichen Digitalisierungsprozess der Justiz als vorwiegend technischen Prozess und hat nicht – aus unserer Sicht jedenfalls nicht ausreichend – im Auge, dass bei der Digitalisierung in jedem Falle vermieden werden muss, dass rechtsstaatliche Funktionen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und im Übrigen auch der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht im Kern berührt und damit ausgehöhlt werden können. Die Anwälte zum Beispiel sind über das Gerichtsverwaltungspostfach, über das elektronische Anwaltspostfach etc. involviert.

Mit dem Gesetzentwurf, mit dem die zentralen Kompetenzen der Informationsverarbeitung an eine neue Struktur des E-Governments, zu der auch die LIT gehört, übertragen werden, Abhängigkeiten aufseiten der Richter, Staatsanwälte, Anwälte etc. entstehen und Informationsverarbeitung durch outgesourcte Dienstleister zum Inhalt haben, stehen nach unserer Überzeugung tragende Säulen des Rechtsstaates im Verfahren zur Disposition, vom Prinzip der Aktenvollständigkeit und Aktenwahrheit über die Waffengleichheit bezüglich der Erkenntnistätigkeit bis hin zu vorgeschalteten Supportbereichen.

Wir wollen keine Justiz senken und wollen auf keine Justiz vertrauen. Wir wollen nicht darauf vertrauen, dass die LIT schon das Richtige für den Auftraggeber tun wird. Wir wollen keine – um das noch einmal zu sagen – nicht nur mit organisatorischen, sondern auch inhaltlichen Entscheidungskompetenzen ausgestaltete selbstständige LIT.

Wir wollen, dass nicht zum System der Rechtspflege gehörende Dritte lediglich technische Hilfe leisten können, nicht aber direkt oder indirekt Mitsprache über Einflussmöglichkeiten auf Debatten um Richterentscheidungen haben. Wir wollen lediglich, dass nicht die LIT dem Justizminister der sächsischen Justiz allgemein sagt, wohin es mit der Digitalisierung gehen soll, sondern wir

wollen auch künftig, dass diese Grundentscheidung im Kern politischer und nicht technischer Natur ist.

Auf den Punkt gebracht hat es nach unserer Auffassung in der Expertenanhörung das Vorstandsmitglied der Neuen Richtervereinigung Ruben Franzen, ein Richter am Amtsgericht Eilenburg, der folgende rhetorische Fragen aufwarf: Ist es wirklich der richtige Weg, um die Justiz und ihr künftiges – sieht man einmal vom gesprochenen Wort ab – ausschließliches Medium, nämlich elektronische Algorithmen und Daten miteinander zu verknüpfen, auszulagern? Ist es richtig, das auszulagern? Folgen wir damit nicht einer Logik, die zwar als sachgerecht angesehen werden kann, wenn sie ihre Wirkungen unter den Bedingungen des freien Marktes entfalten kann, in Konstellationen, in denen es einen Kunden gibt und untereinander konkurrierende Dienstleister? Ist dieses Muster zur Erfüllung der existenziellen Funktionsfähigkeit der dritten Gewalt aber nicht ungeeignet? Was die Justiz meines Erachtens eher bräuchte, wäre ein originärer Zuwachs an eigener digitaler Kompetenz und nicht an Verselbstständigung des IT-Bereiches.

Richter Franzen ist im Übrigen auch in der Kritik recht zu geben, dass der Entwurf der LIT zudem eine viel zu weit gehende Ermächtigung einräumt, die Dienste Dritter zur Erfüllung ihre Aufgaben in Anspruch zu nehmen, da konkrete vertrauliche Justizdaten Dritte überhaupt nichts angehen.

Da der Gesetzentwurf selbst aus verfassungsrechtlicher Sicht durchaus diskutabel ist, werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf beruht unter anderem darauf, dass es beim Hessischen Dienstgerichtshof eine Entscheidung gegeben hat. Dort ist eine ähnliche Verselbstständigung vor einigen Jahren durchgeführt worden.

Am 20. April 2010 hat der Hessische Dienstgerichtshof dazu eine Entscheidung getroffen, die im Wesentlichen festlegte, dass Administratoren des EDV-Netzes nur dann über technische Möglichkeiten verfügen dürfen, Einsicht in und Zugriff auf das EDV-Netz und eingestellte Dokumente zu nehmen, wenn verbindliche, konkrete Regeln über den Umgang mit richterlichen Dokumenten aufgestellt werden und wenn deren Einhaltung durch den Minister der Justiz im gleichberechtigten Zusammenwirken mit Richtern bzw. ihren gewählten Gremien überwacht werden können. Das sind die wesentlichen Kriterien, die der Hessische Dienstgerichtshof aufgestellt hat. Der BGH und schließlich auch das Bundesverfassungsgericht haben diese Entscheidungen bestätigt.

Der hiesige Gesetzentwurf orientiert sich an diesen Entscheidungen. Das ist auch Gegenstand der Anhörung gewesen. Herr Stadler vom Richterbund hat es bestätigt und sehr detailliert aufgeführt.

Herr Bartl, ich bestätige, dass Herr Franzen diesbezüglich erhebliche Bedenken hatte. Sie haben es soeben ausführlich zitiert. Man kann sich natürlich darüber Gedanken machen, ob die Verknüpfung von Algorithmen und richterlichen Dokumenten auf die Dauer noch beherrschbar ist und wie das alles in der Zukunft gehandhabt werden soll. Datensicherheit herzustellen ist aber eine technologische Aufgabe, die so oder so besteht. Wir werden uns auf die Dauer nicht leisten können zu sagen, Justiz solle mit elektronischer Datenverarbeitung nichts zu tun haben; denn das wäre die Konsequenz aus dem, was Herr Franzen gesagt hat. Herr Franzen ist – ich will es so sagen – ein wenig technikscheu. Ich kann die von ihm geäußerten Bedenken durchaus nachvollziehen.

Wenn wir die übrigen Teilnehmer dieser Anhörung heranziehen, dann ergibt sich allerdings ein anderes Bild. Nur Herr Franzen hat sehr ernsthafte Bedenken geäußert. Herr Häfner, Präsident des OLG, wies darauf hin, dass es eigentlich keine Bedenken gegen eine verselbstständigte LIT gebe; denn es werde sich dadurch nichts Grundlegendes verändern, und die Kontrollgremien, die eingerichtet worden sind, werden den erforderlichen Datenschutzgesichtspunkten auf jeden Fall Rechnung tragen und die richterliche Unabhängigkeit gewährleisten.

Frau Richter, die Leiterin der hessischen IT-Stelle – sie war ausdrücklich eingeladen worden, weil ihre Stelle unter dem Eindruck der Rechtsprechung seinerzeit eingerichtet worden war –, lobte diesen Entwurf ausdrücklich. Sie sagte, dass die Kontrollkommission geeignet sei, die Einflussnahme durch die Exekutive oder durch Dritte zu unterbinden oder auszuschließen.

Schließlich hatten wir Herrn Stolpe vom Justizministerium von Brandenburg vor Ort. Brandenburg ist soeben denselben Weg gegangen und hat eine vergleichbare, unabhängige Stelle eingerichtet.

Herr Bartl, Ihre Einwendungen in allen Ehren, aber ich denke, im Ergebnis dieser Anhörung können wir sagen, dass die Einrichtung dieser verselbstständigten LIT gut vertretbar ist. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz – LIT – rechtlich zu verselbstständigen, indem sie als obere besondere Staatsbehörde etabliert wird.

Die organisatorische Verselbstständigung weist der LIT die Rolle eines justizinternen Dienstleisters zu. Vorausset-

zung eines solchen Dienstleisterkonzeptes ist allerdings eine Konkurrenzsituation, das heißt die Möglichkeit, den Dienstleister wechseln zu können. Das ist in diesem Fall aber nicht möglich. Die Justiz ist auf die Leistungen der LIT angewiesen. Werden diese nicht oder schlecht erbracht, kann die Justiz nicht ausweichen und es würde sich damit grundsätzlich nichts ändern.

Alternativ wurde in der Anhörung ein Konzept der Vernetzung angeboten, dass die Mitarbeiter der Justiz-IT als vierte Personalgruppe neben den Richtern, Rechtspflegern und klassischen Mitarbeitern der Serviceeinheiten vorsieht. Das wäre ein durchaus diskutabler Ansatz gewesen, aber leider gab es darüber keine intensivere Diskussion.

Des Weiteren wird eine rechtliche Verselbstständigung meines Erachtens nicht das Problem des Personal- und Spezialistenmangels im Bereich der IT lösen.

Zudem bestehen – wie bereits angemerkt – verfassungs- und datenschutzrechtliche Bedenken, da Dritte in den Prozess der richterlichen Entscheidungsfindung Einblick nehmen können.

Hinzufügend möchte ich erwähnen, dass es durchaus auch zu Kompetenzrängeleien, längeren Informationswegen und zu derart starken Abhängigkeiten kommen könnte, dass die Arbeit der Richter erschwert werden könnte.

Aber auch die Unabhängigkeit der Richter könnte mit diesem Gesetz gefährdet werden.

IT-Systeme werden heutzutage im Bereich der Justiz als Verwaltungsmittel verstanden. IT vermag aber bereits viel mehr. Es stehen nicht nur Daten zur Verfügung; Daten bedeuten auch eine ungeheure Berechnungsmacht. Software wird heute bereits in anderen Ländern für die allgemeine Gewaltprävention und für Entscheidungen über die Entlassung von Tätern genutzt. Damit konzentriert man sich aber nicht mehr nur auf die Unschuldsvermutung, sondern auch auf die Genauigkeit des digitalen Outputs.

Legt die Anklagebehörde ein elektronisches Belastungsbeweismittel vor, hat die Verteidigung wenig Möglichkeiten, diese anzugreifen. Man kann vom elektronischen Charakter des Beweismittels nicht automatisch auf dessen Zuverlässigkeit schließen. Dies kann man erst dann, wenn man den Quellcode kennt. Der Richter bleibt in der gleichen Situation, weil auch das Beweismittel mangels Kenntnis des Quellcodes nicht angemessen gewürdigt werden kann. Die Unabhängigkeit des Richters ist aber Grundvoraussetzung eines fairen Verfahrens.

Fazit: Die Auswirkungen der Digitalisierung im Justizwesen sind bislang noch nicht vollständig verstanden worden. Man muss sich bewusst machen, dass digitale Daten nicht grundsätzlich neutral sind. Digitalisierung meint bislang nur höhere Effizienz und Arbeitsleistung. Sie kann aber mehr, wie gerade von mir aufgezeigt worden ist.

Kurzum: Wir sehen den Gesetzentwurf und das Ansinnen in dieser Form kritisch. Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verselbstständigung der Leitstelle für Informationstechnologie in der Justiz ist wahrscheinlich unumgänglich. Wie alle anderen Lebens- und Verwaltungsbereiche wird auch die Justiz immer elektronischer, immer digitaler, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung krankt an so vielen Ecken und Enden, dass meine Fraktion ihm ebenfalls nicht zustimmen wird.

Die LIT soll sich zur Aufgabenerfüllung privater Dritter bedienen dürfen – also ein klassisches Outsourcing –; dabei scheint sie nach dem Gesetzeswortlaut aber keinerlei Beschränkungen zu unterliegen, zum Beispiel hinsichtlich der Befugnisse, die auf die Dritten übertragen werden können. Erhalten die Administratoren zum Beispiel von außen dieselben Zugriffsrechte wie die Beschäftigten der LIT? Wer erstellt die Quellcodes und darf sie bearbeiten? Wer kontrolliert wen? All das ist nicht geregelt in diesem Gesetzentwurf.

Die pauschale Anweisung, die Dritten zu Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu verpflichten, genügt meiner Meinung nach hier bei Weitem nicht. Wir bewegen uns aber wirklich in einem hochsensiblen Bereich der staatlichen Gewalt, nämlich der richterlichen Unabhängigkeit. Richterinnen und Richter dürfen bei der Arbeit mit IT-Programmen zur Verfahrens- und Aktenführung nie das Gefühl haben, dass jemand Unbefugtes in ihre Akten schauen kann und ihren Weg der Entscheidungsfindung einsieht. Schon allein die Möglichkeit kann genau diesen Weg beeinflussen und damit die richterliche Unabhängigkeit gefährden. Es braucht ganz klare Regelungen und konkrete Befugnisse für die Administratoren, um rechtssichere Gerichtsverfahren gewährleisten zu können.

Sie haben ja in Ihrem Gesetzentwurf eine IT-Kontrollkommission vorgesehen. Nach dem Regelungswortlaut ist die Kommission für die Kontrolle beauftragter Dritter aber nicht zuständig. Das ist höchst problematisch, und es ist auch ineffizient. Es ist auch nicht klar, anhand welcher Maßgaben die Kommission hier kontrollieren soll. Der Gesetzentwurf hätte der Kommission weitere Befugnisse einräumen sollen, zum Beispiel die Erstellung fachlicher Standards oder die Einräumung direkter Begehungs- und Kontrollrechte bei von der LIT beauftragten Dritten.

Besonders heikel erscheint uns die Zusammensetzung der Kommission. Einmal davon abgesehen, dass keinerlei informationstechnische Vorkenntnisse bei den Mitgliedern dieser Kommission erforderlich sind, wird auf die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten verzichtet. Eine Kommission, die die elektronische Datenverarbeitung in der Justiz kontrollieren soll, aber keine datenschutzrechtlichen Kenntnisse hat, nimmt doch aber auch wirklich

niemand ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist ein großes Problem.

Ich gehe trotzdem davon aus – das ist ja deutlich geworden –, dass die Koalition heute mit ihren Stimmen diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Deswegen fordere ich Sie von dieser Stelle noch einmal eindringlich auf, eine effiziente IT-Betreuung in der Justiz sicherzustellen, und dafür braucht es das entsprechende Personal, so auch in den Außenstellen der LIT an den verschiedenen Justizstandorten. Wenn ich mir den Haushaltsentwurf anschau, dann sind dafür acht Stellen vorgesehen – ich glaube, das reicht bei Weitem nicht aus. Auf der anderen Seite braucht es bei den Anwenderinnen und Anwendern, den Beschäftigten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, umfassende Schulungen. Auch das ist bisher nicht vorgesehen. Sie sollten es im Haushalt mit verankern.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Nicht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Umwandlung des bislang an das Justizministerium angegliederten IT-Dienstleisters der sächsischen Justiz in eine eigenständige Staatsbehörde. Der Grund dafür ist im Kern, dass eine leistungsfähige und unabhängige Justiz das Rückgrat unseres Rechtsstaates ist und damit auch der Garant für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserem Land. Die Justiz schützt die Bürger vor Willkür und ist wichtiger Faktor zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Deswegen muss ihre Funktionsfähigkeit dauerhaft gesichert werden, denn der Rechtsstaat kann nur so gut sein wie die Justiz, die seine Gesetze schützt und durchsetzt.

Die Bedeutung der IT in der Justiz ist in der jüngeren Vergangenheit massiv gewachsen. Schon heute hängt die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der sächsischen Justiz ganz maßgeblich von einer Vielzahl von IT-Anwendungen und deren reibungslosem Zusammenspiel ab. Die IT ist innerhalb der sächsischen Justiz mittlerweile so systemrelevant geworden, dass sie einfach funktionieren muss. Wir sehen das an den – jedenfalls in der Vergangenheit – stattgefundenen Systemausfällen, die für mehrere Tage mehr als 1 500 Arbeitsplätze lahmgelegt haben.

Diese Entwicklung wird sich absehbar noch weiter verstärken; das heißt, es wird noch mehr IT dazukommen – noch mehr Software, noch mehr Verfahren –, und dafür brauchen wir die IT und unsere Leitstelle für Informationstechnologie.

Die Schnittstelle zwischen IT und der sächsischen Justiz ist die schon erwähnte Leitstelle für Informationstechnologie – kurz: LIT –; sie ist Herz und Hirn unserer Justiz-IT.

Zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit muss sie auch organisatorisch stabilisiert und gestärkt werden, und darum geht es in diesem Gesetz.

Auf dem Papier ist die LIT bislang eine unselbstständige, unmittelbar an das Justizministerium angegliederte Organisationseinheit. Tatsächlich ist sie aber schon heute in Struktur, Arbeitsweise und Organisation völlig eigenständig. Sie hat eine eigene Leitung, eine eigene Geschäftsleitung und eigene Fachbereiche. Sie ist räumlich vom Justizministerium getrennt, sie verfügt über ein eigenes Haushaltskapitel und eine eigene Mittel- und Stellenbewirtschaftungsbefugnis. Ihre Prozess- und Betriebsabläufe sind nicht die einer Landesjustizverwaltung, sondern schlichtweg die eines IT-Dienstleisters.

Die faktische Selbstständigkeit der LIT, aber auch ihre massiv gewachsene Bedeutung für die sächsische Justiz und ihre inzwischen erreichte Größe haben ein Maß erreicht, das ihre organisatorische Verselbstständigung als eigenständige Behörde dringend gebietet. Diese Verselbstständigung ist nötig, damit die LIT weiterhin ihre IT souverän beherrschen und für die Anwender zuverlässig vorhalten kann. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und der bevorstehenden Einführung der elektronischen Gerichtsakte.

Mit dem Gesetzentwurf – das hat Kollege Anton schon gesagt – wird auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit durch eine unabhängige Justiz-IT gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie im Namen der Staatsregierung um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur organisatorischen Verselbstständigung der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses in der Drucksache 6/14508.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich würde die Artikel wieder zusammenfassen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Überschrift, Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Justizgesetzes –, Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes –, Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes –, Artikel 4 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dagegen. Dennoch ist allen Artikeln und der Überschrift zugestimmt worden.

Jetzt kommen wir zu einer Gesamtabstimmung. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Die Gegenstimmen noch einmal, bitte. – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Sächsische Gedenkstättenstiftung – Fortschreibung Entwicklungskonzept

Drucksache 6/13735, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus heute schon viel über Demokratiebildung, die Vermittlung von Werten und die Entwicklung einer Haltung debattiert. Für all diese Themen leisten die sächsischen Gedenkstätten einen bedeutenden Beitrag. Deshalb ist es uns insbesondere in der heutigen Zeit ein wichtiges Anliegen, die Arbeit der Gedenkstätten zu stärken.

Ich möchte meinen Ausführungen gern voranstellen, dass das heute gültige Gedenkstättengesetz nach sensibler und kluger Debatte von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD

gemeinsam im Jahr 2012 im Landtag verabschiedet wurde.

Gedenkstätten sind Orte des Erinnerns, des Gedenkens an die Opfer zweier Diktaturen, gegen die Verleugnung des Geschehenen, gegen das Vergessen. Sie sind ständige Mahnung, wozu Menschen fähig sind, aber auch Orte, die zeigen, welchen Mut Menschen selbst in unerträglichen Situationen bewahrt haben, weil sie allein ihrem Gewissen folgten.

Sie vermitteln authentisch, was zu unserer Geschichte gehört: zwei Diktaturen, die Menschen unfassbares Leid zufügten, und wofür und warum die rechtsstaatliche Ordnung heute steht. Sie zeigen aber auch, was passieren kann, wenn Demokratie und eine rechtsstaatliche Ordnung fehlen.

Die Beschäftigung mit diesen Fragen ist heute aktueller und notwendiger denn je. Deshalb wollen wir die Ge-

denkstättenarbeit und damit ihre wichtige Erinnerungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit stärker fördern.

Gedenkstätten sind keine bequemen Orte. Sie zwingen uns zur Beantwortung von schwierigen Fragen: Wann ist Widerspruch notwendig? Was sind meine eigenen unverrückbaren Werte? Wie kann und wie werde ich Ansätzen der Aushöhlung der Demokratie entgegenzutreten? Welche Handlungen sind mit meinem Gewissen vereinbar?

Wir brauchen diese Orte der Aufklärung und der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte, und sie brauchen unsere Unterstützung.

Natürlich muss sich die Arbeit der Gedenkstätten stets weiterentwickeln. Es ist eine wichtige und sehr herausfordernde Aufgabe, unsere wechselvolle Geschichte in der heutigen Zeit insbesondere an die junge Generation zu vermitteln. Ich verweise auf das Stichwort Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Bildungsarbeit, auf die neuen Kommunikationsmöglichkeiten über Social Media, aber auch darauf, dass Zeitzeugen zukünftig leider nicht mehr so eingebunden werden können, wie es derzeit noch geschieht. Dies zwingt zur Entwicklung neuer Formen des Vermittelns.

Aus diesen Überlegungen heraus haben die beiden Koalitionsfraktionen den vorliegenden Antrag eingebracht, der die Weiterentwicklung und Profilierung der Stiftung unterstützen möchte.

Die sächsischen Gedenkstätten sind in der Rechtsform der Stiftung organisiert. Es ist deshalb in erster Linie Aufgabe des Stiftungsrates, des Wissenschaftlichen Beirates sowie der Geschäftsstelle, die Arbeit der Gedenkstätten zu leiten und weiterzuentwickeln. Die Gremien tun dies auch engagiert, sachorientiert und mit viel Fachwissen.

Aber es ist auch unser berechtigtes Interesse als politische Vertretung des Landes und seiner Bürger, Impulse in die Debatte einzubringen, gerade weil wir vor den dargestellten Herausforderungen stehen. Wir wollen anregen, den wissenschaftlichen Austausch und den überregionalen Diskurs weiter zu stärken und die begonnene Arbeit an dem Entwicklungskonzept mit der notwendigen Sorgfalt, aber ebenso zügig voranzubringen.

Natürlich es ist es richtig und wichtig, dass wir die Gedenkstätten finanziell entsprechend ausstatten, damit sie ihre anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können. Hierfür hat die Staatsregierung mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf eine gute Grundlage geliefert. So sollen die Mittel gegenüber dem laufenden Jahr im Jahr 2019 um 500 000 Euro und der Stellenplan mit vier zusätzlichen Stellen vergrößert werden. Damit würden der Stiftung dann rund 3 Millionen Euro für ihre wichtige Arbeit zur Verfügung stehen. Ein gutes und wichtiges Signal!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken für die wichtige und engagierte Arbeit, die die Gedenkstätten heute bereits an den einzelnen Orten in Sachsen und in den Gremien der Stiftung leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Nehmen Sie diesen Antrag als Ermutigung, die Profilbildung zu stärken und die Diskussion über die weitere Entwicklung der Stiftung motiviert und engagiert fortzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Kliese. Bitte sehr, Frau Kliese, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gedenken an die Opfer von Diktaturen und die Auseinandersetzung mit einer menschenunwürdigen Geschichte sind heute wichtiger denn je, um ein friedliches Europa – Europa ist übrigens ein Wort, das mir heute ein bisschen zu selten gefallen ist – zu gestalten.

Wir hatten im Jahr 2012 einen breiten parlamentarischen Konsens, das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz zu novellieren; meine Kollegin Aline Fiedler ist schon darauf eingegangen. Mit diesem Konsens haben wir ein teilweise auch unwürdiges Kapitel und einen langen Konflikt beenden können – dank vieler kluger Vermittlerinnen und Vermittler.

Wir haben mit dieser Gesetzesnovelle den Auftrag und die Aufgaben der Stiftung erweitert. Das haben wir getan, weil eine aktive demokratische Erinnerungskultur kein statisches Moment sein kann. Sie muss sich entwickeln. Sie muss auf neue Herausforderungen und auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Es ist Aufgabe der Stiftung, diesen Gesetzauftrag zu erfüllen. Das erfordert eine entsprechende Entwicklungskonzeption. Dazu gehört zum einen, dass die Stiftung Perspektiven für die Orte und Gedenkstätten in eigener Trägerschaft entwickelt. Dazu gehört aber auch, dass die Stiftung die Entwicklung und den Aufbau neuer Gedenkstätten begleitet.

Ein Punkt, der mir an dieser Stelle ganz besonders wichtig ist, betrifft die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Fördervereinen. Es ist Aufgabe der Stiftung, diese ehrenamtliche Arbeit kooperativ zu unterstützen. Die Vereine sind keine Konkurrenz, sondern ein wichtiger Pfeiler einer demokratischen Erinnerungskultur. Wir brauchen diese Vereine. Wir brauchen das bürgerschaftliche Engagement an den Gedenkorten – mit den Opferverbänden, mit den verbliebenen Zeitzeugen. Sie helfen uns, das kollektive Gedächtnis authentisch zu gestalten.

Diese Vereine, die lokal verwurzelt sind, bilden einen wichtigen Teil des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen das Vergessen und gegen eine beängstigende Tendenz der Geschichtsrelativierung und -leugnung. Deshalb ist es auch Aufgabe der Stiftung, für die im Aufbau befindlichen und institutionell neu geförderten

Einrichtungen in einem kooperativen Miteinander Vermittlungs- und Förderziele festzulegen.

Eine der großen Herausforderungen einer demokratischen Erinnerungskultur ist es, neue Perspektiven für eine gedenkstättenpädagogische Vermittlungsarbeit zu definieren. Gedenkstättenpädagogik kann heute nicht mehr so funktionieren wie vielleicht noch vor 20 Jahren. Damals gab es noch deutlich mehr Zeitzeugen, die Geschichte persönlich greifbar und begreifbar machen konnten. Zumindest für die Zeit des Nationalsozialismus werden diese altersbedingt immer weniger.

Damit hängt ein weiterer Aspekt zusammen: Immer weniger junge Menschen haben aus ihrer eigenen Biografie oder aus ihrer unmittelbaren Familiengeschichte persönlichen Bezug zu einer Diktaturgeschichte, oder sie begreifen ihn nicht als solchen. Das bedeutet: Wir müssen heute andere, neue pädagogische Wege gehen, um diesen persönlichen Bezug zu schaffen – an das Erinnern, das Gedenken und damit das Begreifen dessen, was Menschen fähig sind zu tun, und daran, dass jeder Einzelne Verantwortung trägt für ein friedliches und demokratisches Europa.

Der dritte Aspekt ist die Digitalisierung. In dem Maße, in dem der persönliche Bezug wegfällt, eröffnet die Digitalisierung neue Momente des Zugangs. Es gibt ganz spannende Möglichkeiten durch „Augmented Reality“. Vielleicht hat sich der eine oder andere dieses Angebot schon angeschaut. Es ist sehr wirkungsvoll und beeindruckend.

Solche neuen Formen der Vermittlungsarbeit lassen sich aber nicht allein im stillen Kämmerlein entwickeln. Dazu braucht es ein Ausprobieren, ein Weiterentwickeln, den Erfahrungsaustausch auch mit anderen Bundesländern und Best-Practice-Beispiele. Es braucht den Blick über den Tellerrand hinaus und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Es braucht einen fachlichen Austausch. Auch ein wissenschaftlicher Austausch ist vonnöten. Es braucht auch unkomplizierte Wege, damit Schülerinnen und Schüler zu den Gedenkstätten und -orten kommen können, wie es jetzt mit der Einrichtung der Landesservicestelle Gedenkstättenfahrten durch das SMK geplant ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Koalitionsvertrag haben wir unterstrichen, dass die Weiterentwicklung der Stiftungskonzeption für uns wichtig ist. Innerhalb der Stiftung und des Stiftungsrates ist man hierzu in der Diskussion und in einem Prozess. So hat der Stiftungsrat im Januar des letzten Jahres eine Evaluation beauftragt, deren Ergebnisse in die Entwicklungskonzeption einfließen sollen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz explizit an eine Anhörung des Kultur- und Wissenschaftsausschusses im letzten Jahr erinnern, die auf Grundlage eines Antrags der Fraktion der GRÜNEN erfolgte, eine Anhörung, die viele wichtige Einblicke und Ausblicke auf die Herausforderungen und Probleme geboten hat, vor denen die Stiftung steht.

Neue Aufgaben erfordern natürlich auch mehr Personal und Mittel. Auch ich kann mich dem Dank von Aline Fiedler an die Gedenkstätten und auch an die Stiftung anschließen; denn sie arbeiten oftmals mit einem knappen Personalbudget und leisten trotzdem eine hervorragende Arbeit. Wir haben diesem Anspruch Rechnung getragen im letzten Haushaltsgesetz und in unserem Haushaltsplanentwurf mit 500 000 Euro jährlich mehr für die sächsischen Gedenkstätten und mit zusätzlichen Personalstellen. Hinzu kommen noch weitere Mittel zum Beispiel für Großschweidnitz, für Projektarbeit im Rahmen der politischen Bildung.

Mit dem heutigen Koalitionsantrag wollen wir diesen Prozess der Entwicklungskonzeption begleiten. Ich bitte ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Sodann. Sie haben das Wort, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! An diesem frühen Abend Ihnen doch einen schönen guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD. Sind Sie endlich erwacht und haben festgestellt, dass man einmal etwas in Richtung Stiftung Sächsischer Gedenkstätten unternehmen müsste, ein Konzept anregen sollte, oder haben Sie in Ihren Koalitionsvertrag gesehen und festgestellt, es gibt noch eine Fehlstelle, welche wir vor der Wahl noch abräumen müssen, oder ist bei Ihnen in der letzten Anhörung zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN mit annähernd nämlichen Inhalt ein Erkenntnisgewinn zu verzeichnen?

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Egal wie. Wissen Sie, ich glaube Ihnen nicht mehr und nehme Ihnen diesen Antrag auch nicht mehr ab.

Erstens hatten Sie doch die Möglichkeit vor einem Jahr, dem eben genannten Antrag seitens der Fraktion der GRÜNEN zuzustimmen, einem Antrag, der nachvollziehbar konkretere Schritte forderte und viel präziser ausformuliert war. In ihm ist die Rede von eigener Impulssetzung seitens der Stiftung, werden Qualitätsstandards und verbindliche Verfahren der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Initiativen gefordert und wird die Staatsregierung gefragt, welche Anforderungen sie an Gedenk- und Erinnerungskultur hat.

Zweitens wollen Sie uns tatsächlich glauben machen, dass Sie mit diesem Antrag in der Stiftung etwas erreichen – ein Umstand, den Sie zur Genüge in der Vergangenheit selbst bezweifelt haben. Ich erinnere an die Diskussionen in diesem Saal zum Beispiel zu unserem Antrag „Stiftung Sächsische Gedenkstätten evaluieren“. Sie haben die hohe Eigenständigkeit der Stiftung förmlich beschworen und dargelegt, dass der Landtag nichts als Auftrag an die Stiftung geben könne. Das könne nur die Stiftung durch ihre Gremien selbst.

Wie eigenständig die Stiftung handelt, zeigt ein weiteres Beispiel in diesem Haus, als es um die Fortführung des Projektes zur Schicksalsklärung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener ging. Dazu hieß es, unser Antrag sei obsolet, da die Staatsregierung bereits handle. Das Projekt sei nicht gefährdet. Doch im Hintergrund war alles schon klar gezogen: Unter Mitwirkung der Stiftung war zu diesem Zeitpunkt schon der Schlussstrich unter dieses Projekt in Sachsen und der Umzug zur Wehrmachtsauskunftsstelle in Berlin besiegelt. – Zwei Beispiele.

Natürlich sehen auch wir und haben wir es immer wieder betont, dass die Stiftung endlich ein Entwicklungskonzept benötigt. Dabei stehen wir Ihrer Forderung gar nicht entgegen. Auch andere richtige Punkte haben Sie aus der Anhörung zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN in Ihren Antrag einfließen lassen. Auch dagegen haben wir nichts. Uns ist Ihr Antrag aber nicht weitreichend und auch nicht richtig genug.

Zum einen ist schon der Titel Ihres Antrags irreführend: „Sächsische Gedenkstättenstiftung – Fortschreibung Entwicklungskonzept“. Um etwas fortschreiben zu können, wäre die Voraussetzung vonnöten, dass bereits etwas vorhanden ist. Es gibt aber keine Konzeption. Es gibt lediglich einen Entwurf aus dem Jahr 2009, geschrieben von Klaus-Dieter Müller, welcher aber nie das Licht der Welt erblickte. Seit Jahren wabern lediglich ominöse, der Öffentlichkeit nicht zugängliche Eckpunkte des Geschäftsführers der Stiftung für ein Konzept im Raum, welche er bis Ende dieses Jahres nach Aussage des Ministeriums zu Eckpunkten für ein Konzept entwickeln solle. Ich glaube, wir drehen uns ein wenig im Kreis.

Zum anderen machen mir Sätze in Ihrem Antrag wie „die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen“ wirklich Angst. Wer bestimmt und definiert denn „aktuelle Bedingungen“? Wer setzt sie und vor allem wie in Kontext zur inhaltlichen Ausrichtung? Ich ahne, wie Sie es meinten, aber dann schreiben Sie es doch auch verständlich und fordern zum Beispiel eine breite Diskussion, wie Gedenk- und Erinnerungskultur in diesem Land im Kanon mit gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt werden können, und das gemeinsam mit den Vereinen, Initiativen und Verbänden, welche Sie in Ihrem Antrag im Übrigen völlig außen vor lassen.

Noch eines: Sie stützen Ihren Antragstext mit Aussagen wie „mit der Novellierung des Gesetzes am 16.12.2012, welche fraktionsübergreifend eingebracht und mit einem breiten parlamentarischen Konsens beschlossen wurde“ und erwecken damit einen falschen Eindruck. Richtig ist vielmehr Folgendes: Im Jahr 2012 hatten die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und GRÜNEN das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz novelliert. Sie beendeten damit ein rund zehnjähriges Provisorium, in dem die Gedenkstättenstiftung nur eingeschränkt arbeitsfähig war; denn im Jahr 2004 hatten der Zentralrat der Juden und nach ihm die übrigen NS-Opferverbände der Sinti und

Roma, der Wehrmachtsdeserteure, der Verfolgten des Naziregimes und der jüdischen Gemeinde in Dresden ihre Mitarbeit in der Stiftung eingestellt. Mit diesem spektakulären Schritt hatten diese öffentlichkeitswirksam gegen die einseitige Gedenkpoltik der Stiftung zugunsten der Opfer aus der Zeit nach 1945 protestiert.

Bei der Einbringung des novellierten Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Jahr 2012 war durch die Beendigung dieses Provisoriums nun von einem „glücklichen Tag“ die Rede gewesen und von einem „Erfolg für die Demokratie“. „Aus der Mitte des Parlaments und der Gesellschaft heraus“ sei der Gesetzentwurf für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zustande gekommen. Eine Beteiligung der LINKEN war seitens der Regierenden nicht vorgesehen. Sehen Sie, genau diese Ausgrenzungspolitik, welche Sie nun seit 27 Jahren betreiben, Ihr rechtes blindes Auge in dieser Zeit und die falschen Marker in der Gedenk- und Erinnerungspolitik sind für die jetzigen Zustände in diesem Land auch mit verantwortlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Nach einer repräsentativen Umfrage der Körber-Stiftung weiß mehr als die Hälfte der 14- bis 16-jährigen Jugendlichen nicht, was Auschwitz-Birkenau war. Nichts erinnert bis zum heutigen Tag an die 103 sogenannten frühen Konzentrationslager in Sachsen, an die 62 Außenlager. Nirgends war die Dichte größer als auf sächsischem Gebiet. 27 Jahre lang haben Sie hier nichts getan.

(Marko Schiemann, CDU: Doch! Bautzen!
In Bautzen! Wir haben etwas getan!)

Nun, da das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist und sich die Umstände zuspitzen, wollen Sie Handlung zeigen. Doch Ihrem Antrag, der durchaus unterstützenswerte Ansätze enthält, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: – Nein, ich komme zum Schluss.

– der jedoch keine neue inhaltliche Ausrichtung der Gedenk- und Erinnerungspolitik in diesem Land erwarten lässt, können wir nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Weigand spricht jetzt für die AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten ein ähnliches Thema Anfang dieses Jahres. Da habe ich schon einmal an diesem Pult gesagt, dass es wichtig ist, sich mit der eigenen Geschichte zu beschäftigen. Ich denke, wir haben in der heutigen Debatte gemerkt, dass dies ein sehr

aktuelles Thema ist. Wenn Sie aber, Herr Sodann, sagen, das findet in Sachsen nicht statt, dann muss ich sagen: Wir haben in Sachsen fünf Gedenkstätten, von denen sich vier mit der NS-Zeit beschäftigen. Ich denke, das ist der überwiegende Teil an Gedenkstätten.

Dass es wichtig ist, dieses Konzept zu überarbeiten, darin stimmen wir Ihnen zu. Die Frage ist nur, warum bringen Sie jetzt diesen Antrag, dass wir uns damit beschäftigen sollen? Die Geschäftsführung der Stiftung wurde ja beauftragt, ein Entwicklungskonzept vorzulegen, das im Dezember dieses Jahres vorliegen soll. Wollen Sie also die Zeit bis Weihnachten nicht abwarten? Es ist also nicht verständlich, warum Sie jetzt solch einen Antrag vorbringen. Weiterhin soll auch der Abschlussbericht, der eine Bewertung und Prüfung der gesamten Struktur wiedergibt, im Dezember dieses Jahres oder spätestens Anfang nächsten Jahres vorliegen. Auch hier scheinen Sie das nicht abwarten zu können. Die GRÜNEN haben – das kam schon heraus – im letzten Jahr einen ähnlichen Antrag eingebracht, der auch im Ausschuss diskutiert wurde. Die Frage, die sich uns stellt, lautet: Wollen Sie damit bereits jetzt Ihren Koalitionspartner für nächstes Jahr definieren?

Da ein Entwicklungskonzept bereits in Arbeit ist und nächstes Jahr vorgelegt wird, sehen wir uns nicht gezwungen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir wollen dem Entwicklungskonzept nicht vorgreifen und enthalten uns deshalb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erinnern an die Menschheitsverbrechen im Nationalsozialismus und in der DDR ist kein Selbstzweck. Gerade in der heutigen Zeit ist das für alle spürbar. Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit setzt den Angriffen auf Freiheit, Vielfalt und Demokratie, wie sie von der AfD sowie rechten Bewegungen ausgeübt werden, etwas entgegen. Gegen Umdeutung und Vereinnahmungen von Geschichte braucht es historisch-politische Bildung. Denken Sie nur an die Bilder von Chemnitz, mit weißen Rosen am Revers von Neonazis und Rassisten! Deshalb ist Erinnerungskultur ein elementarer Bestandteil von demokratischer Zukunft in Sachsen. Genau aus diesem Grund braucht das Erinnern selbst eine Zukunft.

Wir GRÜNE setzen uns seit Jahr und Tag dafür ein, dass sich die Stiftung Sächsische Gedenkstätten als zentraler Akteur für historisch-politische Bildung und Erinnern weiterentwickeln kann. Heute liegt der Antrag der Koalition vor, weil Sie unsere Vorschläge vom letzten Jahr nicht dauerhaft vom Tisch wischen können. Wir hatten dazu auf Antrag der GRÜNEN eine sehr intensive Anhö-

rung. Leider konnten sich CDU und SPD im letzten Jahr weder zu einer Zustimmung durchringen noch stellten sie Änderungsanträge zu unserem Antrag.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion wird dem Antrag von CDU und SPD trotzdem zustimmen, weil er wichtig ist. Seit Jahren arbeiten sich viele engagierte Menschen in den Gedenkstätten und Initiativen, in Wissenschaft und Verbänden an der Stiftung ab. Bei unserem Fachgespräch im Landtag im Juni 2017 wurde aus vielen Perspektiven der sächsischen Gedenkstättenlandschaft deutlich: Die Stiftung wird gebraucht. Sie muss sich aber dringend weiterentwickeln. Ich habe bei Gedenkstättenbesuchen in einer Gedenkstätte für Zwangsarbeiter in Leipzig, Sachsenburg oder Bautzen mit Engagierten auch weiter darüber diskutiert. Sie leisten wirklich eine hervorragende Arbeit, aber alle halten eine Entwicklungskonzeption für wichtig, damit die Stiftung wieder Vertrauen und Anerkennung zurückerhält.

Gefordert wird eine Diskussion zur Profilbildung, mehr Transparenz, mehr interner und externer Austausch – vor allem auch, um die Bildungsarbeit modern aufzustellen sowie für mehr wissenschaftliche Anbindung. Die Signale waren da sehr klar, und die Geschäftsführung war bei unserem Fachgespräch anwesend und hat sich der Kritik gestellt. Aber was ist seitdem passiert? Nichts! Die Bearbeitung der Eckpunkte des Geschäftsführers sollte laut der Antwort auf meine Kleine Anfrage im Mai 2018 im Stiftungsrat diskutiert werden. Jetzt heißt es in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass dies im Dezember 2018 passieren wird. Schaut der Stiftungsrat mit Ihnen an der Spitze, Frau Dr. Stange, denn allen Ernstes weitere zwölf Monate lang einfach nur zu? Wie lange liegt jetzt das Konzeptionsthema auf dem Tisch – waren es acht Jahre? Und dies ohne inhaltlichen Zueginn!

Mir scheint es, als wolle man sich hinüberretten, aber wie soll das jetzt noch bis 2021 so weitergehen? Das ist ein inhaltliches Totalversagen; es liegt am fehlenden Willen. Herr Reiprich schob es in der Anhörung auf die Gremien. Der Stiftungsrat wiederum bittet Jahr um Jahr um eine Überarbeitung. Ich finde, das ist wirklich ein Trauerspiel für die Erinnerungskultur in unserem Land. Ich denke auch an die Verantwortung des Stiftungsrats in einer Situation, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Engagierte resignieren. Unser Antrag wurde in der Anhörung von mehreren Sachverständigen treffend als Ausdruck eines Hilferufs ebendieser Menschen bezeichnet.

Es gibt aber weiterhin keinen Fahrplan für die Konzeption und schon gar keine offene Diskussion. Es gibt keine Ideen, wie die Bildungsarbeit künftig aufgestellt werden soll und welche Rolle Kooperationen spielen sollen. In fast fünf Jahren bleibt nur eine einzige Fachtagung der Stiftung. Von überregionalen Diskursen ist die Stiftung abgeschnitten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Zeichen des Landtages für die Stiftung, für die Zukunft einer gestärkten Erinnerungskultur in Sachsen ist dringend notwendig.

Mir ist dabei besonders wichtig, dass eine Betrachtung der verschiedenen Säulen der Stiftung erfolgt, also die eigene, die institutionell geförderten Gedenkstätten sowie die Projektförderungen betrachtet werden, und zwar ohne die eine gegen die andere auszuspielen.

Zu guter Letzt stelle ich leider fest: Wenn wir als Landtag demnächst über die Finanzierung der Stiftung in den Jahren 2019 und 2020 entscheiden, sind wir wieder in der Zwickmühle. Wir wollen die Gedenkstättenarbeit bestärken, aber es gibt noch keine Entwicklungsrichtung. Wir werden an dieser Stelle wieder nur einen Haushalt auf Sicht haben. Diese Verantwortung tragen Sie, Frau Ministerin, und auch die Koalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht seitens der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr eine Veranstaltung zum Thema Erinnerungskultur unter den Titel „Erinnern für die Zukunft“ gestellt. Ich finde, dass dieses Motto „Erinnern für die Zukunft“ auch hier in Sachsen ganz hervorragend den Umgang mit diesem Thema beschreibt. Eine aktive Erinnerungskultur darf nie ausschließlich rückwärtsgewandt oder statisch in der Vergangenheit verharren. Sie muss im Gegenteil die Lehren aus der Vergangenheit für die Zukunft ziehen.

Wir haben heute Morgen eine sehr ausführliche Diskussion zur aktuellen gesellschaftlichen Situation geführt. Die beteiligten Akteure müssen sich heute ständig selbst reflektieren und sich zu jeder Zeit in ihrem Handeln kritisch hinterfragen. „Wehret den Anfängen“ heißt auch das Erkennen der Ursachen für das Entstehen von rassistischen und antisemitischen Diktaturen, die eine Grundlage sind und waren für eine Zeit des Untergangs, für eine Zeit, an die wir heute erinnern, aber gleichzeitig reflektieren – eben mit dem Motto „Wehret den Anfängen“.

Ich begrüße deshalb den gemeinsamen Antrag der beiden Regierungsfractionen zur Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sehr. Dieser Antrag kommt auch zu einem Zeitpunkt, in der die Evaluation der Gedenkstättenstiftung in ihre entscheidende Phase eintritt. Der Stiftungsrat hatte im Januar des vergangenen Jahres beschlossen, diese Untersuchung durchzuführen und sich unter anderem mit der Organisation, den Verfahren und den Entscheidungsprozessen der Stiftung zu befassen. Ein wichtiger Aspekt, der untersucht werden soll, sind natürlich die finanziellen und

personellen Ressourcen der Stiftung sowie die Frage, ob diese auskömmlich gestaltet sind. Schließlich werden auch die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsstellen der Stiftung einer Prüfung im Hinblick auf die Ressourcen und Strukturen der Stiftung unterzogen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dem Dank anschließen, der hier bereits ausgesprochen wurde, und zwar an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung, aber auch an all die Ehrenamtlichen, die überall in den Gedenkstätten, aber auch in den Vereinen und Opferverbänden dafür Sorge tragen, dass das, was wir mit der Stiftung an Erinnerungskultur im Land vorantragen wollen, auch gelebt werden kann. Dort wird gerade in den Gedenkstätten eine hervorragende Arbeit gemacht, was uns immer wieder Besucherinnen und Besucher bescheinigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren – dort setzt ja der Antrag ein –, wir haben es nicht mit einer statischen Einrichtung zu tun. Hanka Kliese hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass mindestens drei Punkte dringend Berücksichtigung finden müssen: Das ist das Thema der Zeitzeugen, die uns in den nächsten Jahren immer weniger zur Verfügung stehen, das ist das Thema europäische Erinnerungskultur und die Einbettung der deutschen Erinnerungskultur, aber es ist auch das Thema, welche neuen Möglichkeiten wir heute haben, um auch im Sinne von Erleben Erinnerungskultur über digitale Medien zu gestalten.

Ich will es mit diesen Anregungen bewenden lassen. Für die Evaluation der Gedenkstättenstiftung wird noch in diesem Monat der Abschlussbericht erwartet. Die Beratung im Stiftungsrat soll in der Dezembersitzung, aber spätestens im ersten Halbjahr 2019 erfolgen; denn wir wollen uns auch für die Evaluation im Stiftungsrat ausreichend Zeit lassen. Ich verspreche mir von diesem Bericht unabhängige und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, auf deren Grundlage auch weitere notwendige Entscheidungen zur Entwicklung der Stiftung und ihrer Organe getroffen werden können. In diesem Sinne danke ich auch für die vielfältigen Erkenntnisse und Anregungen aus der Anhörung zur Gedenkstättenarbeit. Eine so umfassende Anhörung zur Gedenkstättenarbeit hatten wir in den vergangenen Jahren noch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Evaluation der Gedenkstättenstiftung wird eine wesentliche Grundlage für das in dem Antrag angesprochene Entwicklungskonzept der Stiftung sein. Der Geschäftsführer der Stiftung wurde vom Stiftungsrat beauftragt, zur Sitzung des Stiftungsrates am 7. Dezember 2018 die überarbeiteten Eckpunkte für ein Entwicklungskonzept der Stiftung Sächsische Gedenkstätten unter Berücksichtigung der Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, den wir gebeten haben, diese Entwicklung der Konzeption zu begleiten, zur Beratung vorzulegen. Ein Auftrag des Stiftungsrates war es gleichermaßen, die wissenschaftliche Expertise aus der Stiftung – wir haben überall wissen-

schaftliche Leiter –, aber auch der Vereine in die Entwicklungskonzeption einzubeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits darauf verwiesen, dass mit dem parteienübergreifenden Konsens bei der Novellierung des Gedenkstättengesetzes 2012 eine neue Grundlage sowohl im Umfang der Aufgaben als auch in der inhaltlichen Gestaltung der Aufgaben – ich erinnere an das Thema Bildungsarbeit, das mit der damaligen Novellierung ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wurde – diese Dimension des Gesetzes verändert hat. Darauf aufbauend muss die Entwicklungskonzeption jetzt diese neuen Aufgaben aufgreifen.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass künftig der Fokus der Gedenkstättenarbeit noch stärker als bisher auf der Ermöglichung des wissenschaftlichen pädagogischen Austauschs intern und extern sowohl in Sachsen als auch bundesweit liegt. Ich halte es für unerlässlich, dass die Stiftung hier verstärkt fachlich auch über Sachsen hinaus wahrgenommen wird; denn wir haben besondere Gedenkstätten mit doppelter, oft dreifacher Vergangenheit, die sich sowohl in die deutsche Erinnerungskultur als auch in die europäische Erinnerungskultur in besonderer Weise einbringen können und müssen.

Ein genauso großes Anliegen ist es mir aber auch, dass die Gedenkstättenarbeit im Freistaat Sachsen künftig noch stärker als bisher international wahrgenommen wird. Die Erinnerungskultur muss sowohl in unseren Nachbarländern Tschechien und Polen als auch darüber hinaus wirken. Dies sind wir nicht zuletzt dem Andenken an die vielen ausländischen Kriegsgefangenen schuldig, die unter anderem in Zeithain ums Leben gekommen sind. Dies geschieht auch in den beiden Euthanasie-Gedenkstätten in Pirna-Sonnenstein und zukünftig auch in Großschweidnitz.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig – um einen dritten Aspekt zu nennen –, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Staatsregierung am 14. August beschlossen hat, für die Gedenkstättenarbeit künftig zusätzliche Gelder auch aus den Mitteln des Parteienvermögens zur Verfügung zu stellen, die Sachsen zugewiesen wurden. Wir werden diese Mittel gezielt einsetzen, um Gedenkstätten weiter als lebendige Orte des Erinnerns zu gestalten. Es werden nach den jetzigen Beratungen folgende sechs Gedenkstätten davon partizipieren und in den nächsten Jahren, glaube ich, einen guten Schub bekommen. Das ist der Ausbau der KZ-Gedenkstätte Sachsenburg, Frankenberg, die wir hier schon einmal ausführlich diskutiert haben. Das ist aber auch die Gedenkstätte Großschweidnitz, in der in der vergangenen Woche eine bewegende Veranstaltung stattgefunden hat. Das ist die „Runde Ecke“ in Leipzig. Das ist aber auch der Lern- und Gedenkort Kaßberg, Chemnitz, für den sich – dafür bin ich sehr dankbar – ein parteienübergreifender Verein in den letzten Jahren sehr engagiert hat. Das ist die Gedenkstätte Bautzener Straße, Dresden, die dringend eine Weiterentwicklung benötigt. Das ist schließlich auch das umfangreiche Archiv der Bürgerbewegung Leipzig.

Unabhängig davon – ich möchte es nochmals betonen – ist es uns erstmals gelungen, dem Landtag bereits im Regierungsentwurf einen deutlichen Aufwuchs für die Gedenkstättenstiftung und damit eine spürbare Verbesserung der personellen Ausstattung vorzulegen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gedenkstättenarbeit, so viel Technik und so viele Möglichkeiten es heute gibt, lebt vor allen Dingen davon, dass Menschen diese Gedenkstätten lebendig machen und die pädagogische Arbeit leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne den Ergebnissen der Entwicklungskonzeption vorgreifen zu wollen, muss schließlich auch deshalb die pädagogische Vermittlungsarbeit der Stiftung in Zukunft einen noch größeren Stellenwert als bisher einnehmen. Die Erinnerungskultur im Schulunterricht muss ausgebaut werden – darin bin ich mit meinen Kollegen einig –, damit die Schülerinnen und Schüler historisches Bewusstsein, vor allen Dingen aber auch Empathie und eine demokratische Grundhaltung entwickeln können. So hat die Kultusministerkonferenz bereits im Jahr 2014 einen entsprechenden Beschluss gefordert, dass Erinnerungskultur in der Schule junge Menschen befähigen soll, historische Entwicklungen zu beschreiben, zu bewerten sowie unsere Welt durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen.

Die Ereignisse der vergangenen Tage zeigen doch ganz deutlich, wie wichtig das ist. Ich werde daher nicht müde, mich als Stiftungsratsvorsitzende und auch ganz persönlich für die politische Bildung unter anderem durch unsere Gedenkstätten starkzumachen. Ich hoffe, dass auch die verstärkte personelle Ausstattung dazu einen Beitrag leistet.

Was die Etablierung der Gedenkstätten als Lernorte außerschulischer Bildung betrifft, möchte ich, wie bereits in der Stellungnahme der Staatsregierung an dieser Stelle ausgeführt, auf den guten ersten Ansatz hinweisen, nämlich auf die vom Kultusministerium geplante Einrichtung einer Landesserviceestelle „Gedenkstättenfahrten“, die ihren Betrieb beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 aufnehmen kann. Diese Stelle hat die Aufgabe, schulische Lerngruppen zu beraten, bei der Beantragung finanzieller Fördermittel zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Vielleicht gelingt es uns in Zukunft, wenn sich die Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt wieder etwas entspannt hat, wie in anderen Bundesländern auch Gedenkstättenpädagogen in diesem Spagat zwischen Schule und Gedenkstätten auszubilden; denn sie sind die besten Vermittler unmittelbar in die Schule hinein.

In diesem Sinne unterstütze ich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD nachdrücklich. Ich meine, lieber Kollege Sodann und liebe Kollegin Maicher, es ist auch in Ihrem Interesse – das haben ja Ihre Vorstöße in den vergangenen Jahren gezeigt –, dass diese Entwicklungskonzeption in absehbarer Zeit auf den Tisch gelegt wird und dass sich damit die Stiftung auch in Zukunft im Sinne des Gesetzes von 2012 weiterentwickeln kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Für beide Fraktionen hält das Schlusswort Frau Abg. Fiedler, bitte sehr.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich auch im Namen meiner Kollegin Frau Kliese für die differenzierte Debatte bedanken. Ich glaube, sie hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wem es eher um einen eigenen Auftritt hier vorne und wem es wirklich um die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema geht.

Es hat, glaube ich, auch deutlich gemacht, wie unterschiedlich Oppositionsarbeit ist. Das, was vor allem Frau Maicher an Hinweisen gesagt hat, haben wir sehr wohl aufgenommen. Ihr Antrag und die daraus folgende Anhörung spiegeln sich ein Stück weit in unserem Antrag wider. Ich möchte dem Eindruck gern entgegenreten, dass in der letzten Zeit in der Stiftung Gedenkstätten nichts passiert ist. Die Ministerin hat es in ihrem Redebeitrag schon erläutert. Wir werden in Kürze eine Ausstellungseröffnung in Bautzen II haben, bei der es um die Zeit des Nationalsozialismus geht. In Sachsenburg ist in den letzten Monaten viel passiert, Großschweidnitz, Gedenkort Kaßberg, usw.

Ich möchte noch einmal darauf reagieren, weil Sie immer wieder kritisieren, dass Sie in diese Debatte nicht eingebunden sind. Ich denke, das fängt zunächst bei Ihnen selbst an. Wenn man schaut, wie die LINKE mit dem Thema PMO-Mittel umgegangen ist – dass diese Mittel,

die heute zum Beispiel für Sachsenburg mit verwendet werden, eingeklagt werden mussten –, zeigt, dass wir Sie in eine Debatte zum jetzigen Zeitpunkt nicht einbeziehen können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich glaube, diese Debatte hat noch einmal deutlich gemacht, welch hohen Stellenwert die Arbeit der Gedenkstätten hat. Uns im politischen Raum ist wichtig, dass dieses Entwicklungskonzept auf den Weg gebracht wird, um auf die neuen veränderten Anforderungen entsprechend zu reagieren und um deutlich zu machen, welche Priorität das Thema im perspektivischen Haushalt 2019/2020 genießt.

Zusammengefasst denke ich, dass der Antrag zum einen den Respekt vor der Arbeit und der Selbstständigkeit der Arbeit der Gremien der Stiftung bewahrt. Auf der anderen Seite fordert er die Staatsregierung, er fordert uns selbst. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur noch einmal um Ihre Zustimmung werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/13735 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sächsischen Familienpass attraktiver ausgestalten!

Drucksache 6/8851, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Zuvor spricht aber noch Frau Abg. Kersten.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache für die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen zum sächsischen Familienpass. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt über viele Jahre zur Verfügung. Die Auslastung der im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 65 000 Euro könnte besser sein. Genau darum geht es uns.

Schauen wir uns die Voraussetzungen an, um einen Familienpass in Sachsen zu erhalten. Einen Familienpass erhalten Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern oder Eltern mit einem schwerbehinderten Kind. Frau Ministerin, Sie schreiben in Ihrem Flyer, es ist für das gemeinsame Erleben in der Familie. Ich denke, das ist weltfremd.

Wenn Mutti drei von vier Wochenenden samstags im Handel arbeitet und der Vati mit den Kindern alleine ist, was ist dann die ganze Familie? Trifft dann der Familienpass nicht zu? Kann der Vati nicht mit drei Kindern nach Dresden ins Museum fahren? Vielleicht wollen auch Oma und Opa einmal einen Enkeltag mit Bildung im Museum machen. Das geht auch nicht. Gehören für Sie Großeltern nicht zur Familie? Warum machen Sie es sich so schwer?

In Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt es den Familienpass für einen Erwachsenen und mindestens eine minderjährige Person – ganz einfach.

Grundsätzlich gilt der Familienpass in Sachsen für ein Jahr. Er muss jedes Jahr neu beantragt werden. Das heißt, Jahr für Jahr Anträge an die Gemeindeverwaltung. Kann der Familienpass nicht über mehrere Jahre bewilligt werden? Warum machen Sie es den Gemeindeverwaltungen so schwer? Ist das notwendig? Der Vertrieb in Brandenburg läuft über Touristikinformationen, Kioske, Buchhandlungen oder zentral über einen Onlineshop. Warum geht das in Sachsen nicht?

Fragen wir bei der Gemeindeverwaltung nach. Ich habe das getan. Zur Antwort erhielt ich: Ähm. Ja. Gute Frage. Ich versuche es einmal bei Frau X. Frau Lauterbach, warten Sie einen Moment. Ich versuche es einmal bei Frau Y. usw.

Kaum einer kennt ihn im ländlichen Raum. Kaum einer nutzt ihn im ländlichen Raum. In Großenhain wurden bereits 15 Anträge bewilligt. Zu Ihrer Information: Der Familienpass gilt seit 20 Jahren. Sachsen hat einen Familienpass. Das ist gut. Sachsen hält sich aus der Arbeit um den Familienpass heraus. Das ist schlecht. Sachsen-Anhalt hat 14 000 Familienpässe vergeben. Frau Ministerin, wie viele sind es in Sachsen?

Wir kommen zu den Einrichtungen, die Familien besuchen können. Vor allem in Dresden, Leipzig und Chemnitz profitieren Familien davon, circa 30 Einrichtungen besuchen zu können. In Brandenburg sind es circa 650.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das sind Angebote von öffentlichen und privaten Diensten. Fragen Sie einmal Ihre Bürgermeister und Oberbürgermeister, welche Einrichtungen in ihren Territorien zu besuchen wären. Ich denke an das kleine Bauernmuseum in Zabeltitz mit dem Schloss und dem Park. Das ist nicht weit. Es ist realisierbar. Aber es ist nicht möglich, weil der Familienpass dort nicht gilt. Hier bedarf es großer Anstrengungen, auch kleinere Einrichtungen einzusammeln und sie so zu unterstützen. Attraktiver wäre ein Familienpass, wenn Bildungsangebote mit Sport- und Freizeitangeboten gekoppelt werden könnten.

Aber, werte Frau Ministerin, wie kommen die Eltern mit Ihren drei Kindern zu den Museen in der Großstadt? Auch das muss passen und kostet Geld. Und beides passt nicht. Hier muss der ÖPNV dringend mit eingebunden werden. Der Familienpass ist gut gedacht und schlecht gemacht.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich mache Ihnen einen Vorschlag, wie der sächsische Familienpass gut gelingen kann. Nach der Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass“ kommt nun für Sie die Kampagne „Sachsen vergibt den Familienpass“. Dafür können Sie gern noch einmal 20 000 Euro in die Hand nehmen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit vor allem im ländlichen Raum organisieren. Dabei sind folgende Punkte wichtig: Familienpass einmal beantragen bis zur Selbstständigkeit des letzten Kindes, Familienpass auf die Großeltern übertrag-

bar und auch flexibel für ein Eltern- oder Großelternanteil mit einem Kind nutzbar machen, enger mit den Gemeindeverwaltungen arbeiten und den ÖPNV einbinden.

Vier Punkte, ganz einfach: Holen Sie sich Hilfe in anderen Bundesländern. Tragen Sie es auf die Bundesebene. Schauen Sie sich in anderen Bundesländern und in anderen Ländern um, zum Beispiel in Österreich.

Unsere Familien, vor allem im ländlichen Raum, brauchen dieses Angebot, und Sie, werte Koalition, auch wenn Sie jetzt nicht zugehört haben: Sie brauchen diese Charmeoffensive.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Kuge, Sie haben das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wenn man, liebe Genossen der LINKEN, geschätzte Frau Lauterbach, Ihren Antrag liest, klingt das auf den ersten Blick nicht ganz schlecht. Aber es ergibt sich doch eine Reihe von Problemen, die mit Ihren Forderungen verbunden sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Zunächst wollen Sie die Erweiterung der Begünstigten für den Familienpass auf alle Familien. Auch auf die gut verdienenden? Das kann ich nicht verstehen. Der Familienpass in der jetzigen Form ist eben gerade an die gerichtet, die mit größeren finanziellen und persönlichen Herausforderungen konfrontiert sind, und das ist gut so.

Den zweiten Vorschlag kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Sie fordern eine zentrale Antrags- und Ausgabestelle. Für die betroffenen Familien würde das einen deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand bedeuten, und sie müssten im Zweifel einen längeren Fahrtweg für die Beantragung auf sich nehmen. Dies in den Kommunen vor Ort zu belassen ist daher sinnvoll und sollte beibehalten werden. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, Bürokratie abzubauen, anstatt neue zu schaffen. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels sollten wir auf eine schlanke Verwaltung und Zukunft setzen.

Die von Ihnen im Antrag angestrebte Öffnung anderer privater Einrichtungen für den Familienpass hätte zur Folge, dass es zu Verwirrungen in Bezug auf Rabattierung und die Wirtschaftlichkeit kommen kann. Wir sollten niemandem etwas aufzwingen, sondern ihnen diese Eigenverantwortung zugestehen.

Länderübergreifende Kooperationen sind wünschenswert, aber nur möglich, wenn die in den jeweiligen Bundesländern ausgegebenen Familienpässe miteinander vergleichbar sind. Das rot regierte Thüringen – hört! hört! – hat bisher keinen Familienpass. Sachsen-Anhalt gewährt Familien bei Besuchen in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen Ermäßigungen. In Sachsen ist der Besuch der staatlichen Museen, Burgen und Schlösser dagegen

kostenlos. Solange die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, ergibt an dieser Stelle Kooperation wenig Sinn.

Womit Sie allerdings recht haben, das ist die Tatsache, dass der Familienpass in Sachsen besser beworben werden kann, dass die Familien davon profitieren können. Das unterstützen wir gern. Doch das reicht nicht, dem Antrag zuzustimmen.

Gestatten Sie mir einen persönlichen Hinweis: Viele Dinge, die man mit Kindern machen kann, sind kostenlos,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

sei es der Wald, der Spielplatz, das Bachufer oder ganz aktuell der Tag des offenen Denkmals.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Gern können wir über Ihre Vorschläge im zuständigen Ausschuss weiter diskutieren. Seien Sie bitte nicht verwundert, aber wir lehnen Ihren Antrag heute ab.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Pfeil-Zabel.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident!)

Frau Pfeil-Zabel, ich bitte noch um etwas Geduld. Da ist soeben gerade noch eine Wortmeldung ans Mikrofon gerannt.

(Heiterkeit)

Bitte sehr, Frau Schaper, Sie wünschen?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Entschuldigen Sie, Herr Präsident, mein Flügel ist lahm. Deshalb hat es etwas gedauert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dafür werde ich selbstverständlich Verständnis haben.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Frau Kuge, ich begehre eine Kurzintervention aufgrund Ihrer Bemerkung, es gibt viele kostenlose Angebote, die Familien wahrnehmen können. Es geht uns um Teilhabe, dass Kinder, die sich das vielleicht nicht leisten können, mit ihren Familien auch die Angebote, die bezahlt werden müssen, in Anspruch nehmen können. Es geht uns um eine aufrichtige Teilnahme. Es ist, glaube ich, eine Frage der Haltung, wenn man dann sagt – mit Verlaub –, sie können die kostenlosen Dinge in Anspruch nehmen. Das spricht für sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kuge, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Daniela Kuge, CDU: Vielen Dank, Frau Schaper. Aber es gibt natürlich auch Einrichtungen, bei denen die Kinder keinen Eintritt bezahlen müssen. Das ist Ihnen auch bekannt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Aber es gibt viele Angebote, die bezahlt werden müssen! – Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit geht es in der Aussprache weiter. Frau Pfeil-Zabel, ich danke für Ihre Geduld. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kultur zu erleben und daran teilzunehmen – genau damit setzt sich der vorliegende Antrag der LINKEN auseinander – ist elementar, bereits bei den Aller kleinsten. Die kulturellen Errungenschaften, die unser Bundesland prägen, erleben unsere Kinder mit ihren engsten Angehörigen. Der Familienpass macht es vielen erst möglich; denn – und das sollten wir uns immer wieder bewusst machen – kulturelle Teilhabe kostet nun einmal Geld. Familien aufgrund ihres Einkommens davon auszuschließen ist schlicht und ergreifend ungerecht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Genau!)

Die soziale Spaltung der Gesellschaft wird auch daran sichtbar, welche Türen unseren Kindern verschlossen bleiben. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, gibt es eben diesen Familienpass. Dieser wird kostenlos an die Familien ausgegeben und ermöglicht es Eltern bzw. einem Elternteil, kostenlos bestimmte kulturelle Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu nutzen. Wir wollen allen Kindern mit ihren Familien den Zugang zu unseren kulturellen Gütern ermöglichen und ihnen hierfür finanziell unter die Arme greifen.

Ich stimme dem Antrag daher insofern zu, dass die Personengruppe, die vom Familienpass profitiert, gegebenenfalls zu klein gefasst ist. Der Freistaat hat sich bewusst auf Mehrfamilien, Alleinerziehende mit zwei Kindern und Eltern mit schwerbehinderten Kindern konzentriert. Nur diese erhalten den Familienpass. Als Grund wird hierfür die finanzielle Belastung angeführt. Es ist für mich an dieser Stelle allerdings fraglich, ob dadurch alle relevanten Personengruppen inbegriffen sind, die ohne den Pass von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen werden.

Ich bitte daher das Sächsische Staatsministerium für Soziales zu prüfen, inwiefern der Pass auf weitere Gruppen auszuweiten ist, insbesondere aufgrund von sozialen und ökonomischen Kriterien. Ich danke Ihnen daher, dass Sie den Finger auf diesen Punkt innerhalb Ihres Antrags gelegt haben.

Anders sieht es bei den darauffolgenden vier Punkten des Antrags aus. Der Vorteil bei der Beantragung des Passes ist es doch, diesen vor Ort ohne große bürokratische Hürden zu beantragen. Mir leuchtet es daher überhaupt

nicht ein, warum wir hierfür einer zentralen Stelle bedürfen. Auch bei der Ausweitung des Passes auf kommunale Einrichtungen erkenne ich den Nutzen nicht. In den meisten Kommunen existieren bereits finanzielle Unterstützungssysteme und Pässe, wodurch Menschen mit geringen Einkünften Vergünstigungen in zahlreichen kommunalen Einrichtungen erhalten.

Der Personenkreis, der von diesen kommunalen Pässen profitiert, ist wesentlich weiter gefasst als unser Familienpass. Zugleich sollten wir diesen Punkt nicht außer Acht lassen: Bei einer Ausweitung des Passes müssten auch die Einnahmeausfälle in den Einrichtungen der Kommunen getragen werden. Sonst würden wir die Kommunen lediglich bevormunden, ohne selbst als Freistaat einen Beitrag zu leisten. Wir sollten die Entscheidung, welche Vergünstigungen sinnvoll wären, den Akteurinnen und Akteuren vor Ort in den Kommunen überlassen.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung über die Grenzen des Bundeslandes hinweg, die in dem vorliegenden Antrag gefordert wird, ist grundsätzlich zu begrüßen. Zahlreiche Bundesländer bieten Familienpässe in unterschiedlichen Varianten an, die teilweise gegen ein Entgelt abgegeben werden. Das Angebot ist vielfältig und daher nur schwerlich zu vereinheitlichen. Das System unter einen Hut zu bringen ist wohl nicht von Sachsen aus steuerbar. Die Entscheidung dafür treffen die jeweiligen Kommunen und Landesregierungen autonom, und das finde ich auch gut so.

Wir nehmen die Anregungen, gerade den ersten Punkt aus dem Antrag, gern mit, lehnen ihn jedoch aufgrund der inkonsequenten und in der Sache zugleich etwas undienlichen Punkte 2 bis 4 ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Dr. Weigand, Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Familienpass in Sachsen ist als gute Sache gedacht, aber in Wirklichkeit nicht der Renner. Frau Lauterbach, Sie haben gesagt, 65 000 Euro werden eingestellt, wenn sie in der Höhe überhaupt abgerufen werden. Das könnte man durchrechnen. Es sind maximal 1 000 bis 2 000 Familien, die man in Sachsen damit erreicht. Das ist wirklich wenig. Wenn man dann noch sagt, wenn sie das Geld nicht haben, dann gehen sie in den Wald, wie Frau Kuge, dann bin ich etwas schockiert darüber, weil wir doch ein familienfreundliches Land sein wollen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie sagen, dass es nicht bürokratisch ist, dann stelle ich das auch infrage. Das Hygiene-Museum in Dresden fällt darunter. Sie können den Familienpass beantragen. Wegen 14 oder 20 Euro muss dann die Familie physisch komplett erscheinen. Ich glaube nicht, dass das viele in

Anspruch nehmen. Das kann man unkomplizierter machen. Warum macht man das nicht einfach mit einem Kinderausweis oder Schülerausweis etc.? Das würde vieles entbürokratisieren und einen schlanken Staat fördern. Deswegen sind wir bei Ihnen, wenn Sie sagen, das müsse ausgeweitet werden, aber das, was Sie dann fordern – eine zentrale Stelle –, lehnen wir entschieden ab. Wir wollen keine aufwendigen Verwaltungsverfahren.

Auch Ihr Ansatz, dies über die sächsischen Staatsgrenzen hinaus auszuweiten, ist eine gute Idee. So, wie Sie es vorhaben, ist es überdenkenswert. Man sollte das vielleicht einmal bei der nächsten Familienministerkonferenz thematisieren.

Der Familienpass soll die sächsische Kultur vermitteln, erlebbar machen und den familiären Zusammenhalt stärken. Grundsätzlich sehen wir es ebenfalls als geboten an, dies zu überarbeiten und den Personenkreis auszuweiten.

Wir wollen aber kein weiteres Bürokratiemonster und vor allem nicht noch mehr Personalausgaben. Das geht einfach nicht. Deswegen können wir dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen und werden uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Zschocke. Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Familienpass hat sich in seiner seit über 20 Jahren bestehenden Form und Ausgestaltung bewährt. Was die Kommunen oder andere Bundesländer machen, ist deren Sache. Der Freistaat fördert einer bestimmten Gruppe von Familien das gemeinsame Erleben sächsischer Kulturgüter. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, daran irgendetwas zu ändern – Punkt. So lässt sich die Stellungnahme der Staatsregierung im Wesentlichen zusammenfassen, und genau so, meine Damen und Herren, sieht der familienpolitische Innovationswille hier in Sachsen aus.

Aber möglicherweise hat sich die Gesellschaft in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt. Möglicherweise verändern sich Familienformen, und zwar sehr rasant. Möglicherweise gibt es gute Erfahrungen mit moderneren und attraktiveren Fördermodellen.

Spätestens seit dem Rückgang der Inanspruchnahme des Familienpasses im letzten Jahr hätte die Staatsregierung auf die Idee kommen können, dass es möglicherweise Weiterentwicklungsbedarf gibt. Das ist sie aber nicht. Aber das ist nicht schlimm; wir haben jetzt ja einen Antrag von den LINKEN mit konkreten Vorschlägen, die darauf abzielen, dass mehr Familien auch mehr Angebote nutzen können. Die begrenzte Veränderungsbereitschaft bei der Staatsregierung wird von diesen Vorschlägen, wie ich meine, wirklich nicht überfordert.

Die simple Frage, warum Alleinerziehende mit nur einem Kind bei einem Museumsbesuch nicht ebenfalls einen Zuschuss bekommen können, liegt doch auf der Hand. Die Zahlen, die wir kennen, zeigen doch deutlich, dass Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko in unserer Gesellschaft haben – nicht nur, wenn sie zwei oder mehr Kinder haben.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Fast 100 000 Kinder in Sachsen leben in Armut. Der Familienpass ist eine sehr konkrete Möglichkeit, diesen Kindern in ihrer Freizeit Zugang zur Kultur und Bildung zu ermöglichen. Vor allem von Armut betroffene Familien sollten vom Freistaat über den Familienpass unterstützt werden. Eine Förderung an der Anzahl der Kinder festzumachen greift einfach zu kurz; das fällt irgendwie aus der Zeit. Alle Familien, die sich kulturelle Angebote sonst nicht leisten könnten, sollten von den Vergünstigungen des Familienpasses doch wirklich profitieren können. Das wäre die richtige Herangehensweise.

Sie aber lehnen – das ist in der Stellungnahme und in den Vorreden deutlich geworden – die Ausweitung des Kreises der Berechtigten grundsätzlich ab. Dieses generelle Nein illustriert nicht nur fehlende Innovationsbereitschaft, sondern untermauert einmal mehr die Familienpolitik der letzten Jahre hier im Freistaat. Mehr Stillstand geht eigentlich nicht.

Frau Staatsministerin Klepsch, Sie betonen in der Öffentlichkeit immer wieder den hohen Stellenwert von Familien. Seit vier Jahren arbeiten Sie an einem sogenannten Gesamtkonzept zur sächsischen Familienpolitik. Dafür sind schon über 200 000 Euro investiert worden; Ergebnisse liegen immer noch nicht vor. Ich sage einmal: Es ist gut und notwendig, dass sich das Ministerium bei der Ausrichtung der Familienpolitik wissenschaftlich beraten lässt. Das darf aber doch nicht Jahre dauern und am Ende zu Nichtstun führen. Sie müssen doch dafür sorgen, dass die Unterstützung bei den Familien ankommt und spürbar wird, gerade weil sich Gesellschaft und Familie weiterentwickeln.

Die Gelder, die der Freistaat für die direkte Unterstützung von Familien bereitstellt, sind im Kontext des gesamten Haushaltsvolumens wirklich sehr überschaubar. Auch im neuen Rekordhaushalt, den uns die Staatsregierung im Entwurf vorgestellt hat, gibt es unter dem Strich keine Erhöhung der Familienförderung.

Wir GRÜNEN wollen, dass der Familienpass nicht zu einer preiswerten Marketingmaßnahme für angebliche Familienfreundlichkeit verkommt. Wir wollen, dass der Familienpass deutlich mehr Familien als bisher zugute kommt. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht Frau Abg. Kersten. Frau Kersten, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der LINKEN soll der Berechtigtenkreis für den sächsischen Familienpass erweitert werden. Darüber hinaus geht es um vier weitere Forderungen, die zunächst erst einmal Verwaltungsarbeit nach sich ziehen.

Frau Lauterbach, Sie hatten bei der Einbringung Ihres Antrages noch andere Forderungen und Vorschläge unterbreitet, die sich im Antrag leider nicht wiederfinden. Als Ziel wird formuliert, den Familienpass dadurch attraktiver auszugestalten. Gleichwohl wird aber nicht belegt, ob dies mit den erhobenen Forderungen überhaupt erreicht werden würde.

Zwar werden die Beispiele in Sachsen-Anhalt und Österreich benannt, die solche erweiterten Familienpässe anbieten, die Antwort aber, inwiefern sich dadurch die Nutzung dieses Angebots deutlich erhöht hätte, bleibt der Antrag schuldig. Ebenso wie es in Sachsen keine Zahlen zu den ausgereichten Familienpässen gibt, sind im Antrag auch keine statistischen Angaben zu Sachsen-Anhalt oder Österreich zu finden.

Fakt ist allerdings, dass angesichts der Erstattung von Eintrittsgeldern im Rahmen der Nutzung des Familienpasses in Höhe von rund 51 000 Euro im Jahr 2017 unterstellt werden kann, dass dieses familienpolitische Instrument wenig genutzt wird. Das Problem des Familienpasses dürfte demzufolge eher in seinem nicht vorhandenen Bekanntheitsgrad liegen. Haben Sie in Ihrem Bekanntenkreis schon einmal nachgefragt, wer den sächsischen Familienpass kennt oder nutzt? Das ist eine Tatsache, welche weder durch eine zentrale Antragsstelle noch durch Kooperationen mit anderen Bundesländern oder eine Öffnung für weitere Nutzungsberechtigte oder Angebote beantwortet werden kann.

Der Antrag ist sicher nett gemeint, nimmt aber den mittlerweile als Angebotsdschungel zu bezeichnenden Umfang familienpolitischer Leistungen nicht in den Blick. Das ist genau jene fatale Verfahrensweise, die seit Jahren in der Familienpolitik betrieben wird: hier ein kleines Fitzelchen mehr Geld, dort ein neues Angebot für eine beschränkte Klientel usw. usf. So ist eine Umverteilungsmaschinerie entstanden, die in allererster Linie dem Staat dient, aber nicht Familien entlastet.

Auf der anderen Seite gibt es höhere und neue Steuern, mehr Abgaben, höhere Belastungen unserer Familien. Der Politikansatz des vorliegenden Antrags entspricht nicht den familienpolitischen Ansätzen und Ansprüchen der blauen Wende.

(Zuruf von den LINKEN:
Was? Der blauen Wende?)

Wir wollen eine grundlegende Neustrukturierung aller familienpolitischen Leistungen, die eine generelle Entlas-

tung von Familien der gesamten Mittelschicht zum Ziel hat. Konkret heißt das: runter mit Steuern und Abgaben für alle Familien – für die Mittelschicht generell. Denn diese profitiert nicht vom wirtschaftlichen Höhenflug, in dem sich Deutschland gerade befindet. Im aktuellen Mittelstandsbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung ist zu lesen, dass das durchschnittliche Nettoeinkommen der Mittelschicht in den letzten zehn Jahren kaum gestiegen ist. Die Mittelschicht bezahlt die staatliche Umverteilungspolitik, profitiert aber nicht davon. Die Abgabenlast in Deutschland ist eine der höchsten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Würden Sie mal vom Familienpass reden!)

Ehepaare mit zwei Kindern müssen in Deutschland im Durchschnitt 34,5 % ihres Einkommens an den Staat abführen; im OECD-Durchschnitt sind es gerade einmal 26,1 %.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Hat die blaue Wende den Antrag gelesen?)

Es braucht also eine neue Politik, eine, die die Mittelschicht allgemein und Familien insbesondere in den Fokus rückt, aber auch eine Politik, die unsere Steuererwirtschafter belohnt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

Denn genau diese sind es, die eine soziale Marktwirtschaft erst ermöglichen. Wir brauchen mutige Politiker, die alle familienpolitischen Leistungen – und davon gibt es definitiv zu viele – sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene auf den Prüfstand stellen und auf Sinnhaftigkeit und Wirkung überprüfen.

Am Ende können hier nur einige wenige Instrumente übrig bleiben, denn Ziel einer wirkungsvollen Familienpolitik kann nur sein, dass Familien generell mehr Geld in der Tasche haben. Wir brauchen mutige Politiker, die bereit sind, unser Steuer- und Abgabensystem auf den Prüfstand zu stellen, zu vereinfachen und zu verbessern. Der wirksamste Familienpass wäre für uns: mehr Geld auf dem Konto von Familien.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Sie sind herzlich eingeladen, sich mit uns für eine grundlegende Neustrukturierung der Familienpolitik einzusetzen.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Den vorliegenden Antrag halten wir als ein dafür ungeeignetes Instrument, weshalb wir uns bei der anstehenden Abstimmung enthalten werden.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir eröffnen die zweite Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Pfau. – Bitte sehr, Frau Pfau, Sie haben das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kuge, Frau Lauterbach hat es zwar vorhin erklärt: Aber nein, es muss, wenn wir zentralisieren, nicht jeder nach Dresden fahren, um einen Antrag zu stellen, sondern es muss endlich auch einmal in Sachsen die Möglichkeit gegeben werden, diesen Antrag einfach online zu stellen, wie es heute eigentlich gang und gäbe ist bei vielen Anträgen.

Frau Pfeil-Zabel, natürlich gibt es wenige Kommunen in Sachsen, die auch einen Pass anbieten für ihre regionalen kulturellen Einrichtungen. Das Problem ist, es sind viel zu wenige in Sachsen. Mir ist keine kleine Gemeinde, wo natürlich auch Kinder leben, bekannt, die so etwas anbieten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Pfau, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Janina Pfau, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Pfau, haben Sie schon einmal nach dem Familienpass mit einer Suchmaschine gesucht? Sie finden das online.

Janina Pfau, DIE LINKE: Aber nicht die Beantragung.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Das Formular aber.

Janina Pfau, DIE LINKE: Ja, aber ich kann es doch nicht online abschicken.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Das ist etwas anderes.

Janina Pfau, DIE LINKE: Das muss ich abschicken und muss dann loslaufen und es einreichen. Es geht genau um das, dass ich es online beantragen kann, was eigentlich heute gang und gäbe sein sollte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte keine Zwiegespräche!

Janina Pfau, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kindheit werden Chancen für das zukünftige Leben entscheidend bestimmt. Deshalb sehen wir den heutigen Antrag auch als einen kleinen Beitrag, den wir als Freistaat leisten können, um den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken.

Durch die Armut der Eltern besteht bei den Kindern ein hohes Risiko, dass neben den verschiedensten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und mangelhaften Bildungskompetenzen auch die soziale Teilhabe eingeschränkt ist. Sie haben in der Regel kleinere soziale Netzwerke, können weniger an kulturellen oder sportlichen Aktivitäten teilnehmen, weil die Eltern einfach das Geld nicht haben, um die Musikschule, die Fahrt mit der Fußballmannschaft oder den Besuch im Museum zu bezahlen.

Der Besuch von kulturellen Einrichtungen wird für die Eltern zu einem massiven Problem, weil er schlichtweg

nicht finanzierbar ist. Dadurch entwickelt sich bei den Kindern ein geringeres Selbstwertgefühl. Von allen ausgeschlossen zu sein, lässt keinen Raum für eine glückliche Kindheit und schafft keine optimalen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft. Wenn die Armut chronisch wird, also über Jahre anhält und zu übermäßig vielen entmutigenden Lebenserfahrungen führt, schaffen es die Kinder häufig auch als Erwachsene nicht, sich daraus zu befreien. Sie landen wieder in Hartz IV oder im Niedriglohnbereich.

Es ist klar, dass die grundlegenden Ursachen von Kinderarmut auf Bundesebene bekämpft werden müssen; denn der Bund ist für diejenigen Gesetze zuständig, die systematisch Kinderarmut hervorbringen. Nur der Bund kann die Gesetze entsprechend ändern, um Kinderarmut effektiv und dauerhaft zu bekämpfen. Wir als LINKE fordern deshalb schon seit Jahren eine Kindergrundsicherung.

Dennoch können wir auf Landesebene einen notwendigen Beitrag leisten, um gegen Kinderarmut vorzugehen. Wir als LINKE fordern das seit Jahren. Leider ist die Koalition aus SPD und CDU nicht gewillt, hier aktiv zu werden.

Der Familienpass kann eine kleine Maßnahme auf Landesebene sein, um gegen Kinderarmut aktiv zu werden und deren Folgen abzumildern, indem er es Familien ermöglicht, kostenfrei oder kostengünstig am kulturellen Leben teilzuhaben. Jedoch ist die Einschränkung auf Familien mit mindestens drei Kindern bzw. einem Kind mit Behinderung oder auf Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern nicht sinnvoll.

Armut ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Besonders betroffen sind Alleinerziehende. Kollege Zschocke hat es vorhin schon erwähnt. Das ist bereits ab dem ersten Kind der Fall. Es ist ein Problem, dass da noch kein Antrag auf einen Familienpass gestellt werden kann. In Leipzig lebt beispielsweise ein Viertel der Kinder in Armut. Familien mit zwei Kindern, die in Leipzig in Armut leben, können den Familienpass nicht beantragen.

Es ist interessant, dass selbst die Staatsregierung den Familienpass als Instrument der Armutsbekämpfung sieht. In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 6/12176, steht: „Gesetzliche Leistungen und ergänzende Angebote können mittelbar einen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und somit einen präventiven Beitrag zur Vermeidung und Senkung von Armutsrisiko sein. Beispielhaft sei hier erwähnt das Landeserziehungsgeld und der Landesfamilienpass.“ Der Familienpass steht also schon an zweiter Stelle.

Gleichzeitig ist aber die Staatsregierung in keiner Weise gewillt, diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Der Familienpass ist der Staatsregierung ganze 65 000 Euro wert. 2015 waren es 70 000 Euro, 2017 sind es 51 000 Euro gewesen.

Der Familienpass ist einfach nicht attraktiv und kommt offenbar nicht an. Die Mittel werden nicht ausgeschöpft. Meine Kollegin hat das schon gesagt.

Ich musste aber auch feststellen, dass selbst Personen, die in der Familienhilfe arbeiten, nicht wussten, dass es diesen Pass überhaupt gibt. Für viele der betroffenen Familien gäbe es aber in der jetzigen Form ohnehin keine Möglichkeit, diesen Familienpass zu nutzen.

In unserer Großen Anfrage zu „Kinderarmut in Sachsen – Herausforderungen und Initiativen“ wurde keine unserer Fragen zum Komplex Freizeitverhalten und gesellschaftliche Teilhabe beantwortet. Anscheinend ist der Staatsregierung noch nicht klar, wie wichtig dieser Bereich für Kinder und Jugendliche ist.

Wir können es nur unterstreichen: Arme Kinder in Sachsen haben nicht die gleichen Möglichkeiten bei der Freizeitgestaltung wie Kinder aus anderen Familien. Das wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht grundlegend geändert.

Auch wenn Sie jetzt alle schon mitgeteilt haben, dass Sie unseren Antrag ablehnen werden, sage ich: Springen Sie über Ihren Schatten. Stimmen Sie unserem Antrag zu, um einen kleinen Beitrag gegen Kinderarmut zu leisten. Zusätzlich würden Sie damit die kulturellen Einrichtungen unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag in der Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der sächsische Familienpass wurde 1994 zum Internationalen Jahr der Familie eingeführt. Mit der Einführung des Familienpasses rückt der Freistaat Sachsen Leistungen und Bedürfnisse der Familien stärker in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit.

Es wurde schon angesprochen: Wir unterstützen mit dem sächsischen Familienpass Mehrkindfamilien mit drei Kindern, alleinerziehende Elternteile mit mindestens zwei Kindern oder Eltern und Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind. Unser Ziel ist es, auch jenen Familien das gemeinsame Erleben sächsischer Kulturgüter zu ermöglichen, die das sonst einfach nicht können. Damit wollen wir ihnen eine gemeinsame Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die Ausgabe des Familienpasses erfolgt bei unseren Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen. Ich glaube, gerade für den ländlichen Raum bedeutet das nicht nur Bürgerfreundlichkeit zum einen, sondern vor allen Dingen auch Familienfreundlichkeit. Wenn wir die Ausgabe des Familienpasses zentralisieren, wie das von Ihnen gefordert wurde, würde es für unsere Familien

schwerer, niedrigschwellig den Familienpass zu bekommen. Daher lehne ich an dieser Stelle Ihren Vorschlag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Familienpass gibt es, wie bereits angeführt, in zahlreichen Bundesländern, und zwar in ganz unterschiedlichen Varianten. Das Angebot ist vielfältig. Es reicht von rabattierten Angeboten für Familien bis hin zur Ausgabe von Gutscheinen für unterschiedlichste Leistungen.

Im Freistaat Sachsen erfolgt die Abgabe des Familienpasses kostenlos. Hieran wollen und müssen wir festhalten. Wenn Sie in andere Bundesländer schauen, dann sind dort teilweise Kosten zu verzeichnen.

Der sächsische Familienpass galt und gilt teilweise als Vorbild für Kommunen und private Institutionen, selbst beim Thema Familienfreundlichkeit aktiv zu werden und sächsische Familien bei gemeinsamen Erlebnissen zu unterstützen. Wenn Sie ins Internet schauen, dann sehen Sie, dass die Stadt Freiberg unseren sächsischen Familienpass mit ihren Angeboten erweitert hat. In Annaberg-Buchholz ist das auch der Fall. Selbst die kleine Gemeinde Lossatal – damit will ich nicht sagen, dass sie zu klein ist – unterstützt die Angebote des sächsischen Familienpasses.

Wir begrüßen es sehr, wenn sich Dritte – seien es die Kommunen oder private Anbieter – entscheiden, bei Vorlage des sächsischen Familienpasses eine weitere Vergünstigung zu gewähren. Ich denke, jede Kommune kann wohl am besten einschätzen, welche weiteren Vergünstigungen ihren Familien zukommen sollen und welche sie ihnen zukommen lassen kann; denn vor Ort, wo unsere Familien leben, soll Kinder- und Familienfreundlichkeit erlebbar und wirksam werden.

Der Familienpass besteht seit über 20 Jahren. Er ist in seiner Form gut, und für weitere gute und umsetzbare Ideen, um die Wirksamkeit vielfältiger werden zu lassen, sind wir jederzeit offen und gern bereit, ihn weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion DIE LINKE hält dieses Frau Abg. Lauterbach. Bitte sehr.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Frau Kuge, dass Sie Thüringen anführen, war natürlich zu erwarten. Aber das ist kein Argument, es in Sachsen nicht besser zu machen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

Ich wiederhole es: 14 000 Familienpässe in Sachsen-Anhalt ausgegeben – ist das kein Argument, Frau Kersten? 650 Angebote stehen in Brandenburg zur Verfügung – bei uns 30, auch wenn mal ein kleines Angebot dabei ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

Das reicht einfach nicht. Sie bleiben auf dem Level von vor 20 Jahren stehen. Das geht nicht.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

Ein Familienpass, der viele Familien in Sachsen ganz einfach erreicht, wäre attraktiv, und genau das brauchen Sie. Ich kann doch nicht noch Ihre Wahlkampfstrategie durchführen. Das geht doch nicht!

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Ein Familienpass, der, einmal beantragt, bis zur Selbstständigkeit des letzten Kindes gültig ist, das ist ein Familienpass. Ein Familienpass, bei dem auch Großeltern zur Familie gehören, das ist ein Familienpass. Einen Familienpass, der flexibel Eltern mit einem Kind und Großeltern einbezieht, den kann man Familienpass nennen. Das, was Sie hier anbieten, steht im Flyer, und wir können alle lesen. Das müssen Sie nicht noch einmal vortragen. Es ist spät genug.

(Beifall bei den LINKEN)

Enger mit den Gemeindeverwaltungen zusammenarbeiten, den ÖPNV einbinden, bei anderen Bundesländern abschreiben, auf Bundesebene aktiv werden – das könnten Schritte sein, die Sie brauchen. Sachsen vergibt den Familienpass. Auch wenn Sie nicht zustimmen wollen – tun Sie es einfach!

Herr Präsident, ich bitte um punktweise Abstimmung. Dann kann vielleicht die SPD zumindest dem Punkt 1 zustimmen.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Na, dann schauen wir mal. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/8851. Punktweise Abstimmung wird begehrt. Wer möchte dem Punkt 1 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch nicht zugestimmt worden.

Frau Lauterbach, soll ich die anderen Punkte auch alle einzeln aufrufen, oder war das Manöver nur auf Punkt 1 gerichtet? – Meine Damen und Herren, wer den Punkten 2, 3, 4 und 5 seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden. Da die einzelnen Punkte keine Zustimmung erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung, es sei denn, dies wird ausdrücklich gewünscht. Frau Parlamentarische Geschäftsführerin? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist nicht beschlossen worden und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Schutz ungeborenen Lebens sichern,
Schwangerschaftskonfliktberatung auf den Prüfstand stellen****Drucksache 6/12639, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die AfD-Fraktion als Einreicherin, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche jetzt zu unserem AfD-Antrag „Schutz ungeborenen Lebens sichern, Schwangerschaftskonfliktberatung auf den Prüfstand stellen“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie müssen aber nicht! – Susanne Schaper, DIE LINKE: Davon sind wir fast ausgegangen!)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, und in unserem Grundgesetz heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Dies gilt auch für ungeborenes Leben. Von der Zeugung an steht es unter dem Schutz unserer Rechtsordnung. Also ist jeder Schwangerschaftsabbruch – manche sprechen auch von vorgeburtlicher Kindstötung – nur unter klar definierten Bedingungen und Voraussetzungen toleriert. Dies gebietet nicht nur unser christlich-ethischer Humanismus, sondern auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 1993. Es gibt also kein Recht auf Abtreibung, denn dies wäre ein Recht zu töten. Ein Rechtsstaat, der seine zivilisatorischen Grundlagen ernst nimmt, kann das nicht zulassen.

Aber beim Bekanntwerden einer Schwangerschaft kommt es mitunter zu Konfliktsituationen, in denen es zunächst ausweglos erscheint, das neue Leben anzunehmen. Das kann eine medizinische Gefährdung für die Mutter und das betroffene Kind sein. Auch ist nach einer Vergewaltigung keiner Frau zuzumuten, die Frucht des Verbrechens auszutragen und zu versorgen. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs; denn die Masse der Abtreibungen in Sachsen wird aufgrund der sogenannten sozialen Indikation vorgenommen. Dabei geht es oft um ein subjektives Gefühl der Überforderung, sich um ein Kind kümmern zu müssen, es zu behüten, zu versorgen und zu erziehen. Vielleicht hat sich der Vater gerade von der Schwangeren getrennt, und familiäre Unterstützung ist wegen räumlicher oder emotionaler Distanz unmöglich.

In solchen Ausnahmesituationen ist es oft nicht leicht, einen klaren Gedanken zu fassen und rational und emotional vernünftige Entscheidungen zu fällen. Die werdende Mutter bleibt damit oft allein, zumal, wenn staatliche

Unterstützungsangebote wenig oder überhaupt nicht bekannt sind. Das ist der tiefere Grund, weshalb die rechtswidrige Tötung ungeborenen Lebens gleichwohl unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen straffrei ist.

Hier setzt unser Antrag an. Wir möchten erreichen, dass – erstens – die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß Bundesverfassungsgericht regelmäßig in ihrer Wirksamkeit überprüft wird und – zweitens – dass bei Feststellung unzureichender Wirksamkeit die bestehenden Gesetze zur Verbesserung des Schutzes ungeborenen Lebens geändert werden. Unsere Achtung vor dem Wert menschlichen Lebens und unsere Auffassung von einem Rechtsstaatsverständnis gebieten dies.

Auch ist unserer Ansicht nach der Schutzauftrag nur unzureichend in der Ausgestaltung der Beratungslösungen berücksichtigt. Dies belegen einige Zahlen aus Sachsen sehr deutlich: Nach einer durchgeführten Beratung trieben 5 400 von 8 000 Frauen dennoch das Kind ab. 70 % der Schwangerschaftskonfliktberatungen waren also nicht erfolgreich, und: Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche liegt im Freistaat Sachsen um 20 % über dem Bundesdurchschnitt.

Vermuten lassen sich vor allem finanzielle Gründe für die Abtreibungen. Bei 83 % wurden die Kosten aus Steuermitteln getragen; es lag also eine Bedürftigkeit vor. Daher möchte ich deutlich herausstellen: Armut tötet, tötet ungeborenes Leben, weil junge Frauen oft nicht genügend Geld haben. Aus finanziellen Gründen sollte aber nun wirklich keine Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch gezwungen sein. Die Wege aus der Lebenskrise muss die Schwangerschaftskonfliktberatung aufzeigen und sie darf nicht nach wirtschaftlichen Interessen handeln.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Wilke hat den Antrag für die AfD-Fraktion eingebracht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ja, Frau Wilke, es stimmt: In Sachsen werden leider mehr Kinder abgetrieben als im Bundesdurchschnitt. Sind es bundesweit pro 1 000 Geburten 132 Kinder, kommen hier im Freistaat circa 147 Kinder nicht zur Welt. Aber ich muss sie korrigieren: Es sind nicht 20 %.

Es lohnt sich aber auch ein Blick über den Tellerrand. In Berlin sind es 232, in Bremen 227 und in Mecklenburg-Vorpommern 208. Dort sieht es also schlechter aus als bei uns. Zudem zeigt ein Blick in die bereits vorhandenen Statistiken – was ich Ihnen übrigens vor der Erstellung eines solchen Antrages dringend empfehlen würde –, dass die überwiegende Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung und nicht aus medizinischen Gründen vorgenommen wird.

Daher ist der Ansatz, die Konfliktberatung zu evaluieren, sicher ein möglicher Weg. Aber Sie dürfen nicht vergessen: Gespräche bedürfen vor allem eines: Vertrauens. Daher ist fraglich, ob eine Evaluierung den Ausgang bzw. dem Vertrauensverhältnis zuträglich wäre.

Die von Ihnen gewünschten Daten widersprechen dem Bestreben der Beratungsstellen, ein Vertrauensverhältnis zu den Frauen aufzubauen, um so den Schutz des Lebens zu ermöglichen. Statt das Gefühl einer Rechtfertigungspflicht entstehen zu lassen, wird versucht, Verständnis zu zeigen und Wege mit dem Kind zu verdeutlichen. Wie dies vorbildlich geht, zeigen Caritas und Diakonie.

Ein Blick auf die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen zeigt, dass individuelle Hilfe in Form eines Zuschusses, den die Stiftung vergibt und der im Gespräch direkt beantragt werden kann, den Erhalt des Lebens in erheblichem Maße fördert. Vielleicht sollten Sie solche Themen vorher mit Ihrem Kollegen André Wendt besprechen, der ebenfalls im Stiftungsrat sitzt.

Unter Punkt II könnte ich Ihnen Unterstellungen und das Haschen nach Populismus vorwerfen oder einfach, dass Sie keine Ahnung von den Problemen der Betroffenen haben. Wir sollten daher gemeinsam im Sozialausschuss versuchen, mithilfe der Landesärztekammer und der Liga einen Weg zu finden, der alle Bedürfnisse im Blick hat: die des Kindes genauso wie die der Mutter, aber auch des Vaters. Da wir hierbei noch einiges an Arbeit erledigen müssen, bitte ich Sie, sich hierzu im Sozialausschuss einzubringen.

Dennoch möchte ich noch einmal betonen: Für uns ist jede Entscheidung gegen ein Kind eine zu viel. Wer mich kennt, der weiß: Ich spreche mich klar für den Erhalt von Leben aus.

Für eine Behandlung im Plenum ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt und wir werden Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes ergreift Frau Kollegin Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Hohen Haus über das Thema Schwangerschaftsabbruch reden, und es wird sicher auch nicht das letzte Mal sein. Aber ich kann zu

Beginn meiner Rede schon einmal festhalten, dass sich die Position der LINKEN nicht geändert hat. Wir sind weiterhin für die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und für die Abschaffung der §§ 218 und 219.

(Beifall bei den LINKEN)

Damit vertreten wir eine wichtige Forderung der Frauenbewegung. In der BRD sind in den Siebzigerjahren die Frauen auf die Straße gegangen und haben unter dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“ für Selbstbestimmung demonstriert. 1971 gab es den „Stern“-Titel „Ich habe abgetrieben“. 374 Frauen haben sich dazu bekannt, einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen zu haben. Das war damals ein großer Skandal und gleichzeitig ein Meilenstein im Kampf gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Es gab eine große gesellschaftliche Debatte dazu, die bis heute nicht aufgehört hat. Nach langem Ringen gab es eine Kompromisslösung. Das lag aber auch daran, dass die Situation im Osten anders aussah. Davon erzählen die Erfahrungen von Frauen, die mit einer großen Selbstverständlichkeit von selbstbestimmter Familienplanung sozialisiert wurden und quasi durch die Wiedervereinigung über Nacht kriminalisiert waren. Auch das war der Ausgangspunkt für die sogenannte Fristenlösung, die dann gefunden wurde.

Heute sehen wir uns einem Rollback gegenüber. Wir müssen die mühsam erkämpften Rechte verteidigen, auch und besonders gegen Angriffe von der AfD. Die AfD hat sich einschlägig dazu geäußert, auch heute wieder. Aber heute hat sie mit dem hier vorliegenden Antrag nach meiner Ansicht einen neuen Tiefpunkt erreicht.

Es lohnt sich fast nicht, auf die plumpen handwerklichen Fehler und Schnitzer im Antrag einzugehen, zum Beispiel, dass sich hier allein auf ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht von 1993 gestützt wird, das aber zwei Jahre später zu einer Neuregelung des Abtreibungsrechtes durch den Bundestag führte. Es ist also alles andere als aktuell.

Auch die Zahlen werden hier in schönster alternativer Faktenmanier verdreht – oder eben auch nicht so schöner Manier –; denn die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche sind auch in Sachsen seit Jahren rückläufig. Das Jahr 2016 isoliert herauszunehmen und diese Zahl als Beweis anzuführen, ohne sie in irgendein Verhältnis zu setzen – zum Beispiel zur Zahl der Geburten in Sachsen –, ist einfach nur absurd.

Die These, die im Antrag aufgemacht wird, ist schon abenteuerlich. Ich möchte sie noch einmal zusammenfassen, denn sie besagt sinngemäß: Wenn es trotz der Beratung eine steigende Zahl von Abbrüchen gibt, dann stimmt wohl etwas mit den Beratungen nicht. Das ist allerdings eine völlige Umdeutung der gesetzlichen Regelung. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz dient nicht einzig und allein dem Schutz des ungeborenen Lebens, sondern es dient vor allem der Unterstützung der

Personen, die durch eine Schwangerschaft in einen Konflikt geraten sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb heißt es übrigens „Schwangerschaftskonfliktgesetz“ und nicht „Lebensschutzgesetz“ oder „Mutterpflichtgesetz“.

Falls Sie es nicht gelesen haben, dann empfehle ich Ihnen, das Gesetz einmal aufmerksam zu lesen. In dem Gesetz steht mehrfach das Wort „ergebnisoffen“. Die Beratungen sind ergebnisoffen zu führen. Das ist ein ganz einfaches Wort, das ganz unmissverständlich ausdrückt: Das Ergebnis des Gesprächs soll offen sein. Es ist nach der Beratung und der dreitägigen Bedenkzeit die Entscheidung der Schwangeren, ob sie die Schwangerschaft weiterführt oder nicht.

Aber in Ihrer Welt und Ihrer Logik gibt es diese freie Entscheidung eben nicht. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass in Ihrem Antrag „Dunkelziffer“ der Abbrüche auftaucht. Das ist ein Wort, das eigentlich aus der Kriminalstatistik stammt und sicher nicht zufällig von Ihnen gewählt wurde. Sie unterstreichen nämlich – das ist auch in Ihrer Rede zum Ausdruck gekommen –, was Sie über die Frauen denken, die eine Schwangerschaft abbrechen. Für Sie sind es nichts anderes als Täterinnen. Ihnen ist es egal, welche Gründe und welcher immense Druck hinter dieser Entscheidung steht. Ihnen ist, kurz gesagt, das Schicksal der Frauen und der Paare egal.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Frau Buddeberg, Sie haben über die Dunkelziffer gesprochen. Stimmen Sie mir darin zu, dass nach geltender Rechtslage Abtreibung zwar straffrei gestellt ist, aber weiterhin eine Straftat darstellt?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist mir bekannt, und das kritisieren wir immer wieder. Die Frage der Dunkelziffer bezieht sich ja trotzdem auf etwas anderes. Da es ja straffrei ist, ist es möglich, trotzdem Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Wenn aber mit dem Wort „Dunkelziffer“ operiert wird, dann macht das eine Kriminalisierung auf, die sonst in diesem Duktus immer wieder vorkommt.

Einen Tiefpunkt stellt der Antrag auch deshalb dar, weil die AfD nicht nur diejenigen kriminalisiert, die sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden – das wäre nicht neu. Neu ist, dass jetzt die Beratungsstellen selbst in den Fokus geraten. Ja, wir als LINKE sind für eine Entscheidung ohne verpflichtende Beratung, und dennoch sind wir froh, dass es Beratungsmöglichkeiten gibt, die Menschen in einer solch schwierigen Situation und bei einer solch

weitreichenden Entscheidung zur Seite stehen. Die Menschen, die in diesen Beratungsstellen in Sachsen arbeiten, machen eine wichtige und wirklich gute Arbeit. Wir möchten uns ganz ausdrücklich bei ihnen bedanken.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Der Antrag ist aus sehr vielen Gründen abzulehnen, aber einen weiteren muss ich nennen. Denn auch bei diesem Thema darf natürlich ein Hauch Rassismus nicht fehlen, wenn ein Antrag von der AfD kommt. In Punkt II wird eine Statistik gefordert, die die Abbrüche dokumentiert und dabei Merkmale ausweist. Ein Merkmal, das hier aufgeführt werden soll, ist neben der finanziellen Situation und dem Bildungsniveau der Eltern die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund.

Wozu denn eigentlich? Mir dämmert schon, worauf das abzielen könnte. Sind wir da nicht schon wieder mittendrin im braunen Sumpf? Wenn ich an die Nazirhetorik mit Begriffen wie „Umvolkung“ und „Bevölkerungsaustausch“ denke, die ja von prominenter Stelle der AfD schon unverblümt geäußert worden ist, dann kann ich mir schon denken, wie widerwärtig das wird. Die AfD bekämpft emanzipatorische Errungenschaften, sie stellt sich gegen Frauenrechte, angeblich geht es ihr um die Kinder, aber dann doch nur um die weißen und die deutschen Kinder.

Wenn wir gerade dabei sind: Lebensschutz. Man kann es gar nicht oft genug sagen: Wer über Lebensschutz spricht, der darf über die Zehntausenden Frauen nicht schweigen, die jährlich weltweit an den Folgen illegaler Abtreibungen sterben.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. „Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden, unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung oder der sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.“ – Das ist ein Zitat aus der Bündniserklärung des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung und sie rufen für den 22. September nach Berlin zu einem Aktionstag auf. Wir unterstützen die Forderungen und den Aufruf, und wir lehnen Ihren Antrag aus tiefster Überzeugung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes erteile ich Frau Kollegin Raether-Lordieck das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein „Ich bin schwanger“ kann viel verändern. Es kann Glück bringen, wenn ein vielleicht lang ersehnter Kinderwunsch erfüllt wird. Ein „Ich bin schwanger“ kann aber auch Angst und

Sorgen bringen, wenn eine Elternschaft eben nicht gewollt ist. Dann stürzen viele Emotionen und Fragen besonders auf die Frau ein.

In so einer Zeit können starke Stützen kleine Wunder wirken, wenn sie Orientierung geben, zuhören, Fragen beantworten und ein bisschen auf dem Weg begleiten. Das ist Aufgabe der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Dort können schon viele Sorgen genommen werden, sei es im Umgang mit der nötigen Bürokratie, sei es vor der Elternschaft selbst. Wer Zweifel hat, sollte diese aussprechen können, sollte sich vertrauensvoll an jemanden wenden können; denn nach dem Gesetz ist eine Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffen zu führen und geht von der Verantwortung der Frau aus. Selbstverständlich, wovon denn sonst?

Die Entscheidung selbst ist dann folgerichtig eine ganz eigene, ohne Druck von außen, seien es Familie, Freunde, Arbeit oder gar Politik. An dieser Stelle eine Mahnung an die rechte Seite unseres politischen Spektrums: Ungebohenes frühes Leben ist nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen.

(Karin Wilke, AfD: So steht es im Gesetz!)

– Genau!

Dass die Qualität der Konfliktberatung und das Vertrauensverhältnis wirklich dem anspruchsvollen Thema Rechnung tragen, dafür sorgt schon das Bundesgesetz, das eine hohe Qualifikation der Beraterinnen voraussetzt. Jährlich berichten Beratungsstellen schriftlich über ihre Tätigkeit, über die Maßstäbe ihrer Beratung und ihre gesammelten Erfahrungen. Diese Berichte bilden die Grundlage einer Überprüfung durch die zuständigen Behörden. Ich weiß, ehrlich gesagt, auch nicht, wie sonst kontrolliert werden sollte.

Damit auch wirklich Menschen mit diesem hohen fachlichen Anspruch beschäftigt werden können, brauchen die Beratungsstellen genügend Geld. Deswegen konnten wir im letzten Haushalt richtigerweise die Mittel deutlich erhöhen. Nun können die Beraterinnen wieder für ihre wichtige Aufgabe entsprechend bezahlt werden.

Die Arbeit in Sachsen läuft durchaus erfolgreich. Das konnten wir bereits der Stellungnahme unserer Staatsregierung entnehmen und den rückläufigen Abtreibungszahlen. Diese gingen in den 20 Jahren zwischen 1996 und 2016 – Frau Wilke, vielleicht schauen Sie mal in Ihre Unterlagen, ich habe andere Zahlen als Sie – nämlich bundesweit um 24 % zurück und in Sachsen sogar um knapp 38 %. Hier im Freistaat haben wir eine hohe Kindorientiertheit zu verzeichnen. Mit einer zusammenfassenden Geburtenziffer von 1,59 Kindern pro Frau steht Sachsen an der Spitze aller Bundesländer.

Meine bisherigen Ausführungen lassen nur einen Schluss zu: Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab.

Ich möchte zum Schluss in diesem Zusammenhang aber noch auf einen weiterführenden Punkt eingehen. Ich bin der Meinung, dass ein aufgeklärter Umgang mit Sexuali-

tät in unserer Gesellschaft vieles verbessern könnte. Dazu gehört eben auch, dass Kinder in der Schule beizeiten aufgeklärt werden, auch über Vielfalt.

(Einzelbeifall bei der SPD –
Sebastian Wippel, AfD: Oder im Kindergarten!)

Wer dann panisch und falsch Frühsexualisierung schreit und sich dem Thema gänzlich verwehrt, der scheint nicht daran interessiert zu sein, dass unsere Kinder bestmöglich aufwachsen und frühe Schwangerschaften durch Unwissenheit vermieden werden. Diese Form der Aufklärung befördert echtes Verständnis und damit wertschätzenden Umgang zwischen den Geschlechtern ohne Abwertung oder gar sexualisierte Gewalt.

Es hilft oft schon, beispielsweise Geschlechtsorgane beim Namen nennen zu können, ohne Kichern oder rot zu werden. Dann bräuchte es keine herabwürdigende vulgäre Ausdrucksweise, die überholte und falsche Machtverhältnisse zementiert,

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

im Grunde genommen aber Ausdruck immenser Verunsicherung ist. Altersgerechter Aufklärungsunterricht befähigt Kinder und Jugendliche zu selbstsicherem, verantwortungsvollem Umgang mit Sexualität und damit auch Empathie dem anderen Geschlecht gegenüber.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Ein souveräner Umgang mit Geschlechtlichkeit soll den Frauen künftig Erfahrungen ersparen, die sie heute noch tagtäglich machen – vom dummen Spruch bis hin zu Gewalt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Raether-Lordieck sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Frau Kollegin Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal will uns die AfD erzählen, was sie für Menschenfreunde sind. Nein, sehr verehrte Damen und Herren, das sind Sie wahrlich nicht. Ihnen geht es hier weder um den Schutz der Frauen noch um deren Selbstbestimmung. Ich bin es wirklich so satt, hier immer Ihre Anträge ertragen zu müssen. Es ist immer wieder das Gleiche: Sie diffamieren Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und der Staatsregierung –
Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Es geht um Kinder!)

Mit der Umsetzung des Bundesverfassungsurteils aus dem Jahr 1993 – Frau Buddeberg hat es ausgeführt – fordern Sie hier etwas, was 1995 mit dem Schwangeren-

schaftskonfliktgesetz bereits umgesetzt wurde. Sie legen hier die Zahlen der in Sachsen durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche so zurecht, wie es in Ihr Bild passt. Sie nehmen den sinkenden Anteil der letzten 20 Jahre überhaupt nicht zur Kenntnis. Sie picken sich lediglich das Jahr 2016 heraus, in dem im Vergleich zum Vorjahr 285 Schwangerschaftsabbrüche mehr durchgeführt wurden. Dabei ist es aber angesichts der ebenfalls in diesem Zeitraum angestiegenen Geburtenzahlen pure statistische Häufigkeitsverteilung, dass eben auch mehr Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Schließlich beziffern Sie die Kosten, die durch die Beratung und die Schwangerschaftsabbrüche entstehen, ohne sie in jegliches Verhältnis zu den Einnahmen und Ausgaben des Freistaates zu setzen. Aber aufgerundet 10 Millionen Euro hören sich natürlich gut an. Sie verkennen dabei völlig, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung eben nur einen Aspekt zum Beispiel bei Pro Familia ausmacht. Der Großteil sucht dort Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen während und nach einer Schwangerschaft oder lässt sich über Sexualität und Verhütung beraten, was ebenfalls im Schwangerschaftskonfliktgesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

Mit ihrem Antrag offenbart die AfD wieder einmal, worum es ihr hier wirklich geht: Es geht um den Kampf gegen die Selbstbestimmung der Frau.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein. – Es geht Ihnen um Macht- ausübung gegenüber Menschen, die einen Uterus haben und erforderlich sind für den Fortbestand des deutschen Volkes, wie es Ihre Welt, Ihre Logik und Ihre Ideologie hier vorgeben.

(Lachen bei der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Ganz toll!)

Frauen sind in den Augen der AfD Gebärmaschinen als Mittel zum Zweck.

Deswegen, meine Damen und Herren, wenn Sie sich Ihren Antragstext einmal anschauen: Es taucht nicht ein einziges Mal das Wort „Frau“ auf. Sie greifen, indem Sie die Schwangerschaftskonfliktberatung infrage stellen, einen Grundwert unserer freiheitlichen Gesellschaft an, nämlich die persönliche Freiheit eines Menschen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier: um die Möglichkeit als Frau frei zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht. Mit einer Schwangerschaftskonfliktberatung à la AfD soll hier auch gleich noch praktisch das Element des Schnüffelstaates mit installiert werden.

Die AfD will alles wissen, egal, ob es für die körperlichen Eingriffe des Schwangerschaftsabbruchs erheblich ist oder nicht. Das ist nicht nur datenschutzrechtlich ein Problem, sondern es ist auch schlicht diffamierend.

Während Sie die heutige Debatte wieder dazu genutzt haben, Ihre Mär von dem Untergang des deutschen Volkes

(Lachen bei der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Mensch, ist Ihre
Rede peinlich! Einfach nur peinlich!)

und dem Beitrag, den die sogenannten Altparteien dazu leisten, in die Welt hinauszuschreien – sicherlich auch gleich in die sozialen Netzwerke –, arbeiten wir GRÜNEN hier an konkreten Lösungen für Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, und ihre Familien.

Ihr Antrag liefert weder Lösungen für die Frauen noch unterstützt er Frauen in schwierigen Lebenslagen. Genau deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und den
LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste hat Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD möchte die Schwangerschaftskonfliktberatung überprüfen. Schön! Das Gute an dem Antrag ist, dass die in der Tat nach wie vor zu hohe Zahl an Abtreibungen in Deutschland thematisiert wird. Das ist aber auch schon alles, was ich an Lob für diesen Antrag übrig habe.

Denn auch ohne die Staatsregierung zu bemühen, können wir alle feststellen: Die Zahl der ungeborenen Kinder, die nicht leben dürfen, ist mit bundesweit etwa 100 000 viel zu hoch. Anders als mancher meint, ist die Zahl der Teenie-Schwangerschaften in Deutschland dabei aber nicht das Problem; diese Zahl geht weiter zurück und liegt momentan bei circa 12 400 pro Jahr.

Was viele vielleicht nicht wissen: Bei uns verlieren überwiegend ungeborene Kinder ihr Leben, die schon größere Geschwister haben, weil Frauen Angst davor haben, das Leben mit einem weiteren Kind nicht zu meistern. Und da kommt die Gesellschaft ins Spiel.

Schätzungen besagen auch, dass circa die Hälfte der abtreibenden Frauen vom Partner, der Familie, dem Arbeitgeber oder dem sonstigen sozialen Umfeld unbewusst oder auch gezielt unter Druck gesetzt wird, sich für eine Abtreibung zu entscheiden. Das, meine Damen und Herren, geht uns alle an!

Als Mutter von fünf eigenen Kindern und weiteren vier als Teil einer Patchworkfamilie weiß ich sehr wohl um die Herausforderungen, die ein lebhaftes Familienleben mit sich bringt, in dem jeder sich selbst wiederfinden möchte. Ein Leben ohne diese Lebendigkeit kann ich mir trotzdem nicht vorstellen, weil die Glücksmomente und die mit Kindern verbundene Hoffnung durch nichts zu ersetzen sind.

Daher müssen wir als Politiker dicke Bretter bohren und gemeinsam alle schwangeren Frauen darin bestärken, das Kind leben zu lassen. Vor allem müssen wir die Lebensgrundlage von Familien in Deutschland verbessern,

sodass Kinder in unserem reichen Land nicht länger ein Armutsrisiko sind.

Frau Buddeberg, Sie und ich, wir sind beide Frauen. Dass Sie hier im Hohen Haus ernsthaft – ich nehme an, dass Sie es ernst meinen – über die Freiheit der Frau reden und darüber schweigen, dass die eigene Freiheit, also auch Ihre und meine, dort endet, wo die Freiheit des winzigen Menschleins im Körper der Mutter beginnt, das will mir einfach nicht in den Kopf.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wenn Sie also die Würde des Menschen ernst nehmen, dann müssen Sie doch bitte zugeben, dass diese Würde auch für die ungeborenen Kinder gilt.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Zustimmung des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Erteilen wir also als Politiker allen eine Absage – das geht ganz ohne Gesetz –, die Kinderlärm in Wohnungen und an vielen öffentlichen Orten zum Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten machen! Ja, ächten wir auch diejenigen, die Frauen zur Abtreibung nötigen oder ihnen weismachen, eine Abtreibung sei doch ein medizinischer Routineeingriff ohne Folgen und Ausdruck weiblicher Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren! Wer so etwas sagt, verführt die Frauen in einer ohnehin schwierigen Lage. Wir wissen doch, dass viele dieser Frauen sich ein Leben lang über diesen Schritt grämen und damit nicht klarkommen.

Tun wir auch Praktisches! Beseitigen wir Hemmnisse für Familien mit kleinen Kindern in Zügen, in Taxis, an Flughäfen und vielen anderen öffentlichen Orten, wo sie sich nach wie vor manchmal wie Behinderte zweiter Ordnung vorkommen.

Familienplitting und Abgabensenkung sind weitere Instrumente zur Beendigung der Abhängigkeit von Familien von staatlicher Umverteilung.

Und ja: Erkennen wir gleichermaßen familiäre Erziehungsleistung und auswärtige Betreuungsmöglichkeiten als Ausdruck der Wahlfreiheit für Familien an! So können wir langfristig, nicht kurzfristig, dazu beitragen, dass die Zahl der Abtreibungen in Deutschland sinkt.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten sowie des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich frage, ob es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen gibt. – Ich kann keinen erkennen.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich gebe es gern an Sie, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, eine Schwangerschaft ist ein Geschenk und löst im Normalfall Freude

aus. Wir wissen aber auch, dass Frauen in Notsituationen im Fall einer Schwangerschaft vor schwierigen Entscheidungen stehen können.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Beratungsregelung, wie sie im Schwangerschaftskonfliktgesetz genannt wird, ein Konzept für den Schutz des ungeborenen Lebens etabliert. Die Frauen sollen mit dieser Regelung nicht alleingelassen werden, wenn sie sich in einer solchen Notsituation befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist auch ganz klar: Wir können das ungeborene Leben in der Frühphase der Schwangerschaft nur mit der Frau, nicht gegen sie schützen.

Dass die gesetzlichen Regelungen wirken, zeigen uns die statistischen Werte. Mit der Beratungsregelung und den flankierenden Kampagnen zur Sexualaufklärung konnte die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bundesweit von mehr als 130 000 im Jahr 1996 auf 98 700 im Jahr 2016 – die Zahlen wurden bereits erwähnt – gesenkt werden.

In Sachsen ging die Zahl der Abbrüche im gleichen Zeitraum ebenfalls zurück, von 8 617 auf 5 368. Auch wenn es im Jahr 2017 – wie in anderen Bundesländern – wieder zu einem leichten Anstieg kam, ändert dies nichts an der rückläufigen Gesamtentwicklung.

Wichtig ist vielmehr Folgendes: Gemäß §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz wurden von den 68 sächsischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Jahr 2016 circa 8 000 Konfliktberatungen durchgeführt. Damit konnte circa einem Drittel der Frauen die Zuversicht vermittelt werden, sich trotz aller Schwierigkeiten für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden.

Hilfreich bei der Entscheidung vieler Frauen für ihr Kind waren vor allem die allgemeinen sozialen Beratungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz. In über 70 000 Gesprächen konnten die sächsischen Beratungsstellen im Jahr 2016 zu sozialen und finanziellen Hilfen und psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Diese Beratung ist mindestens genauso wichtig und hilft vielleicht auch dabei, eine Entscheidung zu überdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vom Statistischen Bundesamt geführten Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche kommt der Bundesgesetzgeber den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach. Er erhebt in diesem Zusammenhang auch Daten über persönliche Merkmale der Schwangeren wie Alter, Familienzustand, Zahl der Kinder und Indikation des Abbruchs. Einer Landesstatistik bedarf es damit aus meiner Sicht nicht.

Gründe für beabsichtigte Abbrüche werden von den Schwangerenberatungsstellen nach den Angaben der Klienten in ihren Sachberichten zusammengetragen. Auch daher halte ich es nicht für gerechtfertigt, über eine Erhebung weitere personenbezogene Daten dafür heranzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, den Schutz des ungeborenen Lebens erachte ich für ein sehr hohes Gut. Der Staat muss helfen, damit sich eine Frau für ein Kind entscheiden kann. Aber hier ist eben nicht nur der Staat gefragt. Auch die Gesellschaft, das familiäre Umfeld, Freunde, der Partner der Frau – sie alle müssen für ein Klima sorgen, in dem die Frau die Entscheidung für ein Kind treffen kann.

Allerdings bleibt festzuhalten: Letztlich müssen wir die persönliche Lebensentscheidung der Frau respektieren. Hier kann und hier darf der Staat nicht eingreifen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Denn nie wieder sollen Frauen auf makabre Art und Weise eine Schwangerschaft abbrechen müssen und damit ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, womöglich noch auf Kosten dubioser Geschäftemacher. Auch das dürfen wir nicht zulassen.

Deshalb sehe ich keinen Anlass, die bestehenden Regelungen in Zweifel zu ziehen und die Debatte um das Abtreibungsrecht wieder zu eröffnen.

Unseren 68 Schwangerschaftsberatungsstellen möchte ich für ihre engagierte und sehr kompetente Arbeit zum Wohle der Frauen und unserer Familien an dieser Stelle herzlich danke sagen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der Staatsregierung, die gerade das Wort hatte, hätten wir jetzt die Möglichkeit eines Schlusswortes. Sie wollen sie auch wahrnehmen, Frau Kollegin Wilke. Bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Verfolgung der Debatte muss ich sagen, dass es mich doch gefreut hat zu hören, dass meine Kollegen von der CDU ihr christliches Werteverständnis nicht zugunsten einer linksliberalen Agenda über Bord geworfen haben

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Lob von der AfD!
– Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

und sich des sechsten Gebots bewusst sind, wo es heißt: Du sollst nicht töten!

Dennoch scheint die CDU als Ganzes hier vergessen zu haben, wofür das „C“ in ihrem Namen steht. Sie, meine Damen und Herren, machen sich täglich mitschuldig,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Pfui! Frechheit!)

wenn Sie der vom Bundesverfassungsgericht aufgelegten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht für den Lebensschutz nicht nachkommen und den Kopf jeden Tag aufs Neue in den Sand stecken.

Sie sind es, die durch Unterlassen billigen, dass jedes Jahr Steuermittel an die Krankenkassen zur Finanzierung von Abtreibungen überwiesen werden, im letzten Jahr erst 1,8 Millionen Euro.

Jahr für Jahr tragen Sie dazu bei, dass Zahlungen im Bereich von ungefähr 7 Millionen Euro an zum Teil vielleicht dubiose Organisationen zur Finanzierung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen getätigt werden.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Die sind nicht dubios! –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Was ist dubios?!)

Nehmen wir die Organisation Pro Familia. Pro Familia nimmt in Bremen, Mainz, Saarbrücken und Rüsselsheim in trägereigenen Einrichtungen Abtreibungen vor und hat daher ein wirtschaftliches Interesse an einer vielleicht erfolglosen Beratung.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Angesichts der Tatsache, dass Pro Familia im Jahr 2015 in Sachsen 848 der 8 000 und damit etwa 10 % der Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführte, muss man sich doch fragen, ob das Ziel des Schutzes des ungeborenen Lebens gewahrt ist oder doch vielleicht wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen könnten. Wir brauchen aber eine Willkommenskultur für das noch ungeborene Leben.

(Beifall bei der AfD)

Sie, liebe CDU, haben heute die Chance zu zeigen, dass Ihnen christlich-ethische Werte noch etwas bedeuten, und sind daher herzlich eingeladen, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12639 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12639 nicht beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Seriös ist, wer für Grundrechte eintritt – Pressefreiheit in Sachsen schützen

Drucksache 6/14472, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt natürlich die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort ergreift für diese, seine Fraktion Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pressefreiheit ist eine der wichtigsten Errungenschaften, die unser freiheitlich-demokratischer Verfassungsstaat bereithält. Ohne sie könnte die Regierung bestimmen, was die Bevölkerung zu lesen, zu hören und zu sehen hat. Es liegt im Wesen dieses Grundrechts, dass man nicht lieben muss, was in der Zeitung steht, um zu wissen, welche Bedeutung es hat, dass die Zeitung genau das schreiben darf. Das sollte sich in diesen Tagen allen voran der sächsische Ministerpräsident einmal überlegen und vor allen Dingen beherzigen, wenn er wie heute Morgen schon wieder zum Generalangriff gegen die Medien ausgeholt hat.

(Steve Ittershagen, CDU: Das hat er doch gar nicht getan! Das ist doch Käse!)

Die Pressefreiheit ist für uns so selbstverständlich geworden, dass wir eigentlich nicht über sie reden müssten, wären wir nicht in Sachsen.

Dass die Gewährleistung dieses Grundrechts eben keine Selbstverständlichkeit ist, mussten wir in den letzten Jahren viel zu häufig zur Kenntnis nehmen. Immer wieder geht es dabei um das Verhältnis zwischen Demonstrantinnen und Demonstranten, der Polizei und Journalistinnen und Journalisten, eine Akteurskonstellation, die dieser Tage fast schon zur Grundlage eines griechischen, zumindest aber sächsischen Dramas werden kann.

Viele Journalistinnen und Journalisten müssen ihre Arbeit seit Jahren unter Lügenpresse-Rufen eines aufgebrachten Mobs erledigen.

(Carsten Hütter, AfD: Oh!)

Sie gehen mittlerweile nicht mehr allein oder nur noch mit Helm zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Demos, auch von der AfD.

(Carsten Hütter, AfD: Ui!)

In Sachsen gab es in den letzten Jahren die meisten Angriffe gegen Journalisten. So recherchierte es das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit. Allein in den Jahren 2015 und 2016 hat es mindestens 44 Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten gegeben.

Nach den verstörenden Bildern, die das „Frontal 21“-Team vor zwei Wochen gemacht hat, haben sich viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort gemeldet und von

ihren Erfahrungen mit Angriffen, Anfeindungen und Behinderungen berichtet.

Es ist ein trauriger Fakt, dass im Freistaat Sachsen die Ausübung der freien Berichterstattung teilweise nicht mehr gewährleistet werden kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es nützt auch der Verweis nichts, das überwiegend alles gut laufe. Jeder Angriff auf Journalisten und jeder Versuch, die freie Berichterstattung zu unterbinden, ist einer zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer nicht begreift, dass Pressefreiheit nicht abstrakt ist, wer nicht versteht, dass sich ihre wahrliche Existenz erst dann zeigt, wenn sie auch in schwierigen Situationen vom Staat jederzeit geschützt und gewährleistet wird, der hat die Bedeutung dieses elementaren Grundrechts nicht verstanden.

Wenn die Polizei die Arbeit eines Kamerateams dadurch unterbindet, dass es deren Berichterstattung durch eine unverhältnismäßige und dadurch rechtswidrige Polizeikontrolle verhindert, dann zeigt dies, dass wir handeln müssen, weil ein solcher Eingriff in die Berichterstattungsfreiheit nicht hinzunehmen ist.

Hat sich die Polizei in den letzten Jahren vor allem dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, die journalistische Arbeit bei Demos nicht ausreichend zu schützen, wiegt nun der Vorwurf umso schwerer, dass sie zumindest der Vorwurf ereilt, indirekt zum Helfershelfer einer aktiven Einschränkung der Berichterstattung gemacht worden zu sein.

Ich sage es ganz deutlich: Ich erwarte von einer Polizei, dass sie die Pressefreiheit jederzeit achtet und auch durchsetzt. Eine solche Erwartung kann aber nur gerechtfertigt sein, wenn nicht ausgerechnet der Regierungschef anderes vorgibt.

Ich erwarte, dass sich ein Ministerpräsident vor die Pressefreiheit stellt, anstatt ihr subtil mit der Vergabe von Haltungsnoten und Seriositätspunkten den Dolch in den Rücken zu stoßen.

(Lachen bei der CDU, der AfD und der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

Die Frage der Ausübung von Grundrechten ist überdies keine Frage von Seriosität. Ansonsten hätten einige Kolleginnen und Kollegen der CDU bei der nächsten Polizeikontrolle wohl arge Probleme.

(Steve Ittershagen, CDU: Na, na, Herr Kollege!)

Die Frage, wie ein Regierungschef mit der Pressefreiheit umgeht, ist hingegen eine von Seriosität und Haltung. Ein Ministerpräsident darf sich nicht zum Kronzeugen der

Anklage gegen die Pressefreiheit machen. Solange dies in Sachsen geschieht, ist es Aufgabe dieses Landtags, sich dem entschieden entgegenzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut, dass es in der vorletzten Woche eine Entschuldigung bei den Pressevertretern wegen der Länge der Polizeikontrolle gegenüber dem ZDF gegeben hat und dass sich die Polizei auch in den Folgetagen spürbar um pressefreundliches Verhalten bemüht hat. Eine Entschuldigung des Ministerpräsidenten habe ich indes bis heute und auch heute Morgen nicht vernommen.

(Steve Ittershagen, CDU: Wofür!)

Es ist bezeichnend für die aktuelle Situation, dass ein Präsident der sonst nicht gerade für Selbstkritik berühmten sächsischen Polizei dieser Tage eine größere Fehlerkultur an den Tag legt als Sachsens Ministerpräsident.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist
doch totaler Schwachsinn!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag hat in den letzten Tagen leider weiter an Aktualität gewonnen. Allein am vergangenen Samstag in Chemnitz haben wir aus der Demonstration der AfD heraus oder aus ihrem Umfeld mindestens sechs Angriffe auf Journalisten registrieren müssen. Es geht also nicht weniger als um die Frage, was die Staatsregierung tut, um diese Angriffe zu verhindern und die Pressefreiheit in Sachsen wirksam zu schützen. Wir GRÜNE, und das sehen Sie an diesem Antrag, sehen enormen Nachholbedarf.

Viele Polizistinnen und Polizisten wirken unsicher, wenn es darum geht, die Arbeit der Presse zu schützen. Es wirkt daher auch wie blanker Hohn, dass das Innenministerium noch Ende 2017 mitgeteilt hat, dass es für Fort- und Weiterbildung im Umgang mit Journalistinnen und Journalisten keine Weiterbildungswünsche gegeben hätte. Ja, genau, Werte Kolleginnen und Kollegen, das merkt man, und genau das darf nicht sein. Der Schutz der Pressefreiheit ist zu wichtig, um ihn dem Zufall oder dem Wohlwollen einzelner Beamtinnen und Beamten zu überlassen.

Wir GRÜNE sind der Auffassung, dass es jetzt eine Reihe von Maßnahmen braucht, um die Pressefreiheit in Sachsen zu schützen. Kernforderung unseres Antrags ist zunächst die Fortführung der Gespräche zwischen den Journalistinnen und Journalisten und ihrer Vertretung und dem Innenministerium. Bereits auf dem Höhepunkt der Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten im Jahr 2016 gab es solche Gespräche. Es ist wichtig, dass die Probleme wieder auf den Tisch kommen und nicht weiter ignoriert werden.

Wir fordern zudem eine bessere Ausbildung der Polizei und auch anderer Staatsbediensteter in Sachen Pressefreiheit durch die Erarbeitung von konkreten Hinweisen und Handlungsempfehlungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die rechte Szene versucht derzeit gezielt, die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten durch haltlose Strafanzeigen zu unterbinden.

Alle Polizistinnen und Polizisten in Sachsen müssen in solchen Situationen zukünftig auf der Stelle wissen, was zu tun ist und was in solchen Fällen zu unterlassen ist. Es braucht eine regelmäßige Fortbildung und unserer Auffassung hierzu auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizei im Bereich der Grund- und Menschenrechte, die weit über Pressefreiheit und den Umgang mit der Presse hinausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da der Fisch bekanntermaßen vom Kopf her stinkt, fordern wir den Ministerpräsidenten und die gesamte Staatsregierung auf, die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung zu gewährleisten und alle – ich betone: alle – staatlichen Maßnahmen zu unterlassen und zu unterbinden, die geeignet sind, die Pressefreiheit in Sachsen weiter zu verhindern oder zu beschränken. Dazu gehört es für einen Ministerpräsidenten dieses Freistaates auch, jede diffamierende Äußerung gegenüber Journalistinnen und Journalisten in Zukunft zu unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wird der Mops zum Pinscher, wenn man Ihnen so zuhört.

(Gelächter und ironischer Beifall bei der AfD
und den fraktionslosen Abgeordneten)

In der Tat: Das war kein Presse-Bashing. Aber ich glaube, es lohnt sich jetzt auch nicht, mit einem Polizei-Bashing die Argumentation zu bedienen, Herr Lippmann.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst möchte ich ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass in Deutschland und auch in Sachsen die Pressefreiheit in vorbildlicher Weise garantiert ist. Beim internationalen Press Freedom Index der Reporter ohne Grenzen ist Deutschland ganz vorn dabei. Das war im Übrigen auch nicht anders zu erwarten, weil wir nämlich in Deutschland und auch in Sachsen aus geschichtlicher Erfahrung heraus eine konkrete Vorstellung davon haben, was uns blüht, wenn wir Pressefreiheit und Grundrechte nicht gewährleisten und für diese nicht eintreten.

Vor diesem Hintergrund sollte der Antrag der GRÜNEN einmal ins rechte Licht gesetzt werden. Dass hier der Eindruck erweckt wird, die sächsischen Behörden müssten Wesentliches tun, um die Pressefreiheit zu schützen und den Grundrechten zum Durchbruch zu verhelfen, ist aus unserer Sicht mehr als absurd. Man kann sich auch richtig Mühe geben und durch eine Art linksgrünen

Populismus eine Art von steriler Aufgeregtheit alles an Vertrauen in der Bürgerschaft zerstören, was noch vorhanden ist. Aber, Herr Lippmann, es sei Ihnen gesagt: Wir sind hier nicht in Nordkorea. Das erkennen Sie auch an der Tatsache, dass Sie hier diese Rede halten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der AfD)

Ja, wir haben auch mit Blick auf die Ereignisse vom 16. August, auf die Sie sich beziehen, in der Tat Aufklärungsbedarf. Und ja, das ist Teil einer Fehlerkultur, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Aber über im Einzelfall eintretende Irritationen zwischen Partnern und über die Frage von möglicherweise Abläufen, die zu einer Beschränkung für ein journalistisches Team geführt haben könnten, abzuleiten, die Pressefreiheit in Sachsen sei bedroht und es bedürfe jetzt des großen Engagements des Don Quichote, der GRÜNEN, um gegen die Windmühlen zu ziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erscheint uns dann doch etwas zu sehr übers Ziel hinauszugehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Gelächter bei der AfD)

Grundrechte, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat. Diese Abwehr wird nicht umso besser gelingen, je besser die Kontrolle des Regierungshandelns durch die Justiz oder die Presse gegeben ist. Vielmehr wird der Grundrechtsschutz am effektivsten dadurch verbürgt, dass die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes diese Grundrechte selbst als schützenswert erachten, ja diese Grundrechte sogar zur Leitidee ihres Handelns machen. Meine Damen und Herren, ich will ganz deutlich sagen: Dies gilt insbesondere für den überdeutlichen Teil der sächsischen Polizei. Sie hat deshalb auch Ihre Belehrung in dieser Form an dieser Stelle wahrlich nicht nötig.

Deswegen ist der Antrag vom Grundsatz her verfehlt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was hiermit nahegelegt wird, ist eine sachfremde Beschränkung oder Behinderung der Pressearbeit durch die sächsische Polizei mit dem Antrag. Was besonders ärgerlich ist, ist die im Antrag unterstellte Systematik, mit der solche Beschränkungen und Behinderungen angeblich durch die sächsische Polizei vorgenommen werden sollen. Da reibt man sich in der Tat die Augen. Als wäre Sachsen ein Land, in dem die Staatsgewalt ein systematisches Problem mit dem Grundgesetz und der Pressefreiheit hätte! Meine sehr geehrten Damen und Herren, beides ist aus unserer Sicht ausdrücklich nicht der Fall.

Verwunderlich ist freilich, dass in der Begründung des Antrages nur von dem wohlbekannten Einzelbeispiel des 16. August 2018 die Rede ist. Dem Erklärungsmuster eines systematischen Fehlverhaltens bleiben Sie im Antrag schuldig. Zu dem erwähnten Vorfall am 16. August habe ich schon einiges gesagt. Auch ich hätte mir an dieser Stelle etwas mehr Sensibilität gewünscht. Von Fehlverhalten oder einem systematischen Angriff auf

die Pressefreiheit zu sprechen, ist jedoch wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Selbst wenn wir uns die Ereignisse vom 16. August anschauen, dann wird klar, dass es im Ablauf der Maßnahme durchaus auch Zeitfenster gegeben hätte – 15 Minuten Gespräch mit dem Pressesprecher, Rücksprache mit dem eigenen Büro usw. –, wo ich nichts gut und schönreden will. Deshalb gab es auch das Aufklärungsgespräch und eine entsprechende Aufklärung der Polizeidirektion Dresden. Aber daraus einen Angriff auf die Pressefreiheit, sogar einen systematischen Angriff zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, das geht aus unserer Sicht deutlich zu weit.

Einmal abgesehen davon, dass aus unserer Sicht die Diagnose des Antrages verfehlt ist, so sind auch die Therapieansätze reichlich aktionistisch. Selbstverständlich bleibt die von der Koalition geführte Staatsregierung in einem engen und vertrauensvollen Kontakt mit Journalistinnen und Journalisten verbunden. Alles andere wäre im Übrigen auch absurd, weil auch diese Regierung eine Erklärung und Transparenz gewährleisten will und muss.

Die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen lesen sich, als müsste man der sächsischen Polizei überhaupt einmal erklären, wie man mit der freien Presse in einer Demokratie umzugehen hat. Da sollen Arbeitsgruppen gebildet und Aktionspläne geschmiedet werden, umfangreiche Hinweise mit konkreten Fallbeispielen und Verhaltensempfehlungen wären zu erstellen – all das wäre mit Fortbildungsmaßnahmen zu versehen. Vorsorglich wird in drei Punkten darauf verwiesen, gleich noch in drei anderen Bereichen der sächsischen Staatsverwaltung zu ermitteln, in denen es ganz ähnliche, angeblich systematische Verfehlungen im Umgang mit der Presse gebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, auch der Umgang mit der Presse und die aktuellen Herausforderungen, die wir erleben – insbesondere ein durchaus erkennbares systematisches Vorgehen durch Anzeigen von Demonstrationsteilnehmern, insbesondere von rechts –, bedingen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich bin da auch sehr dankbar, dass sowohl die Polizeidirektion als auch der Innenminister das Gespräch mit dem Journalistenverband, Landesverband Sachsen, sucht. Wir sind gut beraten, wenn beide Partner, nämlich die Polizei auf der einen und die Journalisten auf der anderen Seite, miteinander in Erfahrungsaustausch treten, miteinander reflektieren und Verständnis füreinander haben. Möglicherweise kann daraus gemeinsam auch ein entsprechender Handlungsplan als Empfehlung abgeleitet werden, wie man bestimmte Bereiche miteinander vereinbaren kann. Das würde dann gleichermaßen für beide Seiten gelten, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN.

Aber das, was Sie vorlegen, ist ein typisches Muster von Aktionismus. Da wird ein Einzelbeispiel ohne jeglichen Beleg als eine systematische Fehlentwicklung gedeutet. Anschließend werden Maßnahmen vorgeschlagen, die äußerst weitreichend sind und erheblicher Restrukturierung bedürfen. Das ist nicht nur eine unzweckmäßige

Diagnose, sondern ein ganz schlechter Therapieansatz. Am Anfang steht ein Grundvertrauen in die Struktur und in eine demokratische Polizei, und dann kommt eine Aufarbeitung von konkreten Fällen, anhand derer man bespricht, wie man in der Zukunft miteinander umgeht.

Ungeachtet dessen ist es Aufgabe der Polizei, in jedem Fall Einsätze zu reflektieren und gegebenenfalls entstandene Fehler oder Stilfragen miteinander zu diskutieren und in das zukünftige Einsatzgeschehen einfließen zu lassen. Ich glaube, dazu ist die sächsische Polizei, insbesondere die Polizeidirektion Dresden unter Präsident Kretzschmar als auch die Abteilung III unter Landespolizeipräsident Georgie, durchaus in der Lage. Die sächsische Polizei hat dies in der Vergangenheit getan und hat sich auch immer mit den Ereignissen und den Journalisten auseinandergesetzt. Weitere Gespräche sind im Übrigen geplant und selbstverständlich. Ich verwahre mich aber dagegen, in einer solchen Pauschalität ohne Fingerspitzengefühl gleich ein Indiz für eine presserechtsfeindliche Gesinnung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der auf sie verpflichteten sächsischen Polizei hineinzudeuten.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Dafür gibt es aus unserer Sicht keinerlei Anzeichen. Deswegen wird die CDU-Fraktion auch zukünftig solchen Pauschalangriffen auf die sächsische Polizei entgegentreten, was nicht heißt, dass wir zu den konkreten Fällen und unter Blick auf eine Fehlerkultur gemeinsam mit den Journalisten auch diese Fragen beantworten werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE ist nun an der Reihe. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hartmann! Lassen Sie mich eingangs zumindest feststellen, dass, anders als in Ihrem Radiointerview oder Gespräch mit Frau Kastein, gleich nach dem Vorfall vom 16. August die Pressefreiheit nicht etwa durch Journalistinnen und Journalisten zu garantieren oder zu gewährleisten ist, sondern dass der Auftrag der Verfassung ist, dass alle staatliche Gewalt diese Pressefreiheit zu garantieren hat. Ich habe die Fraktion der GRÜNEN und den Kollegen Lippmann auch nicht so verstanden, dass er unterstellt, dass die Staatsmacht ein systematisches Problem mit der Pressefreiheit an sich hat. Nein, sie hat aber ein Problem mit der Gewährleistung der Pressefreiheit, und so herum wird dann das Ganze wieder vom Kopf auf die Füße gestellt.

Dass Journalistinnen und Journalisten, meine Damen und Herren, am Rande von Pegida-Demonstrationen angepöbelt oder gar angegriffen, jedenfalls wiederholt an ihrer Arbeit, der Berichterstattung, gehindert wurden und auch werden, hat sich spätestens mit dem diesem Antrag

zugrunde liegenden Vorfall vom 16. August gegen das Fernsehteam von „Frontal 21“ durchaus in das kollektive Gedächtnis dieser Republik eingebrannt. Aber schon am 21. Oktober 2015 schrieben die „DNN“ unter der Überschrift „Abend der Angst“ – ich zitiere –: „Am Rande der Pegida-Kundgebung kam es erneut zu Übergriffen auf Journalisten. Am Schlossplatz wurden Berichterstatter geschubst, bedroht und unter anderem als ‚Judenhunde‘ beschimpft. Nachdem ein Blogger an der südwestlichen Ecke der Semperoper Fotos von Hooligans gemacht hatte, wurde der Mann von Pegida-Ordern festgehalten, sodass ihm Hooligans seine Kamera abnehmen konnten.“

Schon im November 2015 hat meine Fraktion DIE LINKE unter dem Titel „Pressefreiheit im Freistaat Sachsen schützen – Die Freiheit der Berichterstattung nicht preisgeben – Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf Grundrechte und müssen unterbunden werden“, so der Titel – Sie kennen unsere langen Titel –, Drucksache 6/3203, die Problemlage thematisiert und der Staatsregierung abgefordert – ich zitiere –, „... unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen zu ergreifen, um die nach Artikel 20 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Verfassung für den Freistaat Sachsen garantierte Pressefreiheit abzusichern und eine von Bedrohungen und Angriffen freie Berichterstattung von Medienschaffenden aus dem In- und Ausland über Ereignisse im Freistaat zu gewährleisten“.

Wenn wir also fast drei Jahre danach noch immer an diesem Problem in Sachsen zu knabbern haben, müssen wir den Ursachen tiefer auf den Grund gehen. Nach meinem Dafürhalten lassen sich drei zentrale Schneisen in das Dickicht der Ursachen schlagen.

Zum Ersten ist da die Kompetenz oder Inkompetenz der politischen Führung, der Habitus hervorgehobener Persönlichkeiten unseres Staates und unserer Gesellschaft. Dass der Ministerpräsident kurz nach der Veröffentlichung der Videosequenz des Fernsehteams aus Dresden anlässlich einer polizeilichen Maßnahme, bei der sich „Frontal 21“-Journalisten darüber ungehalten zeigen, dass sie durch die Polizeibeamten an der Arbeit gehindert werden, ohne weitere Rückversicherung twitterte, die einzigen Personen, die in diesem Video seriös auftraten, seien Polizisten, ist letztlich nicht nur irrig, sondern fatal.

Ich darf an dieser Stelle anschließen: Auch der Beitrag des offensichtlich erkrankten Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frank Kupfer, dies sei öffentlich-rechtlicher Rundfunk und dafür würden wir Gebühren zahlen, ist da nicht hilfreich und natürlich ein Ausdruck dafür, welches Verhältnis er zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat. Es ist auch Teil des Habitus, der den politischen Background für die Herausbildung und Festigung persönlicher Grundhaltungen in unserer Gesellschaft bildet, auch persönlicher und beruflicher Grundhaltungen junger Polizeibeamtinnen und -beamter.

Zum Zweiten geht es darum, Polizeibeamtinnen und -beamte auf einen Dienst vorzubereiten, der ihnen viel abverlangt und sie zugleich an vorderster Position den

Staat, die staatliche Ordnung, die Verfassungs- und Rechtsordnung zu repräsentieren heißt. Dazu will ich Ihnen Dr. Marcel Schöne, nunmehr auch in Diensten der Fachhochschule der Sächsischen Polizei, durchaus nicht vorenthalten. Ich darf zitieren, und Sie finden das tatsächlich auch in dem Band 11 aus 2010 der „Schriften der empirischen Polizeiforschung“:

„Die meisten Menschen müssen sich zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen und wo sie sich bewerben wollen. Ausgeblendet bleibt hierbei häufig die mit dem jugendlichen Alter der Bewerber einhergehende Unreife derselben. Der Eintritt ins Berufsleben bedeutet analog zu anderen Berufsfeldern für den Polizeischüler das Ende der Jugend. Dies ist gewiss keine neue Erkenntnis. Es scheint indes geboten, dabei zu differenzieren, ob ein Jugendlicher etwa eine Bäcker Ausbildung oder ein Schauspielstudium macht oder zum Polizeibeamten ausgebildet wird.

Im letzteren Fall bekommt er in der Regel nach wenigen Monaten zum Dienstgebrauch eine Pistole, Handschellen, Pfefferspray und einen Schlagstock ausgehändigt und wird für ein Semester in die polizeiliche Praxis entsandt, wo er mit denselben Situationen und Anforderungen konfrontiert wird wie ein erfahrener Kollege. Während das Jugendstrafrecht zwischen Erwachsenen und Jugendlichen differenziert und der Tatsache Rechnung trägt, dass Jugendliche nicht zuletzt durch ihr Alter einen anderen sittlich-moralischen Reifegrad haben als Erwachsene und ihr Verhalten oft durch Übermut und Unerfahrenheit geprägt ist, schlägt sich der jugendliche Unreifeegrad mancher Auszubildenden oder Studierenden im Feld Polizei weder im Beamtengesetz noch in der Disziplinarordnung noch in den Curricula oder der Einstellungspraxis nieder.“

Daraus folgt also – und darauf stellt zum Teil der vorliegende Antrag der GRÜNEN ab – ein hoher Anspruch an die Aus- und Fortbildung sowohl der jungen Polizeibeamtinnen und -beamten, von gestandenen Polizistinnen und Polizisten und natürlich auch von Polizeiführungskräften.

Zum Dritten müssen wir somit eben als Folge überlegen, wie genau diese Bildungsoffensive – so sage ich jetzt einmal – gelingen kann. Im eingangs zitierten „DNN“-Artikel aus 2015 heißt es weiter – ich zitiere –: „Die eingesetzten sächsischen Polizisten weigerten sich trotz des minutenlangen Protests eines anderen Journalisten, in die Situation einzugreifen. Die Personalien der Täter wurden nicht aufgenommen, obwohl sich einige Beamte wenig später mit den Angreifern unterhielten. Die Anzeige des Bloggers wurde nur widerwillig aufgenommen und vom Einsatzleiter unter anderen mit den Worten: ‚Da kann ich ja nur lachen‘ kommentiert. Die Kamera des Bloggers mit den Aufnahmen der Täter verschwand in den Massen der Pegida-Kundgebung.“

Auch in den Videoaufzeichnungen vom 16. August dieses Jahres ist zu sehen, dass die Beamten nicht in der Lage waren, die polizeiliche Maßnahme tatsächlich zu begründen. Das ist für mich der erschreckende Fakt; denn es

gehört zur Minimalanforderung für Beamte, die Rechtsgrundlage der polizeilichen Maßnahme unzweifelhaft benennen zu können. Der Einsatz illustrierte damit sehr anschaulich die Lücken der Polizeibeamtinnen und -beamten in Fragen des Presse-, Kunsturheber-, Versammlungs- und Polizeirechts. Diese Lücken sind aber eben auch nicht überraschend. Wer es wissen wollte, hätte es wissen können. Die Zahlen der wegen zu wenig Lehrpersonals entfallenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in den verschiedenen halbjährlichen Anfragen, die Sie in EDAS unter meinem Namen finden können, belegen das anschaulich.

Die Polizeifachschulen rekrutieren Lehrpersonal aus den Polizeidienststellen, um die größere Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern auszubilden. Das ist eben nicht sachgerecht. Und jetzt wollen Sie, Herr Staatsminister, die Polizei durch ein beabsichtigtes neues Polizeigesetz vor eine ebenso gewaltige Bildungsherausforderung stellen. Allein die kommunale Ebene geht von 40 bis 50 Ausbildungsstunden zur Schulung auf das vorgesehene Polizeibehördengesetz aus, und dies ist nur ein Bruchteil des erforderlichen Aufwands zur Schulung der Polizeibeamtinnen und -beamten auf das geplante Polizeivollzugsgesetz, das hoffentlich nie kommen möge.

Was allerdings die Fragen der Selbsteinordnung der Beamten im demokratischen Rechtsstaat anbelangt, müssen wir in uns gehen und fragen, ob denn die Möglichkeiten und Mittel der Polizeifachschulen und auch der Fachhochschule in Rothenburg ausreichen, um politische Bildung sowie die erforderliche Aus- und Fortbildung der Rechtsgrundlagen tatsächlich gelingen zu lassen. Nach unserem Dafürhalten, meine Damen und Herren, muss die Staatsregierung in Kooperation mit den universitären Einrichtungen und Bildungseinrichtungen im Freistaat die angesprochenen Felder der politischen Bildung sowie die angesprochenen Fragen des Versammlungs-, Presse- und Kunsturheberrechts voranbringen. Es geht nicht mehr im eigenen Saft, hier brauchen wir externe Unterstützung!

Als Fraktion DIE LINKE sehen wir den vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN als guten Beitrag dazu, dies voranzubringen. Wir stimmen dem Antrag auf jeden Fall zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Ereignisse der letzten zehn Tage kommt einem dieser Sachverhalt auch schon wieder sehr weit weg vor. Aber es gab ihn wirklich. Es gab anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin hier in Dresden die bekannten Pegida-Demos. Die Welt wurde Zeugin, wie Journalisten von dem später als „Hutbürger“ bekannt gewordenen Demonstranten und seinen Mitläufern bedrängt und in ihrer

Arbeit gehindert wurden. Später gab es dann eine falsche Anzeige gegen einen Journalisten wegen angeblicher Beleidigung.

Solche Szenen sind leider seit einigen Jahren im Umfeld von diversen Demonstrationen keine Seltenheit. Auch nicht wirklich neu sind zumindest die Vorwürfe, dass sich Medienvertreter von der Polizei nicht ausreichend geschützt fühlen. Warum dann diese Aufregung? Ich sehe dafür drei Hauptgründe.

Zum einen ist die polizeiliche Maßnahme gegen die Journalisten zu nennen, die auf das Bedrängen durch die Pegida-Demonstranten folgte, die durch die Pressevertreter veröffentlicht wurde und letztlich von der Polizei Dresden selbst als zu lang eingeschätzt wurde.

Zweitens gibt es einen voreiligen Tweet, und drittens die Tatsache, dass es sich bei dem sogenannten Hutbürger um einen Tarifbeschäftigten des Landeskriminalamtes handelte.

Es ist der fatale Eindruck entstanden, dass die Pressefreiheit durch die sächsische Polizei willkürlich eingeschränkt worden sein könnte. Die Pressefreiheit hat in unserer Demokratie einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist neben der Meinungs- und Versammlungsfreiheit das dritte wichtige Kommunikationsgrundrecht. Außerdem macht erst das Grundrecht auf Pressefreiheit eine wirkliche öffentliche Kontrolle durch die sogenannte vierte Gewalt, die Presse, überhaupt erst möglich.

Daher fand ich es gut, dass der Dresdner Polizeipräsident dem „ZDF“ und den betroffenen Journalisten sehr zügig ein Gesprächsangebot unterbreitet hatte. Ich fand es auch gut und finde es bis heute gut, dass sich neben der Öffentlichkeit auch der Innenausschuss dieses Hohen Hauses an der Aufklärung der Vorkommnisse beteiligt, damit die Vorwürfe geklärt werden können und wir für die Zukunft die Grundrechte, das Grundrecht auf Pressefreiheit besser schützen können. Es war wichtig, weil das Verhalten des Verursachers ein sehr schlechtes Bild auf die sächsischen Sicherheitsbehörden geworfen hatte. Für das Ansehen der Polizei finde ich es sehr wichtig, dass diese Person ihren Arbeitsplatz gewechselt hat und nun nicht mehr bei der Polizei arbeitet, meine Damen und Herren.

Zum Gesamtvorgang wissen wir inzwischen, es ist sehr wahrscheinlich per se keine rechtswidrige polizeiliche Maßnahme gewesen. Aber sie dauerte insgesamt zu lange, wodurch sie möglicherweise unverhältnismäßig geworden ist, während der Verursacher unbehelligt weitergehen konnte. Dieses Missverhältnis ist offensichtlich. Es fehlte an der notwendigen Sensibilität der Beamten für die Pressefreiheit und die oft schwierige Arbeit der Journalisten. Es war aber keine gezielte, schon gar keine systematische Behinderung von Journalisten oder der Pressefreiheit. Dieser Vorwurf geht zu weit. Hier müssen wir für die Zukunft konkret ansetzen.

Unter dem Strich müssen wir unsere Polizeibeamten besser auf solche Situationen vorbereiten. Zum Beispiel kann in einem Einsatzbefehl zu Versammlungen oder

Demonstrationen eindeutig beschrieben werden, dass Journalisten so geschützt werden sollen, dass sie arbeiten können. Es wäre auch im Sinne der Polizistinnen und Polizisten, ihnen solche Aufgaben eindeutig zu beschreiben.

Gleichzeitig müssen wir der Tatsache ins Auge blicken, dass es eine neue Strategie rechter Gruppierungen ist, durch gezielte Anzeigen im Rahmen von Versammlungen Journalisten einzuschüchtern und Polizisten zu binden und dadurch das Geschehen so zu verkomplizieren. Darauf müssen wir uns alle einstellen, meine Damen und Herren. In dieser Hinsicht müssen Aus- und Fortbildung bei der Polizei auf Ergänzungsbedarf überprüft werden.

Lieber Herr Kollege Stange, hinsichtlich der von Ihnen ins Spiel gebrachten zeitlichen Konflikte mit Fortbildungsbedarf aus der Polizeirechtsnovelle heraus darf ich Sie beruhigen, dass das Polizeigesetz sicherlich bald den Landtag ereilen wird. Es war der Wunsch Vater des Gedankens, dass es nicht kommen möge. Ich glaube, wir werden in Bälde über dieses Thema diskutieren können.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wie geht es nun weiter? Zunächst ist bereits jetzt eine positive Auswirkung der Debatte festzustellen. Anlässlich des Einsatzgeschehens im Rahmen der Versammlungen in Dresden am 25. August wurde durch Journalisten, aber auch durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt, dass Polizisten offensiv auf Medienvertreter zugehen und Unterstützung signalisierten. Im Rahmen der Versammlung am 27. August in Chemnitz habe ich Ähnliches persönlich erlebt. Wenn das der neue Maßstab ist, dann hat die Debatte bereits jetzt etwas Gutes gebracht.

Zum Antrag der GRÜNEN: Der scheint mir inhaltlich durch die Entwicklung bis heute nicht mehr auf dem aktuellen Stand zu sein. Gleichzeitig sehe ich aber, was den Grundsachverhalt betrifft, nicht alle notwendigen Punkte geklärt. Deshalb können wir dem Antrag heute nicht zustimmen. Ich sehe, dass im Innenausschuss noch einige Punkte offen geblieben sind, die noch geklärt werden sollten. Deshalb möchte ich abschließend in Ihre Richtung, Herr Lippmann, anregen, ob Sie nicht einen Antrag auf Rückverweisung in den Innenausschuss als sinnvoll erachten. Meine Fraktion würde dem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche nun zum Antrag der GRÜNEN „Pressefreiheit in Sachsen schützen“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wirklich?)

Der Antrag ist eine billige Provokation, und unsere Ablehnung ist bestenfalls kurz zu kommentieren. Pressefreiheit war und ist in Sachsen gewährleistet. Ihre Ideen

von Leitfäden oder gar Arbeitsgruppen sind so überflüssig wie ein Kropf. Sie kosten Steuergeld und lenken von den eigentlichen Problemen unseres Landes ab. Ginge es nach Ihnen, soll die Staatsregierung offenbar die Polizei anweisen, Journalisten zu hofieren und ihnen halbgöttergleich alles durchgehen zu lassen – entsprechend der häufig zu Unrecht angemäßen Rolle einer vierten Gewalt im Staat.

Die faktisch gegebene Macht der Medien kommt aber nicht von Paragrafen, sondern ist nur ein Resultat von Qualität und Glaubwürdigkeit. Unsere Grundrechte gelten für alle, für die Presse wie für jeden Bürger, egal ob mit oder ohne Deutschlandhut. So, wie jeder das Demonstrationsrecht und das Recht zur freien Meinungsäußerung hat, gilt dies auch für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, beschränkt nur durch Dienstpflichten und Gesetze, die für alle gelten. Für die Presse und deren besondere Rolle gilt das sächsische Pressegesetz. Das sollten selbst die naivsten GRÜNEN-Abgeordneten dieses Hohen Hauses wissen.

Daher will ich die Redezeit nutzen, um die Einseitigkeit ihrer Manipulationsversuche und vor allem Ihre Doppelmoral zu entlarven.

Erstens. Die Berichterstattung um das kurzzeitig propandafähig gemachte „ZDF“-Team beim Besuch von Frau Merkel

(Lachen bei den LINKEN)

bestätigt ein leider geltendes Vorurteil gegenüber Medien, das besagt, Straftäter genießen Persönlichkeitsschutz und müssen gepixelt werden. Wenn die Polizei Fahndungsfotos von linksextremen Gewalttätern veröffentlicht, ist das bedenklich. Aber wer bei Pegida mitläuft, hat jedes Recht am eigenen Bild verwirkt und jede Art Pranger verdient. Merken Sie eigentlich noch, dass Sie zweierlei Pressefreiheit fordern? Denn auch für Pegida-Demonstranten vom LKA gelten Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht. Wer seine Entlassung fordert, Herr Dulig, hat vom deutschen Arbeitsrecht keine Ahnung. Für einen sozialdemokratischen Wirtschaftsminister ist das eine armselige Reaktion.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zweitens. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass in einem Rechtsstaat seine Rechte geschützt und Rechtsverstöße geahndet werden.

Aber wo wurde hier der LKA-Mitarbeiter geschützt? Er wurde in den Medien zerrissen, noch bevor überhaupt eine Schuld erkennbar, geschweige denn nachweisbar war.

Drittens. Grundsätzlich darf der Einzelne bestimmen, ob, wann und wo sein Foto veröffentlicht wird. Das folgt aus dem Recht am eigenen Bild, einer Ausprägung des grundgesetzlich geschützten

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

allgemeinen Persönlichkeitsrechts und findet sich in den so weit einschlägigen Normen

(Starke Unruhe – Albrecht Pallas, SPD:
Das ist falsch!)

des Kunsturhebergesetzes wieder. Der Demonstrant hatte erklärt, dass er nicht gefilmt werden wolle und hatte somit nicht eingewilligt.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

In solchen Fällen ist eine Güterabwägung zwischen den Rechten des einzelnen und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit vorzunehmen, ob der Abgebildete ein berechtigtes Interesse daran hat, dass die Veröffentlichung unterbleibt. Die Gerichte haben dies bei anderen Großaufnahmen von einzelnen Demonstranten häufig bejaht.

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Aber die sind nicht
vor die Kamera gerannt! – Starke Unruhe)

Die Teilnehmer einer Demonstration würden in ihrem Recht auf Meinungsfreiheit empfindlich beeinträchtigt, könnten sie ihre Grundrechte nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmen aus Angst vor Aufnahmen und damit möglicherweise einhergehenden beruflichen Repressalien, wie in diesem Fall geschehen.

Fazit: Wenn ein Asylant einen Arzt umbringt, wie auch am 16. August in Offenburg, schweigt die „Tagesschau“, ebenso wie Angela Merkel, weil das Ereignis nur regionale Bedeutung habe, so Chefredakteur der „Tagesschau“ Kai Gniffke. Der Täter wird gar nicht gezeigt. Die Tat hat keine Auswirkungen auf ein Asylverfahren. Aber wenn ein Deutschlandhut-Bürger nicht gefilmt werden will und es dann zu einer Irritation mit der Polizei kommt, fallen sämtliche Medien, allen voran die „Tagesschau“ in Hysterie, wird das Gesicht des Mannes unverpixelt in Großaufnahme gezeigt, meldet sich gar Angela Merkel zu Wort und fordern sächsische Politiker bereits vor jeglicher Schuldfeststellung die Entlassung des Mannes und sehen die GRÜNEN die Pressefreiheit außer Kraft gesetzt. Diese Doppelmoral stinkt zum Himmel. Schämen Sie sich für Ihren Antrag!

(Beifall von der AfD –
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten der blauen Partei werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Vor zwei Wochen fand ein Gespräch der medienpolitischen Sprecher mit dem Vorstand des Deutschen Journalistenverbandes Sachsen statt. Dort wurden auch die Vorfälle vom 16. August angesprochen. Übrigens: Die antragstellende GRÜNEN-Fraktion glänzte durch Abwesenheit, Herr Lippmann.

Ich möchte für die blaue Partei generell feststellen: Es ist in keiner Weise akzeptabel, wenn die Presse bei ihrer Arbeit behindert wird, wenn Demonstranten die Ausrüstung von Fotografen zerstören und wenn die Demonstranten vor den Wohnhäusern von Redakteuren stehen und diese bedrohen.

Nun zu den Vorfällen vom 16. August: Ich sehe Fehlverhalten auf allen Seiten. Erstens. Es steht außer Zweifel, die Polizei hat sich sehr viel Zeit für die Überprüfung der Personalien und die Aufnahme der Strafanzeige gelassen. Der Verdacht der Behinderung der Pressearbeit steht im Raum. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Journalist mehrfach mit seiner Redaktion in Mainz telefoniert und damit ebenfalls Zeitverzug verursacht hat. Der Jurist nennt das Mitverschulden.

Die Polizeibeamten hätten im Umgang mit der Presse professioneller reagieren können. Sie sollten deshalb künftig auf diesem Gebiet geschult werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das fordern wir ja mit diesem Antrag!)

Zweitens. Für die sächsische Regierungsbank gilt das alte deutsche Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Halten Sie sich dran!)

Vorschnell twitterte unser MP und nahm ohne Kenntnis der Fakten die sächsische Polizei in Schutz. Sein Vize distanzierte sich vom Tweet. Dieser Dissens wurde bundesweit durch die Medien getragen. Das war völlig unnötig und für die Außendarstellung unseres Freistaates verheerend, aber bezeichnend für den Zustand der Mitte-Links-Koalition.

Drittens. Der Demonstrant mit dem Hut ist, wie sich später herausstellte, ein Mitarbeiter des LKA. Er hat ein Grundrecht in Anspruch genommen. Auch wenn sich die Demonstration gegen die Bundeskanzlerin richtet, bedeutet seine Teilnahme daran nicht automatisch, dass er im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Auch Angestellte des öffentlichen Dienstes dürfen in ihrer Freizeit demonstrieren. Auch sie dürfen Strafanzeigen stellen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Es wird sich noch zeigen, ob überhaupt ein strafrechtlich und disziplinarisch relevantes Verhalten des Demonstranten vorliegt.

Ich erinnere auch daran, dass ein linksextremer Steinerwerfer aus Frankfurt, der nachweislich einen Polizisten verletzt hat, später für die GRÜNEN Außenminister werden konnte.

(Lachen bei der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Horch, horch! –
Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe)

Viertens. Nun zum öffentlichen Rundfunk: Ich frage mich: Ist dieser Vorfall wirklich so bedeutsam, dass es eine Woche lang als Spitzenmeldung bundesweit in allen Nachrichtensendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auftauchte?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Erst durch die traurigen Ereignisse in Chemnitz wurde dieses Thema abgelöst. Eine Gefährdung der Pressefreiheit in Sachsen oder Deutschland durch diesen hässlichen Einzelfall vermag ich nicht zu erkennen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das hätte uns jetzt auch überrascht!)

Ich hätte mir auch von Rundfunkredakteuren einige kritische Anmerkungen zur eigenen Gilde gewünscht. War es wirklich klug, einen einzelnen Demonstranten frontal und in Großaufnahme zu filmen, der erkennbar nicht gefilmt werden wollte?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Der ist in die Kamera gelaufen! –
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Denken Sie einmal an das Urhebergesetz. Da könnten Sie vielleicht noch einmal nachschauen. Mussten Filmaufnahmen während der polizeilichen Bearbeitung der Strafanzeige wirklich sein? Auch die Schulung von Polizisten und Journalisten über einen professionellen Umgang miteinander könnte helfen. Ich würde beides empfehlen.

Die Pressefreiheit ist nicht grenzenlos, und Journalisten genießen keine diplomatische Immunität. Die Pressefreiheit unterliegt wie jedes andere Grundrecht Schranken – wie übrigens alle anderen auch. Artikel 5 Abs. 2 nennt als Schranke die allgemeinen Gesetze. Die StPO, Rechtsgrundlage der polizeilichen Befragung, ist so ein allgemeines Gesetz.

Der vorliegende Dresdner Fall tangiert die Pressefreiheit der Redakteure, das Strafmopol des Staates und das Recht der Bürger auf freie und wahre Berichterstattung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Übrigens, Herr Lippmann, unsere Verfassung und der Rechtsstaat sind durch Grundrechtskonkurrenzen in keiner Weise in Gefahr.

Ich möchte enden mit einem Zitat von Patzelt: „Noch zwei, drei solcher Hysterien, und die AfD kann bei der Landtagswahl statt Silber die Goldmedaille gewinnen.“

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der vorliegende Antrag ist ein Teil dieser herbeigeschriebenen und herbeierzählten Hysterie. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wenn die Staatsregierung das wünscht, hat sie jetzt das Wort. Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sächsische Polizei ist seit Tagen gerade in Chemnitz hohen Belastungen ausgesetzt. Ich denke, ich spreche auch in Ihrem Namen, wenn ich unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die Einsätze der letzten Tage zeigen auch, die sächsische Polizei steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen, setzt Recht und Ordnung im Freistaat durch und sichert die Ausübung der Grundrechte für jedermann. Dies gilt selbstverständlich auch für das Grundrecht auf Informations- und Pressefreiheit. Dies geschieht nicht nur aus Pflicht, sondern aus tiefer Überzeugung der übergroßen Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten. Ich sage an dieser Stelle klar: Angriffe und Übergriffe auf Journalisten und Medienvertreter sind zu verurteilen und zu ahnden, und sie werden auch konsequent verfolgt.

Die Polizeidirektion Chemnitz hat nach dem Einsatz am vergangenen Sonnabend, also am 1. September, Journalisten gebeten, Übergriffe auf Medienvertreter mitzuteilen. Das ist auch geschehen. Sieben Beschwerden bzw. Anzeigen sind eingegangen. Wir gehen ihnen nach.

Ich bitte die Medienvertreter, Überfälle auf Journalisten der Polizei direkt mitzuteilen und nicht über soziale Medien, deren Prüfung erneut Zeit beansprucht, wertvolle Zeit, die woanders dringend benötigt wird.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Polizei schützt die Ausübung des Grundrechts der Pressefreiheit nicht erst seit den jüngsten Ereignissen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das hoffe ich!)

So waren es Bereitschaftspolizisten, die Journalisten der „Sächsischen Zeitung“ im Sommer 2015 in Heidenau vor einer Flüchtlingsunterkunft vor Rechtsextremisten beschützten und den Fortgang ihrer journalistischen Arbeit ermöglichten. Es waren auch Einsatzkräfte der sächsischen Polizei, die bei einer Veranstaltung in der Landeshauptstadt Dresden vor ein paar Tagen, am 25. August, Ordner der „Identitären Bewegung“ in Gewahrsam nahmen, als diese Journalisten bedrängten.

Ja, mitunter gibt es berechtigten Anlass zur Kritik. Doch gewährleisten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten 365 Tage im Jahr landesweit die Einhaltung von Recht und Ordnung. Sie haben gerade bei Demonstrationen auch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und die Rechte Dritter auf Unversehrtheit von Leib und Leben und Gesundheit zu schützen. Das alles ausgewogen zu gestalten

ist eine große Herausforderung für die Einsatzkräfte vor Ort.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Vorfällen am 16. August dieses Jahres. An diesem Tag – es ist bereits ausgeführt worden – kam es am Rande einer Pegida-/AfD-Demonstration in Dresden zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen einem Kamerateam, das im Auftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens unterwegs war, und einer Gruppe von Kundgebungsteilnehmern. Der Fall ist Ihnen allen bekannt. Beamte der sächsischen Bereitschaftspolizei haben zuerst den Presseausweis und später auch die Personalausweise der Journalisten und des Kameramanns erbeten, um deren Identität festzustellen.

Insgesamt haben die erste Kontrolle und die darauffolgende Anzeigenaufnahme sowie das Gespräch mit dem Pressesprecher der Polizeidirektion Dresden etwas mehr als 45 Minuten gedauert, in denen die Journalisten ihrer Arbeit nicht nachgehen konnten. Die eigentlichen Maßnahmen – Identitätsfeststellung und Eröffnung eines Tatvorwurfs – waren bereits in weniger als 30 Minuten abgeschlossen. In dieser Zeitspanne konnten die Journalisten über mehrere Minuten mit ihrer Redaktion telefonieren. Rund eine Viertelstunde stand ihnen der Pressesprecher der Polizei zur Erläuterung des polizeilichen Vorgehens zur Verfügung.

Der zuständige Polizeipräsident Horst Kretzschmar hat am 24. August in einem Gespräch mit den Journalisten und einem Justiziar des ZDF die polizeiliche Handlungsweise dargestellt und sein Bedauern über die Gesamtdauer geäußert.

Die Journalisten haben auch auf zwei Unzulänglichkeiten in der ersten Pressemitteilung der Polizeidirektion Dresden hingewiesen. In diesem Gespräch haben die Beteiligten auch weitere Aspekte und Maßnahmen erörtert, welche künftig Journalisten und Polizisten vor Ort gleichermaßen zugute kommen.

Über diese und weitere Überlegungen werde ich morgen mit Vertretern des Deutschen Journalisten-Verbands Sachsen zusammen mit dem Landespolizeipräsidenten sprechen. Ziel ist, den Prozess wieder aufzunehmen und mit der Maßgabe fortzuführen, das gegenseitige Verständnis zwischen Journalisten und Polizisten zu fördern und aus diesem Gespräch konkrete Maßnahmen beispielsweise auch im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von Polizisten abzuleiten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss sei mir noch folgender Hinweis gestattet: Sollten extremistische Gruppierungen die Polizei vorsätzlich instrumentalisieren wollen, um die Arbeit von Journalisten mittelbar zu beeinträchtigen oder die Polizei unmittelbar von ihren eigentlichen Aufgaben abzuhalten, so werden wir dies nicht hinnehmen.

Rechte Gruppierungen, die dies alles im Namen Sachsens oder gar Deutschlands tun, haben nichts, aber auch gar nichts von der friedlichen Revolution 1989 und von den Träumen derer verstanden, die damals für Recht und

Freiheit auf die Straße gegangen sind. Diesen Idealen der friedlichen Revolution sind wir verpflichtet. Unsere Demokratie ist und bleibt wehrhaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Ich will es kurz machen. Herr Kollege Hartmann, es ist ja schön, dass Sie hier wie ein Löwe gebrüllt haben, was an diesem Antrag alles falsch sei und dass alles nicht so schlimm sei, wie wir behauptet haben. Ich habe von Ihnen allerdings kein einziges inhaltliches Argument außer einem zunehmenden Maß an merkwürdigen persönlichen Anfeindungen erlebt, die ich etwas skurril finde. Aber vielleicht klären wir das einmal am Rande des Plenums, weil es mit der Sache nichts zu tun hat.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass jeder Einzelfall in diesem Bereich einer zu viel ist. Es ist nicht so, dass es nur dieser einzelne Fall gewesen wäre. In den vergangenen Jahren – Kollege Stange hat es dargelegt; auch Kollege Pallas hat es angesprochen – haben wir in Sachsen immer wieder Einschränkungen im Bereich der Pressefreiheit erlebt, entweder durch aktives Handeln, häufiger aber durch passives Handeln auch von Polizistinnen und Polizisten.

Kollege Stange hat angesprochen, dass wir hier in diesem Hohen Hause schon einmal eine Debatte darüber hatten, wie wir die Pressefreiheit gerade im Umfeld von Pegida-Demos sichern können, als nahezu wöchentlich Journalistinnen und Journalisten angegriffen wurden. Es sind also keine Einzelfälle, und man darf sich auch die Frage stellen, was wir aus den damaligen Ereignissen eigentlich gelernt haben.

Herr Staatsminister, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie die Gespräche wieder aufnehmen; das war auch Teil des Antrags. Ich wünsche dabei wirklich gutes Gelingen. Uns allen muss es darum gehen, dass daraus eine gegenseitige Sensibilisierung zustande kommt und dass daraus auf der anderen Seite auch ein stärkeres Verständnis von Journalistinnen und Journalisten für die polizeiliche Arbeit erwächst. Auch dafür haben wir damals geworben. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle viel Erfolg und hoffe, dass dies am Ende fruchtbar ist.

Gestatten Sie mir dennoch die Anmerkung: Ich glaube, man muss in diesen Fragen durchaus über eine Erlass- und Hinweislage sprechen; denn wir haben die Situation, dass auch bei den Polizistinnen und Polizisten große Unsicherheit besteht, beispielsweise in der Frage des Rechts am eigenen Bild und der Datenschutz-Grundverordnung. Die öffentliche Aufregung um dieses Thema in den letzten Monaten – weniger bei der Polizei als vielmehr generell bei der Umsetzung der Datenschutz-

Grundverordnung – hat in der Wahrnehmung einiges verkompliziert. Auch die Frage, welche Rechte am eigenen Bild Polizistinnen und Polizisten eigentlich haben, wenn man Aufnahmen macht, führt regelmäßig zu Debatten und gegenseitigen Missverständnissen. Ich glaube, dass man mit einer klaren Hinweislage diesbezüglich viel erreichen kann.

Ich würde Sie – unabhängig davon, wie wir mit diesem Antrag verfahren – noch einmal bitten zu prüfen, ob man in der Polizei einen Informationsstand herstellen könnte, der das zukünftig ermöglicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass man diese Fragen in einer solchen Situation auch als Landtag diskutiert. Die Pressefreiheit ist ein entscheidendes Grundrecht. Ich lasse mir nicht vorwerfen, ich hätte Ereignisse angeblich überdramatisiert, Herr Kollege Hartmann. Wie gesagt, jeder Einzelfall ist einer zu viel.

Wenn mich die Oppositionsarbeit der letzten Jahre eines gelehrt hat, dann das, lieber erst einmal einen solchen Antrag zu stellen, bevor nichts passiert. Ich bin, wie gesagt, dankbar, dass jetzt etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Zum Schluss kommend will ich noch sagen: Auch wenn Kollege Hartmann der Meinung ist, dass sei alles Stuss, während Kollege Pallas da schon etwas offener ist, sollten wir den Antrag tatsächlich noch im Innenausschuss diskutieren, um aufzunehmen, was Sie, Herr Wöller, möglicherweise aus den Gesprächen berichten können. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantrage die Rücküberweisung des Antrags in den Innenausschuss, Frau Präsidentin.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wer der Rücküberweisung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit – nein, eine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisung des Antrags zugestimmt.

(Christian Hartmann, CDU, meldet sich zu Wort.)

Ich kann jetzt nur noch eine Erklärung zur Abstimmung zulassen; das bekommen wir hin.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Selbiges sollte es sein. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen – das habe ich auch ausgeführt –, dass wir zu den Vorkommnissen um den 16. August und auch zu der Frage von Einzelfällen durchaus Handlungsbedarfe sehen – respektive erkennen, dass sich die Polizei im Bereich der Fehlerkultur mit dem Thema auseinandersetzen sollte.

Ich habe mich nur deutlich gegen eine Pauschalisierung der Situation und einen grundsätzlichen Angriff auf die Pressefreiheit gewandt. Deshalb habe ich auch dafür gestimmt, im Ausschuss weiterhin über konkrete Maßnahmen zu diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Erklärungen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Tagesordnungspunkt 11

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017

Drucksache 6/10549, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 6/13344, Unterrichtung durch die Staatsregierung

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich

8. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017

Drucksache 6/10550, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 6/13720, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Dieser wurde heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF

Drucksache 6/13445, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF

**Drucksache 6/14509, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio 2018

Drucksache 6/13533, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio

**Drucksache 6/14510, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten April 2018

Drucksache 6/13534, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD

**Drucksache 6/14511, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung, Drucksache 6/14509. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/14510. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/14511. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/14512

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/14513

Ich frage den Berichterstatter, ob er eine mündliche Ergänzung machen möchte. – Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die 77. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 6. September 2018, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:03 Uhr)

Namentliche Abstimmung

in der 77. Sitzung am 05.09.2018

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/14473

Namensaufruf durch die Abg. Simone Lang, SPD, beginnend mit dem Buchstaben H

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Mann, Holger		x		
Barth, André		x			Meier, Katja	x			
Bartl, Klaus	x				Meiwald, Uta-Verena	x			
Baum, Thomas		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Michel, Jens		x		
Beger, Mario		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Bienst, Lothar		x			Modschiedler, Martin		x		
Blattner, Cornelia		x			Muster Dr., Kirsten		x		
Böhme, Marco	x				Nagel, Juliane	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise				x
Brünler, Nico	x				Neukirch, Dagmar		x		
Buddeberg, Sarah	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Clauß, Christine		x			Nowak, Andreas		x		
Clemen, Robert		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry, Dr. Frauke		x		
Falken, Cornelia	x				Pfau, Janina	x			
Feiks, Antje				x	Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Fiedler, Aline		x			Pinka, Dr. Jana	x			
Firmenich, Iris		x			Piwarz, Christian		x		
Fischer, Sebastian		x			Pohle, Ronald		x		
Friedel, Sabine		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Fritzsche, Oliver		x			Richter, Lutz	x			
Gasse, Holger		x			Rohwer, Lars		x		
Gebhardt, Rico	x				Rößler, Dr. Matthias		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Grimm, Silke		x			Saborowski, Ines		x		
Günther, Wolfram				x	Schaper, Susanne	x			
Hartmann, Christian		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schmidt, Thomas		x		
Heinz, Andreas		x			Schollbach, André	x			
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick				x
Hirche, Frank		x			Schubert, Franziska	x			
Homann, Henning		x			Schultze, Mirko	x			
Hösl, Stephan		x			Sodann, Franz	x			
Hütter, Carsten		x			Springer, Ines		x		
Ittershagen, Steve		x			Stange, Enrico	x			
Jalaß, René	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Junge, Marion	x				Tiefensee, Volker		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tillich, Stanislaw		x		
Kersten, Andrea		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kiesewetter, Jörg				x	Ulbig, Markus		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Urban, Jörg		x		
Kliese, Hanka		x			Ursu, Octavian		x		
Klotzbücher, Anja				x	Vieweg, Jörg		x		
Köditz, Kerstin	x				Voigt, Sören		x		
Köpping, Petra				x	Wähner, Ronny		x		
Kosel, Heiko				x	Wehner, Horst	x			
Krasselt, Gernot		x			Wehner, Oliver		x		
Kuge, Daniela		x			Weigand, Dr. Rolf		x		
Kupfer, Frank				x	Wendt, André		x		
Lang, Simone		x			Wild, Gunter		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Wilke, Karin		x		
Lehmann, Heinz				x	Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian		x		
Lippmann, Valentin	x				Wissel, Patricia		x		
Lippold, Dr. Gerd	x				Wöllner, Prof. Dr. Roland		x		
Löffler, Jan				x	Wurlitzer, Uwe		x		
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra	x			
Maicher, Dr. Claudia	x				Zschocke, Volkmar	x			

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 85

Stimmhaltungen: 0

Gesamtstimmen: 115

